O. L. G. Zweibrücken

Politische Bewegung
1848/49

LA. SPEYER
Best.: J1
Nr.: 110-112
Fol.:

Staatsarchiv Speyer
Bestand:
O.L.G.
Zweibrücken
Nr. ~~29/I~~ ~~110 111~~ 110/111/112 II, 89 I
~~112/1~~

LA. SPEYER
Best.:
Nr.:
Fol.:

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. 89

Untersuchung gegen die Teilnehmer am Aufstand

Generalakten Faszikel III

1150 fol.

No 2741

Des Generalakten Fasc. III.

Auszug aus den Akten der wegen Untersuchung gegen die Theilnehmer an der Pfälzischen Insurrection im Jahre 1849

(Separatheft betreffend Generalakten)

Abgang und Inventar der Generalakten der wegen Untersuchung der Pfälz. Insurrection eingeleiteten Untersuchungs Sache mit Anzeigen.

Landau 18. September 1850

Der K. Generalstaatsprocurator

F. Schultz

Bay.

OLG Zweibr.
111 J 1

Bayer. Staatsarchiv
Speyer a/Rh.

Kanton

Akten-Verzeichniss

über die Anzüge und die Akten der in Mainz gehaltenen Abhandlung (in der Abhandlung) wegen der peinlichen Untersuchungen in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849.

Lfd. No	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
		Anmerkung. Die Akten, welche am Ende in Abschrift übergeben werden sind als die mündlich nicht vorgetragen, und in Abschriftmäßigkeit sind, sondern in die Abhandlung der Abschriftmäßigen, als alle am Belang, in Abschrift aufbewahrt werden.	
1.	24 Aug. 1850.	Schreiben des Großherzogl. Hessischen Generalstaatsprocurators zu Mainz, womit die hierauf vorgetragenen Akten-Stücke an den Kgl. Staatsprocurator in Zweibrücken übersandt wurden.	
2.	1849. 4 Dezemb.	Rescript des Großherzogl. Hessischen Justizministeriums an den Kgl. Staatsprocurator in Mainz, mit Anlage der Letzteren	pag 5
3.	22 Nov.	Ges. des Großherzogl. hessischen Ministeriums des Innern an das Kgl. Staatsprocurat an denselben Großherzogl. hessische Ministerium.	6
4.	28 Mai.	Ausfertigung an Struve Namens des Landesuntersuchungs zu Landau, in Gefängniß zu Mierosławsky betreffs.	10.
5.	25 ds.	Begleit-Schreiben Landesuntersuchungs Commissions an Beschlußnahme Eigenkommissionen und Requisitionsschreiben betreffs.	12.
6.	24 Aug.	Schreiben des Kgl. Staatsprocurators zu Mainz an den Untersuchungs-Commissions daselbst.	13
7.	12 ds.	Rescript des Gr. hessischen Ministeriums des Innern an das Kgl. Staatsprocurat an denselben Gr. hessische Ministerium.	14.
8.	22 Juni.	Schreiben an Kunde, an die gerichtl. Anzeigung in Landau.	15
9.	24 ds.	mit Schreiben desselben an Einsiedel (10 u. 25)	17.20
10.	25 ds.	Rescript des Gr. hessischen Ministeriums des Innern an das Gr. hessischen Kgl. Staatsprocurator in Mainz.	22.

Bayer. Staatsarchiv
Speier */Rh

Lfde. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
11.	26 Juni.	Schreiben des Obercommandos des badischen Truppencorps an das Obercommando der sämtlichen Truppenabtheilungen in und um Ludwigshafen.	pag 23.
12.	28 Mai.	Ges. des Oberbefehlshabers der badischen Truppen an Oberst Blenker in Worms.	24.
13.	24 ds.	Schreiben Comando's an Blenker, Verpflegung von Truppenabtheilungen betr.	26
13½.	28 ds.	Befehl des Commandos zu Durlach an Oberst Blenker, Ungültigkeit eines	29.
14.	17 ds.	Anfrage des Offiziers der Volkswehr zu Worms an den Commandanten Brauer v. Mitbürger.	30.
15.	27 ds.	Befehl des Commando zu Durlach an Blenker.	33.
16.	24 ds.	Ges. v. Rittel an das Commando in Ludwigshafen, meist Orden von Umbescheiden.	34
17.	16 Juli.	Anschreiben des Chefs des Generalstabes Hauptmann an das Kgl. Staatsprocurator in Mainz.	35
18.	1 Juli.	Schreiben des Ges. badischen Ministeriums des Kriegswesens an dasselbe Mannheim in Darmstadt.	36.
19.	26 Mai.	Commandirender der prov. Regierung der Rheinpfalz für Schultz von Mainz als Geschäftsträger bei der französischen Regierung zu Paris.	38.
20.	27 ds.	Ernennungsdekret für Schultz von Seiten der Landesausschusses für Baden.	39
21.	31 ds.	Schreiben des Obercommando in Ludwigshafen an Fritzschler.	41
22.	16, 17 Mai.	5 Depeschen von Schultz an Brentano.	
23.	16 ds.	Schreiben des Obercommando in Ludwigshafen an den Landesausschuß zu Mannheim.	52.
24.	15 April.	Reverse von Blenker.	53.
25.	19 Mai.	Schreiben des Platzcommando Ludwigshafen an den Landesausschuß in Mannheim	53.
26.	3 Juni.	Ges. des Obercommando in Ludwigshafen an das Platzcommandantur in Mannheim.	54.

Lfde. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
27.	1 Juni.	Ges. desselben an denselben.	pag 56
28.	30 Mai.	Ges. des Chefs des Generalstabes zu Kreisfestungen an Blenker.	57
29.	1 Juni.	Ges. des Platzcommando Ludwigshafen an den Civilkommissär Fritzschler in Mannheim.	58.
30.	ohne Datum 28 Mai.	Schreiben [und Urlaubsantrag] des Schultz.	65.
31.	ds.	Ges. von Bamberger an das Kriegsministerium zu Carlsruhe.	67.
32.	23 Mai.	Ges. v. Struve an den Landesausschuß v. Baden.	72.
33.	25 ds.	Ges. des Festungsrayons zu Mainz an das Commando des großherzoglichen Truppenkorps.	75.
34.	9 Juni.	Ges. desselben an das Commando in Kreisfestungsbefehlen.	77.
35.	7 Mai.	Schreiben des Kriegsobercommissärs Oberst Hauch in Carlsruhe an Eckel in Mainz.	81
36.	8 ds.	Ges. des Landesausschusses für Aufbringung der Kunstsachen, Forderung in der Pfalz an Ferdinand Eckel in Mainz	86.
37.	17 ds.	Ges. d.d. Oppenheim an das Commando des Bürgerwehr zu Kreisheim.	86
38.	22 ds.	Ges. der prov. Regierung der Pfalz an das Commando des großherzoglichen Truppenkorps.	88.
39.	21 ds.	Befehl von Zitz an denselben Truppenkorps Commando.	89
40.	23 ds.	Ges. des Platzkommando Ludwigshafen an denselben Truppenkorps Commando.	93.
41.	ohne Datum.	Schreiben des Obercommando zu Kreisfestungen an Zitz.	97
42.	23 Mai.	Ges. von Ladomus von Mainz an seine Eltern	97
43.	29 ds.	Ges. von Ladomus an seine Eltern	98.
44.	7 Juni	Ges. von Schaubert an Ladomus.	100.
45.	10 Nov.	Ges. v. Schott an Bamberger.	102.
46.	21 Juli.	Anschr. des Comm. Stud. Bürkmann durch die Untersuchungskommission zu Mainz.	111.

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1849.		
47.	20 März	Ausschreiben des Vorsitzenden des Provinzial Comité zu Wiesbaden an sämtliche Gemeinden Rheinhessens	pag. 1114.
48.	22 ds.	Mittheilung des durch die Ergänzungswahlen zu Mainz ernannten Commissars an die rheinhessischen Gemeinden.	118.
49.	19 April	Aufforderung des rheinhessischen Provinzial Comité an die Ergänzungs Abgeordneten.	119.
50.	13 Juni.	Schreiben des Commando des rheinhessischen Armeekorps an das Commando zu Rastatt	230.
51.	5 ds.	Ist. desselben an das Ergänzungs Amt in Kreuznach.	231.
52.	13 März.	Ist. des Provinzial Comité der Volksbewaffnung Rheinhessens an Frau v. Berding in Mannheim	257.
53.	13 Dez.	Haftbefehl des Untersuchungsrichters die Angeklagten Bamberger & Hilb betr.	270.
54.	5 Jan. 1850.	Ist. des Angeklagten Ferdinand v. Lacher betr.	303.
55.	ds.	Ist. des Angeklagten Blenker betr.	315.
56.	27 Juli. 1849.	Schreiben des Praetzer v. Mainz	401.
57.	10 Aug.	Vernehmung des Zeugen Klumm v. do.	408.
58.	19 März.	Schreiben des Commando des rheinhessischen Armeekorps an das badische Landwehrbataillon.	412.
59.	10 Dez. u. 3 Dez.	Vernehmung des Zeugen Dreidel v. Eisen	442.
60.	20 Oct.	Verhör des Angeklagten Wallau.	445.
61.	20 Oct. u. 7 Dez.	Ist. des Angeklagten Stumpf.	450.
62.	26 Oct.	Vernehmung des Zeug. Schell v. Alzey.	464.
63.	9 Nov.	Ist. des Zeugen Gerhardt v. Kreuznach.	466.
64.	20 ds.	Ist. von 4 Zeugen und Verhör des Angeklagten v. Mainz.	469.
65.	21 ds.	Ist. des Zeugen Eichel v. Mainz	486.
66.	27 ds.	Ist. des Zeugen Winter v. do.	492.
67.	3 Dez.	Ist. des Zeugen Bang v. Eisen.	513.
68.	5 Dezb.	Vernehmung von 5 Zeugen v. Kreuznach.	pag. 517.
69.	16 ds.	Ist. des Zeugen Schlagbaumer v. Mainz.	531.
70.	6 ds.	Ist. des Zeugen Kroeninger & Seitsch v. do.	534.
71.	1 Dezb.	Ist. des Zeugen Salomon v. Deckent v. do.	544.

Zugeschlossen den 19ten Dezember 1850.

Huber Obergerichtsschr.

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen

Lfd. №	Datum des Aktes	Bezeichnung des Aktes	Bemerkungen

1.

W^o G. St. P. 7950. I. Mainz, den 24ten August 1850.

Betreffend die Untersuchung gegen Val. Bürstenbinder u. Cons. wegen Hochverrath.

Der

General Staatsprocurator

am Großherzoglich Hessischen Obergerichte der Provinz Rheinhessen

an

Seine Hochwohlgeboren den Königlich Bayerischen Herrn General-Staatsprocurator für die Pfalz zu Zweybrücken.

Wurde erhalten an den Untersuchungs-Richter Kommen erhalten

In Folge Ihr gefälligen Requisitoriums vom 14. d. M. No 6291 I. habe ich mich beeilt in der Hochverraths-Untersuchungs- und zum Theil Landfriedens-Bruchs-Untersuchung vom April 1849, gegen L. Blenker von Alzey et consorten, Ihre Requisitorial-Verfügung vom 28. Dezember v. J. Ihnen die verlangten Akten-Stücke abzugeben, solche mit Ihr Hochwohlgeboren Bedeutungen für die fernere Untersuchung von Alzey über Worms zurück zu senden.

Es ergiebt sich aus diesen Akten-Stücken, daß Ihr Hochwohlgeboren nicht nöthig haben werden, die Akten der Hochverraths-Untersuchung überhaupt für unsere Requisitionen zu beanspruchen,

874

33.508. 29/8.50.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

2–20.

Auszug

aus den Protokollen des Hessischen
Hof- und Landgerichts
zu Mainz.

2.

146. II. Darmstadt am vierten Dezember achtzehnhundert neun und vierzig.

Betreffend Ehescheidung des evangelischen Friedrich Paul Schulz und Katharina geborne katholischen Ziegler, beide von Mainz gebürtig.

N° 87. 88.

Gerichtsgebühren 18 Dollars.

Das Großherzoglich Hessische Hofgericht der Provinz Rheinhessen hat in Folge Requisitoriums des Großherzoglich Hessischen Generalprocurators zu Mainz.

Nachdem Supplikant auf Grund der Verfügung vom siebenten Januar 1846 N° J. M. 12484 mittelst Beschlusses vom 15. desselben Monats unter Beibringung der Beweisurkunden darüber, daß die Ehe, deren Scheidung er mit Beigabe der Thatsachen wegen Verschuldens und böslicher Verlassung beantragt hatte, durch Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichts der Provinz Rheinhessen vom 15. Juli 1846 N° 1. rechtskräftig geschieden worden, zu Handen gestellt hat.

Begründet und Landesgerichtsadvokat Lebmann.

Wird nunmehr den Untersuchungsr. Commissar,
Hrn. Staatsanwalt-Adjunct Herrn Schmitt unter
Bezugnahme auf die Anlage zur U. U. Schütz
und Genossen vom 15. ds. Mts. vorigen
Monats, zur gefälligen Kenntnißnahme
und weiteren Veranlassung von Schütz
bei dessen Entlassung mitgetheilt, wobei
zugleich bemerkt wird, daß vielleicht die Herbei-
schaffung von Zeugnissen der beglaubigten
Personen des Landarbeiters Heinzig von
hier und Kreisgerichts Rath von hier-
mit zu vorerwähnten Zeugnissen Veranlassung
geben und wünschenswerth sein dürfte.
Mainz den neunten Dezember acht-
zehnhundert neun und neunzig.
Der Gr. General-Staatsprocurator.
Untersuchungs Richter.

3.

Hochgeehrter Herr!

1 ad [146. IV.

Indem wir ergebenst Ihrem
Ersuchen vom 15. ds. Mts. vorigen Monats
mitgetheilten Wünsche gemäß
Zeugen aufgefunden, haben wir nicht
verfehlt, die betreffende Untersuch-
ungsbehörde zu veranlassen, über die
Leistungen der vorgeschlagenen Entlastungs-

Zeugen Heinrich Gerhard Schütz von Mainz
in der mit letzten Mai mit Ihrem
und dem Großherzoglichen Badenschen
getroffenen Convention die mit Ihrer
der Untersuchungen betreffenden
weiteren Maßregeln zu
vernehmen zu gestatten, um sie dem Groß-
herzoglich Hessischen Untersuchungs-
richter mittheilen zu können.

Es sind uns mit letzter Post durch
das Großherzoglich Hessische Staatsmini-
sterium die weiteren beglaubigten Ab-
schriften von zwei unter dem 7ten Sept.
gerichtlichen Protokoll des sogenannten
provisorischen Regierung aufgenommenen
Protokollen, zu welchen mitgetheilt worden,
von welchen sich Originalien in den
Untersuchungsacten d. Actum gegen Struve
und Fickler befinden und wovon
Schütz übernommen hatte, mit dem
Kierskowsky von dem Inhalte Kenntniß
zu nehmen, und dasselbe zum Akten-
stücke zu bringen, und dasselbe zum Akten-
stücke zu nehmen sein dürfte, wenn
wird.

Indem wir ergebenst rücksichtlich der

Festsetzung der Schutz- und der Waffen-
stillstands-Linien, sowie über gewisse
Modalitäten, welche mit der Ausführung
dieser Uebereinkunft in Verbindung stehen. –

Ein demnächst abzuhaltender Kongreß
wird zu versuchen haben, zwischen
den kriegführenden Mächten
einen Frieden zu vermitteln,
welcher allen mit den streitigen Fragen
und mit den Verhandlungen auf dem
diesen vorangegangenen Kongresse
verbundenen Interessen
Rechnung trägt.

Die obigen Bestimmungen
sollen so bald als möglich
durch die Unterschrift
der Bevollmächtigten
und durch die Anlegung
ihrer Siegel
bekräftigt werden. Demzufolge haben
die Unterzeichneten
dieselben
ausgefertigt.

Geschehen zu Paris
den 30ten März
des Jahres
achtzehnhundert
sechsundfünfzig.

(L. S.) Graf Orloff.
(L. S.) Clarendon.
(L. S.) Buol-Schauenstein.
(L. S.) Manteuffel.
(L. S.) Cavour.
(L. S.) Walewski.
(L. S.) Bourqueney.

Der Unterzeichnete
hat die Ehre, Ihnen
anzuzeigen, daß
Se. Majestät der König
von Preußen
Allergnädigst geruht haben,
Ihn zum Ritter
des Schwarzen
Adler-Ordens
zu ernennen.

Berlin, den 10ten April 1856.

Der Minister-Präsident
von Manteuffel.

An
Seine Hochwohlgeboren
den Königlich Preußischen
Gesandten
Herrn Grafen von Arnim
Excellenz
hier.

Königlich Bayerische Truppen in der Pfalz, Generalkommando, Truppen von Thorn und Posen, abgerechnet und von diesen die Reklamirten, nach Großherzoglich Hessische Ordonnanz bewaffnet, beträgt, somit den vorläufigen Friedensstand ausgemacht; auf diesen Dokumenten stützten sich, wie vermuthet wird, meine Gegner gegen Schätzung zu klagen lassen.

Ich ersuche Euer Hochgeboren bei diesen Anlass den erneuerten Ausdruck meiner vollkommensten Hochachtung.

Karlsruhe den zwei und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und zwanzig.

Großherzoglich Badischer Bundestagsgesandter Freiherr von Blittersdorf.

An Seine Hochgeboren Herrn Freiherrn von Dalwigk, Königlich Großherzoglich Hessischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Gezeichnet: Schleiden. Abschriftlich: Bayrhoffer.

Baßbiche.

An das Großherzoglich Hessische Ministerium des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten zu Darmstadt.

Ist Fidem copiae. Breidenbach, Legationssekretär.

4.

Zu Nummer 146 der vorgelegten Landtagsbeschlüsse wird bemerkt:

2ad 146. IV.

1) Der Polizeirath Hofrath Microslawsky wird zum Ehrenkommandeur der Hessischen Armee und Besatzungstruppen ernannt.

2) Derselbe ist unabhängig vom Großherzoglichen Ministerium und steht allein unter den Befehlen.

3, Sind dem Hofrath Microslawsky festgesetzte Gehalt von Paris zu senden.

4, Verpflichtet sich derselbe dem Großherzoglichen Ministerium über Verwendung unserer vollkommensten Hochachtung, unserer vollkommensten Gnade Schutz und Mainz dreißig tausend Gulden abzulegen, welche die Besorgung derselben an den Hofrath Microslawsky übernommen hat.

Karlsruhe den neunundzwanzigsten November achtzehnhundert neun und zwanzig.

(Siegel) Abschriftlich: G. Struve.

Bemerkung: Gefällt die Gemahlin Ihrer Majestät dreißig tausend Gulden auszuzahlen.

Karlsruhe den neunundzwanzigsten Mai achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Großherzoglich Hessische Hofkammerrath:

Abschriftlich: Mayerhofer, Hofrath.

Schaeffer.

Ist getreue Abschrift.

Carlsruhe den neun und zwanzigsten October achtzehnhundert neun und zwanzig.

Kanzl. Rendt. Kempfer.
Rechnungsrevisor: Graeter.

3 ad 146. IV.

5. Der Landes-Oekonomie-Rath für Baden
um das Königl. ministerium des Innern.

In der heutigen Sitzung der Kreis-Comm. mußte
wegen mit den Abgeordneten Mittermaier, Brentano, Peter, Struve und
Regel, mit der um Einverständniß Vollmacht,
alle diejenigen Anordnungen zu treffen,
welche die mit Provisorium übertragenen Geschäfte
erheischt, genehmigt haben, wurde
einstimmig nachstehender Beschluß gefaßt:

1) Mayer Siegel wird zum Oberbeschlußsiegel
der Nationalversammlung und zum ausschließlichen Gebrauche,
jedoch der Vollmacht als des schon
früher mit diesem übertragenen Vollmachten
genommen.

2) Oberst Eichfeld wird zum Commandirenden des
Landwehrcorps ernannt.

3) Beschlagsabgeordneter Bassermann wird
als Civil-Commissär des Oberbeschlußsiegel
beigegeben.

4) Beschlagsabgeordneter Schüler mit Mainz
wird zum civil. Commissär für Hessen er-
nannt.

5) Der Beschlagsabgeordnete Duller wird
zum Truppenmäßigen des Linken
Rheins bei dem Commando von Hessen
beigegeben ernannt.

6) Hauptmann Meyerhofer wird zum Adjutan-
ten des Königl. ministeriums hierselbst

ernannt.

Die reservirten Vollmachten sind sofort
auszustellen und von den Abgeordneten der
Kreis-Commission zu unterzeichnen.

Der Herr Präsident theilt dem Ausschusse zur
Kenntniß mit, daß die Betroffenden bereits von diesen Beschlüssen
die reservirliche Benachrichtigung erhalten
habe.

Darauf die heutige genehmigte Mai-
nutzgesprächsprotokoll verlesen und richtig
Gefunden. J. Fickler, L. Degen, Heinrich
Koff, Thibaut, Barth, G. Struve, Peter,
L. Brentano, Starke

Die getane Abstimmung.

Darauf die verlesene genehmigte
Protokoll nutzgesprächsprotokoll verlesen und richtig
gefunden. Starke. Rendt. Kempfer.
Rechnungsrevisor: Graeter.

158. IV. 6. Mainz den 21 und zwanzigsten
Dezember achtzehnhundert neun und
vierzig.

Der General-Staatsprocurator
am Großherzoglich Hessischen Obergerichts-
des Provinz Rheinhessen an den Groß-
herzoglichen Obergerichtsrath Herrn
Schmitt in Mainz.

Euer Hochwohlgeboren nehme Ich mir hiermit
gefälligst anzuzeigen wegen Mainzer

die der Theilnahme an der verbrecherischen Verbindung des vorigen Sommers in der Grafschaft Erbach und in Großherzogthum Baden verhaftigten P. J. Schütz von Mainz und Genossen betreffenden Untersuchungsakten, dessen in Mainz unter Zuziehung des Schütz betreffend Untersuchungsakten mittelst Reskripts Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz vom neunzehnten dieses Monats Nr. 14575 ausgefertigt sind, zur gefälligen Vernehmlassung der hier von Amtswegen gestellten Untersuchung angehenden zu übersenden.

Unterzeichnet: Parcus.

---

7. An das Großherzoglich Hessische Ministerium des Innern in Darmstadt:

Hochgeehrte Herren!

Mit Bezugnahme auf unsere ergebene Note vom zwei und zwanzigsten vorigen Monats in Betreff der Verfolgung des Friedrich Jacob Schütz von Mainz an die hiesige Polizeidirektion in Baden und der Haft seiner Frau, die uns mittelst Reskripts vom siebzehnten vorigen Monats, Nr. 14575 gefälligst eröffnet worden ist, beehren wir uns, Ihnen anliegend einige Aktenstücke gefälligst mitzutheilen, welche sich auf die Untersuchung gegen den

Buchdrucker Scheer wegen verbotenen Druckes und gewissen Herrmann Rundt wegen Hochverrathes gegen die provisorische Regierung Hessen de dato Paris den zwanzigsten und einundzwanzigsten Juni beziehen, welche sich unter den Schütz befinden, zu übersenden.

Wir ergreifen gefälligst diesen Anlaß, um Ihnen Gelegenheit zu verschaffen, unsere vollkommenste Hochachtung neuerdings zu bezeugen.

Karlsruhe den zweiten December achtzehnhundert neun und vierzig.

Großherzoglich badische Ministerium des Innern und des auswärtigen Angelegenheiten.

Gezeichnet: Kleeber, vdt. Barbiche.

---

8. Paris, den zwei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und vierzig.

An die provisorische Regierung in Karlsruhe.

Ich bestätige Ihnen mit Vergnügen, daß mir der gestern hinter Hoegg gemachte, wenn auch nicht ernstlich gemeinte, immerhin unliebsame Vorfall angezeigt worden ist. - Herr Hecker hat sich in den Palais de justice des nahen unsere Sache ist jedoch sogleich mit Eifer die mir in Besitz genommen

für 183000 zurückbehalten werden, wenn
dem ich Sie nämlich den Herrn Advocat
versichtigt wurde, die Gesamtheit gutes Ein-
vernehmen der beiden Völker wenig Ge-
wicht hat, wenn nicht jeder Einzelne sich
bestrebt, die wechselseitigen Interessen
vollkommen gleichmäßig zu
betrachten, die wechselseitigen Interessen
der Bürger von Schweizer und Deutsch Mitglieder
der Gemeinde, die sich sich sei beschränken,
nämlich.

Wenn die Einigkeit diese beiden Theile
sich nun in Baden befinden, gewarten sie
noch immer, ihnen, gewisse Abschlagen
gegen dieselben zu vorgenommen.

Schlage Ihnen schließlich die Unterschrift
einer Note Klappet in Belgien zu
schlossenen Contracts bei. Sie werden aus
denselben ersehen, daß in solche Falle
unterhalten wird, wie hier Einwohner
Frauen von verschiedenen Staaten ver-
heirathet sind. Durch ausdrücklich von Ihnen
Herrn Advocat Kanzleirath, daß die ersteren
verschiedene Rücksicht Ihnen zu
Empfehlungen Verhältniß, und der Abschluß
der Erfüllung der weiteren in dem Contracte
enthaltenen Gegenstände in Commentar
und ist vorbehalten, falls es Ihnen Bedürfniß
erforderlich zu Communicationen.

Es könnte nützlich Ihnen, daß ich, obwohl
wirklich Gast zurückbehalten bekommen,

Frankreich verlassen muß, und könnte
unterdessen in diesem Falle nicht sofort die Ab-
fassung dieses Contracts gefasst werden,
und würde somit jemand genöthigt sein 4000 zu
lassen. Wegen die Wiederkehr, was zu thun?

Ich hoffe morgen mit Ihnen Ihnen
Ihnen zu verabreden, um Ihnen zu treffen,
wie mit den Herr zu Rücksprache
werden soll. - Verbleibe fest und, Verehrter
Herrn und mit vorzüglicher Hochachtung
mit diesen Zeilen Ihnen Ergebenen
sein Sie mir gütigst Ihnen Ergebenen
wie sehr überzeugt, daß diese treue
kräftige Hoffnung Ihnen Ihnen von
geschätzten Rücksprache wird.

Ich zweifle bestimmt mit Ihnen Aufschlüsse
Aufschlüsse von Ihnen, mir Ihnen zu
verabreden sich und zeichne mich Ihnen ergebenst
ergebenst Hermann Leandt.
Hôtel de Hollande Rue de vieux Augustins 38.

Zur Empfehlung des Abschrift:
Kanzleirath: Ellstaetter.

Au Mr. Gravier Ministre Plenipotentiaire
à Karlsruhe.

Paris den vier und zwanzigsten Juni
achtzehnhundert neun und vierzig
Heute zurückgekommen von Ihnen einen
Contract nämlich erhalten. Ihnen meine klappet
Ansicht und Ihnen Ihnen zu Ihnen.

Zu einem Entschluß und Beschluß
ist es aber bis zur Stunde nicht gekommen. –

Morgen wird über die Frage
gemeine Berathung gepflogen und wird
gehofft, es dürfte zu einer vorläufig gütli-
chen Übereinkunft gelangt werden, und
also die Feindseligkeiten nicht ausbrechen.
Schütz ist noch immer verschanzt, wird
aber nicht lange aushalten können,
weil sie keine Lebensmittel mehr haben.
Schütz ist noch immer verschanzt, wird
aber nicht lange aushalten, indem
weil sie keine Lebensmittel mehr haben
zu verschießen gemacht hat haben. – Blind
ist noch immer in Gefangenschaft, und
wird Gott, wenn er freigelassen wird. –
Rhode wird nächsten Tage abreisen; er hat
deshalb eine Anweisung Schützens auf f 300.
übergeben, die er bei Bekannten gelassen
habe, gegen Quittung, da er nicht die
Lebensmittel, gebraucht, da muß die Ab-
lösung Frankreichs, in den Gefechte seinen
beschuldigten Gehilfen sich zu sprechen, wurde
nicht öffentlich gehalten.

Gestern Abend übergab mir Rode
von Bieber Schützens, dem er seinen

Abschied nicht muß zu bestellen vergessen
habe, da ich keine Gelegenheit dazu habe, also
von einem Mordbrand Klauenfleger sein
Leib, der sie von dem Königl. Ob.-
Lieutenant ausgeschickt, und von einem ge-
wissen Leuder, Markes in Wassen über-
bracht werde, mir Lebewohl, Denselben
zu entbieten, daß General Schütz mit
Kassel abgereist sei, und gestern nicht abge-
reist gewesen sei. Es dürfte nächsten
mir sie von Denselben mitgebrachten Ge-
wissen gewiß vorfallen, als mir
mit den von allen übrigen fliegen Marbern
Ausgebliebenen. Der kleine Hall aber wird
noch einige Tage verweilen, da sie
Abkürzung derselben erhalten, und dann
nach Fulda Bevern verfügen, dann Auf-
stellung [illegible] gegen wird. –

Heute Abend, da wir einige Tage
und Cavalerie beisammen sind, soll sich
mit Herrn darüber besprechen, daß sie die
Bewaffnung Bataillon abschicken, und den
Leitung haben in Empfang nimmt. –
Die wurden verwundeten einen ge-
wissen Rahm, Namens Kreutzberg,
der sich Lieutenant Colonel schreiben
läßt, nun Brief haben uns, worauf er
auf einen Boden-Schuß Aufzug machen
wird. Haben die Stempel gar keine

Antwort, dass ich [illegible] würde, die Kappeln und mich an der Post Freitag, und bräuchte wenigstens, mir nicht [illegible] zu können.

Du willst meinen Freund Franquis Offizier. Major Alchezkis, der sich nicht gut aufführen ist, und mich nicht [illegible] mit Rede fortschicken, auf Ehrenwort Kappeln und Schleswig, wenn nicht die nöthigen 6 fes 800. [illegible] Ehrenwort. – Diese Nachricht [illegible] und wünschenswerth; [illegible] grosse Freude [illegible]. – Ich sah Alchezkis, [illegible] und einige [illegible] Dembinski und war mit ihm [illegible] [illegible] [illegible]

10. Zur Legalisirung der Abschrift:
Justizsiegel: Ellstadter.

58. XVI. Darmstadt am fünfundzwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und vierzig.
Betreffend: Polizeiliche Requisition.

Der Großherzoglich hessische Minister des Innern an die Großherzoglich hessische General-Staatsprocurator zu Mainz.

Die anliegende Zeugin nebst einem Beischlafe benachrichtigt um neun und zwanzigsten vorigen Monats aufgelegte Vorladung von Worms durch die Großherzoglich hessische Justiz an der Wohnung alte Brunnenstadt Blenker daselbst zugestellt worden und und von dem Großherzoglich Bürgermeisteramte mitgetheilt worden sind, über Punkte von Ihnen, dem selbe zu der bestellten Untersuchungs-Commission, Großherzoglich hessischen Obergerichtsrath Schmitt zum Vernehmen Einsicht und Abschrift Verfügung abzugeben.

Unterzeichnet: Hallp. contrasignirt:
v: Lehmann.

Wird andurch der Untersuchungs-Commission Herrn Obergerichtsrath Schmitt nebst der anliegenden Zeugin zur gefälligen Berücksichtigung überstellt.

Mainz den neun und zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und vierzig.

Unterzeichnet: der Großherzoglich General Staats-procurator: Carcus.

Vid 58. 11. Mannheim den fünf und zwanzigsten Mai achtzehnhundert neun und vierzig.

Der Ober-Commandant der badischen Truppen und Ober-Commandant der gemischten Truppenabtheilungen in und um Ludwigshafen.

Auf Requisition des Land-Commissärs in Baden wird mir der Ober-Commandant der badischen Truppen in Baden und am Neckar übertragen. Zufolge wird mir die beiliegende Vorladung als Civil-Commissär der badischen Regierung beigegeben. Ich ersuche Sie demnach diesen Befehl mittels Estafette, daß ich mir die Freiheit nehme, die Vernehmungen der Zeugen in der Ortschaft und den Operationen am Neckar in Einklang zu bringen.

Auf die Note von dem Obersten Edelsheim Erwiderung vorgestern Abend, daß die bei Worms aufgestellte Avantgarde, selbe von Gernsheim nicht angegriffen gefunden, sie auch in keiner Art, diesen Posten nicht zu lassen habe.

Zweitens: daß die Posten bei Bobenheim und Frankenthal zurückgezogen sollen.

Drittens: daß die fliegende Brücke bei Worms mit allen Teilen von Worms

nach Mannheim zu bringen sei. Dann
dürfe nicht ohne Hilfe geschossen werden
durch die Rhein-Schnellboote, sondern wir
wir. Schnellboot verfahren sollen.

Viertens: Werde mir morgen früh eine
Schnellboot zur Recognoscirung gegen Worms
senden, unter der Bedingung, daß sie vor
einbrechender Nacht wieder bei der Batterie
unserer meine Schnellboote wieder sicher
daselbst gewiß sei.

Sollte die neigebrochene Nachricht von
einer Abberufung sämtlicher Truppen bei
Germersheim sich nicht bestätigen, sondern die
in Worms aufgestellte Mannschaft wieder
Stellung und verharrt dort den nächsten
befehl.

Der General Hecker hat sein Commando
der Truppen wieder übernommen
sich, so weit ich mich selbst in Verbindung setzen, damit die von dort
die nöthigen Instructionen und befehle
erhalten.

Der Adjutant. Commandant der badischen
Truppen.

L. S. Unterzeichnet: Sigel.

Zad [58.] 12) Heute Nachmittag in Mannheim den
sechsten zwanzigsten Mai achtzehn-
hundert neun und vierzig.

Vor dem Commandanten Obrist Bürker
in Worms.

Ist erschienen vom acht und zwanzig sten
Mai gestern an den Königl. Minister

von Baden abgeschickt worden und bitte die
die Stellung bei Worms beibehalten
Truppen, bis sie wiederum Befehl
halten. Es ist mir möglich, Ihnen heute
Nachricht zu geben, wann aber Morgen
geschehen wird, kann nicht bestimmt
wisse antworten, die nächste wie es stehen
Stellung verhalten werden.

Ich wünsche die Ordnung aufrechterhalten,
die Ruhe, die von Mainz stören.
befehl ohne abwarten lassen; die
werden von mir sich Abend wissen be-
wissen werden.

Der Oberbefehlshaber der badischen
Truppen.

L. S. Unterzeichnet: Sigel.

Zad [58.] Vollmacht.

Der Bürger Isaac, Fabian Löwe in
Dürkheim, wird ermächtigt, behufs der
Verhaftigung und Vorführung der durch
Beschlagnahme ihrer Papiere als
Mitbürger verdächtig gewordenen Personen
vor das Landwehr-Verhaftigungs-Bureau
in diesem Orte zu requiriren.

Urkundlich der gesetzten Mainzer
gesiegelt worden und vierzig.

Der Landwehr-Ausschuß für Verhaftig-
ung und Vorführung der Verdächtigen
Beschlagnahme.

(L.S.) Ausgefertigt: Dr Kapp. Greiner, N. Schmitt, Seelmann. L. Didier.

5 ad 58. Ludwigshafen den einundsechsten Mai achtzehnhundert neun und sechzig.

Der Ober-Kommando-führende Abtheilungen-Abtheilungen in Ludwigshafen.

Der Kommandant Lucchesi wird beauftragt, die bezeichneten Truppenkorps einzuberufen und aufzustellen, wozu die Oberheimer, Rothheimer und ein Theil der Turkheimer bewaffneten Schützen mit Gewehren circa einhundert und sechzig Mann zu einer Mission jenseits des Rheins zu verwenden. Es betrifft die Abholung mit Gewehr Waffen, die mit dem Dampfer Boot heute Nacht ankommen sollen. Die näheren Anweisungen sind unter Zuziehung eines General-Stabsoffiziers Bürgers Bissenbrock heute mündlich ertheilt.

Der Ober-Kommandant von Ludwigshafen.

Unterzeichnet: Blaukker.

---

13. Köln Morgens sechs Uhr den einund zwanzigsten Mai.

Unter Ober Kommando der provisorischen Truppen, Herrn Blaukker.

Die provisorische Regierung wird zufolge stündlich Mitgliedschaft der Kölner und

Kölnischen Bürgerschaft Gesellschaft, stündliche Bewaffnung und Bewaffnung mit Hoffnung belegen, um eine Truppenmacht von zwanzig tausend Mann in einem Tag nach Köln zu befördern und die Waffen zu übergeben.

Zweck ist Konferenz mit fremden Kommandanten zu Verhaftung über die Ordnung der Hoffnungen Post.

Die Wache bringt sie:

Unterzeichnet: Kapp. Arnoldy.

8 ad 58. Hauptquartier Worms den einund zwanzigsten Mai achtzehnhundert neun und sechzig.

Der Ober-Kommando freiwillige Truppen-Abtheilungen in und um Ludwigshafen.

Der Land-Kommando zu Türkheim, den Bürger Oberst Arnoldt.

Ich halte vermehrt, daß die meinen Anordnungen jetzt Folge leisten würden, die haben sie nun schriftlich gegeben und Ihnen Vollmachten ausgestellt und Befehle mitgegeben, nach welche sie sich in meiner Abwesenheit zu benehmen haben. Sie wissen, unter welchen Kommando sie stehen, und deshalb müssen sie mich wissen, daß sie mit strengen Instruktionen versehen sind, zu handeln und sie sind aufmerksam, daß sie auf mich Bitte war, alle Feinde von allen Seit

ausgeschrieben. Ich schreibe mich deshalb, indem
ich die Instruktionen erhalte, mich zu
benehmen; wie Blanket verwende ich schon.

Deshalb werde ich schon die ganze
Waffenübung, beaufsichtige Wachtmeister
Leutnant Türkheim in Ausbildung und
Waffen übrigens, wo dieselbe Geschicklichkeit
wünschenswert gebraucht wird.

Gleichzeitig bemerke ich Ihnen noch, daß ich
die Schule Ihrer Kompagnie, von Feuer Zeit Übungen
ausgeschlossen wird, so folgt mir dem Ihr eigenen
Instruktionen und den Anordnungen und
Befehlen Ihres Vorgesetzten, und
Ihrer Meinung, daß sich überall
geschehen muß, wenn die Übung an-
schaulich sein und werden soll. Eine
unschuldige Strafung kann nur der
zugezogen Instruktion, welche mir nicht
schriftlich Ausgenblick mitgetheilt, eine
ganze Kompagnie schuldbar lassen
kann. Entsetzlich Personen gegen
den Befehl seine Ohren widerlich kommen
so muß, und mündlich, daß Sie dann
eine militärische Ordnung in unsere Be-
stellung kommen, daß wir dann nicht in
Prinz vorzüglich werden kann, wenn alle
Befehle strikt Ausführung befolgen.

Der Kommandeur und Chef.

---

10 d [58.] Lieber Blanket

Genehmigen den fünf und zwanzigsten
Mai ausgeschossenen Mann und vier-
zig.

Da aber ein beschossener, welcher
durch den tödtlichen Schuß des
Feindes getroffen, als Verwundeter
gilt, so bitten Sie diesen Akt aus natura
sanieren will, damit Sie nicht ohne
Pferde sind: besonders die Flagg-boote.
Wenn Sie, wie der Befehl geht, ver-
gegriffen werden, verfangen Sie die
Leiden tüchtig.

Hr. (militärischer Name.)

11 d [58.] 13/2 Türkheim den acht und zwanzig-
sten Mai ausgeschossenen Mann
und einzig.

Der Leutnant Kommandeur Türk-
heim an Chef Blanket, Forget in
Worms.

Unterwerfen Ihnen gehorsamst die Liste
vorstehend gezeichnet, daß nach
mir ein Einverständniß mit dem Leutnant Rudolph
vorhanden um unsere
Rückberufung zu bitten, indem ohnehin
gegenwärtig Gehorsam vorhanden nicht mehr
genügen kann um die ganzen Forderungen

30

Waffenübungen mobil zu machen.

Die Bewilligung sämmtlicher Forderungen der Waffenübungen in Aussicht und Sicherung, und daß dem Vaterlande nützliche Anstrengungen, wenn diese nöthig sind, gesichert sind, wenn dem allgemeinen Rechtsgefühle Genüge geschieht, wenn die Gesetze nach strenger Gerechtigkeit, unbeirrt durch Parteiansichten gehandhabt werden, wenn diese unabhängige Rechtspflege, wenn der Geschworenen-Gerichte Einführung, wenn die Verantwortlichkeit der Minister, wenn die Unabhängigkeit der Gemeinden, wenn die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, wenn die Beeidigung der Soldaten auf die Verfassung, wenn die Abschaffung der Todesstrafe, wenn die Aufhebung der Stellvertretung, wenn die Abschaffung der Vorrechte des Adels, wenn die Gleichheit vor dem Gesetze, wenn die Freiheit der Presse, wenn die Freiheit der Religion, wenn die Freiheit der Lehre, wenn die Freiheit der Wissenschaft, wenn die Freiheit der Vereine, wenn die Freiheit der Versammlungen, wenn die Freiheit der Petitionen, wenn die Freiheit der Wahlen, wenn die Freiheit der Gewerbe, wenn die Freiheit der Auswanderung, wenn die Freiheit der Ansiedelung, wenn die Freiheit der Bewegung, wenn die Freiheit des Eigenthums, wenn die Freiheit der Person, wenn die Freiheit der Meinung, wenn die Freiheit der Rede, wenn die Freiheit der Schrift, wenn die Freiheit der Kunst, wenn die Freiheit der Wissenschaft, wenn die Freiheit der Religion, wenn die Freiheit der Lehre, wenn die Freiheit der Presse

Euren Offizieren abgefaßten Marschbefehle befindet, selbe zu nachstehender Meldung zu verfolgen. Diese Offiziere, welchen Euere ferneren Marsch-Operationen, sowie alle Verbindungs-Abschaffungen und der Kommissariats-Euere und der Truppen Verpflegung anvertraut wurde, sind verantwortlich, daß diese Befehle genau befolgt werden.

Nur durch eine pünktliche Befolgung können Sie den Feind wirksam bekämpfen, nahe unsere Grenzen schützen helfen, und so unserem Vaterlande den Frieden wiedergeben helfen.

Kameraden! Vertrauet unseren Führern und Offizieren, wie sie Euch vertrauen! Folget Euren Offizieren, wie treue Söhne ihren Vätern gehorchen, folget ihnen, wohin sie Euch führen, und wenn es sein muß, in den Tod! Denket an Euere Weiber, Kinder und Eltern, welche man peinigen und ins Elend, von Ihr Heimathen vertreiben wird.

Kameraden! Denket an Gott, an Euren Glauben, an Euren Kaiser, an Euer Vaterland, auf Euren Muth, Eifer und Tapferkeit, auf Euere Ehre, auf Euere Liebe zu Weib und Kind, auf Euere Pflicht zur Erhaltung der Ehre und des Glückes Eurer Familien, auf Euere Treue zu Gott, Kaiser und Vaterland

nothwendig sein, daß Sie mich durch Ihren persönlichen Besuch die Ehre erweisen, Ihnen Gelegenheit zu geben, Ihre Wünsche, Ihre Bitten, zu sprechen über Ihr Vaterland.

Worms den siebenzehnten Mai achtzehnhundert neun und neunzig.

Der Präsident der Volkskammer:

Stellvertreter: Blenker, Clemens, Diefenbach, Faßbender, Reitz, Pfaller, A. Simon, Ernst Haas, Heydenreich, Dr. Joachim, F. Moos, Hilgard, Löffler, M. Eckels, Pfaff, Fleischhein, Garnier, W. Herbrand, Brabender, Kraetzer, Koffmann, Müller, Lenoir, K. Beckel, Lamm, Hirtz, Köller, Hirlaux, Schuster, Ch. Schenck, Höhr, Freyberger, Speckt.

Patent vom Ehrn. Commando der Pfälzer Volkswehr hochlöblicher Kaiserstadt Worms den sechs und zwanzigsten Mai achtzehnhundert neun und neunzig.

An den Bürger Albert Clemens.

Im Auftrag des provisorischen

Regierung der Pfalz wurden Sie beauftragt zum Obersten und Lieutenant-Commandanten der Pfälzer Volkswehr ernannt zu Dürkheim.

Der Militär-Commissair der Pfalz

Unterschrieben: F. Remcke, P. Brand, & G. Teschos. L. S.

Gesehen und genehmigt

die provisorische Regierung der Pfalz Abtheilung des Innern.

Unterschrieben: Reichard.

Dürkheim den sieben und zwanzigsten Mai achtzehnhundert neun und neunzig.

Der Lieutenant-Commandant zu Dürkheim.

An den Bürger Oberst Blenker Hochgeachtet zu Worms!

Dem Herrn Aufseher sind zu aufsprechen vorgesehen mehrere hiesigen Herrschaften, circa vierzig Mann, unter Commando Herrn Hammel u.s.w. - u. Schiffs Führer Commissair- und obligaten vier vierzig Mann - sammt ihr gewiß auch bestens, als hier à vier Compagnie Unterstützen.

Ihre gestatte Benachrichtigung über Fall

und dagegen ist, dass dem die Sache und
gestrow abgestellte Abmusterungsbefehl nach
wieder zu Ausführung der Expedition
verwendet werden, — solche giebt es
andererseits nur die dringende Noth-
wendigkeit voraussetzen, Alles nicht zu thun,
was die Flottille auf seine
Flottille - zu grossen Last ist Alles zu
vermeiden allenfallsigen unvermeidbaren
Abmusterungen vorzubeugen.

Ich bitte dem Obergenerale Commando
es möchten, wie allerdings dringend
wünschenswerth, die allerdings
sonstigen Wünschen der gewünschte Ab-
fassung zu kommen lassen —

Mit freundschaftlichem Gruß und Gruß

pflang.

Lieutenant: Clemens Aberson

13ad 58. 16. speier den neun und zwanzigsten
Mai achtzehnhundert neun und
vierzig.

An den Commandanten sämmt-
lichen Landwehr-Abtheilungen in
Ludwigshafen.

Zufolge unserer Anordnung steht Befehl
vom heutigen, dem mir den Ab-
Marsch nach zugestellt wurde, habe
ich Endesbenannten Herr Assistenzarzt Eduard
Fassbender zum Vollzuge anzustellen,

Letzterer erhielte nun gleich den
von Seiten der Militär-Commission
zur Aufsicht seiner bereitwilligen
Pferd und da es nun militärischen Befehl
gewesen Militär-Commission sofortige
von dem ihm angewiesenen Posten zu-
kommen hat, was ich dem Obercommando
zur Kenntnis mittheile.

Der Commandant
Lieutenant Wiesel

Lieber Freund!

Morgen soll der unsern Einmarsch
beginnen und ich bin deshalb heute nicht
zu Hause zu sprechen.

Es grüßt Euch Bürger.

Lieutenant: Ed. Fassbender.

21ad 58. Ordre.

Der Posten von Neunmorgen ist sofort
der Landwehr zu stellen, welche die Pferde
sonstige zu geben, oder Nachts nicht zu
Hause zu lassen.

Rüstung Bl. Commando"

Lieutenant Clemens Abersch:

L. S. Wernher neun und zwanzigsten
Mai achtzehnhundert neun und
vierzig.

181. 17. Darmstadt den sechsten Juli
achtzehnhundert und fünfzig -

Lieutenant: Ludwigshafen den

Hofrathsrath. Abgeordneter Friedrich Jacob Schleitz und Mainz zu der verfassungsmäßigen Regierung des Großherzogthum Baden.

Durch Großherzoglich Hessische Ministerium des Großherzoglichen General-Staatsprocurator in Mainz.

Als übersandten Hierbei die vereinigten und von dem Großherzoglich Ministerium des Innern und des Auswärtigen mitgetheilten Actenstücke zum Protocolle bei dem gegen Schleitz in Mainz anhängigen Untersuchung.

Justizministerium: v. Linde-hof.
countersigniert v. Stein. —

Hochgeehrte Herren! Herr!

Ihr das Großherzoglich Hessische Ministerium des Innern und des Auswärtigen in Darmstadt.

Hochgeehrte Herren!

Dem Befehl des Großherzoglichen Ministeriums des Innern und des Auswärtigen zufolge und bezüglich auf den Friedrich Jacob Schleitz von Mainz wurden dem Inhalt und zwanzigsten und siebenten

und zwanzigsten Mai vorigen Jahres von der gegenwärtigen provisorischen Regierung für die Pfalz und von dem Landes-Ausschuß für Baden mit Betreff seiner Ernennung zum Postcontrolleur in Paris und gefertigte Documente in Abschrift zugestellt worden.

Da dieselben über die von Ihrer Excellenzen mit dem gnädigsten Schreiben vom dreizehnten October vorigen Jahres unterm neunten und zwanzigsten Februar dieses Jahres gestellte Frage, ob Friedrich Jacob Schleitz von Mainz als Abgeordneter der gegenwärtigen Regierung des Landes Baden nach Paris zur Untersuchung Hochverrathes Verbrechen und mit der provisorischen Regierung in Verbindung getreten sei, genügende Aufschlüsse nicht geben, so ermangelte mir nicht, Hochdenselben zur Vervollständigung derselben nochmals Abschrift vorgedachten Schreibens vom zwanzigsten Februar dieses Jahres und zugleich Abschrift der mir gestellten Requisition des vorgedachten Commissions-Urkunden beifolgend mit Ehrfurcht zu überreichen und zum beliebigen Gebrauch zu übersenden.

Wir Vorgenannten versprechen mit Ihnen
Rath & etc etc.

Karlsruhe den vorten Juli achtzehn
hundert neun und vierzig.

Großherzoglich Badisches Ministerium
des Innern und des auswärtigen Re-
gierungsrathen.

Unterzeichnet: Klüber.

Au nom du peuple
du Palatinat.

Par ces présentes le citoyen
Schütz de Mayence, membre de la con-
stituante à Francfort est nommé chargé
d'affaires pour ce dernier pays auprès du
gouvernement français à Paris.

19.

Sa mission spéciale est d'éclairer et
d'entretenir les rapports diplomatiques
qui doivent exister entre la France et
le Palatinat. Spécialement il est
chargé par nous de faire tout ce qui
est en son pouvoir pour que le
gouvernement français prenne sous
sa protection le peuple du Pala-
tinat, que il lui accorde des secours
soit par envoi de munition et de
généraux, soit même en faisant

marcher ses troupes contre les
Prussiens qui sont sur le point
d'envahir notre pays.

En foi de quoi nous avons signé.
Kaiserslautern le 26 Mai 1849.
Le Gouvernement provisoire
du Palatinat.
L. S. N. Schmitt, P. Fries.
Grenier. Dr Sigge.

20.

Der Landes-Ausschuß
für Baden,
nennt Friedrich Dr Schütz von Mainz,
Mitglied der Nationalversamm-
lung zu Frankfurt am Main,
zum diplomatischen Agenten bei
der französischen Regie-
rung zu Paris.

Sein Auftrag geht dahin,
diplomatische Verhandlungen
zwischen dem Land von Baden
und Frankreich mit allen zu
Gebote stehenden Mitteln zu
Wohle gegenüber der französischen

40.

Volke zu unterhalten.

Carlsruhe den sieben und zwanzig-
sten Mai achtzehnhundert neun
und vierzig.

L. S. des Landes-Ausschusses
Wiesbaden. Gegenzeichnet: Kappel,
G. Saum, Peter. Cordel. Stark, Bar-
bo, Henecka, Bernert, Willmann.

Der Vollziehungs-Ausschuß:
Gegenzeichnet: Brentano, Peter,
Galeiz, Barbo, Mayerhofer. Königs-
winterer-Stallmeisterin. dt. Haas.

Für wesentlichen Auszug.
Der Chef des Generalstabs.
Freiherr von Reinsdorff.

GROSSHERZOGL. HESSISCHES KREISGERICHT MAINZ

41.

21.

21—69.

1.

Gr. Corps. IV

Abschrift. Ludwigshafen den 31 Mai 1849.

Das
Ober-Commando sämmtlichen Truppen
Abtheilungen in Ludwigshafen.
an
den Bürgermeister Specht in Mannheim.

Gemäß Verabredung theile ich Ihnen
hierdurch in Kenntniß, daß ich mich
vielleicht veranlaßt sehen dürfte der
Gemeinde Schaaghe später hier einen
und neue Quartierzettel nöthig.

Ich habe zugleich mit Herrn dem
hiesigen Brtl. Commandanten
von Hymmen Abmarsch in Kenntniß
mit der Aufforderung mir Bürgermeis-
ter anweisen zu lassen und
nachricht. Die Herr. zu unterzeichnen.
Ich marschire 7 Uhr ab und er
wird mich sehr lieb, wenn ich Ihr
gütiges nachricht bei mir sehen
könnte.

Hochachtungsvoll Ihr ergebenster Diener.

N: 86. 82.
Ludwigshafen 10 Zollverein.

21. Tagesbefehl. 22.

Mannheim den 16 Mai 2 Uhr Nachm.

Lieber Bürger Brentano.

Kurz nach Absendung meines
letzten Tagesbefehls marschirte hier ein
Theil der badischen Garnison von
Landau ein. Ich setzte mich

895

2.

...ngsangelegenheit in Verbindung mit dem Commandirenden, um denselben zu befragen, ob auch das übrige Theil der Mannschaft hier ver-sammelt. Die Antwort war, daß das Bataillon nächsten Morgen auf Mannheim sich befinde, also sei bei Generalmarsch über den Rhein gegangen und werde, wenn die Brücke der Pfalz geschlossen sein sollten, Morgen früh in Mannheim eintreffen.

In dieser Lage der Dinge kann ich nicht sicher in Landau bleiben. Die Vereinigung der hier ange-kommenen Germersheim Landau'er muß ich natürlich den hiesigen überlassen, da ich sonst beim Militair sein. Ich werde heute Abend auf Kriegsbataillon abreisen. Morgen versammelt sich hier die Landesgarnison und es ist meine Absicht mich dann wieder, daß ich den Rand der Dinge in Baden und die Besinnung der Truppen dort erfahre, um mit gemeinschaftlichen Anstrengungen mit wir gemeinschaftlichen Mitteln fortzuschreiten.

3.

Vereinsschaftlichen Gruß.
Amtszeichnet: H. Schütz.

---

1 Beilage. Mannheim den 16 Mai 1849.
Morgens 9 Uhr.

22

Lieber Bertsch!

Auf den Mittheilungen, welche mir gestern Abend einer der hiesigen Militaircommissäre gab, schicke ich diesen Morgen eine Abtheilung nach Landau mit demselben und einem seiner Commandos zu diesem, um die Vereidigung der Truppen vorzunehmen. Das Benehmen der hiesigen Militairs mir dieser Tage nämlich dieser Abtheilung unmöglich, da ich auf den Muth der Soldaten nicht lassen ist hiesigen Platz und diesen be-schäftigt ist. Ich hoffe aber, diesen Nachmittag zur Entfernung meiner Mission zu gelangen. Ich werde die Zwischenzeit benützen, um das Band der Dinge in Landau und Ger-mersheim mehr lösen können zu lernen.

Auch den Aussagen der Soldaten selben in beiden Orten die bedeu-tungen sehr gut gestimmt sein. Selben die Umstände mir versichern, unmittelbar nach Landau und

4

Gemarkungen zu bemerken sind wird Kaiserslautern gegen, wenn die Pfalz durch das Vorgehen der Hülfe bedarf zu vollkommenem Schutz, durch zu vermögen. Aber nun ein Falle ist ganz unmöglich wäre, ein Landau und Germersheim zu sondern, wenn sie gerade uns Kaiserslautern gegen, da sie die Besitzung der Truppen für den wichtigsten Theil unserer Aufstellung halte.

Die ganze Besatzung von Mannheim ist gegen Hirtenberg vorzugehen, der General vorbereitet sich demselben seine Truppen vorbringen und dann sich in den feindlichen Rücken zu ziehen haben.

Grundherrlicher Gruß.
Oberbefehlshaber für Schutz.

Ludwigshafen den 16. Mai. 49.

3te Sitzung.

Bürger Minister!

22.

Durch die Sendung der Bürger D'Ester und Marting wurden die bereits Bekanntschaft haben von dem Wunsche der Pfalz, ein gedrängtes Bündniß zwischen diesem Theile der Rheinlande und Baden sogleich. Die westlichen Gründen dafür werden Ihnen von obigen Bürgern

3.

entwickelt werden. Hier in Ludwigshafen sind wir derselben Gesinnung und kann so ausgiebig vorgegangen, daß ein Zusammenwirken sehr wünschenswerth und Zusammenwirken sicherlich ausführbar könnte. Ohne Zweifel werden sie Morgen in Kaiserslautern denselben Gedanken lebendig finden. Mir wäre sehr wünschenswerth, ein Raum der Landesvertheidigung von Rheinbayern zusammen, wenn es allen der militärischen Schutz- und Trutzbündniß vorhanden und zugleich ein Allgemeinen Interesse hinweisen, daß die innige politische Einigung stehen mit den Freiheitsstaaten sogenannte. Ich werde aber natürlich ausdrücken, daß ich in Bezug auf eine politische Einigung noch nicht Vollmacht sei.

Die Wichtigkeit dieser Gegenstände wird Ihnen gewiß die Antwortung geben, daß Sie mich in dieser Beziehung umgehend Instruktionen ertheilen. Die Anwesenheit der Landesvertreter in Kaiserslautern wurde es wünschenswerth sein, im Namen der Landesvertheidigung von Baden mich

6

bestimmtheit aufstellten kann.

Ich werde Ihren Antrag in Kürze zur Abstimmung bringen.

Mit freundschaftlichem Gruß

Ihr ergebenster: J. Schütz.

---

4 Tagesordnung. 22 Fortsetzung der Sitzung vom 17. Mai 1849.

1 Uhr.

Präsident Simon!

Es haben sich die Versammlung der Wahlmänner der Einteilung der Bildung einer provisorischen Regierung mit nur 2 Stimmen Mehrheit angenommen. 28 Mitglieder waren gegen Ihre Entschließung, 3 Wahlmänner enthielten sich. Wenn der Eifer unserer Gemeinden sich bestimmte Mandat gegen die provisorische Bildung einer provisorischen Regierung. Der Antrag der Minderheit ging dahin, eine Abordnung nach Mainz zu senden, um sich mit der Regierung und der Kammer eine Zeit von 24 Stunden zu besprechen. Dann kam ein abschlägiger Antrag, der wurden nicht die Mitglieder dieser Minderheit dem Rufe folgen. Dagegen sich bei dieser Abstimmung und

7.

bonapartisten und Demokratischen sich sehr nicht nötig, näher zu beleuchten. Haben den Zustand der Pfalz mit meiner nächsten Depesche ausführlich berichten.

Jetzt dringt mir die Zeit, um Ihnen diesen Beschluß zu senden.

Der Gang ist bis jetzt die ruhigste Stimmung Haltung der Pfalz nun mir selbst, ich möchte fast sagen gewesen.

Der Augenblick ist aber gekommen, in welchem die entschieden Partei Farbe sich bringen muß und wird. Allerdings soll dann in der Pfalz die bis jetzt bestandene Einheit auf, aber es ist notwendig und wesentlich ich möchte darin die Haltung der Regierung sehen. Die Gemäßigten haben seit 14 Tagen gearbeitet, das augenblicklich nicht geschehen ist.

Ich habe gewagt den Ausschuß der Versammlung die Erklärung mit Bezug- und Zollbündnisse zwischen Baden und der Pfalz gegeben. Mit allgemeinem Jubel wurde dieselbe aufgenommen und sie hat wesentlich auf das Resultat der Abstimmung gewirkt. Ich glaubte in Interesse unserer Partei zu handeln, durch meine

8.

gedrängte aber vollständige Darstellung der Forderungen zu treffen, daß die Bildung der Regierung und der neuen Kammern den Pfälzern die wenige Garantie der Wahlung der badischen Wahlregierung zu geben, um sie dadurch zu ruhigen Handeln zu bestimmen.

Auch die entschiedenen Demokraten, alles südlichen Theile Deutschlands kann der Naturland und die Aufregung seiner Mannen bedauern. Ich glaube damit, meine Mission ganz treulich zu erfüllen, wenn ich statt die Politik der Kammer, der Handeln gestatte und anzeige. Hier wie in Baden will die Mehrheit der Volker nur die Republik, will sie aber erst friedlich erreichen durch den organisirten Widerstand, um sie dann zu gestalten. Offenen wieder übergeht in der heutigen Versammlung, die das unter der Nennung der Volker steht, offen Widerstand aufzugeben, dass man nicht in der Anerkennung der Verfassung der Landes die friedlichen Bewegung aufhalten wurde.

die Sitzung ist nächstabend. Die Wahl der 5 Mitglieder der provisorischen Regierung, welche aus dem ganzen Volke durch die Versammlung, wird beim Wiederbeginnen der Sitzung statt finden. Der heutige Ausschuß ist aufgelöst, diese Resultate in einer gestern Volksversammlung bestätigen zu lassen.

Erwägen Sie, ob Sie genügt sein werden, den General Almasky an die Spitze der badischen und pfälzischen Operationsarmee zu stellen? Geben Sie mir gefällige Antwort. Es ist höchst wichtig für die Pfalz.

Die Ernennung der Mitglieder der provisorischen Regierung durch einen pfälzischen Bürger.

Generalmajor Naturzeichnet sich schätz.

5te Tagesord. Karlsruhe den 17 Mai 1849.

4½ Uhr Nachm.

Bürger Bataune!

Bei der Wiedereröffnung der heutigen Sitzung entdeckt die Minorität, welche sich gegen die Einsetzung der provisorischen

10.

Regierung abzugeben hatte, daß sie jetzt auf den Antrag dieser Majorität mit allen Hingebung die gewissenhafte Regierung übernehmen werde, daß sie ferner abzuwarten, was in Beziehung auf die Zahl der Einsetzung dieser Regierung mit der Majorität nicht einig gewesen sei, daß sie aber das Vertrauen vollkommen annehme. Als Folge der Gründung der gewissenhaften Regierung wird von der Versammlung anerkannt, daß die Zurückberufung der Abgeordneten von Münster eine Folge sei.

Wir sehen aus dieser Mittheilung, daß mit dem festlichen Tage die Pfalz ganz dieselbe Richtung einnimmt, welche Baden durch seine Regulation hat.

Der Gedanke einer politischen Einigung mit Baden spricht sich überall aus und wird offenbar in Folge der festlichen Beschlüsse der selben auf lebendigen Fragestadien. Die Pfalz allein scheint sich zu schwach und der Gedanke einer beiderseitigen Vereinigung Badens mit der Pfalz ist eine Thatsache.

11.

Ich erwähne Sie dabei noch einmal wieder in dieser Beziehung eine bestimmte Weisung zu geben.

Ihr Freund Reichard wird Ihnen demnächst erscheinen, zu erfahren, daß der Gemeinderath, wenn sehr der Gesetzgebung günstig gesinnten, sich einen ausserst ungünstigen Einwand gemacht hat, und daß man sich nöthig findet, demselben in der von ihm ausgehenden Verantwortung zu widersprechen:

Die gewissenhafte Regierung ist:

Reichard mit 28.
Hallmann " 23.
Hepp " 21.
Schüler " 21.
Kolb " 19

Dieser Vorfall ist nicht, wie er die Freunde der Ruhe wünschten, Schmitt, Fries, Greiner, von den tüchtigsten Männern und Mitgliedern der bisherigen Gesetzgebung nicht in die neue Regierung aufgenommen wurden. Die Partei der Fünfzehnmann hat sich wieder sehr geltend gemacht.

Als Gesetzgeber
Fries
Greiner
Schmitt.

52.

12. Das Bündniß zwischen Baden und
den Pfalz wird feierlich ausgetauscht.
Unter Glockengeläute und Kanonen-
donner wird die großherzogliche
Regierung proklamirt.
Germersheim. Untersuchungsrichter Schäffy.

---

23. Ludwigshafen den 16 Mai 1849.

Der
Ober-Commandir pfälzischen
Infanterie-Abtheilungen in Ludwigshafen
an
den Landwehrbataillons-Chef zu Mannheim.

Mit jedem Zug, welchen wir
nach der Rheinschanze auf neuer
Ablösung Ersatzmann, mit denen
wird der Rückmarsch der Abge-
gangenen und die Verstärkungsmann-
schaften könnten. Sagt ihnen
dann mit bei einem gleichen
Einbruche der Feinde von keinem
Retten sein, und nun die pfälzischen
Mannschaften mit in den Rand stehen,
sich gefangennehmen zu lassen.
Wir verlassen die Rheinschanze,
mit noch sechs einem Zug Infanterie
mit einem Unteroffizier, und
geschützen, den Rhein der Gefahr
keinen Leute, pfälzische gebrandmarkt.

3

53.

12

Mit kameradschaftlichem Gruß
Unterzeichnet: Schanz.

Heimweh.

24. Alle Leserinnen werden hiermit ersucht,
17 Mann unter der Führung der
Bürgerm. Joh. Hessler ungehindert
in ihre Heimath ziehen zu lassen,
auch nöthigenfalls Transportmittel, gegen
baare Bezahlung anzuweisen zu lassen.
Der Oberbefehlshaber der Ludwigs-
hafen ansässigen pfälz. Besatzung,
Genannten kann sofort auf der
Eisenbahn mit nach Mannheim
fahren auf Kosten angewiesen
zu lassen.
Ludwigshafen 15/4 1849.
Untersuchungsrichter Schanz.

Ludwigshafen den 19. Mai
Der
pfälz-Commandir Ludwigshafen
an
den Bataillonschef in Mannheim.

Es ist mir soeben die Anzeige gemacht
worden, daß ein hiesiger Schanz-
knecht von 6ten Regiment, Kompanie
Mann man sich in Civil gekleidet aus
Mannheim nach der Ungegend fortgeschrieben.

3

14 die Güte allenfallsen Ihnen fernerhin, so wird mir das Leiden Bibel Murmann eine besondere Aufmerksamkeit zu erweisen. Mir stellen diesen mit den Ihnen Gesellschaftsbürgschaft der Gefangenen der Abteilungsstation Murmann in Belastungsfalle zu versetzen und seinen aufzuklären, damit wir über seinen Abschieden Zuversicht von ihm gewinnen. Unbenbeingen Briefe wird sie gütigen helfen. Einem wünschen bestandenen Verhältnis der Welt zu Leben kann nur Ihr Vorsichtigkeit stehen.

Achtungsvoll

Der Platzcommando.

Unterzeichnet: H. Reich, G. f. Kaltenthal, Hauptmann, Wagmann, Lettenfessen, G. Stolz Fritz, Schätzle Wagmann, Jos. Baier Comdt der Polizeiwache, Klausmann Wagmann, Birkel: Arrete: und noch zwei unleserliche Namen.

Signalement.

Größe, mittelgroß, Gesicht voll, Gesichtsfarbe und Haarfarbe: Kleidung: Tuch und Hose Schwarz, Mütze voll, von Baumwolle.

Frankenthal den 2. Juni 1849.

Der
Abmarschcommando sämmtlicher Bürgerabtheilungen in und um Ludwigshafen

26.

An
den Bürgermeisteramtsverwalter
Mannheim.

Durch beiliegendes abschriftliches Schreiben der Bürgermeisterei von Edigheim erhalten Sie die Nachricht, daß die Marktenburgischen Bürgergarden Standorte besetzt haben. Sie haben berichtet über die Ordnung mündlich, daß sie von dort wieder abgezogen seien und Landwehr besetzt hätten.

Ich bringe Ihnen diesel Letztern zur Berücksichtigung zu.

Der Commandant und Obrist
Adjutant: Blenker.

Lagerist.

Edigheim 3. Juni 1849.

An das Löbl. Der Pfalz
Frankenthal.

Da haben kann ein Mann von hier, der an dem Landsturm Abmarschbefehl der Mannschaft zugestellt ist, hierher, welcher die Nachricht überbrachte, daß Bürger und Landsturm auf der linken Rheinufer gefangen seien, weil die Landsturm Marktenburger Soldaten eingedrückt seien, die die jungen Mannschaft aufhalten wollten.

Mit Achtung
Der Bürgermeisteramtsverwalter: Dank.

16.

27

Frankenthal den 1 Juni Abends 10¾ Uhr 1849.

Der
Ober-Commando sämmtlicher Pfälzer Abtheilungen in Ludwigshafen
an
den Platzcommandanten zu Mannheim.

Ich halte es für meine Pflicht, den von Pfälzischen in Kenntniß zu setzen

Man gravirt, seit einigen Tagen, fortwährend Mittheilungen, die man aber absichtlich heimlich hält, damit gespannt, als können die Operationen den Hessen für die nächsten Tagen wieder günstig gegen Worms und Heidelberg gerichtet. Der Herr Oberstlieutenant Kortbold hat unverantwortlich im Einverständniß mit seinen Mannen absichtlich verschwiegen Dinge die gestern Mittheilung gemacht, wenn so eben erfahren Corps Manöver müsste sie „nach Heidelberg" beantworten, Auftrag diesen Befehl vorzuzeigen, daß der Feind durch Gemüse unsere

17.

Anzug von Mannheim ab und auf andern Punkten haben wollte, während er absichtlich auf Mannheim abgesehen zu haben scheint.
Dient zur näheren Beurtheilung und Beaufsichtigung.
Beiliegende Depesche bitte ich gefl. Herzug dem Major Siegel zukommen zu lassen.
Der Commandant und Obrist.
Autographirt: Blenker.

28

Der
Chef des Generalstabs der pfälzischen Volkswehr zu Kaiserslautern 30/5 49.
an den Commandeur der badischen Truppen welche dem Obrist Blenker zugetheilt sind.
Ihre Abtheilung ist der pfälzer Volkswehr zugetheilt, sie werden daher seinem Befehle folge leisten, der mir von dem Obercommando der pfälzer Volkswehr übertragen ist.
Da die Organisation der Volkswehr in dem Landcommissariat Speier durch die Garnison Germersheim stetes Störung ausgesetzt ist und der Anzug der Truppen, Speier vollständig gesichert zeigt, so erscheint es dringend

58.

Die Weisung, sofort auf Ihren abzumarschiren, die Ruhe militärisch zu behalten und gegen Demonstrationen eine drohende Haltung anzunehmen.

Einen Exzess, welcher die Ruhe der Commune erschüttert, sehe ich entgegen.

Der Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr.

Unterzeichnet: General Sznaide.

---

29 Ludwigshafen den 1. Juni 1849.

Das
Platz-Commando Ludwigshafen
an
den Civilcommissär Herrn Trautschler
in Mannheim.

Der seitherige Platz-Commandant Bürger Luckeli musste schnell sein Haus abbrechen und hat mir das Commando einstweilen übertragen, wegen ist genannt die Uebergabe nöthig.

Unterzeichnet: Hamm, Hauptmann der Truppen.

Frankenthal 6 Juni 1849.

Das
Oberkommando sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen.

59.

an Bürger Commissär Trautschler.

Ich ersuche Sie, beifolgende Depesche sofort an den Reichsminister Bürgers Vogel in Heidelberg abzusenden. Die Nachrichten sind wichtig.

Inliegendes Papier gehört einem angeblichen Kaufmann mit Namen? Dem ist Ihnen zur Nachfrage stelle. Es wird sich mit einem Gehilfen von mir bei Ihnen melden, und Sie werden untersuchen, ob sein Eintreffen gestattet sein soll.

Der Commandant und Oberst.

Unterzeichnet: Blanken.

Für wichtige Abschrift
/L.S./ Unterzeichnet: Bedraid.

Der Hauptfestungsbau-Buchhalter Mannheim an seine Hochwohlgeboren den königlich baierischen Herrn General-Kriegscommissär in Zweibrücken.

Euer Hochwohlgeboren übersenden wir anliegende beiden Rechnungen, welche in Hauptfestungsbau-Angelegenheiten auf Befehl des Herrn Oberst zu bezahlen wären, zur gefälligen weiteren Besorgung

und pfalzbaierischen Gebäudes.

Mannheim den 16 September 1849.

Gezeichnet: Lubo

Für richtige Abschrift

/L.S./ Rechnungsrath Lubo Obergerichtsschreiber.

Ludwigshafen den 31. Mai 1849.

Das Oberkommando sämmtlicher Truppenabtheilungen in Ludwigshafen an

Den Festungskommandanten in Mannheim.

In Folge Befehl des General Haynau sind wir auf Dienstag Abend sieben Uhr von hier mit und gegen Frankenthal.

Zur Verpflegung der Truppen brauchen wir sogleich mehrere Backöfen, welche Sie sogleich einrichten und heute zu heizen, mit der Weisung:

1, den pünktlichen Gebrauch aller Requisitionen;

2, die Schonung des Feld- und Baumgutes;

3, unsere Lebensmittel, Fleischspeise, Brodte oder gemeine Backwaare, und Naturalverpflegung zu geben.

4, den pünktlichen und genauesten Marschbefehl, besonders während der Nacht Ruhe abwärts.

5, den steten Verbindung mit mir

in Frankenthal und Speyer in Mannheim.

Der Commandant und Adjutant Naturschreiber Schneider.

Für richtige Abschrift.

/L.S./ Rechnungsrath Lubo Obergerichtsschreiber.

An den Commandanten Meyer

Hieher

Bürger.

Die Rechnungsrathen Dr. Greiner, Mitglied der Gewerbsrechten Regierung zu Kaiserslautern, Fitz und Bamberger, Civilcommissäre der hiesigen Lande in der Pfalz haben zur Verbindung mit der landesherrlichen und pfälzer Regierung Sachen, wichtigungen auf den Landesherrlichen Kassen nothwendig, und zwar für sich und ihre nothwendige Begleitung (zwei bis drei Personen)

Die bitten Kasse, die genannten drei Personen solche benöthigungsbefehle für ihre Personen und ihre Begleitung zu verabfolgen.

Landesregierungs. Mannheim den 1. Juni 1849.

Gezeichnet: Bamberger. Greiner. Fitz.

Für richtige Abschrift,

/L.S./ Rechnungsrath Lubo Obergerichtsschreiber. Für Copia

905

Deutsch

64

30. 65. 30–55. *

Tabelle 4.

1

Nº 86. 92.

Gef.-Nr. 13128 a.

Tafel 166 a ff
3 a) 52
4 a) 52
51 Tafel 62 ff

Liebes Tekülk! Ich kann mich, beim Schreiben mit der krummen Spitze meiner Federhalter gegen den gewöhnlichen Gebrauch zu krümmen, von ihrer Verfertigung fängt gewiß Anmerkung oder Ableitung ab. 1. Allein nicht Verfertigung die Verrichtung mit mir, indem sie mit angebornen Kräften freiwillig gegen die äußern Gegenstände wirkt, aber sie mit dem Verrichtigt? — 2. Allein liebt sie in einer gewissen Selbstheit den ganzen Baum Weltstand stehen, pflanzt, wässert es nach ihr allein bey, den ganzen Baum zu verwandeln mit die Verrichtung auf den Boden fortzu-pflanzen? 3. Allein gibt sie den Früchten Ihren Geschmack, ihren Saft, ihre Milch und den Geld, um die Frucht zu befestigen? 4. Allein sol sie das nützliche, das mit dem Verrichtigt Gewächs Tausend Pflanzen, die sie gemeinsam hervorbringen, Kreaturen sol gewogen lassen, Ordnung zu übernehmen, zu dem Verrichtigung Kräften lassen, und die

Frage: mit provisorischen Truppen den
Grenzkordon nicht genügend?
5., Wie viel provisorische Truppen
Division wird das Observationskorps
brauchen, wenn die deutsche Regierung
die Linie am Lingenkanal gegen Emden
zu halten gedenkt, und kann sie mit
der Landwehr zu, Regimenter mit der
Linie zu Feldtruppen? Oder vielmehr
Observationen nicht gegen Flankenstellung
genommen, sobald sie mit der Hauptmacht
Operationen gegen Holland machen?
Wie stellen sich die Truppen gegen
die großen Massen? Ohne Reserven, Geld,
Organisation und ohne Mittel dieser
Menschen ist die Masse, mit einer
Leitung marschieren.
Die deutsche Regierung soll mir de-
finitiv und über meinen Antrag
benachrichtigen, damit ich provisorisch Mi-
litair an den Grenzen gegen Holland
aufgestellt ist, und den Auftrag hat,
an einem gewissen Tage gegen-
greifen und zu säumen.
2, wie viel Summe Geldes für Ver-
pflegung stellen, ungefähr 10.000 f.,

wandern ist Regierung stellen wird,
denn für mich will ich keinen Heller,
so entschieden ich für, daß der Ober-
wald – als Grenzstein – am Tage der
Räumung bekreist, und wir die
Truppen in Rücken benützen.
3, die deutsche Regierung müßte ver-
mir gute Pfänder der Treue gegen
Franken in Hände der Pfalz Kanonen
bieten. Rauch, und wenn obigen
nicht geschieht, ist der Plan Napoleon
Invasion der Observationskorps ein
wilder Krieg, die Pfalz selbst aber
Polizei ohne Artillerie und Kapellen
und in der Lage nützlich, gegen den
ersten Angriff. – Will die deutsche
Regierung auf obigen eingehen.
dann, so schickt mir ein gutes Reit-
pferd, ich komme dann sogleich.
Mit herzlichem Gruß dein ergebener:
Hecker. Einsiedeln bei Zürich den 28 t.
Mai 1849. – Warum unterhandelt
der deutsche Gesandte nicht energisch
mit Frankreich über den Abzug
von Freiburg etwaffen. Der Ministerium
muß sich gestalten. Treff mit der
Faust!

21

31. An den Königl. Preußischen Gesandten

Quartier in Carlsruhe.
betreffend: den Einmarsch des Großherzoglich badischen Armeecorps in Frankreich.

Das Großherzoglich badische Armeecorps, welches bisher in drei Theilen unter Abmarschirung des Großherzoglich badischen Kriegsministeriums, bestehend aus Seiner Excellenz dem Kriegsminister, dem Generalquartiermeister, dem Generalinspekteur des Sanitätswesens, dem Chef des Generalstabes, dem Chef des Militärkabinets, dem Chef des Ingenieurkorps, dem Chef der Militärjustiz, dem Chef des Feldpostwesens, dem Chef des Feldtelegraphenwesens, dem Chef des Feldeisenbahnwesens, dem Chef des Etappenwesens, dem Chef des Remontewesens, dem Chef des Trainwesens, dem Chef des Verpflegungswesens, dem Chef des Bekleidungswesens, dem Chef des Waffenwesens, dem Chef des Pferdewesens, dem Chef des Sanitätswesens, dem Chef des Veterinärwesens

und ein Topf mit Fischsuppe. Es kann Topf be-
findet sich eine vollständige Ein-
richtung von Pulver-, Pfeifen-
Pfeifen-, Schiffsmacher- Pfeifen-
und Miniaturmarketenderwaaren
Waaren für alle obige Gewerbe,
namentlich eine Partie Pulverlader.
Ein einfacher Hut mit Feder, Ein-
marker, welcher auf den Willen des
Corps selbst beschafft werden, ein
Akkommen zu treffen, muss man
erwarten die deutsche Regierung gegen
Nachweisung dieser Topf die
Verpflichtung übernehmen, das Corps
mit den übrigen einzelstaaten, welche
Streit durch den angeführten Rück-
griff machen oder einzig genannt
werden sind. Streit nach wie vor
stoßt werden Cantons, und gründen
sie die erste Colonie gründen
namentlich Pfeife, in die Letzteren
eine Anzahl Feldwebel. Ein Detail-
listet Commissär das Topf wird
in Augenblick mitnehmen, und
einen einigen Stunden machen.
Pfeife werden, das Corps steht
gegenwärtig in Kriegsverfassung
Ein Cadre, Antwort wären dem

Untergeschwader sehr willkommen.
Einberufen Grund. Im Namen des
Bundestages Feldzeugmeister. Comité
Untergeschwader: Bamberger in Ba-
discher Sache. Carlsruhe 19. Juni 1849.
An den Einzug Reichsminister Ba-
Carlsruhe. 19 Juni 1849. An den Einzug
minister des Krieges in Carlsruhe.
Nachfolgend das Feste wenigen
angegriffe Feldwebel Commissär
Topf: Pulververkäufer: Fünf
Feldes Feste Schwarz Gewehre,
Fass Büchse Pfeifen, Pfeifen,
Kriegs wenige Feldwebel.
Fass, Pfeifenverkäufer Pfeifen nebst
Pfeifen für 10 Arbeiter, wie Klein
Fass in Kistl. und Kolbenhalter,
Pfeifenmacher Pfeifen, nebst einen
großen Vorrath Fertiger Gewehr-
Pfeife. Ein Vorrath, Blei, Pulver
und Fertiger Munition gegen Bank.
wie wir schwerer großen und
wie wir schwerer Kleiner Feldwe-
wegen nebst vollständigen Ge-
schütz, 100 Gewehr, wie Kiste Charge
und Einten, wie vollständig wie.
gewichtete Feldapotheke.
Ich erlaube mir nochmal die Hoffnung

[illegible] einen dreitägigen Urlaub [illegible]
sprechen. Sollten Sie wünschen einer
gnädigsten Persönlichkeit Vorstellungen
nehmen bei Commando's [illegible] ersuchen,
so würde ich Ihnen [illegible] den Herrn
Adjutanten bei Ihrer gnädigsten-
men Julian Tyll, der bei Artillerie
bei Corps besitzt, empfehlen.
unterzeichnet: Bamberger.

J 32.

An den Landtag Abschied von heuten.
Der Unterzeichnete beehrt sich
dem Landtags-Abschied gehorsamst zu erstatten:
Auf einer Verfügung des Königl.
Ministeriums vom 28ten ist gestern den
gnädigsten Theil des in Frankfurt
gefangenen ersten Infanteriebataillons
nach Mannheim und die Umgegend
verlegt. Meine Verfügung liegt dies
in getreuester Abschrift und der Voll-
macht, welche mir vom Königl. mini-
sterium publicirt wurde. Es eben
kommt mir zu [illegible] Ohr, daß
Hiesiger Lokalsinn, der sich einen Adju-
tanten des Obersten Corpsbefehlshaber
F. P. Becker nennt, gestern Abend
Landwehr-Musikcorps, angeordnet, daß
die Offiziersmannschaften sich einstein
nach Hause verfügen mit Hinzufügen,

daß alle Anordnungen, die von mir
ausgehen, null und nichtig seien.
Abgesehen davon, daß mir solche Handlungsweise [illegible] gegen
allgemeinen Sitten ist, so ist es auf
anderen Seite von dem gnädigsten Vertrauen
Ihres Herrn, da durch solches
[illegible] Anordnungen das
Disciplin der Mannschaft [illegible]
[illegible] wird. Ich er-
suche es für Pflicht, den Landtags-Ab-
schied auf diesen Missbrauch aufmerk-
sam zu machen, und namentlich darauf
zu sehen, daß Soldaten von Obrigkeit
wie die von H. Lokalsinn [illegible]
nur insoweit ist, [illegible] einzig
durch militärische gebildete Ordnung
befolgt werden. Der Unterzeichnete wird
in dieser Beziehung weitere Schritte
[illegible]. Abem d. 23. 5. 49. Unterzeichn.
pat. F. Metternich.

An Major Siegel zur [illegible] Kom-
mandirung der [illegible] Mannsch.
gegeben, und der Abschiedsanzeige, die
Instruction [illegible] Unterzeichneten [illegible]
Stellen Offenburg 23/5 Abends 9½ Uhr
unterzeichnet: F. Struve.

[4] 33

Illaring am 15. Mai 1849. Der Spanier Marcin Fumanal an das Commando und Franziskan. Comité des Hospitiums Armancourt

Ankam: Abgeschickten sind 28 Fuhren 25 Fuder Korken, 1 Ankerviertel 4 Eimer Kirschsaft, 1 Barrikin, 2 Kisten 12 Fuder Essig, Oberpis und Harbandgeräth, Küchenöfen, 1 Kanonenofen und Ofenrohr, in einem Karren, mit einem Kistchen. Es ist nun sinnvoll die Abfuhrordnung von und anzuzeigen, damit die Abholung auf Ihrem Hofe angeschaffen, daß wollen wir hiesige nicht thun, ohne uns beschuld. Ihre Abfuhrordnung von Ihnen das Commando erfahren zu haben. Wir haben dann einigen Abzügler von hier, die Liste darüber einigen Mitgeber einigen, die, zu dem Armancourt gehören, Spanien und Länder sind Franzosen, Essen haben, und verschiedene einige um die schleunige Abfuhrordnung darüber, damit wir die Franzosen, gabelsbrunn nach unseren Kräften zu unterstützen, bey einem Kommen.

912

Nachweis über die Abgeschickten mit dem Schiffe Nro. 1 des Herrn Fumanal

Empfang

Abfertigung

Abgeschickten für Armancourt 1849.

Namen der Abgeschickten	Anzahl der Fuhren	Anzahl der Fuder	Anzahl der Eimer	Anzahl der Kisten	Anzahl der Barrikin	Anzahl der Ankerviertel	Anzahl der Ballen	Bemerkungen.	Anzahl der Fuhren mit Korken	Anzahl der Fuhren mit Essig	Anzahl der Fuhren mit Kirschsaft	Anzahl der Fuhren mit Ofenrohr	Anzahl der Fuhren mit Kistchen	Anzahl der Fuhren mit Harbandgeräth	Anzahl der Fuhren mit Küchenöfen	Anzahl der Fuhren mit Kanonenofen	Anzahl der Fuhren mit Barrikin	Anzahl der Fuhren mit Ankerviertel	Anzahl der Fuhren mit Ballen	Bemerkungen.
Wilhelm Schäffer	4	2	1	1																
Christian Fuchs	4	3	1	2																
Heinrich Lenz	3	2	1	1																
Friedrich Müller	4	3	1	1																
Johann Hermann	3	2	1																	
Ludwig Schmidt	4	3	1																	
Christian Bauer	4	3	1																	
Friedrich Wagner	4	3	1																	
Johann Meyer	4	3	1																	
Wilhelm Koch	4	3	1																	
Heinrich Weber	4	3	1																	
Friedrich Schulz	4	3	1																	
Johann Richter	4	3	1																	
Christian Klein	4	3	1																	
Heinrich Wolf	4	3	1																	
Friedrich Schröder	4	3	1																	
Johann Neumann	4	3	1																	
Wilhelm Schwarz	4	3	1																	
Heinrich Zimmermann	4	3	1																	
Friedrich Braun	4	3	1																	
Johann Hoffmann	4	3	1																	
Christian Krüger	4	3	1																	
Heinrich Lange	4	3	1																	
Friedrich Schmitt	4	3	1																	
Johann Werner	4	3	1																	
Wilhelm Klein	4	3	1																	
Heinrich Schulz	4	3	1																	
Friedrich Müller

12.

Pflichtlich haben wir Rechenschaft zu
forderen über die Art und Weise
wie gewirkt war Namen des Bräutigams
also auch den Namen der Verlobten
missbraucht würde, um wird derjenige
schuldigen Strafe zu fordern
Voll diesen Sache sein, so haben wir ihn
nicht verbrannt, und wollen selbst wenn
unsere Bauern keine Anerkennung
finden sollte, dennoch fortfahren, und
zu zeit, unsere Mühe und unser Geld
dem Gerichten der Autoritäten zu
weisen. Und diese Missbrauch strafe
würden Sonntag, ist nun nicht zu wenig
fortzugehen, wiederholter Strafe,
der unter nur dem Kirchenstuhl
der Mensch, noch vor dem der
Pflicht zu rechtfertigen ist – wenn
man Namen des Herr will, so
schickt man die und Namensunterschrift,
aber man schweigt nicht damit
einen Strafe, dessen Bauern ein
Anerkennungswerth ist. Allein
machen der Commento und der Pro-
vinzial comité so lange warten,
endlich für die Entscheidung
bei und die nöthige Aufklärung
darüber zu erlangen ist. Entzogen

ist es darüber nützlich, dass schon
A. M. von vor die Hand mit in Briefe
gesetzt hat. Der Namen des Strafen
zugriffen: L. Lilli. Die die Pflicht führen
zugriffen: Celestin Billig.

[24] An den Commento der pfarrlichen
Volksschulen in Kirchheimbolanden.
In der Erwartung, dass unsere
lobliche Ordnung aufrechterhalten in
Ihren die wir zu gewissen sein wird,
[illegible] namlich die unsere unsichtbaren Karl.
unschuldigen, Strafe, [illegible] sondern wir
Ihnen weiteres zu unsern Handen, die
alte Handen, Schlauch, Schlagen,
und gewisser unter strengstlicher
Verurtheilung in Namen des Gesetzes
die Vorsitzende: zugriffen: Luftsinker
Lilli. Zur Entschuldigung der Pflichtfuß,
darin zugriffen Tina Knorr. Mainz
den 9. Juni 1849.

[25] 34. An den Commento und den pro-
vinzial comité des Pfälzischen Volks-
schulen in Kirchheimbolanden.
Beifolgend sende ich, wir 40 Gemälde,
6 Feuer alte, 18 Feuer neue Schrift,
7 Porträts 2 Schriften, 3 Bücher der
Entschuldigung, ein Feuer Unter-
schrift und gewisse Gemälde, Schlagen

Hier haben wir, Herrn Präsident
und Herren Assessoren, 100 Acten Assessor-
Examen angetroffen, die wir
Ihnen nicht vorenthalten wollten.
Da es freilich, daß die Examina-
toren zum Kirchenvisitationsamt ge-
hören, so müssen wir es wissen
lassen, wir müssen Ihnen Ver-
drießlichkeiten zu accreditiren haben. Ein
Theil der Acten waren an die
in Absentia befindlichen Examina-
toren abzugeben, welche über
diesen besonders angezeigt
haben. Nachmittags mit einem Extra-
Acten die einzugenommen
Examina, mußten wir
bemerken, daß mit die Antwort
des Commento's sind der damit
verbundene verstärkte Abonnent
nicht nur auf das Examinations-
Honorar, sondern sehr unbe-
dingt sei. Wir haben eine positive
Entscheidung wieder verlangt,
noch zu bemerken, wir glaubten gitter
von der Gewißheit, der wir mit allen
unseren Kräften zu dienen bereit
sind, so viel Rücksicht beanspruchen zu
dürfen, daß sie dem Verfasser des

gegen uns ungebührlich beleidigende
die preußischen Kirchenbehörden
lassen würde. Auch hatten wir
nur gitter vorhalten, daß das Com-
mento die Entscheidung einer Behörde
schmälert, die das Gesetz als Appellhof
gründlich eingesetzt und bestimmt als einen
Spruch für zu gut bekannt, die
keine Controlle zu scheuen hat!!!
Indem wir für die Acten danken, be-
merken wir noch, daß die Incognito-
Existenz nächstens Vacanten am Platz
gegangen war, daß aber die
Empfindlichkeit des Commento's über
unsere Empfindlichkeit mit so über-
wiegend dem, daß sie uns Platz
Platz zum Nachdenken gab. Im Namen
des Königlichen die Vorsitzende gegrüßt.
Kaufinke Litz, zur Entlassung der
Schriftführerin unterzeichnet Tina
Schnorr. Mainz den ersten Juni 1849.
Mainz den 5ten Juni 1849. An das
Comento mit Frauenzimmer Cantate
des. Christlichen Volksfreund in
Kirchheimbolanden. Der Humania
Verein zu Mainz hat die ergebenste
Anmeldung Ihnen hiermit über-
senden zu können eine Quote mit 40

Eierstöcke, einen Hode mit 40 Eierstöcke, einen
Hode mit 100 Eierstöcke, einen Hode mit 2 Eierstöcke Hoffnung, dazu gehörigen
Hoden, 2 Paar Eierstöcke Eierstockeimer
einen Paar 10 Paar Eierstöcke enthaltend
enthält acht neuen und 18 alten Hunden,
zwei Feuer alte Hoden, 1 Feuer Perlen
und Hühnchen, wovon wir Ihnen
den besten Empfang wünschen. Bei
unserer vorigen Sendung übrigen
Sie uns 20 Feuer Hoden, der unser-
Hoffnung darin einen Hoden hat, mit
uns 20 Feuer Hoden in den Park
zurück, 4 weitere Feuer hingegen
lagen in den Eierstöcken, und
bitten also freundlichst diesen
Irrthum mit einem nachsichtigen
Blick der verwüsteten neue Feuer
Exemplare zu wollen. Auf Seiten
wir bat unseren Ansichten an Sie,
und die Blicke über Hoden Eier-
stöcke, die wir Ihnen am 20ten Mai
sandten, zu senden: 1 Liste mit
Perlenhoden, ein Perlchen, acht Hunden,
ein Feuer Perlen, 4 Feuer Untersetzen,
denn am 25ten Mai 23 Hunden, 26 Feuer
Perlen, 2 Eierstöcken, einen zerbrochen Hoden
einen kleinen Eierstock, ein Perlchen mit Blumbohnen

Hühnchen und Perlenhoden, ein Hot.
Mai, 8 Feuer Perlen, 11 Hunden, eine
Blase, Hühnchen mit Perlenhoden.
Die verwüsteten Feuer in Ihrem
Antwortschreiben einer beiliegenden
beigelegt, da sie aber keinen Hunden,
so scheint eine Klemme, die leicht zu be-
seitigende Verzweiflung abzuwenden
hat zu haben. Schließlich bemerken
wir Ihnen noch, daß die Puppen der
weiblichen Hoden, deren gewesen sind,
Hühnchen sind, sollten Sie Interesse zu
Ihrem Sammelwerk gezeigt finden, so
stehen Sie es uns mit, und werden
sie mit Vergnügen zur Ihrer Dis-
position. Der Hühnchen Abtheilung ab-
art ist schon in unserem Besitz, da
uns aber nach einige Hoden gefehlt
Blüten fehlen, so können wir den-
selben erst mit dem nächsten Trans-
port vervollständigen können, der,
sobald uns Hühnchen, Hundchen und
Hunden zurückkommen wird,
Die Feuer ist printin. Empfehl Kuhnken
Lütz. Die Besitzerin, Empfehl
Fürth Adl.

Liege 7 May 1849. Monsieur Jonas
Fichel a Mayence. Nos amis Messieurs

5.7
35

A Geoffroy & Cie de Gd, nous ont communiqué sa demande du 3 du courant au sujet des prix de fusil de munition, en nous priant de repondre d'urgement. Nous avons donc l'honneur de vous informer Monsieur que nous avons en fabrication

1. le fusil modèle francais ordinaire canons de 38 à 40 pouces, bayonnettes de 17 pouces en acier, baguette en acier, bois de noyer, avec cran de repos, dit cran de sureté, a la francais à francs 24.

2. le fusil même modèle, qualité supérieure a la précédente a francs 26 ou 27.

3. le fusil modèle francaise 1842 avec platine rétrograde à chainette a frcs 29 ou 30.

4. le fusil modèl francaise, système suisse, Culasse à Chambre, dite Patent-Schrauben à frcs 31.

Nous avons en ce moment en magazin Environ 600 fusils de la qualité à fr. 24. Environ 250 fusils de la qualité de 26 ou 27 fr. Environ 200 fusils de la qualité

de 29 ou 30 fr. Environ 100 fusils de la qualité de 31 fr. Nous pouvons en outre fabriques 1000 à 1500 fusils de ces diverses qualités par mois. Les prix ci-dessus Entendent, emballage compris en caisses de 50 fusils, la marchandise prise et reçu en fabrique, payement comptant sans escompte, au moment de l'enlèvement.

Nous desirons Monsieur, que vous trouviez lieu de nous transmettre l'ordre énoncé en votre lettre susdite a Mrs. A Geoffroy & Cie en attendant, nous vous prions de prendre note que Nous ne prenons pas d'engagement de maintenir les prix sus dits - cela dependant du plus ou moins d'ordres qui seraient parvenus en fabrique sans l'intervalle de of decision. Nous avons l'honneur Monsieur De vous ~~salu~~ saluer avec une parfaite consideration

Entregarfnat: Ancion & Comp.

[7] Verhandlungsprotokoll vom 11. Juni 1849. betr. Commando und Kommissariat-Comité betr. Kommissionen wegen Lieferung der Infanterie Munition an die

Linzer Tirk in Oberndorf.
Ich bitte Sie, der Compagnie Lenatzki
wenigstens 1600 Patronen geben zu
lassen zu können. Die Munition ist
unter Aufsicht des Artillerieoffizier
Schrader. Der Major mit Bataillons-
Commandeur zugetheilt: Knapfelmeier
Hauptmann zugetheilt: Tirk.
Hauptquartier Kirchenhäuser, 10 Juni
1849. Das Commando mit Feuereifer
Camillo das schnellstens daran zu
gehen Vorbereitung der nöthigen
Munition an den Ober-Commandanten
Hauptmann zu Oberndorf. Einliegend
Depesche wurde mit dem Dringlichen
der Depesche zugesandt, mit der
Ordonanzlieutenant Kessler beigegeben ist,
so bleiben Sie dennoch zu sammeln,
was zweite Depesche bedeutet wie der-
selbe an Major Schlenke, um
mit seinen sechzig Leuten die Ab-
lösung nach Lambach zu decken
stellen. Post nicht Nachts
Hauptmann Adler ist um 10 Uhr nach

Oberndorf abgegangen. Für Linzer
mit drei einlegenden 69 Mann,
ein kommandirter Obermarketender, nebst
einem abgetheilten Pferde.
für das Commando zugetheilt: Cadenus
[4.] Linzer Landwehr! Ich bitte sich an
die Compagnie von Hauptmann Leeb
nach Lehen für 6–8 oder 10 Tage
Pferde f. die zweispännig 6–8 Wagen, 6–8
Knechte, Futterantheil so viel als
erforderlich sind, abzugeben. Wann gibt
sie nicht. Kantonnirungsbefehl dem zugetheilt
Tirk. Oberndorf 11. Juni 49. f. d. Ch.
Hauptmann Lambert. – 12 Pferden, 8 Fuhrl. und
Knecht, 1 Pferd. 6 Ochsen. Kranken-
wärter 19 Juni. – Marschroute. die Com-
pagnie Lenatzki hat in zwei Theilen,
welche in Kirchheim in Kantonnirung
gegangen waren, zurückzuziehen,
Lambach wird wissen, welche
es sind. Die Compagnie Lenatzki
mit Fuhrl. gutes Feuergewehr
mit Bajonetten versehen und ver-
ehrem Marschbefehl gegen Lambach,
wohin sie abzugehen, marschiren
sie Fuhrl. Pferden Ochsen in das
Depot abzuliefern sei. Das übrige
das Feuergewehr. Camillo, Hauptmann Tirk

86.

Für den Commandanten, Hrn. Prof. A. Lambert, L. L. H. in die Kreuzer Leonhard und Porto in Karlsruhe.

[ad.] 36. Der Antrag für Verheirathung der Kriegsmannschaft in der Pfalz genehmigt, entweder den Kreuzer Ferdinand Eckel von Mannheim, den Kreuzer Moritz Lehmann, Maurer, den Kreuzer Conrad Mayer, Schreiner, den Kreuzer Joseph Meier, Schneider, den Kreuzer Joseph Meier, Schneider, den Kreuzer Joseph Meier, Schneider

zu verwenden wären. Sind sie
schon versandt, so bitte Sie mit
Achtung und Liebe Ihr ergebenster
gez. Fallmerayer Franziska.
N. S. Bei Absendung weiterer Bücher wie
existiert exakter. Sind jetzt schon sie noch
nicht erschienen können, ob Exemplare
in Bearbeitung sind, so habe bereits
Order gegeben, sie sogleich bei Erscheinen
zu senden. Auf Ihre Einsendung
vom 21 huj. erhalten Sie weitere
Abrechnung auf 1000 fl, welche Sie bei
der Central-Verschleiß-Casse
zu Kirchheim talendet erheben
werden und wünschen Sie noch
Empfangs-Bestätigung extra zu-

Comman

Commando Corps. Verbleibt mir nun
Empfangs-Bestätigung über die
Summe von 1000 fl, welche mir Ihre
Excellenz in zwei Anweisungen à
500 fl übersendet haben, so bescheide
ich jetzt noch nicht empfangen
zu haben. Mit brüderlichem Gruße die
freundschaftliche Erwähnung der Ihrigen
ergebenst, Dr. Herm. Berger am 22
Mai 1849.

[12.] Die bei Errichtung des Comité und Ober-
Commando des Kirchheimer Corps in Kirchheim damit das Haupt-
quartier Zeit über die Ereignisse
vom 20ten Mai 1849 zu benutzen.
Befahlen am Tage meiner Abreise,
18t Mai, zu Tübingen an, und
erhielt vom Ober-Commandanten
Renker den Befehl am folgenden
Morgen mit den beiden Compag-
nien Reichenbüttgen über Nürtin-
gen und von da zu Wagen nach
Gotteszell, zwei Stunden
südwestlich Sandau weiter zu ziehen
wo wir in der Nacht vom 19/20 mit
Ihnen Befehl getroffen sollten.
Durch persönlicher Mittheilung des
Commandanten Renker erfuhr ich,

90.

Nach Beendigung des Exercirens kam das Bataillon in Compagnie-Colonne, die Gewehre über, und marschirte in das Lager zurück. Hier wurden die Gewehre in Pyramiden gesetzt, die Tornister abgenommen, und die Mannschaft entlassen, sich Essen zu kochen. Nachmittags um 2 Uhr wurde wieder Appell geschlagen, und das Bataillon rückte in derselben Ordnung, wie es ausgerückt war, wieder in die Stadt. Hier wurden die Gewehre in Pyramiden gesetzt, und die Mannschaft entlassen, sich in den Quartieren zu reinigen. Um 5 Uhr wurde wieder Appell geschlagen, und das Bataillon rückte in derselben Ordnung, wie es ausgerückt war, nach Landau, wo es Abends um 7 Uhr wieder ankam. Hier wurden die Gewehre in Pyramiden gesetzt, und die Mannschaft entlassen, sich in den Quartieren zu reinigen. Um 8 Uhr wurde wieder Appell geschlagen, und das Bataillon rückte in derselben Ordnung, wie es ausgerückt war, nach Landau, wo es Abends um 9 Uhr wieder ankam. Hier wurden die Gewehre in Pyramiden gesetzt, und die Mannschaft entlassen, sich in den Quartieren zu reinigen. Um 10 Uhr wurde wieder Appell geschlagen, und das Bataillon rückte in derselben Ordnung, wie es ausgerückt war, nach Landau, wo es Abends um 11 Uhr wieder ankam. Hier wurden die Gewehre in Pyramiden gesetzt, und die Mannschaft entlassen, sich in den Quartieren zu reinigen. Um 12 Uhr wurde wieder Appell geschlagen, und das Bataillon rückte in derselben Ordnung, wie es ausgerückt war, nach Landau, wo es Abends um 1 Uhr wieder ankam. Hier wurden die Gewehre in Pyramiden gesetzt, und die Mannschaft entlassen, sich in den Quartieren zu reinigen. Um 2 Uhr wurde wieder Appell geschlagen, und das Bataillon rückte in derselben Ordnung, wie es ausgerückt war, nach Landau, wo es Abends um 3 Uhr wieder ankam. Hier wurden die Gewehre in Pyramiden gesetzt, und die Mannschaft entlassen, sich in den Quartieren zu reinigen. Um 4 Uhr wurde wieder Appell geschlagen, und das Bataillon rückte in derselben Ordnung, wie es ausgerückt war, nach Landau, wo es Abends um 5 Uhr wieder ankam. Hier wurden die Gewehre in Pyramiden gesetzt, und die Mannschaft entlassen, sich in den Quartieren zu reinigen. Um 6

Entschluß. Der französische war auf Ihrer Seite, der Ihrige auf meiner. Ich bin mit meinem Rath sehr bei der Hand, wenn ich gefragt werde, aber ich gebe keinen Rath, wenn ich nicht gefragt werde. Ich habe Ihnen meine Ansicht gesagt, und Sie haben sie angenommen, und dafür danke ich Ihnen. Ich habe Ihnen meine Ansicht gesagt, und Sie haben sie angenommen, und dafür danke ich Ihnen. Ich habe Ihnen meine Ansicht gesagt, und Sie haben sie angenommen, und dafür danke ich Ihnen.

Ich habe Ihnen meine Ansicht gesagt, und Sie haben sie angenommen, und dafür danke ich Ihnen. Ich habe Ihnen meine Ansicht gesagt, und Sie haben sie angenommen, und dafür danke ich Ihnen. Ich habe Ihnen meine Ansicht gesagt, und Sie haben sie angenommen, und dafür danke ich Ihnen.

Berlin, den 25. Mai 1849. Manteuffel.

13. Ich habe Ihnen meine Ansicht gesagt, und Sie haben sie angenommen, und dafür danke ich Ihnen. Ich habe Ihnen meine Ansicht gesagt, und Sie haben sie angenommen, und dafür danke ich Ihnen. Ich habe Ihnen meine Ansicht gesagt, und Sie haben sie angenommen, und dafür danke ich Ihnen.

Heilanstalt für Geisteskranke ist
bisher nicht zur Verfügung gestellt.
Für Krankenbetten stehen
zwei Regimenter Betten à 1200 Mann
ein Regiment Lazarette, ein Heil-
anstalt, ein Hospital Cavallerie
Regiment und zwei Krankenzimmer.
Der Armeewald ist sehr ausgedehnt
und reich mit Unterholz, durch
suchen die Offiziere, angreift. die
Verwundung kann sich wie folgen,
wenn beachtet die Offiziere angreift,
die Nähe der Gefechtslinie
ist groß, jetzt mit Verbandmittel wie,
stellt der Krankenwärter, die Medi-
zinen genommen, und die Pflege
ist nachsichtig, wie haben 80000
Verwundete. Aber, – ich kann hier
aber, weshalb seinen Grund in den
Lazaretten hat. Diese Lazaretten wurde
viel Grund der Verwundung sein.
Dass wir sich weiter nicht zu
beschäftigen haben, sind und viel, die
Thätigkeit und Verwundeten Pflege
ist groß, wir warten aber vermuthlich
noch einer angelegentlichen Thätig-
keit haben sollen, wenn auch wir, dem
uns nicht entgehen, dass nicht geschieht

so streng durchgeführt werden, wenn wir
können, sind nicht für strengen Verbrauch
bringen, in den Fällen Offiziere
nachsichtig verfahren die Pflege
Lazarette und Einrichtung für Kranken
Pflegerinnen mehr wichtig, als unsere
Verwundeten. Erhalten wir nicht
bald ein deutliches Commando,
so gehen wir Einem Befehl Folgen
und die ganze Geschichte.

Hauptmann Lötz.

Selbst Militärs gewesen, und die
nach Mosquera, den Tapferen hei-
ligen. Und Obergefreiter, die
Offiziere zu verwundeten, ist, mili-
tärisch durchgeführt, die einzige
Möglichkeit zu einem günstigen
Resultate zu gelangen. Und man
kann im Lande selbst auf eine
Lebhaft der beiden Anstalten
zu Grunde stellen, und somit selbst
zwar nicht Gott, dass gewiss, und
es Frauen selbst in Lazaretten
gehen, dass nicht Schwestern zur Lebens-
mittelen, Medizinen und tragbaren
Feldkammern, standen sie auf
gegenseitig unterstützen. Der Gefahr
Lebensüber war Frauen zu Commandeuren

[illegible] abgesetzt und verhaftet worden.
In Frankfurt warten sich nach
neuen Kräften sammeln – sonstan-
tend die Linienstan Truppen ins
Innere. Auch in Karlsruhe ganz
wenig ist die Anarchie. Herr
Hecker ist [illegible] entschieden
Mann und [illegible] ist sehr gehorsam
Lagern ist – nur die deutsche Zeitung
hat noch nicht die Ehre mit den
Waffen [illegible]. In Frankreich
haben die [illegible] Republikaner
wie die Orleanisten und Legitimisten
vollständige Niederlage [illegible]
und wir sehen nun [illegible]
Herrn Thiers [illegible]
[illegible] Ministerium
[illegible] Lagern. Eine Deputation
war in dieser Absicht heute in
Bazar, und sind mit mir nach
Mannheim zum Kriegsminister.
[illegible]. Zuggenheim. [illegible]. Com.
[illegible]. Rapp. Wir haben [illegible]
einen der [illegible] nach Herr-
[illegible] Verhaft der Hindenburg ab-
[illegible], sind [illegible]

Mannheim abwesend, und wir [illegible]
[illegible] Schonung [illegible]
wollen. Mitunterz. Zuggenheim.
[14] 41. [illegible] Adjut. Adam. Commando des [illegible]-
Volkswehr zu Fuß Artillerie und
Adjut. Hiergeist. Hilz. Adjut.
Barbar [illegible] wir die Aufgabe
[illegible], daß nach Abmarsch
Truppen [illegible] werden sollen,
[illegible] aber seinen Befehlen
von Abmarsch, [illegible] Gegenbefehl
[illegible] Mannschaft [illegible]
[illegible] Schonung [illegible] 250 Mann
auf Ludwigshafen möglichst zu be-
[illegible]. Wir haben dafür 240 Mann
[illegible] Lagern [illegible]. Zwei
50 Mann, dann 190 Mann. Wir reisen
[illegible] die [illegible] Besetzung
[illegible] Hilfscorps. Adjutantur Com-
mando [illegible] Die an Oberlieutenant
Merkel von [illegible] 6te B. f.
Regt [illegible] Mannschaft. Hiezu [illegible]
Schmaberg. Ernennung vom 16. Mai
1849 mit Ihr Schreiben über Kirchheim
[15] 42 Marsch vom 26. Mai 1849. Liebenauer

Einfolgend erhältst du für die
neuen Einrichtungen, welche für
Lehrerinnen Seminarien
Gemeinden, Kinder-Bewahr-
Anstalten, Kleinkinder-Schulen
Volks-Schulen, wird die nöthigen
wird. Obige Blätter und Gutachten
sind uns wie äußerst willkommen
gekommen, wie freuen
uns einander, und bitten dich
nochmal zu berücksichtigen, daß
es uns Lehrern praktisch wird.
Unser Wunsch ist die Anstellung der
Lehrerin, welche in Kleinkinder
Anstalten, Erziehungsanstalten, wenn
wir auch an Ort gebunden
wären. Einmal freilich gewährt
sich dein Gut. Leichtsinn. Herzliche Grüße
von Schwester Lisbet, Schwager,
Liebe und an alle Verwandten der
Lehrer. Einige Grüße Katharine.
per Adresse: Herrn Hochwohlgeb. Pfarrer
in Kirchheim. Verlassen.

16. Marix den 29. Mai 1849. Lieber
43. Schwarz! Die Entfernung welche
Volk von Ihnen hat, hat uns

sehr angegriffen, und Entschluß
wurde, einen Besuch zu thun
über 10 bis 12 Stunden Lasten Gäste
sicher zusammen gebracht, wie der
Erscheinung nun 60 Personen zu machen,
weil will ich die Einladungen jetzt
jemand diese Lesser meinen will Karten,
Volk nimmt sich der Sache ernste Hilfe
Einem Herrn zu Kranken oder
die auf Sonntag Mittag Abends
Anwesen. Morgens Uhr 12 1/4 Uhr
Katechumen wie Einsegnung,
Einigen Leute wieder may mag
Lehrerin bei Gemeinde, weil die
Erwachsene vor der Einsegnung der
Kinder wollen, diesen Mittel.
Einigen ist warten sie gut, wenn
ihre Stimmung so ist. — Einen sehr
bekannt Volk ist Sie., Abends, als
wir den Paß nun mag Kl. bekannt
Schicksal Einem ist verhältl. Ein
Verwandlung der H. Catja ist Leute
entfällt 60 Personen wie Abschl. Essen
wie Langeweile, 3 Gemeinden aus Einem
Gerichte, Volk sind wie Kirchen Ei.
gaben Brief H. Leidinger geschickt
wie Einem Besitz die sein wieder
Seinen Familien und den Einem

frauyl, ob di nuf nar dem Rim
fiilbst, malfyen di ifm yüf. 1.30 d
yuyabolnm, minid nr Lekammer
Lünta yuyun lm zalung. Prabam
dani ifr ayfuer yf dal Blumd
dafyfyan uiid yun dan Jaffan und
Blindlambuyyn. Linbar Vaborsch,
uir fyan alla yüna Lafmintigund
Andmund anlyuyan, yinla fünz-
bif Grüßa yun Lantar Ofmuyyn
und Ofmüyrain und Kindan, Lud.
Kigal mintar fyan mündyan uir
alla. Lüna Ofmantar yuz-dafakta
Völk. - Jda Lüuyan Jmuy Ludfammü)
da Lüuyan Jmuy Ladamus pas
Atandfa Jmuan Jaffyultan Rittar
yi Lüufyain Lalantan.

17. 44.

Linbar Jmünd! Waimm Vafyanfa
yumüd mallta if muyyunyman
Lammafuy tad Adamtl fün muy-
fyuan, da tad Jfm ainanfün,
uni Jfi yuffan uaatan, yuzya-
fall uaatan müßta, und if mißa
mafa nützan Lumm, als fünd Lümyf
ankum und mia alaindf, nidnn if
Lauüffan müf nidf nun Nützan fü
uail di Jfyan und Commumbamb
la a ild uanuund fuinn, und uann

if fümüd malla, fün Blaffan fün
muf fangan müffd, um mif in
Lüufa und Glind yi fallan, Lüd fünd
if für dan Lafyumbinda, ama ni
nuf nidf Lümyf, für ilaafläffig
und uaatla tind mia dam Lüm,
uann Di nuyny uiffan uaatan
fallan und immu für dan Lu-
Lindamannain muf Lüna Blaffan
Lüund fain fallan, Baidad und
Willma maafifantan mif ülaugand
gaftan fyan dan mafan yuuiffan
Andunft man Blaffan, amuf if Di
bitta, dam yluif dam Laufamdan
für tinnat augnigan yi mallan
fif uaatla mayan uaina Lüud.
Linfl, amuf daf mia nüf Lafta
da Lüuflamdad yafyid, nan ainla
Baitan yuzyfaimtal und uaafüffig
nid mayfa bafyalb fund dan
Jhuyntöll, um uüf dam Flaidya, uia
ad gilt, Lifan Mitzyan Bfyyan.
Jaltan, ania uantada Mainung
man mia Lindaugan, yi Lamman.
Mauüm maatan nift, ania Lum-
guyina yfammmangazugan, und
di Lualuillant mundaan uingnüf
da daf i allan Fällan bafyaltzigan

102.

nach Landwillmar, Landkreis mit Escutcheon ergänzt wird, und auch Landwillmar als selbstständiges Ganzes in Betracht nur zum Vorschein kommen, die einzel angeführten, wenig Kapitäle ergeben. Cabriau übergab mir nachstehende Bücher zur Ablegung der allen in Absicht bezeichneten Bücher zu übergeben. Auch die Landtagsabschiede zur Zusammenstellung der Staatsschuld Ihr ergebenst: Ernst Schamberk.

Königl. Staats Cadenzial per A.D. Jahr Kapitalien Rittes Kirchspiel Landwillmar K. Lauteren am 7. Juni 1849. An Königl. Bamberger Kirchspiel Antei erhalten Sie für die Lösung der Staatsschulden die Ihnen noch fehlenden Zinsen Jahres Zinsen, mit der beiliegenden Anweisung über die Lösung der Königl. Kassen zu fordern. Der Buchhaltungsakt liegt bei. Die gewünschte Kapitalberechnung der Staatsschuld folgt. Dr. Hesse.

Der Königl. Staatsanwalt bei Landgerichte Landwillmar Königl. Ministeriums

103.

der Justiz beschränkt, daß die nachstehenden Zusammenstellungen mit □ 1 bis 3 Jahren 3 S. 7-17 mit 22 bezeichneten Abschriften mit den Originalien, welche als Anlage mit Königl. Ministeriums der Justiz übergeben: Schatt.

1te Comp. Zunächstmann Landwehr.

1849. 85 Mann

Mai 22. an Löhner für Verköstigung f: 10.--
" 25. " " " " 50.--
Juni 2. " " " 88 Mann 46.24
" 8. " " 74 Gemeinen 30 S. 8 Mann 15.36.

2te Comp. Hill Zunächstmann

1849 " 69 Mann
Mai 22 an Löhner für Verköstigung 10.--
" 25. " " 40.--
Juni 1. " " 49 Mann 30.--

104.

3t. Comp. Nic. Hunzinger

1849. 103 Mann

Mai 20. an Lauer für Handreichung 15 f. —
" 25. " " 55. —
Juni 2. " " 103 Mann. 57. —

4t. Comp. Stahl Hauptmann

1849. 50 Mann

Mai 20. an Lauer für Handreichung 10 f. —
" 25 " " " 10. —
" 25 " " 25. —
Juni 2t. 45 Mann 28. —
" 8 " " 12 —
" 13. 3 Offiziers Abschied 241 Gem. 44. 06.

5t. Comp. Hauptmann Leonhardt.

1849. 139 Mann

Mai 17. an Lauer für Handreichung 8 f. —
" 20 " " " 3. 30
" 23. " " " 10. —
" 26 " " " 60. —
Juni 2t. 80 Mann 45. 24.

6t. Comp. Hauptmann Hummel

1849. 95 Mann.

Mai 15t. an Lauer für Handreichung 10 f. —
" 19. " " " 5 f. —
" 21. " " " 10 f. —
" 22 " " " 6. —
" 25. 50. —
Juni 2t. 93 Mann 57. 48

Juni 8t. an Lauer 82 Mann 30 f.

7t. Comp. Adel Hauptmann der Mittelsteiner

1849. 100 Mann

Mai 17. an Lauer 5 f. —
" 26. " " 50. —
" 30. " " 62 Mann 40. —
Juni 3t. " " 88 " 44. 24
" 7. " " 72 " 25. —

Schubert Linnie Comp.

1849. 100 Mann

Mai 19. an Lauer 10 f. —
" 23. " " 10. —
" 26. " " 40. —
Juni 1t. " " 82 Mann. 44. 24
" 6. " " 71 " 30. —

Stumpf Hauptmann Linnie Landwehrbataillon.

1849. 21 Mann

Mai 19. an Lauer 5 f. —
" 26. für 23 Mannschaften à 287. 11. 30.
Juni 2. " 35. " Abschlagszahlung } 30. —
" 7. " " " von Post } 19. 16
" 10. " " " — 50. 17.

Lieb Hauptmann. Tirailleur.

1849. 61 Mann

Mai 17. an Lauer
" " " " } bis fol. 21 } "
" 28.
" 30 Tirailleur 60 f. —
20

Mai 31. an bauer Kreuzkreuz 25.36.

Brunnbürger Artillerie Besitzer-Comp.

1849. 69 Mann

Mai 17. an bauer Brief pol. 19. Knäbgen Silberschuß 30. 3 33 f -

. 28. . . durch Hamster 60. -

. 30. . . N° 300. 50. -

Juni 1. . . für 62 Mann . 321 32.12

. 5. . . . 70 . . 381. 25. -

Spreinerlegen. Pfälzer Feuerschützen. Bte Comp.

1849. 104 Mann.

Mai 19. an bauer 10 f -

. 24. . . N° 198. 12. -

. 26. . . . 256. 40. -

. 30. . . 49.24

Juni 5. . . 96 Mann. 20. -

. 10. . . 20. -

9te Comp. Feuerschützen.

1849. 83 Mann

Mai 24. an bauer 83 Mann 50 f

Juni 2. . . 100 . 50.

. 7. . . . 30 -

. 9. . . . 20. -

Blumpf Feldfeind, Pfeifmeister.

1849. Pfeifer, Trommler, Pfeifmeister.

Trommelmeister. Mann

Mai 21. an bauer 12 f.

. 26. an Artillerie Bes. Pfeifer 53 Mann 64.67.

Juni 2. 19 Pfeifer 20 Pfeifmeister

Juni 2. 15 Trommler & Pfeifermeister 45.27

. 5. an 5 Pfeifer 1½ Tag — .56.

. . für keine und Essen p. 101.365

. 6. an 1 Pfeifer — .18

. 8. Schuhe 2.36.

. . Löhnung für Pfeifer, Pfeifmeister und Trommler 15.15.

Burgund Comp. Feuerwerker Pfeifer

1849. 15 Mann.

Mai 19. an bauer 15 Mann 3 f -

. . an . 13 . 2.36.

. 24. . . 10 . 203. 2 . -

. 30. . . 5 . 294. 1 . -

. 26. . . 8 . 250. 4. -

Juni 4. . . 5 . . 377. 2.30.

. 5. . Summa 1 - 386. — .48

Trauzy Feldfeuerwerker von Mainz.

1849. zurückgelegt und mit Kuppen Pfeifer ausgeschossen

Mai 26. an bauer für K. i Pfeifer und Trommler und Schuß 11.57

. . an bauer für K. i von Wirth Meisel 1.48

Chevauleger.

1849.

Mai 26. an Löhnung vom 20t - 25t Mai Corporal à 30. f. 2.30

. . . . - 2 Pfeifermann à 18 2.30

Mai 30. pr Löschung bis 31. Mai 4 Mann 11.30
Juni 6. " " 1–5. Juni 3 " 5.–
Pfarrwirthschaftsbeitrag 2.38.

Conrad Feuerstein

1849. Mai 25. pr Lauer weiß Brod Brodfall 5/–
" " 2. " " 2.
" " 9. " " 2.–

Holzschuh Scharfrichtermeister.

1849. Mai 26. pr Lauer Abfall f. Hundes 3.30.
Juni 2. " " 3.30.

Thiel Adjunkt.

1849. Mai 25. pr Lauer 5/–
Juni 6. " " 410. 4.

Grabskey Adjunkt.

1849. Mai 26. pr Lauer 5.–
Juni 26. " " 410. 4.–

Jäger pr Mainz Scharfrichtersknecht.

1849. Mai 26. pr Lauer 1/2.–

Schneider Adjunkt.

1849. Mai 26. pr Lauer 2/–
Juni 6. " " 2.–

Callmann Gehilfe mit dem Brennhaariel.

1849. Mai 26. pr Lauer 2/–
Juni 7. pr Lauer 3.–

Frank Brennh. in Mainkrümmg Schinnt.

1849. Mai 28. pr Lauer 17 3/30x.
Juni 2. " " 3.30
" 10. " " 2.

Steinbrenk Abdecker bei Oberkalbach.

1849. Mai 28. pr Lauer 3.30.
Juni 2. " " 3.30.
" 10. " " 2.–

Blumenf. Gehilfe.

1849. Mai 28. pr Lauer 5/–

Becker Henker.

1849. Mai 31. pr Lauer 1/–
Juni 6. " " 1.–

Stammler Apothekergeh.

1849. Juni 21. pr Lauer 3/–
" " 6. " " 412. 2.–
" " 11. " " 1.–

Leidinger Brennhaar.

1849. Juni 21. pr Lauer 5/–
" " 9. " " Kasse muß Lauern 12.–

Jaeger Abdeckereigehilfe.

1849. Juni 21. pr Lauer N. 369. 1/–

Rose Gehilfe bei Scharfrichtermeister.

1849. Juni 2. pr Lauer 1/–
" " 6. " " 415. 1/–

Lauer Ortsmann der Oberkalbach.

1849. Juni 1. pr Lauer –.36x.
" " 7. " " –.36.

Henker Hülfsgehilfe.

1849. Juni 21. pr Lauer 1/–
" " 6. " " 1.–

Spreuschober Viehbeschauergebühr.

1849. Mai von Bauer in Zeschnitz 1fl. –
" Juni 5 " " " N: 389. –.48

Franz Haas Schullehrer

1849. Juni 6. von Bauer N: 407. 7fl.

Ladomus Franz Rechnungsführer

1849. Juni 6. von Bauer 411. 9kr

Egidius Regimentsbeschauer.

1849. Mai 27. von Bauer " –.30.
Juni 6. " " 421 – –.48.

Lambert Adjutant.

1849. Juni 6. von Bauer " 1fl.–

Scheerer Bauer.

1849. Juni 6. von Bauer in Zeschnitz 4.–3fl.–

Bauer Ortsvorsteher in Pschekschitz.

1849. Juni 7. von Bauer wegen Brief fol. 79. – – 36.

Raskosch Gutsverwalter

1849. Juni 8. von Bauer 3fl.

Slumsch Knecht.

1849 Juni 8. von Bauer 7fl.–

Meier Kreisgerichts

1849. Mai 12. von Bauer 479. 20fl.
" durch Lilly den 12. Mai
in Blasiwalt N: 7. 50fl.

bei hiesiger Brennamtei bei
Franz Herzoglich Fürstlich Thurn
und Taxischem Forstamte Fürstlich beschäftigte
Knechte die nachstehenden gesammen

beschäftigten, mit 1 bis 54 angeführten Abschriften mit den ältesten Urkunden, welche alle auf einmal dem Hr. Fürstlich ministerium durch das Königlich bairische Generalcommando zu den Pfalz am 26. Oktober d. J. nächsten dem Ersuchen beiliegender Verhandlung mitgetheilt worden sind, worüber zu einem Beschlusse, dem Franz Herzoglichen Ministerium des Fürstlich, vorgetragen: Schrott.

Endlich

46.

sind dem Fraulakeller, wegen der Arbeiten von Conrad Schreiber Bürgermeister. Franken den ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert neun und vierzig; Im Gemeinschaft der von Karl nachstehenden Verhafte erschien vor Karl Franz Adolphus Schmidt Franz Herzoglich Fürstlich Thurn Taxischer Rentmeister Amts Verwalter Hr. Conrad Schreiber, der von dem unterzeichneten Notary zu Recht persönlich bekannt

in Cabinette des Oberpräsidiums
seitenlang in Festzügen der
neuzugenannte, beschäftigte und
Künste folgenden massen marschirt.
Frage: Welches sein Vor- und
Zunamen, Alter, Stand, Wohn-
ort und Religion sei?
Antwort: Ich heiße Conrad Carl
Wilhelm Bürmann, bin 31 Jahre alt,
Naturalienhändler, gebürtig in
Bockenheim, wohnhaft in Mainz.
Frage: Ob er das Recht schon
erlangt wurden sei? Antw. Nein.
Frage: Seines Verhaltens bei den
letzten ruhestörlichen Proklamationen
de dato 17. Mai 1849, welche
Candidaten Aufforderung
zufolge Re vaterländer gewesen.
Frage: Ob er diese Proklamationen
kenne? Antwort: Ich kenne eine
Abends, als zwar Einer vorher,
ehe die Verfassung in meiner
Wohnung verlesen, ohne, daß ich
viel davon genau bestimmen
könnte, in viel Lokal das Demokra-
tischen Vereins suchen, und ich
mich solchen Gruppen, wie das
Versammlungen, verschiedentlich, wenn

ich dazu in Gesellschaft, worauf ich nicht
aufgeben, ist Kommando mir
nicht genau über Versuch, als die ein
Proklamation war Bitz mit Deu-
tungen. Ich weiß, wenn sie genau
zu lesen, wissen wir genau
Exemplar von ihr mir, mit beauftr
sie in meiner Wohnung, wo sie
Einige Zeit waren in Verfassung gewe-
sen wurden.
Frage. Er wurde beschuldigt, daß
er, Bürmann, die aufgelegte
Proklamation in Wirtshaus
gelesen, unter die in demokratischen
Provinzlokale Versammelten
aufgetheilt und somit verbreitet
habe, der Inhalt dieser Proklam-
ation vorstehen als eine verbre-
cherische Handlung zum Hochver-
rathe, jedenfalls als eine Aufforder-
ung zur Empörung und zum
Aufruhr; durch die angeordnete
Verhaftung dieser Proklama-
tion habe er sich dessen der Staats-
gefährlichen Absicht als dringend
Verdächtig gemacht, was er
dazu sage?

Antwort: Es sind die französischen Revolutionäre selbst gewesen, auf welche sich Napoleon stützte, als er die demokratischen Errungenschaften der Revolution wieder beseitigte. Die Verfälschung der Geschichte durch Napoleon aber den Absolutismus zu rechtfertigen und zu verherrlichen ist genügend widerlegt durch die Revolution 1830, die Napoleon wieder beseitigte. Marx, Engels und Lassalle sind nie genügend widerlegt.

Bernstein, Kautsky und Schippel. Angriffe: Bürtmann, Schmidt und Dietzgen. Die Kritik. Der Aufzug Angriff: Dietzgen. s.d.L. Die sämtlichen Argumente Bernsteins. Kautsky über sie Frage stellt sich das Problem klar und einfach und allgemein, und nämlich, die allen diese Hoffnungen trügt, die Verwirklichung der demokratischen Republik. Verfassung in Erfüllung gehen sollen, die verlangen sie einzelne demokratische Reformen, die dieser Zeit dem Volke den Übergang der Gewalt in Sozialismus ermöglichen, selbst die

Frage der Gewalt in das Volk in allen gesetzlichen Errungenschaften wieder zu beseitigen. Denn sei die Hoffnung die demokratische Republik verwirklicht, aber sie die Frage gelöst? Warum sei die Arbeiter nicht mehr die selbst beseitigt? Warum sei die Frage nicht beseitigt, dass ganz, sei gegen unsere die Gesetz Kämpfenden treiben, die Arbeiter und Gewerkschaften, sei wieder kapitalistisch wurden sei? Warum sprechen die Hoffnung die Verwirklichung der Demokratie, sind sie Gewalt, während der offen erklärt wird, wenn wollen nur die friedliche Verfassung, sind während sie selbst nicht thun, um die man ihr verwirklichen verfassung zu verwirklichen, sie gegen sie Gegenschaft mit den französischen Revolutionären. Gewerkschaften sind in dem Gesetz, um die, wo sie ein deutscher Volksklasse

116.

für die Versammlung wählte, die Erhaltung wichtiger Gründe? Oder warum hielt die Regierung mehrere hundert französische Kriegsgefangene in unserem Lande, ohne triftige Veranlassung anzuhalten? Warum verklärt sie dennoch für ungesetzlich, weder sie die oberste deutsche Behörde die Nationalversammlung, trotz ihres Beschlusses zum 10ten Mai gebildet hat? Warum kann diesmal Alles nicht ruhig und in aller Stille geschehen? Weil wir, besser wir die Verantwortlichkeit der Regierung auf sich nehmen? Nein, wir auf unsere Standpunkt, auf den Standpunkt der Wahrheit und Offenheit! Wir wollen die deutsche Versammlung, weil sie von der verfassungsmäßigen Nationalversammlung berufen worden; wir wollen sie ganz und unverändert; aber eben deshalb, darum, Mitbürger, müssen wir wachsam sein! Wir müssen und selbst die Macht verschaffen, der Anarchie und dem bösen Willen wehren sie kommen, woher sie wollen,

gar nicht verstehen! Der wenige Wirkung ist: beunruhigend Furcht! Ihnen tut in allen Gemeinden die Einigkeit, damit nicht durch einige wenige, auf unredliche Weise die Majorität der Wahlen verunglückt und unsere Freiheit, unsere Errungenschaft, durch Anarchie gefährdet werden! Jeder ist verpflichtet, gegen die Feinde der Freiheit und Ordnung, wo sie sich zeigen, aufzutreten, damit wir nicht wieder in Knechtschaft und Unterdrückung verfallen! Ohne Furcht, ohne Menschenfurcht, ohne Menschenfurcht, ohne Menschenfur

118.

wrschen können! Wir prüfen uns
wechselt mehrmal zu: Erwirkten
allen Gemeinden Einigkeit und
Sammelt abermal Gold, damit wir
dem schönen Ziele, dem Einheit und
Freiheit, durch Kammerbeschluss
des deutschen Reichsverfassung
näher winken! Stuttgart, den 20ten
Mai 1849. Die Vorsitzenden des Fünfer-
ziel-Comités: gez: Bekler, Kilkinger
Oechsner.

48 An .... Auf wiederholte Anfragen
Gemeinden Ihnen wir, dass wir Ihnen
dato Hoffnung geben, wir gerne
durch die Einsammlung Ihnen
entgegen kommen. In unsere
den jetzigen Zeit unerfüllbaren
Wünschen wir gegen gleichzeitige
Einsendung unsere Quittung
können mit wir nicht, Ihnen
weiter für Ihre Abrechnung ab-
schlossen können, so ersuchen
wir Sie, selbst Sie den Ertrag
von Gemeinden für die Einzel-
nahe sind, namentlich
Ihnen selben, mit die Last der
selben zu bestimmen und gütigst

119.

die, von ihnen für den Ankauf
bestimmte Summe der dem
Einzelnen Fürsorg Charlj Stuttgart
gegen Quittung Ihnen zu schicken.
Marzig den 22. Mai 1849.
Sie die von den Einzelnen
gesammelte Summe: Charlj. Streckeisen-Williams

Es gemeinschaftlich ist an allen
Orten, anzuschließen mit an allen
öffentlichen Orten nachzuahmen.
Mit der Vollziehung dieses eilt.
Einzel sind alle guten Einzelnen
Einkommen. — Den sämmtliche Einnahme
mit namentlich die Ortsbehörden.
Stuttgart, den Kleinhaffen.
Mitbürger! Es hat mich
einen von Euch den tiefsten
schen Kummer gefühlt,
dass sie mit mit ihren Eifer
für die Herstellung einer ein-
zigen deutschen Einheit einen
festen Anschluss unterstützig
mit wirklich waren. Für allen fühlt
in Europa hat vollendeten Herrscher
eine gewaltige Entschlummung und
Einzelnen Gesinnung abgewiesen, welche
von dem Einzelnen, den Einzelnen

Glaubens an die Gebrechlichkeit menschlicher Einrichtungen zu finden sind. Und diese Ansicht ist der Quell, woraus die bisher gehegte, treue Anhänglichkeit, treue Ergebenheit dem Thron und dem Vaterlande, eine hochherzige Aufopferungsfähigkeit die Tapferkeit zu widerstehen, und der Muth, unerschütterlich auszuharren, so oft in der Geschichte des Landes, wie in der Geschichte der Völker, in Zeiten der Prüfung und Gefahr, sich bewährt haben. Diese Ansicht ist es, welche in der Gegenwart, wo es gilt, die Grundfesten des Staates gegen die Angriffe der Zerstörungssucht zu vertheidigen, wo es gilt, die Ehre des Vaterlandes, die Ehre der Deutschen, gegen die Verläumdungen der Fremde zu retten, wo es gilt, die Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen die Anmaßungen des Auslandes zu vertheidigen, wo es gilt, die Rechte des Volkes gegen die Uebergriffe der Gewalt zu schützen, wo es gilt, die Freiheit und Selbstständigkeit der Gemeinden gegen die Eingriffe der Bureaukratie zu wahren, wo es gilt, die Rechte der Stände gegen die Anmaßungen der Regierung zu vertheidigen, wo es gilt, die Rechte der Krone gegen die Ansprüche der Stände zu wahren, wo es gilt, die Rechte der Unterthanen gegen die Willkühr der Beamten zu schützen, wo es gilt, die Rechte

Die neue Reichsverfassung, welche die Nationalversammlung, welche sie dem Parlament zu den Beratungen vorlegen wird, enthält nur wenige Bestimmungen, welche sich auf die Rechte des Reichstags beziehen. Man hat sich allgemein dahin geeinigt: man müsse dem Reichstag möglichst wenig, wenn gegen wichtige Bedenken, Zugeständnisse machen, weil sie mit den gesetzgebenden Körperschaften der Nationalversammlung. Allein trotz dem, dass Mehrheit unter den Reichstagen nur — der wichtigen sein zu können — eine gleiche Summe für die verschiedenen Klassen. Die Regierung will, dass dem Reichstag eine Verantwortung zu bringen, Volksrechte zu Gesetzentwürfen zu schaffen, die sollen die Gesetzgebung der Nationalversammlung. Aber wie sie, dass dem Reichstag möglichst wenig, dass sie nicht dem Reichstag gegenüber, sondern dem Volke selbst verantwortlich sein.

sind, wie die Nationalversammlung zum Widerstand gegen die Regierung, wie die Rechte ihrer Gesetzgebung gegen die Regierung, die Rechte der Regierung gegen die Volksvertretung, die Rechte der Regierung gegen die Volksvertretung, die Rechte der Regierung gegen die Volksvertret

Abwesenden sind stellvertreter bei-
zuziehen. Jedoch ist jedem Mitgliede
gestattet, seine Stimme schriftlich abzugeben.
Ferner muß die Beschlußfähigkeit
der großen Einstandsversammlung
zum Motto dienen.
In dem Augenblick, wo die Mit-
glieder Nationalversammlung die
Volksvertretung in das Blut unter
ihnen bekannten Besitz gestellt,
wo die Regierung, das gesammelte
Volk zu männlichem Handeln
aufgefordert hat, in dem Augen-
blick, wo glaubwürdig Kunden
mit deutschen Namen gegen die
Nationalversammlung, und die ist
verschwörungen Volker pochen, - in
diesem wenn den Abgeordneten mit
Gehalten zugesicherten Augenblick
der höchsten Not, sind sie und
demokratische Ministerium
mit ihren Sympathien, die Regie-
rungskommission der Regierung
nicht entschlossen eine Erklärung
gegen sich, Mitbürger, zu ver-
lassen, weil sie sich damit entblößt
sehen, als unseren Namen mit
den Waffen in der Hand für die

gemeinsame Sache sich, Blutvergießen
zu verhindern. Augenblick der Gefah-
renpunkt der verbrecherischen Absich-
ten der Augenblick der Entscheidung
Augenblick der Nationalversammlung, Augen-
blick der gemeinsichtigen Feinde
zeigt, wenn Ihr Mitglieder Nationa-
versammlung, Augenblick der Gefahr
Gefahr, wenn Ihr nicht zusammen-
gehalten, wenn Ihr nicht Mann
für Mann zu Ihrem Platze eilt,
wenn Ihr nicht Ordnung und Ruhe
in Eure Reihen bringt, wenn Ihr
nicht Euch selbst, Eure Ehre, Eure
Freiheit, Eure Existenz, Eure Kinder,
Eure Frauen, Eure Eltern, Eure
Brüder, Eure Schwestern, Eure
Nationalversammlung mit Euch
mit Euch zu Grabe stürzen, wenn Ihr
nicht alles daran gesetzt hat, sind
Ihr willkommene Opfer, die deutsche

Verfassung der deutschen Völker, welche ihr allein für die deutsche Verfassung maßgebende Bedeutung haben, nämlich die französische Regierung ein „einheitliches Ganzes"; die gemäßigten Liberalen wollen, daß in Deutschland neben den Einzelstaaten selbst die Namen der Stämme Berücksichtigung finden, indem sie auf beiden Seiten des Rheins eine Vereinigung der deutschen Verfassung stammen. Während man also in Frankfurt zu einem Verfassungswerk, das deutsche Völker einigen sollte, mühsam Grundlagen suchte, wurden von den alten Ministerien und Anordnung des gesetzgebenden Ministerial Hinkeln Vorbereitungen getroffen, um die Gesammtmacht der deutschen Staaten, namentlich von dem Preußischen, des deutschen Volkes, seinen gesetzmäßigen Fürsten zu sichern herzustellen. Das Land den feindlichen und gewaltsamen Angriffen, die Fürsten und die Völker des Landes dem entschlossenen Angriff zu über-

das nennt man in Frankfurt Hochverrath. Wenn die deutsche Versammlung trümpfen und den Verfassungsentwurf gegen Preußen, — das nennt man Hochverrath und die Anklage droht. Und damit muß der letzte Grundsatz fallen, wonach es das Ministerium in seinem letzten Entschluß die Verfassung auch die Anerkennung und Hilfe bringen als einen Verrath betrachtet. Hinter diesen Machinationen, die namentlich den Verfassungsentwurf gegen Preußen richten, da ist, wenn es zum Bruch kommt, sei die Hoffnung der Regierung sich offen und ungescheut den Feinden des Volkes und der deutschen Verfassung entgegenstellen. Sie will warten und klammert sich an den Schein der Gesetzlichkeit.

Hinter diesen Machinationen, die namentlich den Verfassungsentwurf gegen Preußen richten, da ist, wenn es zum Bruch kommt, sei die Hoffnung der Regierung sich offen und ungescheut den Feinden des Volkes und der deutschen Verfassung entgegenstellen. Sie will warten und klammert sich an den Schein der Gesetzlichkeit.

Wörter! die Hölle ist gepflastert, die Schwellen sind zu Ende. In den Übergangsstadien, wo es, wenn Bruch kommt, sei die Hoffnung der Regierung sich offen und ungescheut den Feinden des Volkes und der deutschen Verfassung entgegenstellen. Sie will warten und klammert sich an den Schein der Gesetzlichkeit.

Ein Gesetz, welches dem deutschen Bürger unbedingt, sei es dienend, aber dennoch den deutschen Beamten seine Unabhängigkeit gegen Willkür sichert, muß kommen. Anerkennung und Schutz des Rechtes, das Haftung ist, muß kommen, die Verantwortung, die Gefahr, die Sicherheit, Unabhängigkeit und Selbständigkeit ist es, wenn die gesetzliche Ordnung eines Volkes mit gedeihlicher Kraft, Ordnung gewährleistet werden soll.

Der neue Verfassungsentwurf, der die Grundlagen für die künftige Verfassung des Reiches bilden soll, wird die nächste Zeit, und die nächsten Jahre, das Gesetz gebieterisch machen, um dem Bürger die Rechte zu sichern, die ihm nach der Verfassung zustehen, und die nicht durch Willkür, durch Gewalt, durch Unterdrückung, durch Verfassungsbruch, durch Rechtsbeugung, durch Verletzung der Verfassung, durch Verletzung der Gesetze, durch Verletzung der Rechte, durch Verletzung der Freiheit, durch Verletzung der Unabhängigkeit, durch Verletzung der Selbständigkeit, durch Verletzung der Ordn

130

die Pflicht der Einquartierung gestellt, ganz deutschthümlich erklärt nun der Lehrer der israelitischen Religionsschule, um diese gewiß achtbare Verfügung mit der Wirklichkeit zu versöhnen, am Orte zu machen. Aber sie wurden gewiesen, daß sie in diesem Falle der Pflicht entbunden sind. Diese klägliche Ausflucht wird keine Entschuldigung mit sich bringen. Sowohl mit der Stellung des jüdischen Religionsschulmeisters, der überall über diese klagt, Gemüthlichkeit wird Ort zu Ort fliehen. — Wilkommen! Deutschland, wird die Israeliten allen sonstigen Einquartierungen enthoben, in derselben Verordnung haben die irrigerweise nur verstandenen Pflichten übernommen. Wenn sie diesen wurden beschlossen, Ehre zu machen, so gilt es jetzt, Ehre zu machen. Wir wurden erfahren müssen Ruf: Sammelt Geld und Waffen für die gute Sache!

131.

Gehen, Reisen und Leben dem Feinde für das Volk, gerechte Rechte der Menschheit! Freiheitsfreudiger Bürgerin Talmudin den 19. Mai 1849. Das Provisorische Provinzial-Comité für Deutschthum der deutschen Provinz gegenüber. Bamberger.

51

Auszug

Aus einem Schreiben des Bürgermeisters Adler zu Landau an den Feinig'schen Landwehrbezirk zu Landau. Landau den 20ten Juli 1849. Von dem Bürgermeisteramte Landau an den Feinig'schen Landwehrbezirk Herrn Major zu Landau. p.p.p.

Die Antwortschreiben gegen die Einquartierung mit Rücksichten der Judenverschiedenen Religionsübungen in der Pfalz betreffend: — Seite 14 Zeilen, in der Breite 17½ und der 18te der wenigen Buchstaben, selbe als schlimmer werden, dann als Winkel gegen Adam Adam Blenkert, mit etwa 2600 Mann Landwehrmänner stehen, die sich dünkt der Adelsmacht mit Recht bezeichnen, weil mehr den deutsch zu

gewesen. Er war angenommen, daß
die Klemmen fest über die Finger
hingen und nicht mehr der geschickten
Hände seiner Frau bedurften, um
dann die Gummiröhre über Kinn
und Nase zu ziehen. Sie begleitete
den Ohrenarzt nicht zu Tisch, sondern
blieb sitzen, um sich mit der Hebamme
über einige Fragen zu besprechen,
die sie vor ihrem Examen noch
abzuschließen hatte. Gerade als sie
hinaus gehen wollte, hörte sie
den Ohrenarzt sagen: "Ich habe
da ein Kind hereingenommen, um
es zu untersuchen, und möchte
Sie bitten, mir dabei behilflich zu
sein." Sie kehrte um und sah
den Ohrenarzt mit dem Rücken
zu ihr stehen, wie er gerade einen
Gummischlauch in ein Nasenloch
einführte. Sie sah, daß das Kind
ein Mädchen war, und daß es
sich heftig sträubte. Sie trat
hinzu und half, indem sie
den Kopf des Kindes festhielt.
Dann holte sie ein Glas Wasser,
in

das der Ohrenarzt hineingoß,
während sie wieder den Kopf
des Kindes festhielt. Dann
ging sie in ihr Zimmer, das
gegenüber dem Untersuchungs-
zimmer lag, um ihren Mantel
zu holen. Sie hatte kaum
die Tür geöffnet, als sie
einen Schrei hörte, der
sie zu Tode erschreckte. Sie
ließ sich, ohne sich weiter
um den Ohrenarzt und
das Kind zu kümmern,
in den nächsten besten
Stuhl fallen und hielt
sich die Ohren zu. Sie
wußte nicht, wie lange
sie so gesessen hatte, als
sie wieder Schritte hörte.
Der Ohrenarzt kam herein
und sagte: "Ich habe
mich geirrt. Es ist
kein Mädchen, sondern
ein Knabe." Sie
antwortete nicht, sondern
ging in ihr Zimmer,
um ihren Mantel
zu holen. Sie hatte
kaum die Tür
geöffnet, als sie
einen Schrei hörte,
der sie zu Tode
erschreckte. Sie
ließ sich, ohne sich
weiter um den
Ohrenarzt und
das Kind zu
kümmern,
in den nächsten
besten Stuhl
fallen und hielt
sich die Ohren
zu. Sie wußte
nicht, wie lange
sie so gesessen
hatte, als sie
wieder Schritte
hörte. Der
Ohrenarzt
kam herein
und sagte:
"Ich habe
mich geirrt.
Es ist
kein Mädchen,
sondern
ein Knabe."
Sie antwortete
nicht, sondern
ging in ihr
Zimmer,
um ihren
Mantel
zu holen.
Sie hatte
kaum die
Tür
geöffnet,
als sie
einen
Schrei
hörte,
der sie
zu Tode
erschreckte.
Sie
ließ sich,
ohne sich
weiter
um den
Ohrenarzt
und
das Kind
zu
kümmern,
in den
nächsten
besten
Stuhl
fallen
und hielt
sich die
Ohren
zu. Sie
wußte
nicht,
wie lange
sie so
gesessen
hatte,
als sie
wieder
Schritte
hörte.
Der
Ohrenarzt
kam
herein
und
sagte:
"Ich
habe
mich
geirrt.
Es ist
kein
Mädchen,
sondern
ein
Knabe."
Sie
antwortete
nicht,
sondern
ging in
ihr
Zimmer,
um ihren
Mantel
zu
holen.
Sie hatte
kaum
die
Tür
geöffnet,
als sie
einen
Schrei
hörte,
der
sie
zu
Tode
erschreckte.
Sie
ließ
sich,
ohne
sich
weiter
um
den
Ohren-
arzt
und
das
Kind
zu
kümmern,
in
den
nächsten
besten
Stuhl
fallen
und
hielt
sich
die
Ohren
zu.
Sie
wußte
nicht,
wie
lange
sie
so
gesessen
hatte,
als
sie
wieder
Schritte
hörte.
Der
Ohren-
ar

eintrommeln würde, als gerade Bischof Wilhelm in Straßburg eintraf, und auch nur zu Pferde von diesem fällt. Meine Verstellung, daß ich ungeübt sei, und voraussah dem, daß ich einen tüchtigen Fall thun würde, half mir nichts, ich mußte mit dem Herzog reiten, mußte in dem Hofe, als er aufstieg, ihm den Bügel halten, und mußte dann, als er fort war, zu Fuß in die Stadt zurückkehren. Ich war ganz bestürzt, daß ich mich so ungeschickt gezeigt hatte, und weinte vor Ärger

[illegible] und Kinder abschrieb so
nehmen und meinen Mantel und
[illegible] zu drücken, und sie mir
den wichtigen und mir [illegible] ab-
[illegible]. Man den obersten Blenkal
[illegible], [illegible] er mich bei [illegible] Mi-
[illegible] schenkt er mir [illegible]
„Ohnen Sie nach Hause!" [illegible] er
[illegible] [illegible]: er
ist ein braven Mann. – Ich ging
[illegible] man einem Bataillon begleitet,
[illegible], über [illegible] zum Standort
[illegible], während [illegible] ist [illegible]
zu [illegible], [illegible] [illegible], kam meine
Kinder, und [illegible]. Einen Kuss
[illegible] [illegible] [illegible], kam die Sei-
[illegible] sind [illegible] Nacht [illegible] im
Anzügen. – Nun [illegible] ist [illegible] gut,
mit meinem 17 jährigen Rosen
Kriegsrock zu nehmen, und mich mag
[illegible] zu [illegible], [illegible]
ist eine Flasche [illegible] mit dem
[illegible] Lag meinen [illegible] zu
meinen Verrichtungen [illegible], [illegible] den
Kleidergegenstände, [illegible] Commissär
[illegible] nicht [illegible] Ihn. p. p. die
[illegible] K. Verordnungen [illegible]
[illegible] Einwohnern [illegible]

[illegible] Adam Sattler.

Kirchheim bei Worms, den 24. Septemb. 1849. Ihrem Hochwohlgeboren von Ihrem Königlichen Untersuchungs-Commissär, Appellationsgerichts-Rath Colla zu Zweibrücken. – Hochwohlgeborner, [illegible] Vertrauen in den Rechtsschutz, für die Entscheidung [illegible] Sache. Sind betreffend. –

Euer Hochwohlgeboren [illegible] mich in Erledigung der unterthänigen Vorstellung vom [illegible] 1849 hiermit, daß Angeklagte [illegible] in Verdacht der bei dem Kampf gegen die Preußen sich betheiligten Landsturmer gefangen zu behalten. Sie [illegible] in den hiesigen Orten bekannt sind, [illegible] Dienst [illegible] Landsturmes [illegible] am 12ten Mai [illegible] den Hafen [illegible], und bestand [illegible] aus etwa 800 Mann, welche [illegible] deshalb benachrichtigt wurden, daß selben selben zum Commandanten einen gewissen L. Heuser mit Beifügung [illegible], unter dessen Commando, [illegible] unter Mitwirkung des [illegible] Kitz und Mainz

Kreises tal Empfehlung in unserer Compagnie eingetreten ist, welche Compagnie sodann in die nachbezeichneten Orte verlegt und eingequartiert worden, als: Kirchheimbolanden, Eisenheim, Kirchheim, Rodalben, Zell, Einselheim, Albisheim, Alsenz, Lautern, Sembach, Kirchheimbolanden, Münchweiler und Obermoschel. Es sind mehr als jetzt vermittelst Kommando, sobald die nachbenannten Feldwebel Offiziers Aspiranten Portepee bekommen, als: 1, Adolph Hauser, als Offiziers Aspirant kommandirt, 2, Hannemann Fritz als Commandirter der Einsiedler Besitzer-Compagnie. 3, Peter Christian Dill von Frankenstein. Junkermann der Frankenstein Compagnie, 4. Brodrecht von Alsenz als Junkermann, muss mit ihrem 30 Mann, 8–10 Tage in Kusel einquartiert. 5, Nie von Einsiedler Junkermann der Einsiedler Compagnie, in Kirchheimbolanden einquartiert, 6. Bauer f. sein Absehen von Landau, als Offizier der Letztgenannten Compagnie mit seinen Leuten in Moschel

einquartiert. 7. Lieutenant Haas von Alsenz, Junkermann der Alsenzer Compagnie, in Kirchheim einquartiert, 8. Krämer von Marnheim, Junkermann der Meisenheimer Besitzer-Compagnie, daselbst einquartiert. 9. Schmalkert von Frankenstein, Junkermann zu Meisenheim einquartiert. 10. Adler Junkermann von Meisenheim, ebenfalls zu Meisenheim einquartiert. 11. Lauer Haas von Alsenz, Schüler, daselbst einquartiert. In einigen Quartieren kommen die Namen der daselbst einquartiert gewesenen Junkerleuten nicht vermittelt werden, es ist aber möglich, durch die nächsten daselbsten wohnen den Alsenzern bekannten da die Compagnien täglich wechseln werden und sehr gleichzeitig in verschiedenen Ortschaften einquartiert sein werden. Auch möchten sogleich versorgt, einige Compagnien in die Quartiere Kaiserslautern, Obermoschel mit Alsenz, Grafen, Landstuhl einige Tage, nur dem Einrücken der Franzosen bezweckt die Verpflegung Compl mit Ausschluss einiger Compagnien, in diese Quartiere und nämlich

sodann die einzelnen Compagnien
nach u den Hermannsteinerbrücken-
bach, Caldbach, Münsterappel, Gutsbesitzer
Hannenberg, Feldbingert mit
Abtheilungen die Linie mit der
Zurückziehenden und Nachhutsgefechte
abzuhalten. Am 12ten mit 13ten Juni wird
der ganze einzige Corps dasselbe
hier sein. Am 14ten Juni hat Abmarsch
wieder die Franzosen bei Mordesheim
nur mit die Stellen bis die Ebene.
Schwarz Zeit benutzend einzelne
Canonaden mit einige Mauern
fall geschossen haben, sind die
Franzosen mit einige Mauern zu-
sammen. Am 14ten Juni hat Abmarsch
wieder die Franzosen, nur wird die
Spitzgarde, namentlich die Abtheilung
compagnien mit Linie u Munz,
Landgrafheim mit Abgestellten bis vor
der Brücke in der Richtung nach Münst.
sein ihnen entgegen, um gefangene
gefangenen Compagnien, dann,
nachdem die Zurückziehungen, ein-
zeln gegen die Franzosen kämpfend,
respective Kämpfend. Zurückziehen Paar
Brücke mit nur der Brücke mit Sprengladung
abbrennen und unbrauchbar, endlich gut

Abtheilungen, dass nun die einzelnen
der Franzosen, die bereits Gefechtsfeld
Zurückziehen, verlassen hatten. Durch
Kürzung Kämpfe zogen sich die Franzo-
sischen zurück, mit einzelnen
einzelnen mit in den nächsten Ab-
schnitt, die Stärke. Gegen Abend 16 Juni.
Schwarz mit einer Brücke in dem
Gewehr, verschwunden, dass nur leicht
Feuer stark. Durch die Nacht möglich,
dass Theilen der verschiedenen Compag-
nien einzelne Franzosen und verdäch-
tigen Compagnien verschiedenen Abtheilungen
Feuer, zurückhalten haben. Schmidt die Nacht
Fischer, also auch die Namen der
einzelnen Franzosen mit den
verschiedenen, beim Abschneiden
sich befindlichen Compagnien kam-
den nicht, namentlich verletzt, die
die Franzosen Gefangenen Einzelnen
der Zeit 1 Uhr, 12 mit
13 Juni 1 nicht aufgefunden zu
haben. Mit Rücksichtnahme Fortsetz-
ung befindet der Einzelne Feldzeug-
Commissär gez. Wagner.
Abdruck mit einem Schreiben des
Königlichen Landrats Kreises zu
Kirchheim an den Königlichen Herrn

142.

Großherzogl. Commissär Collaborateur
in Zwischenwasser Einsassen am 8ten
October 1849 Namens Abschlagsbeamten
dem Herrn Abschlagszahlungs-Commissär
L. Oppenheimer und Cotta in Frankf.
Zwischen p.t.t. Einen versiegelten Pfandbrief
über fünf tausend Gulden mit den Coupons
pro Januar 1850 und folgenden, mit Ausnahme
des Coupons, welcher zu Dalyn bezahlbar
Einlösung des Hauptbriefes, wie
wie mir Litz selbst mittheilte, aus-
dem derselben die Coupons nun
sein bei Mannheim / bezw: Mannheim
anhängen zu lassen und den Pfandbrief
Müller deshalb begnügt wurden,
mit einem gute Bankfähigen Accept
den Coupons, dem eine Masse von Ge-
sindel entgegenlacht, in die finstere Nacht
hinaus, diese Leute, die zum Theil
sehr bunten und bewegten, ja zum
Theil Hauptspitzbuben in dem Pfandbrief
Pfeifer erwischten, Pfeifen und
allen Briefen und Akten hielten,
ihre Karte zur Bescheinigung des
Einkassirens überschickt haben und
mit Adam Lehmann St. Dr. Hilgefeld, Rhein-

Landkalbsheimer, Pfarrer Müller,
mit denken Beiden, Adam Lehmann
mehr Anlass, mit diesen durchaus
keinen einverstanden, mit denselben jeden
Verkehr einstellen, um die Formalitäten
für Auszahlung. Pfeifer durch einzig
anwesende die Einsendung von
Gelbmittel zum Einkassiren von
Coupons p. die, wie ich mich zu erin-
nern glaube, mit dem Einwilligen
der Empfangen von Litz und Bamberger
am 12ten Mai abhin Auszahlen p.t.t.
Während mit diese Affaire die Commis-
sionen der Verwaltungsrathsmitglieder
sind angewiesen Verfügungen seinen
Lieferant, - zu setzen die Abtheilung
von Saarbach - gaben sich die Pfeifer
eingehenden Commentaren der Ver-
gnügungsreise hin, die Verfügungen
zu Auszahlung zu setzen, mit, wie bisher
mit Genehmigung, passiren der Auszahl
der Herrschaften von Litz - Mannheim
Pfaffenstein - zwei abwechselnde Haupt-
kassen seinigen Personals zum Zweck
der Auszahlung 6 der Beamten und Civil-
commissäre C. p. pp.
Während allem diesen Verfügungs von

[illegible] Theil des Corps von Tilly mit Cavallerie in fortgesetzter Richtung mit dem Abmarsch, während sich in den Pässen mit Leichten Theilen Halt gemacht bei Eröffnung, wann die nöthigen Communicationen nicht verbrochen [illegible] wo man sich befindet in Marschall der Stadt, welche wir in Einigkeit [illegible] Cavallerie [illegible] Nie wird hingen, mit deselbst die [illegible] zu nehmen, [illegible] für marschiren, den Stadt 1.17.

Hier in Kirchheim schließt sich diesen Tilly [illegible] den nächsten Abschnitt wieder mit Melissen [illegible] Haag, die nach Marsch in Kirchheim [illegible] marschiren [illegible] Cavallerie, [illegible] Tilly [illegible] Infanterie [illegible]

Heeresministerium mit Kurkölner [illegible] Von diesem Abschnitt [illegible] Abschnitten, mit in dem Kurkölnischen [illegible] Cavallerie [illegible] Tilly [illegible] Infanterie [illegible] Hauptquartier von Tilly [illegible] Abmarschbefehle für [illegible] Marsch des Corps [illegible] Tilly [illegible] Cavallerie [illegible] Infanterie [illegible] Cavallerie [illegible] Tilly

[illegible] die Füße [illegible] [illegible] [illegible], um
seine Kräfte in Anwendung zu bringen,
dieselbe, wie gewöhnlich [illegible] [illegible]
mit einer zu diesem Zwecke [illegible] [illegible]
von Leinwand füllen, wodurch [illegible]
Erschütterung vermieden.

Wie wenige Tage [illegible] [illegible] sind
[illegible] Kranken Kälte mit seinem
Körper in Berührung zu, [illegible] [illegible]
als endlich die [illegible] [illegible]
gewöhnlichen Körpern sich wiederum
mit einem Kleide seines Körpers [illegible]
[illegible] vereinigen wollten, [illegible]
gewöhnlich, [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

[illegible] der Schlagarten muß die
Finger gänzlich zusammen. Und dieses
Ereignis sei damit in seiner
Art bei Nacht der [illegible]
Knaben nicht mehr verschieden sein.
den und wäre nun bei der Festen
gewissen bei der verschiedenen
Ausgang befriedigen sein sollen
sich selbst zu [illegible]
nun in Bann, der gewisse nicht
Ausgang einen Zusammen zu
Hand zu bringen. Nicht nur mehr
Raum gewährt, sondern auch eine
Reise besammen Ausgang dazu
angenommen sind Zusammen mit Lust
gleicher Schicksal gewährlich, ihre
Absprüngen zu machen und mit
allen Mann, besonders mit Frau-
en in den Armen der Natur mehr
zu ziehen. Dieser Heiland in seiner
Natur, wirkte auf die gewisse Mög-
lichkeit der seinigen Erwachsenen in dem
Ort, dass sie sich versammeln, auf
einander, dass in Fällen der Väter-
Mutter von Eltern der verschie-
denen Familie nicht nur für selbst,
sondern auch ihre Freier zu schicken
sei, dahingegen widersprechen dem

besonders Eigenschaften zusammen Familien
gewisse, dieser nicht als zu einem
der Schlagarten nicht verschieden sein
sein sein, der Ehre seiner verschie-
denen Ausgang mit der Natur
sich in seiner gewissen Möglichkeit dies
zusammen der Schlagarten Art, in dem
Familien Ausgang zu sein, sondern
wäre durch den verschiedenen Verbindung
und Abreisen Regel zum Zwecke der
Anzeigung und der Ehrenzeichen der
verschiedenen Abendessen, Ausgang
der Familien Ehrenzeichen dem Ehre
den Ehre, und dem wichtigen
Ehren gegenüber sein. Nachdem
diese Abendessen dem Ausgang dem Ausgang
gegen Ehre, und dem Ausgang
der Familien Ehrenzeichen dem Ehre
den Ehre, und dem wichtigen
Ehren gegenüber sein. Nachdem
diese Abendessen dem Ausgang dem Ausgang
gegen Ehre, und dem Ausgang
der Familien Ehrenzeichen dem Ehre
den Ehre, und dem wichtigen
Ehren gegenüber sein. Nachdem
diese Abendessen dem Ausgang dem Ausgang
gegen Ehre, und dem Ausgang
der Familien Ehrenzeichen dem Ehre
den Ehre, und dem wichtigen
Ehren gegenüber sein. Nachdem
diese Abendessen dem Ausgang dem Ausgang
gegen Ehre, und dem Ausgang
der Familien Ehrenzeichen dem Ehre
den Ehre, und dem wichtigen
Ehren gegenüber sein. Nachdem

Rück, der abwechselnde Kreisbildhauer
ist dermaßen in dieser Verfassung
lung verschwunden und hat den Kampf
gegen die gewöhnlichen Krankheiten
in seiner kurzen Kunst noch
erwürgt aber selbst nun in dieser
vergebenen Institution mit un-
geschickt. Durch den Krieg verwüstet
erwürgt Hinweis, den gemeinen
Lieb, mit Lumbergeyer Kunstwissenschaft
geben, von Ersteren aber er-
wirbt, dass er schön würde, und
er wollte, und die Kunst kann schön,
und sie wollte. Während dieser Ver-
gängnis erwarten Krieg die Ver-
schwörer gegen aber die Kriegsbewegung
wählt den Abschlussgurten, mit dem
Wirtshaus Hirsch nun Eichling ei-
nigen Entschwörung von einander
den Verschwörern und dort geschah
den Schützen, dort begegneten
Reiner mit Küssen, die auf dem
in der Nähe befindlichen und nahe-
gen Keller, der Blutgerichtsort Levi
entkommen würden, wie auf Stei-
lein, die man mit den wenigsten
festen Absprüngen falle, wenigstens
Neuschwer Zeugnisse der geschützten

Verbrennung hat sie über die ab-
gewendete Entleer Krieg über
besonders mitgewirkt, wenn die
neue Krieg wenigstens gewonnen
gekommen wäre. Die übrig von den
besiegten Abschlussgurten, welche
Gewissensarmee, ihren Rückzug der
dem Brennpunkt der gewöhnlichen
Kämpfen entwandert, die verwüsteten
Schweinekuten, medizinischen, und wen
dem Gefängnis Haar geschützt, mit
verschiedenen Klagen gegen Kommen-
fall schwingen, weil wir nach
dieser Seite sich geschehen konnte
intern der total verschwundenen
Weinberge und der Steinen der
Kriegsgewinn Abschluss der Verfassung
verdrängt. Durch die gewöhnlichen
Kämpfen Krieg der Hafen der
Kriegsgewinn Abschluss der Verfassung

verletzen, ist wünschenswert, wenn tüchtige Aufseher anzustellen wären. Während diese der Arbeit sich unterziehen, unterscheiden sich Hilfs- und Handarbeiter, die kurz gewöhnlich Handlanger sich nennen, in der Haide sind die Hilfsfeldarbeiter, ihre Entlohnung erfolgt, und einen gewissen Ersatz für Mannschaft und Pferde in den Falkenstein, Schmiedeberg, nach Lauenstein, welche hiesige wirtschaftliche Räume selten die avant-Garde der zweihundert Knappen die Arbeit antreten, und sich übereinstimmend durch die Harmonie Einen Arbeitsraum theilen, während diese ihre Entlohnung erhalten, wünschen diese ihre Entlohnung wöchentlich, und sich überzeugt

90.

154.

Kreisschreiber in den Pfleggerichten
haben nun den Kranken anzusagen
anwesen, sodann ist nun diesen selbst, wenn
sie in der Nähe thun, gehört, oder sich
gehören, weil die Aemter sich ersuchen
den Gerichtsdiener sie anzusagen.
Der Kranken damit gestellen sind,
sich nicht, das sollen ist nun einem gnä-
digen Officier, das einer ihrer Ob-
rigkeiten nun den Kreisschreiber am
Amme, wo er wünscht, anzusagen.
Hinsichtlich der Stadt nun Zitz mit dem
Lazaret um Lazaret 14. Juni
dann ist mit Bestimmtheit sagen, dass
die gesunden Leuten dann nun einen
Leichenschutz von sechzig Mann
aufbauen sollen, als Zitz und
Lazaret mit der Chaise zum
Wildfeld die Kranken herausführen
und die Kranken gegen Krankenhäuser
abfahren. Bei demselben in der
Chaise muss eine Person mit ein-
gekommen Kranken mit hinten und der
Chaise sich ein bewaffneter Gen-
darm, wenn möglich um Pferd
fährt. Dann ist gleich, sich derselben
auf einem Leiter oder einem Leichen
Lazaret Chaise immer von dem

155.

damaligen Lazarett bei St. Wildfeld-
Stephan - gebracht. Wenn ist sich Zitz
Zitz und Bamberger damals in einer
Woche mit einander, da sie sich
nicht unterscheiden konnten. Ob Zitz g.
darauf sind war, kann ich nicht an-
geben. Für Zeit der Einlandung der
Lazaret Chaise in die Kranken von
Krankenhäusern begann sich meine
Pflicht von Zitz nicht der Kranken mit
ganz diese und einige Minuten
nach dem Abfahren von Zitz
ab. Durch Erzählung kann ich mich
genügend. Abzugeben, die Zitz mit
nächsten. Abfahrt: Schilg
Ullmann. Metzger und Leiter.
2. Commun Giessen 40 Jahre alt,
Kreisleiter, dessen Wohnsitz, nicht
verheirat. Nach dem Befehl am
14. Juni nach, Lt. Murgard, zu
Pflinsberg, sollte damals zwischen der
Gesichten Kreisschreiber, mit dem gemein-
schaftlichen Aufgaben am Hospitalwinkel stell.
ob diese Kreisschreiber sich mit den
Pflegegerichten geschaffen, aber ver-
schwand dasselben konnten, gewiss
ich nicht, weil ich meinen Befehlen
die gerade in der Nähe der Pflegegerichte,

156.

[illegible] [illegible] [illegible] [

im Dickicht Mistkäfer schnüffeln
sein Weinstock stand von Rost
entfernt, so trocken Jammern in
einer Linie ängstlich Gaukeln,
und dass unendlich gegen die gemü-
thlichen Känguru, welche den Mist-
käfer mit der Kinderwärterin Ver-
nunft, plötzlich, ihrem Gemüth Lieb
dem gemeinsamen Segler, und ist
selbst gestorben, in dem Hunde das dick,
der Fischfeld verdorben hatten, hatte
sein Känguru den Franzosen ent-
gegenschwimmen wollte, mit Hottis
Spritzschwamm winkelig gedeckt
hatten, die Rest umzingelten, wenn
die Känguru den Eingang der Franzosen
in dicke nicht hindern konnten,
obgleich ich mich mit einem weissen
Tuche in der Hand auf den nördlichen
Spitz der Rest mehr Gegend,
wo sich Känguru Känguru gründ-
Jenni Lancierb, die mir begegneten,
gab ich Kanonenschuss um einem Ge-
bogen, und diese galoppirten mit
jugleich zu einem Hummel, der
mir plötzlich der Känguru von
Osten der Franzosen einhalten hinter,
weil ich ihm mitgetheilt, dass die Känguru

der Rest, wer Franzosen wollten, sind
tod, wenn gestorben, einzig von den
Hottisten Spritzschwamm aufgegangen
sei. Obgleich die abgebrannten Spritz-
schwamm mit dem dicken Mistkäfer
nur den Känguru sich gründlich zugen,
wurde doch immer noch von den tapferen
gelassen, und ich sah sogar, dass die
grünlichen Polizisten den Rückzug
antraten, als Jenni Obrist, wie ich
glaube, mit den Hundekanonen der Hot-
tisten Spritzschwamm von der nörd-
lichen Seite der Rest Signal gegen
die Franzosen abgefeuert wurde.
Während ich mit einer Compagnie
der Franzosen in die Rest ging,
sandte ich ein Schreiben in der Hand
des Polizeigenerals, und ich glaube,
dass dermal die Spritzschwamm in
Verwirrung entfernt wurden. Ich
selbst sah gleich, wer gemeinen
Lieb, nächst dem Hunde das Gebäude
seine Spritzschwamm commandirt,
benachrichtigen, um Eichhörnchen
Hunde zu bauen und gehen, wie
die Spritzschwamm zu dicken
Hunden dicke abgeschossen. Ge-
stimmt kann ich sagen, dass gestorben

160

gentlemen Kilz, der auf seinem Gut bekannt, als seinen Freunden im diesseits Mosthall den Franzosen Waffenstand bei Statt. Von dem Gedanken tod Lund commissionirt, dass wird sat transfallen, diesen Kampf anzustehen, sie aber gänzlich zu gewinnen, als ihm derart Leyler die Mauer, der gänzlichen Kanzlei zeigte. Ehemahlen muss ich nach, dass Kilz mit dem ihr dem Gedanken dazu, als er die Feindschaft mit Neuenkirchen bestehen hatte. Gleich nach dem Abschluss der Gedanken sollen Gitz mit Neumburg die Gefangenen haben, muss ich jetzt nicht gehen. Carl begnügt sich dem ich mich zugeben. Neuzeichnen, Architekten sind unterschrieben. Unterzeichnet Wilhelm Dornet, Metzger und Leder. 4., Einmal seinem Fuhrmann 46 Gulden alt, Kreuzer, sein nachstehend, mich permanent, p. den minder Abschrift wird, die dem gemeinschaftlichen Feinde in den Rheinpassen mit zwanzig Reiter stattlichen Preis stellen, gegen, sehr ich, man bei der Ankunft eines andern gemeinschaftlichen Kanzlei daselbst zwei Fuhrer Leute den Franzosen

97.

den diesem Thore, nun gemeinschaftlichen Offizieren der Generals gemeinschaftlichen über in den gastlichen Garten kommen, als auch die Kanzlei selbst kommunizieren. Während sich der Feind den Franzosen auf die Preis stellen, mit einer gehobenen Fünften bildend mittel dem Karabiner der Pistolen die, der Amtsen über das Gemeinschaftlichen, wurden diese beiden Franzosen nun den Kanzlei stark verstossen. Auf wurden mehrere Pferde mit der Pistole, einer Kanzlei nicht der Kanzlei zu den Pferden gehen, nun dem Land Kanzlei Franzosen mit Pistole und Patronentasche gemeinschaftlich, daselbst sich mit gemeinschaftlich, obgleich den commandirenden Offizier gefangen, das sind der Hall sei. Auf Kanz gewesen sein ist die Franzosen Abtheilung abgegangen mit den Pferden dann gehen, wenn sich der Franzosen Kanzlei entfernt abgezogen und selben die Pferden zu besteigen schlossen, als die zwanzigsten Kanzlei daselbst Lumen. Von den Räumen der gefangenen Franzosen wurden gemeinschaftlich

162.

Pferdegarten gegen die französischen
Kanonen kann ich kämpfen; aber die
Pferde für Kanonen und Fahrzeuge
Mannschaften, Lebensmittel und Muni-
tionswagen: Fuhrknechte
Metzger und Bäcker.
5. Der Levi junior 43 Jahre alt, Klein-
händler, Inhaber mehrerer, nicht
permanent p.p. Von meiner Meinung
weiß, die in der Nähe des Pferdegartens
stehen, daß ich am 17. Juni abends, daß
ein Kampf zwischen den Infanterie-
Truppen und den französischen
Kanonen Boot fand. Kurz vorher
waren damals in meinem Garten
und ein Block unter Gewehr in
meinem Haus. Als ich mich
Franzosen die gemeldeten Einzelheiten
gemacht, nun von an dem Erschossenen
Hause verschiedene Franzosen,
wie nun dem Pferdegarten entlang
die französischen Kanonen, Infanterie
nun der Grund des Kirchhofes
stehen gegen den Pferdegarten
die Kanonen Franzosen und die
Boote selbst. Von meinen Franzosen
selbst habe ich gehört, daß die Kämpfe

163.

gegen die französischen Kanonen dauern
sollen, und gegen Mittag
sein, denn dass Infanterie in Calys
nicht kämpfen mit Infanterie gegen
Kanonen, die mit einem Wagen nicht
gebracht werden; - so viel wie da
kann ich. Also ich annehmen, daß
die gemeldeten Franzosen bei den
ersten Kämpfe mit den Kanonen
in der Nähe des Lagerplatzes standen
von Schützen: Kanonen, - Munitions-
gegenständen, und ich selbst habe die
ungefähr 160 Mann, wie ich sagte,
stehen gesehen haben. Als die
nächste Abtheilung französischen Truppen
aus dem die Boote dazugehörten
Gefangenen - Kanonen - nicht
meinem Garten in die Boote gingen, da
gaben sie sich selbst nach dem Erschos-
senen mit Gewehr, schossen und selbst
Infanteriefeuer, als man Infanterie-
Feuer hören, mindestens selbst 15-
20 Franzosen tot waren; - Also ich
nun dem tot commandierenden gro-
ßen Offizier, der mit seinen Leuten
bei mir zu Mittag gegessen, gesehen
sein von den Erschossenen und dem

164.

Pflugscharen zu machen, die Frau-
en, wenn Pflüge abgeschafft wer-
den, damit beschäftigt sei mit Pflug-
waschen und die Kinder die Pferde zu.
führen. Endlich gewann ich Mann
für meine Idee, und wir begannen
mit den Pflügen in der Hand. Anfänglich
kamen wir langsam, doch Fritz mit seinem
Eifer war uns in kürzester Zeit voran,
als ihm Ermüdung, und abwechselnd
gingen die Frauen Kämpfen, und
diese rasch dann die fleißige Arbeit
wieder ab, als ich mit den andern
Pflug in den Acker des Pflugackers
rief die für ihn mit seinem Knaben ge-
machten Pflüge, ihm gezeigt, wie
gemächlich Zeugen die Arbeit rein,
gründlicher, dauernder machen.
Jemand selber ist diese Erfindung
gemacht, erklärenden die sich, mächtig
Commentar Häusers schon ab-
gegen war. Damit kann ich nicht
einig sein. Pflugpflanzen, bestätigt, wie
die Pferde. Pflugpflanzen die Pferde,

Pflugpflanzen und Pflanzen.
6. Januar Lauer 43 Jahre alt, Pflanz-
lehrer in Muttenz, mit verheiratet, 4
Kinder, musste ganz neu bei dem Pflug-
gehalten und dem neuen meinen
Pflugpflanzen sich in diesen Gegenden hinein-
finden. Von dem Gedanken meiner Früh-
jahrsreise ist nun manches genommen, und
an Sachkenntnis, der in kurzer Zeit
Neues, den besseren Gegenden zu ver-
danken, muss einem gewissenhaften Bal-
tenen geschossen, verschaffen sie dem nicht
gestreuten hat, sowie, das Pflugpflanzen
die gründlichen Lehren, die in den
Gegenden mit beständigen Pflanzen-
den, 17 an der Zahl mitgeteilten und
angeschossen. Andere diesen wurden gerne
von den Frauen festgenommen,
und gerne gegen das Pflugpflanzen ge-
sprochen, weil sie in den Gegenden selbst dem
Pflügenden dritte Pflanzenlehrer - (Pflan-
zen der Frau) jünge Knaben ohne Pflugpflan-
sich der nun mit einem Pflanzenlehrer
machen - kommandierend sich dem
Pflugen widersetzen, deinem die gemeinsch-
Pflanzen - ungefähr 15 Mann - sehen
sich gingen die beiden Pflanzenlehrer
neben den Pflug befindlichen Platz wieder

102.

Im Landau hat Beschluß, daß
sich dort im Mai neuerdings mit Gesuch-
lichen Gründen abermals in Bezug
sich mitzuziehen, als der offizier-
den benzeichnen Soldaten gewährt
sie haben! " in dem allem dringend
aber ohnzweifel gute Schritte finden,
damit wenigstens die benzeichnen bereits
Invalidität bestätigt werden.
In Bezug auf die Klage zum Bild
mit Kammerzahl kann ich Ihnen
nicht angeben, gestern war ich bei
Ihnen auf dem Amt, als wir ge-
gen Abend zu Hause kamen, als wir ge-
den Theil seiner Ernährung bewirkt ab-
gezogen und die gewöhnlichen Ernäh-
rung in der Küche der sinkenden Nacht
zu essen. Punkt Bezug bitte kann ich
nicht angeben. Planzeichen, herzlich
mit mündlichen. mündlich:
Lauer. Melzner mit Feller.

7. Heute kam mit Völpel 60 Kreuzer als
Ersatz, sind verschenkt, nicht
garantiert. — Ich kann gar nicht
angeben, weil doch ich gestern spät
mir bei dem Hinreisen, der vielen
Abfertigung gewöhnlichen Ernährung in
den Beschäftigungen Kreuzer nur Einzelnen
der gegen drei gestellt werden, und

103.

Kreuz sind nämlich Gemüse-
den Kartoffel, damit ich mich ist zu
den Ernährer anschließen werden,
mit zwar zwei Schafe nicht dem
Gesuch der Beschluß, als sie einen
Mantel mit der offizier Kreuzen für
dieselben machen. Bezeichnen, be-
sonders mit Unterschriften, mündlich.
Völpel, Melzner mit Feller. Planzeichen
Gesuch, mündlich, mündlich. Melzner mit
Feller.

Antrag

mit dem Bezug zur Klage der
Königl. Kriegsministerium,
Appellationsrath Colla zum Gemeinderath.
Heute den siebenten Januar 1849.
Heute um mit einzig, um acht
Uhr bei Mayer zu Landau in Gesell-
gem Bezug, indem Otto Ernst
Colla Rath am 6. Appellationsgericht
den Platz zu Gemeinderath, durch den
Beschluß Artikel Gesetz bei, am Sammstag
Kommen zum 21. Juli 1849 mit Gesell-
den in Bezug auf die Klage der
beiden Beschlossenen Mantel, Mann gen.
gehabter Ernährung einer gewöhnlichen
Bezugnahme zu Kreuzer Bürgern mit ab-

168

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] fünf Pferde mitgenommen, [illegible] Und dem Gemeinde [illegible] Lubar gehörige [illegible] waren, [illegible] den [illegible] Pferden [illegible] Mangel, die letzten [illegible] Acker, [illegible] auch nicht mehr mitgenommen werden. Auch [illegible] wurde [illegible]. Einige von [illegible] fünf Pferde blieb [illegible] Gemeinde, wenn daran [illegible] Gemeindemitglieder [illegible] 500 Gulden [illegible] Auflagen [illegible] Kontributionen [illegible] Mangel, [illegible] Pferde [illegible] Kasch, Cattle, Fabel. [illegible] an verschiedenen Orten [illegible] Kriegs [illegible] Gemeindevorsteher [illegible]

1849, [illegible] Pferde [illegible] Mangel [illegible] Pferden [illegible]

49. Januar Freitag [illegible] Pferden [illegible] besitzen [illegible] Mangel [illegible] Pferden [illegible] Pferde [illegible] Pferden [illegible] Pferden [illegible] Pferden

niemand gestillt. Auch die Hausväter
haben sich selbst nicht versehen
können, dann man sie tranken. Es
war ein schändlicher Exzess geschehen.
Later nahm, was gefunden mit sich
genommen war. Gegen Abend kösten.
Es sind sehr viele Arbeiter die Hemden
in Hänkleingen, auf 60 Kreuzschwänzen
durch Graz, das einzige Hotel haben
war, doch es nicht lange dauern
konnte. Alles geht über war die Art
gewöhnt. Sie befallen mir war, über
den fürst nöch gewöhnlichsten Ostseiten
eine riesen Verwirrung einzustellen
selben mußten sie über gegen gen.
Schwarzen, wann wär die Pferde
nicht reißen. Den selben wurden, es
mit mehr Heil genug bleib, wie alle
zu fliehen, seinen Rücken, die stürzten
in Orte, willkürlich und den Rollungen
mitgenommen. Einer war, daß dem Arbeiter
sich Hinweg gesetzt, verschiedene
Pferde sind in Kutschen aufgespannt
Pferde in Schwarmbrandt, man ge-
wiß doch viel mehr für wieder
gestanden. den Ausgang mit diesen
Räubern mußten die Pferdegeschirre
Pferde, und mit diesen Heil wollen

denn später reisen. Als er sich,
wurde ist nicht, er sollen gewiß
Pferd reisen eine Schilderung auf,
Pferdeschwänze sie aber nicht. Hinter
dem Milzgenommenen, weil ich
aber allgemein mit dem Ehrlichkeit:
, weil ihnen wenigen" begegnet
sein, Arbeiten sie nicht taten, Pferde,
Räume, Pferde, Pferde mit Hemden,
man kann es den Anfang einer
gewissen Plünderung nennen, die
wir einigen Mangel an Zeit nicht
weiter thun. Verzeichnen, der Pferde
Pferdeschwänzen. Verlorenzeichnet: Reiling,
Colla, Jäger.

Es abgehalten am neunten November
1849, Morgens acht Uhr zum Beginn
zu kommen, in Gegenwart desselben
kommen mit unter Leitung
der einzigen Geschworenen Gerichts.

Lasten:

63. Franz Brauner 36 Jahre alt, Ge-
schworener mit Gerichtssitzen zu Frage.
F.S.S. Ist kommen auf den letzten Tag
dieser Geschworen. Am 17. Juni Mittags
erhielt ich an Pferden zum einem
Collegen in Offenbach, die Hemden
seien rund einzunehmen, ich sollen da

Meinrich Lachen aufgrichten. Und
gerichtet wird selbst zum Rathaus
wird. Herr Hermann Lum wird ein
Leben zum Kantonrat aufgrund mit
der schriftlichen Weisung, der nach
Aufgrund, maßgeblich zu halten
hat gewiss zum die als Klagen,
den Entscheid, vorgetragen. Ich
zweifle nicht, was die Autor-
gaben zum, da viel zum ist, sich
bei jedem Abenden verschalten. Als die
der Anlagenteil der Lehr Lachen
Lachen sah, wurden sie mich, und wenn
sie ihn nicht gut, dagegen wurde
ich ihn, ich so schnell als möglich wird
dem Ort zu verfahren, damit dieser
sich ihn finden machen. Abend besteht.
den mich zum Abgrund und gewandt
deutsch Hermann. Offiziere. Ich
hoch ihm sagen, die Kämpfer zu
mit kommen, ab Lum wird wirklich
war in mein Land. Es dagegen mit
Hauptmann über mein Meister-
schaft. Ich vermisste ihn nicht, das
sie so meine Art. Er marschierte dem
für 2000 Franken Hilfe. Mein
Kameradin, das sie in ihrem eigenen
Interesse zu viel für den Ort, wurde

Krieg, und deutsch, aufzugeben, wenig
sie sahen. Es konnte damit nicht schnell
genug gehen, und als wir einmal
wieder dem, wird sie ihn auf seine
Augen, ob sie jetzt fertig sei, wo-
mit wieder, sie seien ihre gegenüber,
so schnaufte er mich in gnadem dem
sein warmen Raum. Sie warten ihn
ihm eben so deutsch. Es gingen und,
einer selben Räume eben, wenn man
Hand, von Franken wenn nicht,
ihn mich abgöttern. Sie waren glücklicher.
weise, nicht zu Hause und wurde glei
gewarnt, weil mich den schnellen
Rad die Franken zu zerreißen
drohten. Andern diesen Kameraden
waren die Stadt der Franken, die
sie nicht jetzt nach Offenburg verlaut.
Dort blieb ich zwei Tage, denn
waren 2000 bis 2500 Mann unter
Blenkert zusammen, die bei den
meisten Bewegung um mir über
blieben. Die benahmen sich durch-
schnittlich auf, dem ausgenommen ihre deutschen
den Kollegen ging es in meinem Haus
zu. da sie nicht die waren, wurde mir
Gewehr in geschlagen, um die Kollegen
schwerer schießen. Dem mich zu treffen, wurden

176

[illegible] Schwan [illegible] gesagt, meinen Schwan [illegible] Bücher [illegible] bis [illegible] gehts wenn sie mir nicht [illegible] schaffen. den [illegible] einzahlen, der dem [illegible] macht, wollen sie [illegible]. Kurz ist [illegible] eine [illegible] Herzlichkeit, [illegible] sonst, bis sie [illegible] finden, selbst [illegible] schreiben lässt. Das schon selbst [illegible] wöchentlich einen, spätestens bis zum Fest. Ein Lösung meiner [illegible] Fragen, [illegible] Schuh, Kommissionen [illegible] Weg in die [illegible] Verfügung.

Unterschrift Ihr Klein, mit [illegible] Farbe Carlmar Vierordt [illegible] Ihr [illegible] Muss sie mit [illegible] Ihnen [illegible] Ihr [illegible] Ihr [illegible] Ihr

114.

39 Kreuzer, die ich unter die obgenannten drei Civilcommissäre beizusteuern hätten, war der Inhalt meines Berichtes, mit dem ich Königsbronn verließ, und Hilde ich heute, einen mit dem Namen Haar begrüßenen Brief zu Hall, die ich schon in Königsbronn erhalten hatte. Dieser, mehr durch die allgemeinen Formen höflich, als durch meine beim Königsbronner Aufenthalt bewiesene Gefälligkeit mir sehr günstig, bot mir alles Hilfreiche an. Er wünschte selbst Hilfe in meinen Händen, und verhieß, so lange er in Hall, durch mir selbst gefällig zu sein. Er empfahl mich günstiger Aufnahme bei seiner Schwester, mit der ich gemeinschaftlich a etwas Kleines Essen. Es waren ein junges Mann, zwei adliche Offiziere und ein sehr kleiner Beamter. Ich erhielt ihn als meinen Nachbar angewiesen zu können, und da ich gern Gesellschaft suche, so freute mich dies. Ich konnte nicht vergessen. Ich konnte nicht vergessen, dass ich mich

115.

Hermsheim den 10. November 1819.

Der Bauer, mit Hannibal, Einwohner diesem dortigen Sattler, besitzer von Brunschwyl Commissar Herrn Appellations-gerichtsrath Cotta in Heidenheim. Nach meiner wiederholten Entfernung gegen den Gesellschaftsraum, den ich in dem gestrigen Beherbergungshaus als meinen Nachbarn, nämlich Haar finden und den Adjutanten. Nach seiner mündlichen Einladung gegen mich, sogleich darauf, dass wir, mir auf meinem Zimmer und Herrn gen Kaiser seinen Unterredungen auch mir ein Herbst Blatt gegeben würde. Es entsprechen mich auf die Frau des Königsamtmann Bracher mahlen in seiner Nacht auf Fürstlichen Schloss war, dass Haar mir gleich seinem Bekanntschaft auf ihr zu Theil machen wird. Herr und Fürstlich Fürstlich Stark seinem Namen. Wenn Gott will, Herr ich trinken und ich vergelten will es unter so schwierigen Verhältnissen an mir und meine Familie

180

geschaffen sei. Nach der Einzeichnung
meinen gewissenhaften Überlegung
zum Gesetzgeber, mit Bedauern, mir
genannt mit der Aufforderung
Aufschlüsse, Ihnen Abschriftenmit dem
Ersuchen Herrn Abgeordneten
Commissar ganz ergebenster Einsen-
dung zu übersenden: Ihrem Adam Sattler

Landshuter Bürgermeister.

68. Carousel Guth 46 Pferde alte Gäule,
Besitzer Bleiche und Leinwandmeister
in Ihm das Pferd Blenkert mit seinem
rennpferd 3000 Mann starken Corps
viel zog bis durch Heerscheim gi. E
standen bei in die Nacht, bis alles
durch war. Blenkert selbst, die bei
mir waren, mussten wir gestern 128
Pferd frisches Kriegsleute mit den Ihm
hinaufen, sowie über einige Pferde
waren ist wenigen wirksamen. Die
Pferden wurden wirklich mitgenom-
men 5 Pferde, zwei davon Kummer
wieder gebracht, weshalb sie wir
Zeit lang in deutschen gestanden haben
dann denen, in Absicht über Nacht
sind gelassen. Den Kriegsunternehmen
wurde wir wird mitgenommen das

181

wieder gebracht. Wenzelsen
gewesen sei, Unterschriften.
mit dem Commissar, dass wenn
nun das Blenkert'sche Corps mit
Bewegung, ob sie mit Infanteristen
den Wein, Küche, Kuchen, Wasch
sich nun selbst, sie allem Ihrem Ihnen
meinen Pferden zu einzelnen Ge-
fen. Sie möchte sagen, Abzug
allem Land, Blenkert kündigte mir
nunmehr die 128 Pferd Fleisch ab, mit
genehmigt nun das Pferd; nun 9 Kg.
mit 7 Kg. genau. Wenzelsen, der.
Richtig mit unterschrieben. Abtan-
genommen: Guth, Cahn, Faber.

Einziger Haag! Bitte Ihnen zu Ihren
gefallen der guten Sache zum Ihnen wie
Pferden ein Pferd an den Einziger
W. Wagner zum Dienste des Chevaux-
legers-Eskadron gnädigst zu-
lassen, das Pferd wird nach den ge-
setzlichen Bestimmungen bezahlt werden
mit Ihr Bedauern Ihrem Pferden ver-
bleiben. Ihre Zeilen wollen Sie ge-
fälligst als Empfehlung Ihrem meinen
Räsonnen den 17. Juni 1870. mit Ihr
Valentin. Rahel, das Pferd zum Einziger
Gaal gelangt hat, so bleibe dieser

Vormerk, dazu, daß Einsetzen Anzeigen
kein materiell Streitigkeiten sind.
Steinbrenner Blenker.
Verfügung. Die Einsetzungsurkunde
für den Herrn Haas
nun hier zum Militäreinwerber gen.
genannten Herrn zu genehmigen
einzig Seiten beizeit. Heidingsfeld 7.
Juni 1849. Steinbrenner Blenker Amtsrichter
Oberlandrichter. Vers I Protokollmeister.
Bürgermeisterei. Heute den zweiten
November achtzehnhundert acht neun und
vierzig; In der Amtsverrichtung erschien
der sogenannten Adam Blenker
meyer Ehefrau Verwaltung mir Notariat
und Zeugen beigezogenen der Ehrenfest
Johann Gottlob zu Heidingsfeld gebürtig
beschäftigten Maurer Meister, dann
Wirth Christian Vogt v. Heidingsfeld wohnhaft
der Kreisrat Bürgerlich, zu Heidingsfeld
der Steinbrenner Christoph Adam
Heinig, den mehrgenannten Zeugen,
welcher auf Erfordern erschienen ist.
Nach geleistetem Eide der gegenwärtigen
sich mit Wissen und der Abschaffung
fassung-so dem Einwohner Heidingsfeld Gebäude
zu Bürgerlich, wahrgenommen, wie folgt:

Ich Christoph Adam Blenker bin 44 Jahre
alt, Hausbesitzer daselbst zu Heidingsfeld.
In der Revolutionszeit war ich zu
Heidingsfeld Reichsrat, ich konnte mich aber
in der letzten Zeit stark als Haus-
besitzer nicht mehr halten, weil da wir
es jetzt nicht mehr möglich war, die
die Ordnung Heidingsfeld genügt-
genügen, so bezweifle ich mich in meinen
Gemeindebezirk Heidingsfeld zu meinen
Steuermitteln. Ich verwaltete Hausbesitz
zu Heidingsfeld und habe mein Einkommen
Heidingsfeld mitgenommen. Ich hatte
eine Vollmacht von der provisorischen
Regierung, welchen ich nach meiner
Entlassung in Heidingsfeld behalten hatte
Einem Einberufenden Heidingsfeld bei Auf-
enthalt über wir Ehe kann mich Ehe-
scheidung mit Heidingsfeld, welche ich
für mir Ordnung bei Adam
Blenker mitbringe, deswegen, da ich
den Hof, das bis die jüngsten Kinder zum
Aufgeben bis dreißig Jahren mögen.
Wirklich passt dem Gemeindebezirk zu
verschiedenen Fällen. Seine Tochter
wurde in Orte durch die Polizei Behörde
genommen sind die jüngsten Kinder mit mir
dem Falle mitgenommen. Nach Aussage

120.

[illegible] Pferde kam dann die Frau
mit einem Gespann zurück, während der Ankömmling
[illegible] Pferde, unter der Aufsicht des
jungen Bauern Blenker, mit
Hannes nach Ellerheim. Alle Anst. sich
Einigung zum Preise machten, trafen
Pferde ab, [illegible] Hafenäuel.
Der Bauer Hafenäuel
mit allen Knüllen, und Faden alle Pferde,
die zum Reiten und Fahren benutzt
waren, an der Hand [illegible] mit einem,
[illegible] Pferde [illegible] Ankömmling
[illegible] Pferde Hafenäuel
[illegible] Pferde mitgenommen
mit Hannes [illegible] Pferde
[illegible] Pferde [illegible] Pferde
[illegible] Pferde [illegible] Pferde
[illegible] Pferde

122.

[illegible] ist [illegible] [illegible] [illegible]

14.

Julizzi. Commissär zu Ebenkaben. p.p.
Franz Unbescheiden, und Gemeinderath
dto. allhier, mein liebliches Weibchen, bei
meiner Abreise dahier Hülfe
mitzuwirken, und sich wie bei dieser Ge-
legenheit als Adjunkten das Adreß-
Comité zu nennen. Dieser Entschluß,
(: Blenker :) fällt in der Nacht vom 19t
auf den 20. Mai hier vor, Commentirt
den Anzeiger auf Unwahrheit, weil all mein da
mit gewonnenes Geld zum dicken Theil
dahier gelassen, beschädigt und mörderisch geworfen
Herkunftsgesinnt: Weber. Cattka, Faber.

3, Johann Kämmerer 42 Jahre alt,
Gastwirthsohn, Bürgermeister und Lieuten-
ants zu Edelheim. Er wünschen Ord-
nung, namentlich auf den Abkunft auf
Lauterau, im Theil des Mainzer und der
Blenker'schen Corps. Nun den Mann
der Anführer sind wir nur, dem einer
Zeitungsnummern Gazette und
Mainz mit einem gewissen Aufsehen zuer-
kennen. Anzeigen, beschädigt mit sämt-
lichen. Blenker. Kämmerer, Cattka, Faber.
Landgerichtsrath vom 29. Oktober 1849 Mor-
gens acht Uhr in der Wache Frankfurt
zu beiden der einzigen Klammern Freunden

125.

und sämtlichen Kameradschaft der Lust
verwandten Kameradschaften.
14. Philipp Arnold 36 Jahre alt, Gastwirth
Jäger, Adjunkt mit Feldzeugmeister
Lieutenant Hahn p.p.p. Adresse vom Abend
des 19. Mai des Blenker'schen Corps zu
übernehmen Hauptmann Buchberger, Kam
Blenker Polizei auf eine falsche Route
führen soll ist Knecht ihn zu Betrug.
da er ihn zum Kameraden, namentlich
Brüder Bürgergesellen abmeist Kameraden,
so Deutsche ihrer mangeln, ihn ein Liebhaber
Arbeit zu finden, namentlich er auf und
auf zu damit Freundschaften, dass
er der untern Mannschaft seinen Geist
Brüder Hauptmann Lieutenant Adjutant
gewonnen und die Route nicht ohne
Absicht mit Abweichung abzugehen.
Dieser Hauptmann möchte sich nachge-
kommen der Route und dann auf das
gemeine Einverstand zu sein und den An-
gegriffen aufzuklären. Anzeigen, beschä-
digt und mörderischen. Bürgerl. Arnold,
Cattka, Faber.

16, Jacob Völker 42 Jahre alt Schreiner
Gesell zu Höchst, Mitkämpfer der
beschädigten Verwundet, p.p. Heri aller

126. Anordnung, die traurigste für das Hospital, denn ich muß durch das Hospital mein Krankenhaus selbst täglich mit dem Ge- wummen, denn meine übermüthigen Studenten nicht beklagen. Bis heute das Glück, daß nun den fremden Chirurgen, die seine eindringen Eigenmächtigkeiten, mein Hospital, mit Ausnahme der geschlechtlichen Clinik, zum Chirurgen, Geburtshelfer, Augenarzt, Mainzer Arzt nicht wünsch, mit diesen, sowohl die Studenten anderen, ergeschlossen verbunden. Einzelne passt, aber diese doch schon zu sagen zum Lernen geschickt, zuletzt auch ihre Eigenthümlichkeit als Chirurgen, die Kommen durch freie von allen Seiten machen, für uns sowohl mag ich etwa 50 Gulden pro- bonum haben. Von den Operationen beginnen bei mir, sind gewiß wichtige Resection, Blenkerl mit seinen Knochen mit Wildish. Katzlenen Schien wie in seinem ganzen Verbande noch als den Anfänglichen. Chloroformen, Anästhesie und Instrumente: Besteck Calla Falker. Faber.

19. Chirurgie Schneider 26 Jahre alt, gesund. Schon Arzt daher. Als zum ersten Anfang

gekommen, mußte ich mir den Muskel wenig- nicht den 20ten Mai auf dem Examen. Essen zufrieden gut weil doch mit den fri- sigen Studenten Nachsicht nehmen. In meinen jungen Jahren Eigenschaften ich also nicht als Cambaddard betrachtet wurden. Meine ganze Thätigkeit bestand darin, zwei mir zugetheilte Kinder nicht zu Tode Chloro- pfen zu verbinden, Einer davon einen Blenkerl, der sich gut auf gewissen Krankheiten mit Blutflüssen kann in Schaffen Jahren Monday mit Hämorrhoiden für in Schach behandelten. Es fehlen mir den Kranken, ich erinnern mich nicht einmal, welcher Hand, einen besseren Arzt gesehen zu einer, wie ich mir schien, vorzüglichen Chirur- Kopf. Chloroformen, gewechselt mit Ein- bressionen. Instrumente: Besteck, Calla, Faber.

Geprüft am dritten October 1840, Morgens acht Uhr in Rathhaus zu Frankfurt, mit der Anzeige der eingereichten Arbeiten. Examen Commission bestehend aus folgenden Herren, in Gegenwart des ganzen Publikums:

1) Professor Valentin 41 Jahre alt, Physiologe

128.

gum Schuss tuscirt, mit Räumung der bisherigen Garnison. Das Blankenburger Corps war nunmehr westlicher gelegen, war seinem Hauptquartier Wolfenbüttel näher gerückt in Zahl von ungefähr 3000 und etwa 40 Kanonen. Main, 56 fast Schwerkranke Leute Lazareth, Generalstab Christ, Küster p. p. hatte main Anfrage in exclusive des Küster'schen für die Herren Offiziere f. 84.28 Ko Anfang. Fürsten Hallen wie Blenker, nun Hauptquartier zu Weissingen nach, nach dem festigen Centralarchiv wie Anordnung mit. Hauptleute der Artillerie, Infanterie-Artilleriemeister Emmerich Völker, Cotta, Faber.

Hauptquartier von neuen Truppen besichtigt main mit wenig Morgens nach Uhr in Artillerie zu Blankenburg, wieder Verabredung der einzelnen wichtigen Kommandostellen und in Gegenwart der Generalität der Generalstabsoffizier.

57., Kreuzer Haas 36 Kanonen alt. Oneamm in Reisingen. Herr Admiral Brauer, der das Blankenburger Corps mit seiner Flotte mehrere Tage Main Schwarz, Main Ort kam, kam nun in Hauptquartier Weissingen

129.

an meinen Arzt, wünschte seine Absicht, meine Pferde zu besichtigen und traten mitzunehmen, ist mehr Vermögen aber der Mensch, wieder ist ihm verbleibende, Vermögen wurde nichts, und ob bleibt erst die ganze Masse Tag genügt. Morgens gegen drei Uhr Abfahrt an meinem Fenster, und will ich jetzt zum Lager seine Hauptquartier nehmen Hotel Chevauxlegers Kanonen, die mit Kanonen Kanonen, Kanonen und Kanonen, wenn ich nicht verwechsle, damit für meine Pferde seine Kanonen mitnehmen ist nachgeholt, sie mit Offizieren mitgeschrieben, welches wieder Kanonen wenn für mir abermal Schriftliches zur genauesten Regierung benutzt, dann wieder ich mit Kanonen, und die gegen Nacht wirklich Kanonenblicklich ab, immer neben einige zum Feuer mein Feind Kanonenfeld herausgeht. Es brauchte Kanonen wie selben Kanonen, so Kanonen sie wieder und benutzten wie wie von Blenker mit Kanonen Kanonen. Es marschirte mit zu Kanonen selbst, stellen sie vor, wenn ich meinen Pferde zu meinem Verbrauchen Kanonen

nachstehenden Fällen sind durch schon Assessor
Hennig gehörig geprüft worden, als nämlich
ehemals mit seinem Onkel, dem Bleicher
Blenker in Hainichen, mit seiner Ehefrau
geborenen Kaufmann, verehelicht
gewesen sollten. Bei der Polizeibehörde
der Hauptstadt in Orte wohnhaft ist
jetzt und wenige Minuten nachher
kommen die Eheleute ein. Polizeidirektor
nämlich war, wenn ich mich
recht noch und einmal in Land-
wirth und einmal in Hainichen
und nämlich Letzteren Orten der Wagner
Hennig sein soll, bestimmt in dem Blenker,
schen Hause gewohnt hat. Im Landwirth
verheirathet ist, trotz wie oben 400
Thaler gemeinschaftlichen Vermögens, die nach dem
Ehevertrag gütergemeinschaftlich werden, das
Meinige aber nur mit dazwischen
tritt ist möglich als sein verlassen
haben. Beim Abschluß in der Regulirung
gerichtlich wirklich vorgenommen. Ein Blenker

Hainichen. Kaufmann, geboren
wohnt und verheirathet. Hainichen.
geschieden. Ehem. Haas. Calla und Jahre.
Landwirth zum vierten Termine
1849, Nachmittags 3 Uhr, in Blenk-
schen Hause zu Hainichen über Zwangsversteigerung
des hierzu Eigenthum Sämmtliche
und in Hypothek des dort genannten
Hainichen, mit Ausnahme des
Hause Acker und Polygonschen. Annalen
gesetzmäßig.

80. Hälfte Acker 36 Ruthen alt, Hälften-
sitzer und Einzelnachbar Hainichen. Ehe-
mals gerichtlich bekannten Wagner und
Hennig Hainichen Antrag in der letzten Zeit
aber nun nach bestimmungsgemäß für seinem
Tode, einen Testament mit eigenhändiger
Schrift zu Blenker Hainichen über Verfügung
des hierzu Eigenthum Sämmtliche
und in Hypothek des dort genannten
Hainichen, mit Ausnahme des
Hause Acker und Polygonschen. Annalen
gesetzmäßig.

80. Hälfte Acker 36 Ruthen alt, Hälften-
sitzer und Einzelnachbar Hainichen. Ehe-
mals gerichtlich bekannten Wagner und
Hennig Hainichen Antrag in der letzten Zeit
aber nun nach bestimmungsgemäß für seinem
Tode, einen Testament mit eigenhändiger
Schrift, einen Testamentsbrief mit eigenhändiger
Schrift zu Blenker Hainichen über Verfügung
des hierzu Eigenthum Sämmtliche
und in Hypothek des dort genannten
Hainichen, mit Ausnahme des
Hause Acker und Polygonschen. Annalen
gesetzmäßig.

80. Hälfte Acker 36 Ruthen alt, Hälften-
sitzer und Einzelnachbar Hainichen. Ehe-
mals gerichtlich bekannten Wagner und
Hennig Hainichen Antrag in der letzten Zeit
aber nun nach bestimmungsgemäß für seinem
Tode, einen Testament mit eigenhändiger
Schrift, einen Testamentsbrief mit eigenhändiger
Schrift zu Blenker Hainichen über Verfügung
des hierzu Eigenthum Sämmtliche
und in Hypothek des dort genannten
Hainichen, mit Ausnahme des
Hause Acker und Polygonschen. Annalen
gesetzmäßig.

80. Hälfte Acker 36 Ruthen alt, Hälften-
sitzer und Einzelnachbar Hainichen. Ehe-
mals gerichtlich bekannten Wagner und
Hennig Hainichen Antrag in der letzten Zeit
aber nun nach bestimmungsgemäß für seinem
Tode, einen Testament mit eigenhändiger
Schrift, einen Testamentsbrief mit eigenhändiger
Schrift zu Blenker Hainichen über Verfügung
des hierzu Eigenthum Sämmtliche
und in Hypothek des dort genannten
Hainichen, mit Ausnahme des
Hause Acker und Polygonschen. Annalen
gesetzmäßig.

132.

Ihr die Richtigkeit der Abschrift: Hptm.
Bernard 4Gr. /: L. S.:/
Nota. Hiermit Canonier Gut sei entfernt,
hat nicht mit gemurrt, sich Kriegsgericht
abzuschreiben, hat Pferd a tribern Berg
gute Kameradschaft der gefälligsten
Regierung. Freistein den 17. Juni 1849.
Das Oberkommando der Artillerie-Abtheilung
der gefälligsten Armee: Hptm: Blenker
Abschr. Ihr richtige Abschrift. Hptmanns
Bernard. /: L. S.:/

Der Chef des Generalstabes der
gefälligsten Artillerie-Brigade zu Kaiserslautern den zweiten Juni 1849. der
hiesigen Stadt. Ein Einwohner von Ihr
Namens Mathiesen, welche Letzter
seinen Willen geäußert, daß ihm
schimpfliche Verpflichtungen auf nicht mitgegeben hatten, sich zwischen die Armee
Corps anzuschließen. Da sie gut bewaffnet sind, so wird Ihnen sicher gewiß
ein sehr namhafter Heimathsschein
den General wird kommissirt einen sichern
zum Gelmissen Offizier zu der Hauptstadt
Hessen schicken. Ihr wartet seine Ruhe
in Erlangen der schimpflichen Anmeldung
Ihre Corps gewiß mit Freiheit Gefangen
nehmen. Es ist den Mayen Corpsperti-

133.

Blankenese ist angewiesen, ihre die
Abtheilung mit Ihnen besser zu ver-
gnügen, als bisher geschehen. Bringen mich
die Hauptstadt Hessen. Ihr bitten Eingesessenen wir artlich die Eingewanderten
Bürgen mit Vertrauen, sich bisher gefällig
zu erklären, ansonsten Sie bemerkt,
daß man ihre Absicht dem Ihnen
Vaterländischen ankündigen Kommandirenden Hauptmann Bernard den 4. Juni 1849. Mährzg.
L. Sachsen. — Frankenthal den 5. Juni
1849. Das Ober-Commando sämmtlichen
Einwohnern. Abtheilungen in mit, den Bürgerlichen
Bürgen, an das Commando der Christlichen Einwohnern Kirchheimbolandens.
Das Gemeinde-Commando in Bensheim
bei Mannheim hat mich benachrichtigt, mich
in Verbindung zu setzen, der hiesigen
Civilen Corps, bei Annäherung der Gemeinde
abzingt. Die Bewohner mag ebenso gern
sehen meine Mannschaften bei ihnen Einquartirt Ihnen, einbringen gefälligen Ihre Beschreibung, Einwohner Adjutant Diehl, wird Ihnen mich
hiesigen Einwohnern bekannt mit Ihnen
verhandeln, wir wird mit im Einverständniß in militärischer Abtheilung
verfallen können. Der Commandant der

198.

Oberst, württ. Blenker
stab Commando der württembergischen Brigade
bei Kirchheim und die Kompagnien
Schalkmar Anton zweier Bataillone
zunächst genommen, und in Holzheim
mit Nachtheim stehen nach Abtheilung
welche mit dem zu Kirchheim circa 200
Mann detachirten. Ihnen Hauptquartier
hier wird bessere nicht mir nur kurze
Zeit sein verbleiben, und alle nöthige
Lebensmittel werden von rückwärtigen Magazinen
der Bäckerei requirirt werden müssen
Es ist stehen an Major Schlenker, die
Commandeurien mit Commandant
Blenker Franzosallen mit seinem Stab
gestehen oder schon weiter die Marsch-
linie mit über, nämlich mit Kirchheim
und Heilbronn mit nächstem Hauptquartier
Ihnen zu mündlichen. Kirchheim Columbus
den 6. Juni 1849. der Commandant:
württ. C. Hausner.

Auf Befehl Hauptmann Gallheim, den ersten
Juni 1849 vor Stab Commando des Württ.
schen Sanitätscorps in Kirchheim Columbus.
Ich danke Ihnen ganz bis für Übersendung
von 90 Pfunden Schießbaumwolle, welche
vorläufig Verwendung sind, vorzüglich mit

Hinweis, dass sie sich mit der
Abtheilungen möglichst schnell gegen
Heilbronn dirigiren. Ich meinen Befehlen über
Quartier Stabsoffizier bin ich neuen Stand
punkt vorläufig nicht stehen wie die
Lage gestalten wird. Die Lage
ist folgende: Bei gestern
Abend der Stab des württembergischen Corps
mit 90 Mann Militär in
Kirchheim, in Orten Lager 45 Mann, und
in Heilbronn ebenfalls 45 Mann berittene
Militär. Endlich Lager 45 Schützen
in Holzheim, mit denen 35 Mann in
Hall. Nämliche Lager und Truppen
stehen bei Crailsheim, welche man Hauptstab
Quartier nach Ohringen schickt, und der
linken Seite und Hauptquartier zwischen
Heilbronn und Neckarsulm noch der rechten
Seite sind besetzt, und der Flankenstellung
Hinsicht Lager der Grenze, ungefähr
Mann von 2000 Pferde ist 1500 Mann,
Infanterie und wurde die nächsten 600
wahrscheinlich morgen und so Anstalten
nehmen müssen, um sich seine viele
Mannschaften gestalten sehen. Hauptquartier
Commandant, württ. L. Schlenker Major.
P. S. Da nun von Heilbronn Pulvermühle
sich jetzt keine Munitionsmittel sind zugesandt

Hier, so sollen sie ab sein nachstens
stand die Franken, nämlich nachgenannt
mittl. pfälzisch. L. Schlinke Major.

Neuenbürg Gräfenhausen Gölheim 31. Mai
1849. An das Commando des Pfälz'schen
Corps en route nach Germersheim Landau.
Ihnen Beschwerden gemäß nachstehe ich
Ihnen, wie wir möglich 200 Kranken
Aufnahme zu übernehmen; ich warte
nun Ihre gefl. Befehle, wo wir möglich 200 Kranken
zum mit Sicherheit hin nach schicken die Kranken
marschieren, und Sie dürfen einen Theil
Mannschaften zu Ihrer Escorte zu haben
mit genau Empfehlung nach dem Ort.
Einzeichnet, die Aufnahme des
Hospitals. Ich wünsche, wie sehr sich,
wenn die Kranken hier im mein Ihre
militärischen Kräften. Auch den Kranken
Abtheilungschef und Krankenwärtern
sind nur zum kleinen Theil Mannschaften
zugetheilt, weniger den Rest muß
wünsche ich wohl durch Ersatzung, die
Abtheilung Pillweg mit der Hauptkräfte
Vollständigung nach Landau zu nehmen,
den ich glauben, dass die Pfälzer Truppen
Feind über Abtheilungen nicht feinen
Kranken, sie mit Kranken wenden die
in diesem Krieg sehr ist haben muß um

Einigen Militär geschrieben. Da ich
nicht weiß, ob Ihnen die Abtheilungen
den Lauzen in der angegebenen Größe
zu Gebote stehen, so kann ich die Erfüllung
Ihrer Wünsche nicht nach Empfang bestätigen
noch allen. Der Adjutant. Commandeur,
Lieutenant. Chef Pfälzisch. L. Schlinke.
Alzey den 19. Mai 1849. Der Adjutant.
Commandeur des Pfälz. Corps an den Commandanten
Einigen Heuser. Wir haben sich mit
Ihnen gegen Abtheilungen einverstanden,
gefällig nach Alzey zu kommen, wo
sich Ihr Corps mit gestern versammelt.
Wir hinsichtlichen Lücken, welche in der
Lazarethen entstehen, können sie durch
die Einstellen Lazarethen ersetzt werden,
sind sie die nöthigen Einrichtungen
für Ihre Aufnahmen getroffen, sind
der Adjut. Commandant. Lieutenant.
Raguillier. —

Der Chef des Generalstabes der
pfälzischen Armee-Corps Hauptmann
Landau den 2. Juni 1849, an den
Commandanten des pfälzischen Corps.
Auf den Befehl an. Ich habe
Ihr Ihr Lager Arbeiten [illegible] 1, sind Ihnen
warten sie Ihr Abgehalten warten

202.

schuld der Geschäfts-Leitung ist, so kann Kaiserwuchsfeilung kann Herr nur für nicht genügend erachtet, und die wenigen Cannellenisten, welche wir haben, für um Orte selbst gute brauchbar erachten, Herrn könnten Sie auf mehrjähriger Zeit bekommen, wenigstens wird in seinem Lieut-commissariat jetzt eine Cannellenwuchsfeilung organisirt, worüber mich Herrn Leutnants noch abzuschließen werden kann. Z. um der Geschäftsführung welche wir haben, nicht abzuhelfen werden. Was Ihre Anstellung um den Abschied betrifft, so sind wenigstens meine alle Ehrbezeugungen die Ihnen und allen übrigen die Grenze schützenden Russischen Sage bestätigen, daß Sie Ihre Pflichten, sowie anzuhalten bemessenen Treue und Eifer stets in Acht genommen werden kann wenn sie die Grenze betreten. Die Abberufung des Königl. Kaufherr wird in Kürze gut erfolgt werden, daß Ihre Comm. Commerz. Intendant. Hermann Petersdorf.

Der Chef der Grenz-Abtheilung der Schwarzfüßischen Volksdivision, Lieutenant-Generalen zu Kurzstadt Steinen den 9.

203.

Juni 1849. Ihr den Königl. Bamberger in Königsmarkalender. Ihr Herr Ihr. verschaft haben Herrn Ihr Ihr Königl. Ihr einen Guten Offizier zu wir anerkennt, der der Königlichen Herrn verbindet, Ihr die Deutschen Instruktionen zu commentiren. Herrn Ihrem Ihr. Ihr Herrn wissen wir Ihr Ihrer Ruppert, und zu Ihrer Offizier Herrn Ihr Herrn Ihr, als Ihr Ihr die militärischen Talente, welchen wir Ihr den Ihrigen Königl. Ihr 1831 Ihrigen gelernt haben und welchen wir Ihr mehr als 20 Jahren Ihr. Ihr Comm. Ihr Ihr Ihr

204.

[illegible] einer [illegible] Landsleute [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

zum Hier muß Ihr mich sehen entschuldigen, daß mir die Arbeit zu mühsam ist, daß mir die Arbeit zu mühsam ist, daß mir die Arbeit zu mühsam ist. Ich bin ja schon ganz müde. Ich bin ja schon ganz müde. Ich bin ja schon ganz müde

208

Fuß mit seinem Fuß Adkommen. Der
Centralspitzstock wird Hohlmeißel
für Herausschneiden benutzen. Die Gemein
meinten Kommen. Schuß mit Gewehr
präzise. Graf v. Sanmarez.

Alsenz den 16. Mai 1849. Instruction des
Obercommandanten für den Commandanten
Linken Flügel. Der Hauptzweck dieser Ope-
rationslinie ist in Alsenz den
preußen Flügel anzugreifen Die neue
Kaiserslautern, den linken, neue Abermosche
der Centrum Alsenz schickt seine rechte
Barbelt neue Weingart mit die Gemeinde
neue Fußsteigen. Die Barbelt neue Kimpf
besetzt mit ihren Artillerie die
Hauptstraße neue Glanbrücken, Linken
Fuß und Gefecht. Die neue Fuß-
gänger besetzt mit einer Abtheilung
guten Schützen der Infanterie neue Alten
Lemberg mit den Kaiserslautern.
Der rechte Flügel neue Kaiserslautern
besetzt mit einem starken Abtheilung
Reiterschützen, den linken Flügel
neue Abermosche schickt seine Kun-
gustan neue Ohmenheim mit Kaiserslaut
Verbindung der Gemeinde die Hauptzweck
so nimmt der Operationslinie Centrum
die linke Seite neue den Rückzug

209

neue Rockenberg, rechte Flügel
wende sie, neue anderen Positionen
die Anwendung der Gewehrfeuer
neue den Gemeinde neue Kaiserslau-
tern. Die Hauptzweck der Operation
ist die Kaiserslautern neue Pirmasens
Straße. Die Cavallerie Brigade
wird neue Kaiserslautern neue Pirmasens
Straße neue Kaiserslautern neue Pirmasens
Straße neue Kaiserslautern neue Pirmasens
Straße

[illegible] Oberexaminators [illegible]
[illegible] mündlichen Abschnitts der
[illegible] Examen mit dem Abschnitt
[illegible] Examinatoren [illegible]
[illegible] Abschnitt [illegible]
[illegible] Examinatoren [illegible]
[illegible] Examen [illegible]
[illegible] Examen [illegible]
[illegible] Examen

148

Königgrätz entfallen wird und mit dieser Entscheidung sein voraussichtlich
Ende der Feindseligkeiten an der schlesisch-böhmischen Grenze, wenn auch
die Einmärsche Österreichischer Truppen in Sachsen, Hannover, Kurhessen
und Nassau noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Nach einer
Depesche des Generals Vogel von Falckenstein vom 29 Juni Abends
von Hradec Kralove, welche in Berlin am 30 Juni Vormittags 11 Uhr
eintraf, hatte die Armee des Prinzen Friedrich Karl am 28 Juni
Nachmittags 3 Uhr die Elbe bei Pardubitz überschritten und stand
mit ihrem linken Flügel bei Chrudim, mit dem rechten bei Hradec
Kralove. Die Armee des Kronprinzen hatte am 28 Juni Abends
ihr Hauptquartier in Nachod, ihre Vorhut in Skalitz und Schweinschädel.
Die Armee des Prinzen Friedrich Karl hatte am 29 Juni Abends
ihr Hauptquartier in Pardubitz, ihre Vorhut in Chrudim. Die Armee
des Prinzen Friedrich Karl hatte am 29 Juni Abends ihr Hauptquartier
in Pardubitz, ihre Vorhut in Chrudim. Die Armee des Prinzen
Friedrich Karl hatte am 29 Juni Abends ihr Hauptquartier in Pardubitz,
ihre Vorhut in Chrudim. Die Armee des Prinzen Friedrich Karl hatte
am 29 Juni Abends ihr Hauptquartier in Pardubitz, ihre Vorhut in
Chrudim. Die Armee des Prinzen Friedrich Karl hatte am 29 Juni
Abends ihr Hauptquartier in Pardubitz, ihre Vorhut in Chrudim

214

57

Kriegsgericht: Sumar v. Samarany
Alsenz, den 20. Mai 1849. An den Com
mandanten Hilf. Lieutn. Brückner
mit Ihrem Corps sämmtlich nach Ab
fang dieser Ordre, wo ich Ihn commandi
ren werde. Commandant: Hilf. Raquillier
Und Ober-Commando des Hülzer
Volkscorps zu Rockenhausen 22 Mai 1849 um
den Commandanten der Artillerie
zu Alsenz Thal. Lieutn Hilf. Mit Bezug
auf die Ihnen bekannten mündlichen ge
pflogenen Meldung des Commandanten
Schmidberg wünschen wir Ihn, die
Ihnen früher von dem Lieutn Raquillier
anvertrauten Bedienung mit den
folgung der gemischten Corps nach
Alsenzthal schleunigst zu paralisiren
trachten. Sie verschaffen eingreifen
seiner Artillerie nach unseren Wünsche
parat, nicht zu belassen, sintemalen
wird zu der nöthigen Aufmerk
samkeit die Disciplin strenge beob
achtet sein. Sollten es nicht
thun, so werden Sie selbst dies
dass alle in Ihrer Reihe befindlichen
disciplinar Maßregeln zu ver
schärfen haben, wie unterzeichnete
Lieutn Hilf, den sonsten dass Leute

215

58

der gemischten Corps einzuziehen mit
der Anweisung sämmtlicher Com
mandanten der Kreise Kusel Trier
wurden, genau nachzuleben ist, die Ihre
Bedienstellung zum Vorschub mit
Munition. Lieutn Hilf. Lieutn. v. Techow.
Und Ober-Commando des Hülzer
Volkscorps zu Rockenhausen d. d. J., den 22
Mai 1849; an den Commandeur der
Kreis-Artillerie Kreises, Lieutn Hilf
zu Alsenz. Es wird die Pflicht auf Ihr
Gewissen etwa die Ihnen gegebenen
Bedienstellen etc. einzuziehen. Der
Ober-Commando fordert Sie auf,
dass so bald als möglich einzuziehen.
Es ist ferner nöthig, dass die
Artillerie der Lieutn / Hauptmann /
Zieher mit dem Ihnen gegebenen
die gemischten Corps zu trennen mit
Ihr Gewissen Corps, dem Ober-Commando
möglich Vorschub zu verschaffen, sowohl
über die Tüchtigkeit als über den
Gehorsam des Corps, möglichst über die
Mannschaften, welche bei ihnen zur der
gemischten Corps sowie über den Feind
über suchen sie dienen, sowie über die
Marsch-Routen, welche Ihr Lieutn gebrauchen

152.

Jahren. Die Inhaber [illegible] Militairpflichtigen Mannschaften bestimmt anzuschaffen, hat allerdings wenige Ausnahmen bei dem jetzigen Manöver zu Militairen Anlaß gegeben, da durch [illegible] Mißverhältniß entstanden ist. Wenn diejenigen Mannschaften, die zum Militairdienst bestimmt sind, [illegible] Pferden gestellt haben. Es ist nun nothwendig, daß die Pferde geschätzt werden, [illegible] Militairen [illegible] entfernt stellt das Commando in Ihre Kenntniß. Es ist den Einzelnen bekannt zu machen, daß sie als Preis ihre [illegible] Einzelnen [illegible] gezwungen [illegible] Pferd oder Kopfgeld [illegible] gungen Num. 2., daß dem jetzt im Königl. Regiment, [illegible] Königl. [illegible] Pferd [illegible] Einzelnen [illegible] Commission [illegible]: Techow. Abschrift. Potsdam, den 23. Mai 1849. die Militair Commission der städtischen Bataillone des Landwehr-Commando zu Einzelnen

153.

[illegible] Pferden [illegible] Schätzung der [illegible] Pferde [illegible] Militair-Commission [illegible] Pferde [illegible] [illegible] Einzelnen [illegible] Commission [illegible] Militairpflichtigen [illegible] Militair-Commission, [illegible]: Techow Mannschaften Beust. Abschrift [illegible] Einzelnen [illegible] Militairpflichtigen [illegible] Einzelnen [illegible] Militair-Commission, [illegible] Landwehr-Commando [illegible] Einzelnen.

Königl. Landwehr-Bataillon des 2. Mai 1849. des Ober-Commando [illegible] Einzelnen [illegible] Einzelnen [illegible] Einzelnen

218

Abteilungsversammlung, wenn Ihre Instanz
klein. In Lehrer in Abwesenheit wird
Führer eine Unteroffiziere, mit wem
Sie nicht wirken, mangen tun, oder
in der Nähe eine Unteroffiziere Schule.
Versammlung abzuhalten, wenn
Leitung Lehrer's, Werner's und andere
Einheit. Der Zweck: Erfahrung der
Volkes in Frieden. Zweck sind nun
Hunter, Rauchfleisch nehmen gewiß
die Nacht ist so dunkel, daß die
möglichst Deckung suchen muß. Deutschen Brief zu
spricht allen. Werner, Eichfeld, Rascau
Leben Seiten des Hauses mit mit
gemeinsam. die Bildung kommt
in Nähe mit Abmarsch.
Wir suchen alle Organisation nach
Westen, um nötigenfalls das nach
Osten zu betreten. Ihr erhaltet
ein Formular, die Instruktion, die Karte
mit allen entbehrlichen Sachen, mit
mit der Abmarsch auf Offensive
zu geben, daß wir so vorbereiten,
Führer Marschstab eine Route zeigen
Befehl für Verpflegung Ihrer Leute
Ordnung gewährleistet sein. Gegenstand
ist eine Übung Ihrer Kommando, der

219

24ter Brief in Offensive einzuleiten
zu seinem taste lassen. Der Abmarsch und
Commando einleitet. Blenker
Der Chef des Generalstabes vorgelesen.
Gegen Volkel marsch zu Königswinter und
2/5. 49. An das Ober-Commando des
Rheinischen Armee-Corps. die dem
Commandanten Blenker unterstellte Volk
nicht ist vollständig. da in dem Bereiche
des Commando's von Siegburg der
Führer Heuser als Generalstab
in Offensive begriffen war, und
das Rheinische Corps schon vorgeht
angewiesen ist, so glaubten Sie der
Führer Heuser als Angewiesenen
einst Landwehr, die den zweiten
Bataillonen, die den Angewiesenen
sich anzugeschlossen, wie seinen Kräften
entsprechende Thätigkeit finden würde
und deshalb konstatiren, wie eine
Erklärung, ob er einen solchen Posten
annehmen wollte. Das Zeughaus in
Bonn ist geschlossen worden und die
dort angenommenen Waffen
ohne 800 Gewehre, sollten in die Stadt
geschafft werden. Von diesen Waffen
ist ein Theil Ihnen abgegeben
worden, und Sie Gefälligkeit bei zu

156

Corps marsch, und stellt die Pferde
ein. Wenn wir hier irgend Jemand
mit Lagerstroh versehen hat, somit ab sofort
bei die Pferden Ställe, welche das Lieg.
Feuer in Brand stecken sollen und
mit voll marschirenden Pferden sind
anbringen, wenn nicht die wir, welche
den Lagerhof besorgen, Pferden
diesen Lieferschein vorlegen, Pferden
ihnen nicht ausliefern, welche
ihre Pferden ausspannen. Wer die
Pferden jetzt stehen, ist ab sofort
nichts, dass die Pferden
in Ställe stehen, stellt ihnen
dann Pferden, und Lagerstroh in die
Ställe, dann bitten wir sie, sie
sind weiter zu besorgen. Die Militär
Commission. Marsch. L. Beust.

Der Chef des Generalstabs der gesammten Volkswehr zu Dresden
29. Mai 1849. an den Herrn Hilf zu
Königstein bedeutet. - Auf Ihren Befehl
ist Herrn, den Pferden unsere
Pferde Lagerstroh gegeben
worden, die einen bedürftigen
Anspruch in Acht stellen. Wir können
nicht umhin, zu glauben, dass unsere
Pferden auf allen Punkten einen mit

157.

guten Commandanten ist, deshalb
Jeder auf seinem Platze so lange
so lange sie stehen muss, als sie
ihr eigene Meinung ist die Absicht,
dass Misshandlung über die Lagerung
gewesen, Dumm und an vielen
Orten zu, dass anderen wir, dass
diese Misshandlung an den meisten
Pferden geringer wird, damit Pferd
wenig ist, Manch regeln, als eine
sicherige Lagerung und Operation
in Walde. Der Mangel an Pferden
ist nicht eine sehr schlechte, weshalb
wir, die auf diesen nach keine
Pferdehandel einzugehen imstande
sind, auf Ihren damit jetzt nach nicht
verhalten können. Pferd das Pferd
wenig ist, so beschränkt die gewöhnliche
Reparierung, dass diese in Pferden
der Heimat Lagerung sehr bald zu grö-
ßer Noth werden. Wir
dürfen können wir Ihnen bitten,
wir müssen uns bei der genauen
Aufmerksamkeit der Pferden um
ernsten Angelegenheit der Schnelligkeit und
Freundlichkeit der wenigsten Pferden
bitten. In Hoffnung auf die Aufklärung
der Lagerung grüßen wir Ihnen ver,

[illegible] [illegible] [illegible] [

Künftig nicht nachzuschicken, wenn
an seinen Aufenthalt nachfragen, sich mit
einem Zeugniß seiner Obrigkeit, über Wohl-
gang und Aufführung, zu legitimiren.
Er müßte diesen Auftrag sogleich
ausführen, wenn er nicht Ursache
zu haben glaubte, daß er seine
Pässe verlieren, oder Strafe.
Gang und Mißhandlung fürchten müßte
nicht möglich. Wegen seiner Person und
auch die seiner Begleitung vollkommene
nachzudenken haben, wenn sie von
seinem Aufenthalt Nachricht
geben. Wenn ihnen Gefahr droht
oder ihnen Gefahr droht, wenn sie
nicht Gefahr haben, wenn sie
nicht Gefahr haben, wenn sie
nicht Gefahr haben

16.

den mir gnädigst befohlen, daß er
dennoch, das Regiments-Lokal
des Commando Theiner. die Re-
gimentscasse Hauptmann Carl ist gestrichen
Schütze Krüger Theiner mir das
Schloß, während Preis willkommt.
Chef des Regiments wird den
nach unterzeichneten Land-Gendarmen
Anlagen 2. Ich werde ihn dann
für das Land-Commissariat Hamburg
mit Anweisung der Regimentirung
Einwohnerschaft Hamburg. die Militair
Commission Inlage wissend: H. Fechner
& Beust.

Der Chef des Generalstabes der
Schleswig-holsteinischen Armee an das
Commando des Königlichen Corps
comp. Letzterem ist gefangen, daß
sie seit gestern den Oberbefehl über
die schleswig Volkskraft übernommen
habe und sie damit beauftragt
mit einem Streifkorps-Commando
von 3 Compagnien à 100 Mann in den
Herzogthümern Operationen gegen
den Feind die Insurrection aufzubieten
und zu organisiren. Beabsichtigen zu
dem obigen Ende so viel mögliche Hülfs-

16.

mittel zu Pferde gestellt, mit dem Major
Freiherr Schleinitz in Verbindung
setzen, welcher ihm weiter seine Ordres
geben wird. Gleichzeitig theilt er
mit, daß er den Befehl gegeben, die Kanonen
mit Munition, welche die Artillerie
hier haben, nach Rendsburg
zu schaffen. Letzteres ist Veranlassung
gegeben, dem Major Schleinitz zu
stellen, um sie zur Verwendung des
obigen Detachements zu benutzen.
Gleichzeitig theilt er mit, daß der Abmarsch des
gesammten Militairs, unter
General Schneider contrad. H. Fechner
der Chef des Generalstabes der schles-
wig-holsteinischen Volkskraft den
Befehl gegeben, daß sie mit
Tagen in Rendsburg sein müssen. Da
Krüger wenden, weil die Gefahren
groß sind. Falten Sie sorgfältig

164.

[illegible] Commando [illegible]
[illegible] Corps [illegible]
[illegible] Commandant [illegible]
[illegible] Commando [illegible]
[illegible] Schneide. [illegible]
[illegible] Techow.

An [illegible] Commandanten [illegible]
[illegible] Corps [illegible]
[illegible] Commando [illegible]
[illegible] Landau [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

230

mir, wie Mann von Ehrenbreitstein
sagen würde, so fühlte ich Mittel,
sein tiefes Grausamkeit zu bezwingen, und
für den Fall Rechenschaft zu fordern.
Allein muss mit solchem Zweifel sein
Innerlichen Friede. Mainz den 11. Juni
1849. ergb. A. Schuberth. Immer als
ich geschildert wurde, fühlte mir mein
Selbstgefühl, ich sehe den Feind nunmehr
Recht tapfer widersetzt gegenüber.
Heute bis abgelaufen Sie wieder und
gehe mich bei Abgelaufen der Compagnie
die übrigen Lazarus und Abendzeit
wurden Sie kurz Commandanten
Schmidberg abgelaufen haben. Bitte
Ihnen, wenn heute ich nochmal Sie kommen
in Kenntnis, abmal mit meinem
Siegel versehen, abgelaufen, abzugeben
so wissen Sie, muss denen zu fühlen ist
Innerlichen Friede ergb: A. Schuberth.
Kaum abgelaufen Sie Schreiben von der
4te Compagnie über bei Leichen in Kirn
sein Lieutenant empfangen Grüßen Ihr
Freund p.p. würdig. A. Schuberth. Ne variebur
ergb: A. Schuberth. Dielzsch.

90. Heute Nachmittag Fürsten Gefreiten
den 13. Juni 1849. bei Commando von
Feuerwerkscorps bei wirklichen Armee

231

Corps zur Verstärkung der Festung
Rastatt, von den Commando ge-
stellen. Bereit abgelaufen wie die Ein-
wohner, die Sie genau beobachten mussen.
Den Gemüth zu fühlen sind Ihre Freunde
in Mannheim wiedersehen. Sie müssen
sich also der Chaussee mit Vorsicht nähern
und nun die Stellung mit Vorsicht
gegen Sinsheim nehmen. Demüthigst
ergb: Bilz. ne variebur ergebenst
Fahrender. Wirth und Kirchlein. Dielzsch.
Schmidt. — Heute Nachmittag Einsheim,
Salzmann den 6. Juni 1849. bei Commando
mit Feuerwerk. Corps bei Verstärkung
der Festung Rastatt. der Einwoh-
nern. in Bereitschaft, mit Vorsicht
sich gestellt, dass diesem Abend etwa
ja Mann nach zu wiederholen sind
Feuerwerker Corps. Ihr bei Commando
ergebenst: Bilz ft. Haas. f: L. S: ne
variebur gemeldet Kaiserslaut den 14.
Juni 1849 ergb. L. Linkenmann, Feld.
ne variebur. Fahrender. Wirth A. Feier
Kirchlein, Dielzsch und Schmidt
Heute Nachmittag Einsheim Salzmann den
7. Juni 1849. bei Commando bei Feu-
erwerk Corps bei Verstärkung der Fes-

178.

Carl für Abschrift der Vorschrift der Verfassung, enthält Ernennung des Königs Majestät Adolph Heinrich Ludwig Prinzen zu Nassau Durchlaucht zum Ober-Commando des 8. Armee-Corps Fritz f. d. J. de Variétés, Hptm. Schneider, Fritz, Lt. Lt. Richlein, Diedesheim und Schmitt.

Inschriftenverzeichniß.

Unter den letzten Nummern verzeichnet, enthält, neben einer Vorrede, Vorschrift des Herzogl. Nassauischen Ministeriums, Commissär, wodurch Mainz Belagerungszustand wegen Mainz in Kenntniß gesetzt wird. Diese Einberufung des Militär-Gouverneurs in Mainz enthält. Enthalten wurde auch Brief zum Aufbewahrungsort, um in dem, Unterschrift Chef zum Einzug Blenke, und Placard mit den Inserten wegen Aufenthalt verordnet zu nehmen, da die Absicht einer Adresse, welche von dem Einzug durch einen Einwohner Mainz, bei Militär-Gouverneur Fritz, Lt. Lt. Richlein, Diedesheim und Schmitt.

Inschriftenverzeichniß.

Unter den letzten Nummern verzeichnet, enthält, neben einer Vorrede, Vorschrift des Herzogl. Nassauischen Ministeriums, Commissär, wodurch Mainz Belagerungszustand wegen Mainz in Kenntniß gesetzt wird. Diese Einberufung des Militär-Gouverneurs in Mainz enthält. Enthalten wurde auch Brief zum Aufbewahrungsort, um in dem, Unterschrift Chef zum Einzug Blenke, und Placard mit den Inserten wegen Aufenthalt verordnet zu nehmen, da die Absicht einer Adresse, welche von dem Einzug durch einen Einwohner Mainz, bei Militär-Gouverneur Fritz, Lt. Lt. Richlein, Diedesheim und Schmitt.

234.

Buchstaben für den Laut zusammengesetzten Buchstaben - in einer Silbe - gehören, der Stärke des Mittelzeichens. Silbengrenze: Schneider, Schmidt und Deutsch. - Silbenfugen bei Silbengrenze Konsonanten in Verbindung stehen zwischen zwei Vokalen, Beispiel: Bleuler, weil Konsonant zwischen Vokalbezeichnung: Zu die Adresse setzt man die Silbengrenze Konsonanten in Verbindung Carra in Bleuler, Traumig Kl. Ekenbarg ist zusammengesetzten Laut geschrieben, die Vokale Einzelnen Laut geschrieben hat.

Wer zu Konsonanten Laut kommt, muß Konsonanten sehr genau Laut, welche alle Schriftzeichen, muß Laut Lautlich unterschieden, die eine genaue Beobachtung darauf stets richtig. Die Zeichen darauf sind, dem sie gemacht, weil genug weiß man Konsonanten, obgleich zu sprechen ist, muß die Konsonanten ihre Lautung nicht nicht einstimmt, Konsonanten muß deutlich, Silbe oder Konsonanten gestellt sind. Einzelnen allgemeinen. Merkmale lassen die Laute nicht in den zu Konsonanten Laute erkennen. Die Konsonanten Einzelnen bestehen den Laut selbst sind auf folgen die Konsonanten

235.

Konsonanten ganz weiter Gruppe: 1, die zu Konsonanten Klang Konsonanten. Gruppe folgen einen Konsonanten Bildung, die sind nur wenig, Silbe oder Konsonanten = oder, ihre Konsonanten Konsonanten. Gruppe aber nicht Konsonanten, Konsonanten immer Konsonanten. Ebenso gehören sie Silbe nicht den zu Konsonanten Schrift nur.

2, die Konsonanten, den zu Konsonanten - u, ü, Laute Gruppe Konsonanten Konsonanten, daß die ein „e" Konsonanten ist, und in einer zu Konsonanten Konsonanten Konsonanten - Laute p. a. m. Konsonanten Konsonanten Konsonanten Konsonanten „ü" in dem Worte „Konsonanten = ü". Bei Worte zu Konsonanten Konsonanten Konsonanten Konsonanten, Worte in dem Worte „Konsonanten Konsonanten ist. Konsonanten Konsonanten mit Konsonanten Konsonanten Konsonanten Konsonanten „Konsonanten", „Konsonanten" S. 10 p. u. a. Konsonanten Konsonanten. Konsonanten Konsonanten Konsonanten Konsonanten Konsonanten Konsonanten, Konsonanten in Konsonanten: Konsonanten, bei Konsonanten, mit Konsonanten Konsonanten. Konsonanten Konsonanten Konsonanten Konsonanten Konsonanten Konsonanten.

4. die Konsonanten Konsonanten zu Konsonanten

236

„ o. u. z. r. v. schaue sich so groß an,
dass sie sich in der Größe der
Schwierigkeit entsprechen = o. u. z. r
v. m „ und subri ist über oder unter
der Hypothese schwierig. Es
wurde so festgesetzt, dass denjenigen
auf dem zu ermittelnden Race das
5. Feld zu vergeben = L. Hierzu
ist das zu ziehende Schicksal, das bei
null die Linie schneidet, = L. Hierzu
ist das zu ermittelnde L. in dem Worte
„Lesi" = Lesi. C. das zu ermittelnde
„F" steht in sich die mittlere der
„Hauptschicksal null Schicksalsteine zum das
zu ermittelnde F, dann, die wird das
ist der obere Schicksalstein mit zu
summenzuschlagen Reihe, und der
null die Linie ist abzuziehende Hauptschicksal, wird eine neue Schicksal hergestellt: = F.
J. das zu ermittelnde „P." in
dem Worte „Rundenlauf J. 12.
zeigt in Anfang ein Schicksal und
ein Schicksalstein, einen roten gemischten
und weißen, mit einer gewissen zu-
sammengehörigen Schicksal verschiedenen Gemüt-
lichkeit, das Leinwand um die Größe

237

Klavier, als der Anfang ist = P.
Schwerte so, wie vorgeschrieben ist das
zu ermittelnde „C." in dem Falle
null dem Königszeichen zu nehmen.
8. In dem zu ermittelnden Worte
„Volmer" in der Schrift, ist der Schicksalstein
steht „V." so sind über der Schicksalsteine
„r" stehende zu ziehende Schicksal das zu
ermittelnde „r" in dem Worte „Warm".
9. Ist das „C" in dem zu ermittelnden
Lehrerinnen Anfangsschrift Bückmann
zwei verschiedene Meinungen vorhanden
vorgestellt, wie es liegt, nehmen
einander in dem zu ermittelnden Namen
Carna vorkommt = C. Mainz den 8. No-
vember 1849. Hinz: Hohenwender.
ne varietur pro: Hohenwender, Schmidt
und Dietzsch.

Hôtel de dépot.

Unter den besten hygienischen
Verhältnissen wird mit einem
Theil des Kanzlei-Rat Hr. Christian
Hermann Gottlieb zu Mainz, wo der
früh verstorbene Chirurg Hermann
Hinz längjährig, namentlich gemeinsam
seinem seligen Bruder Marcus Hinz,
langjährig Chirurg Hermann-Baum-
gartenstraße, zum Hr. Christian

238.

Journal- Manuskripten [illegible] den
[illegible] Inventarium [illegible]
[illegible], zu Mainz, wird erklärt:
daß Benedikt Stein sol. Ehefrau
Luise Schmitt, [illegible]
selbst [illegible] commissar
in Amtsverrichtungsachen gegen
Ludwig Blenker zu Erbenheim und
Consorten wegen Hehler- und Diebs-
verhehlens p. gravirenden und [illegible]
beyner Journal unter der Rubrik
des Gerichts eine neue Hand
des Mitbeschuldigten Ludwig Bam-
berger Gemischtwarenhändler zu Mainz
nachgetragen, geschrieben und unter-
schrieben, die unter
Piece, de dato 22t November
1847, mahls diesen bei dem Ver-
ein, als Examinirend der Ch. Gesetz-
suchungscommission zu Gratisbesitz
zu Mainz beigewohnt, als
Vorgeschichte zum Verhör eines
von dem Herrn Untersuchungs Com-
missar [illegible] Beschuldigten.
Ordnung. Actum [illegible] Journal-
Manuskripten
dem [illegible]
[illegible] und [illegible] beschlossen
unterschrieben [illegible] einer Prüfung.

239

[illegible] vollzogenen Verhörs.
Nun die neuen Akten dieses
Verhörs sind [illegible], und jedes
Blatt zur Hälfte [illegible]
die rechte Seite beginnt auf dem
dritten Bogen, das Blatt mit den
Worten "gegeben den 6ten
d. Monats" [illegible] ist der neuesten Prüf-
ung rechten Seite steht oben: "Civilsache
I Instanz:" weiter unten steht
noch eine Zeile rechts mit den
Worten: "Im nämlichen Termin"
verfügen, und mit den Worten:
"sind seine" endigen. Die zweite
Seite ist auf dem rechten Bogenblatt
mit 26 Zeilen beschrieben,
die erste beginnt mit den Worten:
"sind [illegible]"; die letzte endigt
mit den Worten: "sein Verlangen
nicht [illegible]". Sein Manuskript
in seine Worten ist mit dem Buch-
staben B. unterzeichnet.
Die dritte Seite ist auf dem zweiten
Bogenblatt mit 26 Zeilen beschrieben,
die erste beginnt mit den Worten
"dem nicht [illegible]" die letzte
endigt mit den Worten: "der nicht

240

Annaschanta" die letzte zwischen mit den Akzenten - wie mit Hörn" gemacht Kreuzschriften sind mit den Akzenten B Bindungsstrich.
Die mittlere Seite ist wie den ersten Kreuzschriften mit 26 Zeilen beschrieben, wovon die ersten mit den Akzenten - Ot Arabb. B. und C. geschrieben" anfängt sind die letzte mit den Akzenten - Arabb" anfängt. Auf dem Rande befindet sich eine Bemerkung mit der Abschrift. Schmidt.
Die fünfte Seite ist wie den vorigen Kreuzschriften mit 26 Zeilen beschrieben, wovon die ersten Zeile mit den Akzenten: Ich fürchte mich nicht" anfängt sind die letzte mit den Akzenten - canem. Vivat sit" endigt. Auf dem Rande befindet sich eine Bemerkung mit der Abschrift. Schmidt.
Die sechste mit letzte Seite ist 25 Zeilen wie den vorigen Kreuzschriften und Akzenten, die anfängt mit den Akzenten - weiß mit Hörn" und die letzte Zeile endigt mit den Akzenten - Cajus mit Tibur" wovauch die Abschrift

„Bamberger" fulgt. drei verschiedenen Kreuzschriften der Akademie sechs Mainz von 22 Nummern 1847, wovon sich eine Bemerkung mit der Abschrift Schmidt unterschrieb. Auf dem die gewöhnlichen Seite beschriebenen Blatte, gewöhnlich, geringfügige und unter geringen der zwei Hermanns-Bauch genommen mit dem Hebräischen verschiedenen verschiedenen Seite mit letzterer wegen die gewöhnlichen einer Abschriftvergleichung als Vergleichsstücke für den ersten gewöhnlichen Exemplar, welche zur Berichtigung von den zwei Correctoren und Hilfsvergleichsschreiben unterzeichnet wurde. Unterzeichnet. Perau. Dietsch.
Civilrechtl. 1te Beweis. Gegenbeweis 9/4 Uhr. in Abschrift die vorgelesen Zeugen des Artikels 136 der C. P. L. 2, fol. der Abwesende schon darüber von den Ehefrauen unterschriften, dass man einen Beweis, wie man ihn sich, oder wird dagegen die Abwesenheit Anklagung verlangt?

173.

3. Wenn man jene repräsentationis
ver die Rolle des Oberrepräsentantschaft
spielen nicht annehmen ist, für
Entschuld zugelassen werden?
Compromiss sind; er sei gern Vater,
Titius, welcher verwandt mit Claudius
welcher verheirathet ist mit seiner
Base Cajus sei. Brüd Cajus könne
seinen Onkel Titius adoptiren
aber nicht? Ne adiciatur quaestio.
Pacius, Schmitt, Godewender, H. Pl.
Richter, Hirtz und Dietzsch.

Ad 1. Im weiteren Sinne gehört die
Meinung, dass Jemand, dessen Gebiet
verwirken, so lange als Erbe
verpflichtet werden müsse, bis sein
Recht verwirkt sei: das Haben
muss continuirlich, wenn es Einigen
erhalten, müsste seine wiederholte
Besitzergreifung mit Kosten möglich.
Gegen C.C. sei einen andern
Grundsatz, es widersprechen seine
Gründe den allgemeinen Grundsätzen,
und sagt: Laudabilis est ejus
qui diu. Demgemäss verstösst der
Art. 135 dass gerade der nun der
Erbschaft einer Person die Rechte
Erben wird, diese Erbschaft benutzen muss

174.

Wenn sie die Erbschaft bis der Artikel 136
Wenn sie die Erbschaft Gemeinschaft mit der
gute Erbschaft Gemeinschaft mit der
repudiative nicht als gültig anerkannt
kennt ist, also nicht durch persönliche Erklärung
persönlich Erklärung persönlich Erklärung
verweigert, so allerdings diese Erklärung
der als gültig anerkannt der Erbschaft
diese nicht demonstrativ gelten wird,
und Wenn er den Entwurf, durch
den Gemeinschaft auf die Erbschaft
und Erbschaft gültig ist, nicht
führen, so ist denn dem Entwurf nicht
günstig. Der mit Gemeinschaft
wird eigentlich und die Erbschaft
erben, als wenn seiner Erbschaft
dort wäre.

ad 2. Meinungsverschiedenheit Erklärung Einigung
gen mit verschiedenen
sein, mit einmal Gemeinschaft des Erbe
persönlich auf Art. 112 zu gemeinsame
persönlich determinirenden Erbschaft
sollen. Und folgt denn mit dem
Gemeinschaft Erbschaft: dann mit die
negative Gemeinschaft nun den Erben
gen Erben, Gemeinschaft gemeinschaftlich
ist, welche für den Erben gemeinschaftlich
zu klagen, müssen die Erben gemeinschaftlich

annimmt, daß er in Ungewißheit
der ouverture de la succession bleibt.
Allein da in Rücksicht dieses Ver-
mögens wirklich so stehen, bekannter
massen gar kein praescriptibler Ab-
wesenheit-Erklärung statt findet
mehr, kann die Folgen einer
solchen Erklärung selben ja Act.
genommen, so wie dargethan wird,
daß der abwesend Erklärte bis
die Abwesenheit-Erklärung kommt
also bis den Termin für die hereditas
delata jedoch wie wir Ziff. 1 sind,
B. mit C. passiren wir Erben. D.
will hingegen mit sagt: es ist uns nur
C. eine mit Fug! Und C
sagen zu ihm: sie mir so bewandt,
daß er bald! Inzwischen steht
nun D. den Vermögen nicht, denn ist
durchaus nicht, nun einer Abwe-
senheit-Erklärung, so sie angegangen
aber nicht, kann Rath; aber aber
D. steht seinen Vermögen, kann nicht
C. und seinen 100 Abwesenheit-Er-
klärungen zu wider sprechen
der Act. 113 benimmt doch Gesetzes
Wirkung nicht. Der Presume absolut
nun kann er schmeckt, ist nicht Einen

daß zur Zeit der Todeserklärung
presume absent mehr, sondern als
wirklich zu warten ist. Diesem
ist die Todesfall nimmt nun wesentlich
sein Todesfall ist ein Punkt seines
acquirirten Vermögens und die
Gesetze Anwendung der Act. 113
ist nicht eine Verwandlung der ab-
gewissen Ungewißheit der Act. 112.
Es steht bey also die Antwort auf
N. 2 dass zusammen, daß Ungewiß-
heiten nun der Todesfall nicht-
stehen, so vollkommen gewiß,
daß man keine Rücksicht mehr
nun ihn habe.
ad 3. Ein Mensch ist absent oder todt
Verlium non datur. Wann der Act.
136 den nicht abwesenden nun der
todesfall vorstellt, so nimmt er
ja notwendig gilt nicht absent nur
Inconvenient wissen wir ihn nehmen
lassen. Ergo in Fällen der Act. 136
gilt der Gültgeschlossen die todt
sind er kommen Descendenten sind
besser, wenn sie dem ersteren
Fällen jure representationis succedi
werden können, so müssen sie um
sie in seinen Rechten succediren sie

182.

der Ehel, welche Hinderniß sodann consequenter Maaßen der übrigen seyen? D. Krill als Pfr. des E. wüßte, daß Ehe Sache nicht consolidirt ist, und wird mitfahren. Wegen der B. mit C. als müßte erst bewiesen daß ihr Mann todt ist, so wie. wiederum D. als obige wollte sie entgegnete daß man Mutter E nicht um Leben also todt sei? Absolut dann, wenn er todt ist, so könnte sie eine respective. heiraten, einmal ist, daß er todt sei mit Sicherheit; Certum non datur. der Decl. 777 C.C. spricht nicht davon obligatorisch, sondern in Folge der praesumptio mortis ganz einfach für Antragsteller: Anwendung. der Frage selbst also Casus mit Titius gestrigen Urtheil den 2ten Dezember 1847. vor. Landgericht: Bamberger. verlesen gez. Parau. Schmitt. Gehrmeyer Hirth. A. Pol. Advokat. Dietz sch.

Protokollirung Protokoll

Heute den dritt. mit genauzigsten Anfang versammelten man mit wenig so Abwesenheit wie Schreiber Gerichtlichen

183.

Amtslokale, welche Advokat Fink d. Friedens gerichten, erschien von dem Selbigen ernannten Gerichtsschreiber Jakob Kindweiler gerichtlich Christenzeug sich. ehrbar. gerichtl Commissars Sohn zu Zweibrücken zum d. d. M. in darüber Verhandlung des Geschworenen Gerichts. Land in Landskeig beschäftigt, den aufgenommen Eid, einleitung nach welchem Gerichtsmann sie den Eid geleistet hatte, die ganze Verhandlung und protokoll abgelesen, worauf sie Zeugin gefragt, ob sie Verwandt, oder Verschwägert, einem der Angeklagten sei, worauf sie Zeugin verneinte, vereidigt. J. Cant Seel Gerichtsschr. adj. d. Kant. darüber vorschriftsgemäß Abrede genommen. Am 9. Juni darauf erschien ich zum Verhör von einem gerichtlichen Gerichtsdiener Civil commissars Müller. Die Landsturm Pflicht abermals die Kantonalversammlung in Anspruch genommen, und durch den etwa die Verhandlungsgegenstände gemacht. Auf diese Ladung erschienen. Advokat Fink d. Friedens gerichten

184.

Lehrer-Concurrenzfonds. Hierbei wird
ihm nun vom Schlinke gemachten
Darstellung, und Concurrenzgesuch
Akten er nicht keine, denn, nachdem
er gemeinschaftlich mit Billigungsschein
in einem sittigen Geschäfte verwaltet
war gehabt, sind Gründe sind Lamm
Lassen in Haftung zu nehmen, so stellt
er vor seiner Abkunft auf immund
Bureau einige Hundert Gulden Cur
Pfalz geschafft, mit den Rest mit
geringen wie bei geringsten Gulden
gestattet ist, indem er die gemeinen
mussten, dass er sie zur Empfehlung
nun benennen und sein Schuldner.
beitan nöthig hätte, massen er,
sich günstigsten erklärend, sich ent-
fernte. Klagenfurt, den 8ten
Februar 1854. Unterzeichnet:
Secr. Fink. Weinweiler.

Verfügung. Gründen dem Gesetz mit
gemeinschaftlichen Einkommen verfügt
sind nun sind wirksam, zu Ehren
Lang in Gemäß sind Eidesfähigkeit sagen,
sollen die einzelnen gemeinten
benennen sich Abkunftsschuldschein
unter den namhaften formalitäten

185.

mit den nöthigen, abver-
fault und mündlich Einleitung
verschiedenen Erfassung fort.
gesetzt wie folgt:
21., Franz Salzer 58 Jahre alt
Akkordeinnehmer und dergleichen
wohnhaft zu Ebersberg.
Franz war dem Einnehmen den
Gemeinden in die Stadt zwar ein
Capital Einnehmer über Hundert
Mann für einzunehmen beim-
mentanten beschäftigt, in gewissen
Verkehr mit mann ist mit ihm
im Dienstverhältnis, Mann Schmiedlehrer
Lorenzen und den Abmarsch der
jüngsten jüngsten Mannschaft, mit
dem vorher Anfangsbuch entsprech-
Die Gemeinden mit Ehrenämtern Franz
namentlich Einnehmer mit
Gemeinden Einnehmen Ehrenämtern in
Anspruch, wenn die jüngsten Akk.
Einnehmer mit allen den Gemeinden
den die Einnehmer abzugeben. Sie
hierbei dieser Franz die Pflicht bekannt
machen, dass jeder Mann seinen
Gemeinden in mit abgeführten sind.
Die Abkündigung geschieht man gewöhn-
in der Gemeindekirche nicht, wenn die

186. [illegible] [illegible] [illegible]

252.

[illegible] Schützen-Corps [illegible]
[illegible] Schützen-Corps mit [illegible]
[illegible] Schützen-Corps [illegible] Commando des
Schützen-Corps, [illegible] Adler, [illegible] an
Schützen-Corps [illegible] Schützen-Corps
[illegible] mit Freude [illegible]
Rudolf [illegible] Kreis-Commissar Rudolf z. H.
[illegible] Posen [illegible] [illegible]
Schützen [illegible] Einigkeit [illegible] Posen
[illegible] Schützen-Corps [illegible] Schützen-Corps
für den Civil-Commissar Müller
den Militär-Commissar Schlenke, den
Bürgermeister Grün, einen [illegible]
Henning, welcher auch die Fahnen seiner
Abtheilung [illegible] [illegible]
haben. Ich bitte sie mich [illegible]
[illegible] zu wollen, [illegible]
ab durch Einsicht [illegible] Schützen-Corps
[illegible]. Vorgelesen, bestätigt
[illegible]. Vorgelesen: Fink,
Heck, Wendweiler.

Fortsetzung zu Obermöthel, 10 Oct. Nachmittags um dritten Nachmittag [illegible] Mann [illegible], [illegible] Mann stärker, [illegible] [illegible] Commandeur [illegible] Commissar [illegible]

253.

189.

Hauptmann Carl Fink 48 Fahnen voll, zu Obermöthel [illegible], zur Aufstellung des Grenzcordons, [illegible] Hauptmann Fink [illegible] Obermöthel [illegible] Kreis-Commissar Rudolf Heck, den Bürgermeister Grün zu Obermöthel, den Einigkeit-Führer Henning zu Wendweiler, [illegible] Mann stark, [illegible] Obermöthel [illegible] Wendweiler [illegible] Mann stark, [illegible] Obermöthel [illegible] Mann stark, [illegible] Obermöthel [illegible] Mann stark, [illegible] Obermöthel

254.

Mann, wird ihn [illegible] ergänzen
ergänzen, [illegible]
[illegible] aber wird, abgeholt
an den dem Lager mit [illegible] zu-
sich stellen muß [illegible]
[illegible] wird, daß er den [illegible]
[illegible] mündlich zu [illegible]
[illegible] nur, mit [illegible]
in Civilkleidung [illegible], mit
[illegible] zum [illegible], wenn [illegible]
kann [illegible]
[illegible] mitgeben, welche [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

192.

Fürbitten. Hierbei folgt, was [illegible] mir gütigst schicken konnten und billigen Rechnung anzustatten.

Mai 28. Für einen Schemmen neue Achse für Wagen, Leiter, Thor und Sammayer für die Pferde — . 48 Kr.

Mai 29. Für Commandant mit Pferden für Thor mit Wagen . 1 . 42

Juni 5. Für einen Schemmen neue Achse für Thor etc. Sammayer für die Pferde . — . 32

Der Commandant mit 3 Pferden für Thor, Wagen, Leiter und Leyrl 3 . —

Einen Theaulegen Pferd, Thor mit Reitzeug . 1 . 36

Brandeburg den 2. Juli 1849. Summe fl: 6. 58 Kr

Entwurf H. Schmuck

Durch mich Unterfertigten hat Herrn Kreisrath Pfützner von Mainz Einlagen für seine Leistungen mittels Carl Günther auf der Brandeburg für 77 Mann Besatzung, Thor und für seine Wagen Mann Besatzung einen Vorspann Wagen geleistet hat, bescheinigt der Wahrheit gemäß.

Mainz d. Juni 1849. Günther Hauptmann d. Original Anstellungsbefehl

193.

Rechnung über 7 Pferde Einlagen und Wagen à 30 kr per Tour. fl 38. 30 kr

Brandeburg den 2. Juli 1849. Günther. Die gestellten Pferde gegenstand: Bednarz Unterzeichnet: [illegible]

Und Bemerkung der Commission der Kostenberechnung Herrn Kreisrath Pfützner in Mainz.

Thor wird Ihnen zum Abgang einer Wagen Commun, Zugmannschaft- Vorspann, wie Ihnen über Ihre Gütigkeiten Herr Leberl gesagt, Ihre Pferde ohne Ihre Einwilligung Ihnen Ihnen Pferden und Wagen Ihnen Ihnen Ihn

194.

Herr Marburg und Bucher mit den französischen Leiden um Ein paar Stiefel Gehilfen zu besitzen zu lassen, bis unsere Buche ausgenutzt ist, wo wir sie Ihnen mit großem Vergnügen verkaufen werden. Wollen Sie unsere Offerte nicht annehmen wollen, so bitten wir die Abreisung hinzunehmen, daß wir sofort bereit sind, ein Gehilfe zu Ihnen zum Ihnen über Ihren Bedarf hinaus zu besitzen. Mit aller Hochachtung. Hochgeneigter Herr den 10. Mai 1849. das Comité der Bamberger und Müller zeigt: Bitte um Bamberger Commissaire in einer Abreisung. Hinter den alten Ingrimm, Abreisung Mainz; Herr Schmitt Hochgeb. Hessischen Abreisung zu Mainz, Abreisung: Commissär in den Abreisungen Herr mit Bleiker Abreisung in Mainz mit Corsetin, mit Ihnen Ihnen Ihnen Abreisung, Abreisung der Mitgenossen Abreisung.

195.

Hochgeneigter zu Mainz in der Hinterlassenschaft in Abreisung Abreisung Abreisung Ihnen Ihnen Einladung: Herr Hochgeb. Siebert Hochgeneigter mit Abreisung Hochgeneigter zum Hr. Hessischen Haus Hochgeneigter zu Mainz mit Abreisung: Auf Abreisung Hochgeneigter zu Hochgeneigter Abreisung Hochgeneigter Abreisung Abreisung Abreisung Hochgeneigter Abreisung Abreisung Abreisung Abreisung Abreisung Hochgeneigter Abreisung Abreisung Abreisung Abreisung Abreisung

den Herrn Notar Dr. Sievert
Notariats-Verwalter übergeben
ist, haben diese Urkunde in Gegen-
wart der Comparenten dem Herr-
n Notar Verwalter zur Re-
cognition vorgelesen, auf dem Siegel
und Schnur Herrn Notar Dr. Sievert
Urkunde recognoscirt, die Comparen-
ten Urkunde selbst gefertigt und
unterschrieben. Mainz ut
supra. Dr. J. Sievert. Schmitt vor Notar.

Heute den neunten Dezember 1849
erschien vor dem Notariats-
Commissär unserer Arrondissements-
des Notariats-Verwalters in
Mainz Herrn Dr. Sievert in
gegenwärtiger zwei Zeugen

Herrn Gerichtsvollzieher Schaller-
gießer, den bekannten Ge-
richtszeugen der Herr Appearant
Herr Notar Verwalter Dr. Sievert
mit Genehmigung vorgelesen
6 Uhr und will dann gemäß gegen-
wärtiger Comparenten Sievert
meister Erklärung unterschrieben.
Vorgelesen, bestätigt
Dr. J. Sievert. Schmitt vor Notar.

Heute den zwanzigsten Dezember
1849 erschienen vor dem Notariats-
Commissär unserer Arrondisse-
ments-Verwalter Herrn Notariats-
Verwalter Dr. Sievert in Mainz
gegenwärtigen zwei Zeugen
Herrn Gerichtsvollzieher Schaller-
gießer: Herr Notariats-Verwalter
Dr. Sievert in Mainz
mit Genehmigung vorgelesen
der Urkunde in Bildung gegen-
wärtiger Urkunde. Die anwesen-
den Parteien Comparenten Herrn
Heinrich Schmitt Privatier
Bild Alexandr 7 Uhr, und Letzterem
Herrn Appearanten Herrn
mit sämmtlichen Zeugen an den
Appearanten Sievert meister gegen-
wärtig vorgelesen, bestätigt
und unterschrieben. Vorgel. Dr. Sievert.

198. Lehmitt und Dietzsch.

Schriftvergleichung.

Heute vor unserm Vorgesetzten erschienen:

1. Herr Carl Franz Wilhelm Lehmitt
der Rechte Doctor, practicirender Advocat
in Mainz, beeidigter Gerichtsvollzieher Com-
missär in der Gerichtsvollzieherei des Groß-
herzogthums Hessen Provinz Starkenburg
mit Domicil und Canzlei daselbst, wohnhaft
mit Domicil vermöge Ausweis-Schreibens
des Großherzoglichen Stadtgerichts zu Mainz
vom 20ten dieses Monats, und

2. Herr Georg Michael
Lechner, 2. Herr Heinrich
Peter Liblein Lehrer und 3. Herr Con-
rad Dietz Lehrer, alle in Mainz wohn-
haft. - Die Comparenten wurden
von Uns als Sachverständige namens
um in der obenerwähnten Unter-
suchungssache wegen der Acten
verfahren, vorgelegt von den Partei-
gültigen Lit. M. 3 Bogen Schreib-
papier mit Namen Heinrich Lilly
de Mainz - Actuell Lecht in Mainz
unterschrift und Vorgenommen Schriften

199.

mit Vergleichungen zu bestätigen
oder auf Abweichung und den ihnen
vorgelegten Schriften zu erkennen: ob
jene Schriften wirklich von der Hand
der beschuldigten vollzogen worden
sind, oder nicht? die Sachverständigen
haben auf Ihre ihnen aufgetragene Unter-
suchung und Abgabe
wurden Schriften verglichen, und
Gutachten, so weit ihre Geschicklichkeit
reicht, folgendes:

1. Alle Vergleichungsstücke scheinen
durchaus Lieben: 1, sind von der Hand
des Ludwig Bamberger geschriebene
und unterschriebene Schrift - vollzogen
von der Gr. Hess. Criminal Commission
zu Lichtenberg zu Mainz - de dato 22t
November 1847, sind unterm Gr. Hess
Staats Canzlei Siegel des zum Ver-
senden Blanketts.

2, sind Abweichungen über den Charakter
einer Schriftzeichen Arten der Schrift
wesentlich, sind Formenarten unterschiedene

200. aus der Kanzlei des Herrlichen
priesters zu Mainz am 16. Februar 1849
geschriebenen und unterschriebenen, nun
der Frau des beschuldigten Franz
Heinrich Fitz, welche Urkunde sich in
seinem Register unmittelbar befindet,
und nun dem Herrn commissarius
Untersuchungsrichter des Königl.
gemischt Herrn Dr. Ferdinand Siebert
zu diesem Behufe ausgehändigt wurde,
worüber besagter Urkunde vorläufig
ist. — B. zu Grunde und sind sie beyde
gleichen Inhalts:
1. Einen Kauf, geschrieben auf drei
Bogen Papier, und deren jeder mit
dem Worten „Der des königl. Königl.
Ministerium des Innern zu Darmstadt" —
unterzeichnet auf der ersten Seite
mit den Worten: „im Namen des
obersten Herrn: Comité" — unter-
zeichnet Bamberger mit Tintenstrich
Hesse — de dato Darmstadt 19 Juni 1849.
2. einen Kauf, geschrieben auf der
vierten Seite eines halben Bogens
Papier, unterzeichnet mit den Worten:
„Darmstadt 19. Juni 1849 von dem
königl. Ministerium, unterzeichnet mit dem

Worten: „Abschrift dem Original
gleich" unterzeichnet: Bamberger gelegt.
3. einen Kauf auf drei halben
Bogen Papier, unterzeichnet und gesiegelt
mit einem Siegel, umschrieben: „Provisorische Regierung des Großherzogthums Hessen" unter den gemalten Brief mit den Worten:
„der Provisorial-Comité-Mitgeschworene
Bamberger, datirt zu 19. Mai 1849.
4. Einen Kauf unterzeichnet auf drei
Bogen Papier, unterzeichnet mit den Worten: „Marktplatz" unterzeichnet mit den
Worten „Mainz den 9. Mai 1849.
der Provisorial-Comité: Bamberger,
Fitz: An einen treuen Marktplatz
befindet sich auf dem weißen Brief
an Fitz geschrieben de dato
Marktplatz 10 Mai Morgens 7 Uhr
versehen mit den Unterschriften:
Fitz, Bamberger.
5. Einen Kauf de dato Heinzheim,
einen Freitag 18 Mai 1849 — unterzeichnet mit den Worten: „der Provisorial-
Comité, unterzeichnet auf der gemalten
Seite, mit den Worten „der Provisorial-Comité, unterzeichnet auf der
gemalten Seite mit den Worten der
Provisorial-Comité" für Bamberger

202. Carl Wallen - Feldzeugmeister Bamberger mit Lilly.

6, einen Brief de dato Neuhaus 21ten Mai 1849 Feldzeugmeister - Unterzeichnet Lilly -

7. einen Brief de dato Königsmarkaltenburg 28ten Mai 1849 Feldzeugmeister Lilly - enthaltend, mit der Adresse: „Seiner Excellenz" mit anliegend mit der Adresse „Mit Courier und drei Lilly;-

8, einen Brief auf einem halben Bogen - unterzeichnet mit der Adresse „Seiner Excellenz Latkomus" versehen mit dem Siegel „Commando 11 Juni 1849" mit der Unterschrift: „Lilly" enthaltend eine Beilage mit derselben Unterschrift Lilly folgt. -

9, einen Brief de dato Hauptquartier Königsmarkaltenburg 13ten Juni 1849 an den Commandeur zu Baden, unterzeichnet: „Lilly"

10. einen Brief de dato Hauptquartier Königsmarkaltenburg 5ten Juni 1849" unterzeichnet mit der Adresse: „abzucommando: „Lilly"

11. einen Brief de dato Hauptquartier Königsmarkaltenburg 5ten Juni 1849 - unterschrieben mit der Unterschrift Lilly

und einer Unterschrift, Unterschrift.

12; einen Zweikuvertbrief ohne Siegel de dato Hauptquartier Königsmarkaltenburg 13ten Mai 1849 unterschrieben mit der Unterschrift Lilly, Feldzeugmeister, Wallen.

Nachdem die sämmtlich angezogenen Schreiben mit den Unterschriften versehen sind und die Adressaten, denen sie gerichtet sind, verschieden sind, so ist es nöthig, jeden einzelnen Brief besonders zu untersuchen, ob er gefälscht worden, oder nicht. Hierbei sind sämmtliche Briefe des Angeklagten ohne Ausnahme, mit den Briefen des Angeklagten zu vergleichen, und zu diesem Behufe sind folgende Fragen aufzustellen:

I. Ist der Text sämmtlicher angeführten Schriften i, 2, sowie die Unterschrift auf der Adresse de dato 10. Mai Neuhaus 7 Uhr - von derselben Hand geschrieben, von der die Originalunterschrift sub i sowie jene nicht?

II. Sind die Unterschriften, welche sich auf den angeführten Schriften i, 2 auf der Unterschrift der Adresse

De dato 10ten Mai Nachmittag 7 Uhr
ist dem Urtheile vom 9. Mai 1849,
sowie auch dem Urtheile vom 8ten
Mai mit den Advocaten Bamberger
Lehmitzer, wegen Excesses Beschwerde
eingelegt, welche die Appellationsschrift
dato 10ten Mai 1849 enthält. Die
Appellationsschrift ist den Advocaten
Bamberger Lehmitzer, wegen der
Beschwerde zugestellt, wegen der
Appellationsschrift Nro 1 zugestellt
worden nicht?

IV. Ist der Act der gerichtlichen
Depositen Nro 5. 6. 7. 8 und 9 wegen der
Beschwerde zugestellt, welche den
Act der Appellationsschrift Nro 2 betrifft,
aber nicht?

V. Sind die Advocatenschriften, welche
mit dem Advocaten Hilz wegen der
gerichtlichen Depositen Nro 5. 6. 7. 8 und 9
stehen, wegen Excessbeschwerde,
welche die Vertheidigungsschrift Hilz und der
Appellationsschrift Nro 2 betrifft aber nicht?

VI Sind die Advocatenschriften Hilz und
den gerichtlichen Depositen Nro
11 wegen Excessbeschwerde zugestellt, welche
die Vertheidigungsschrift Hilz und der Appellationsschrift

Nro 2 betrifft aber nicht?

VII. Sind die Advocatenschriften wegen
Excesses Nachforderung selbst, oder
in der gerichtlichen Depositen wegen
wären aber der ersten Instanz zugestellt,
gegen welche die Appellationsschriften
Nro 2 Beschwerde führen aber nicht?

VIII. Ist die Protokollarsection de dato 10ten
Mai 1849 wegen Excessbeschwerde ergänzt,
welche der Act der Appellationsschrift Nro 2 betrifft aber nicht?

Die Appellaten beschädigten gerichtlich
wegen Nachforderung Excesses
über ihren Vermögensstand zu
Gunsten der Appellanten Nachforderung
gegen Summa die Appellationsschreiben
ganzen mit den Beschwerdeführungen
wegen Excesses der Protokollarsection Nachforderung
durch 9 Uhr Vormittags.
Appellaten, beschädigt mit ihren
Advocaten Lehmitzer Schmitt Schwarz,
Hilz, Adv. Pet. Mitlein mit Vielhaber.
Gründe der mündlichen Appellation wegen
Excesses Nachforderung mündlich und wiederholt
Appellant mündlich Excesses Nachforderung
den Vortrag Appellaten Vertheidigungsschrift Commissar gründlich
Erörterung der Appellationsschreiben zu
Nachforderung in Beschwerdeführung die Appellaten

166

gerichtlichen Beschauplätzigen, welche
nachdem ihnen der Gerichtsschreiber
die sämmtlichen Pieces wörtlich vor-
gelesen hatten, ihre Gerichtsamen die
Adamitsch Josef'schen Eheleute, ihre
Schätzleute Wallenthal abzugeben
kämen. Es wurden sofort sämmtliche
Pieces von dem Gerichtsschreiber
weiter gerichtlich vorgelesen und die Fort-
setzung der Expertise auf Dienstag
den 18ten dieses, Nachmittags
drei Uhr fixirt. Worüber dasselbst
und niedergeschrieben. Actum ut supra.
Schmidt. Geschworener. Hick. H. Pet. Ricklein
mpr. Dietzsch.

93. Heute den dreizehnten Januar
1849, Nachmittags drei Uhr erschien
vor dem Amtsrichter Commissar
allhier Obrigkeit des Gerichtsschreibers
zu Stadt am Hofe Gallenthal die drei
abgenannten Beschauplätzigen.
Dieselben sie sich bis 7 Uhr beschäftigt
hatten, überreichten sie uns ihr
Schätzungsprotokoll, welches uns wir darüber
geschrieben, nun heute dato sich, wenn
ihnen vorgelesen ist, mit der Er-
klärung: dass sind die Taxation ihres
Anspruches enthalte. Worüber Amtshandlung:

Commissar wie man sind Schätzleute
zu den Acten, weiters wurden
den Experten, sind mit dem obigen
Gerichtsschreiber wie darüber nie-
gerichtet und genau gefragt worden wie
die Anzeigen geschehen, ob die
gemäßen oder Anzeigenhaltigen Schätz-
und der Gerichtsschreiber protocol
zu den Acten gerichtsgegeben.
mittags. Schmidt. Geschworener. Hick.
H. Pet. Ricklein mpr. Dietzsch.

I. Schätzung der Experten in der
Abtheilungssache Frau gegen Simon
Bamberger Gerichtsassessor in Mem-
p. Ehescheidungsangelegenheit.
Anbei ist in Anzeigung und Schätzung
Abtheilungen, Anbei ist der Corpus
Delicti. ii Krumbach den 19. Juni
1849. An den Herrn Königl. Landrichter
zu Krumbach in Krumbach.
2.) Krumbach 19. Juni 1849. An den Herr
Königl. Notariat in Krumbach.
3. Abtheilung den 20. Mai Morgens
9 Uhr. Richterin! Mit Anzeigen
Einer Beschrift und der Anzeigen
der Abtheilungen:
Ad. die Frau, welche die Anzeigen
Schrift. Anzeigen um 9/4 Uhr. ii Abtheilung

272

ist der unsere Firma p. 1. m. de dato Nürnberg den 28. Januarius 1847. gerichtlich gut, schreibt nicht obige sub 1. 2. 3 verzeichnete Urkunden: die Unterschrift scheint ziemlich der unsere gleich, die Unterschrift mit der Abkürzung der Christnamen, überhaupt Schreibung mit Lateinischen Buchstaben ganz zu unserem Firmel. Letzteres kommt auf den ersten Blick so wie nämlich vor, daß Herr gleich mit Ausnahme der Unterschrift Ihrer Firma gar keine Aehnlichkeit hat, wie auch der Stempel nicht gleich ist. Ferner ist auch der Name Ihrer Firma nicht Bamberger, sondern Bamberger & Comp. Ferner ist auch der Name Ihrer Firma nicht Bamberger, sondern Bamberger & Comp. Ferner ist auch der Name Ihrer Firma nicht Bamberger, sondern Bamberger & Comp.

273

207.

Ihrer Firma nicht Bamberger, sondern Bamberger & Comp. Ferner ist auch der Name Ihrer Firma nicht Bamberger, sondern Bamberger & Comp. Ferner ist auch der Name Ihrer Firma nicht Bamberger, sondern Bamberger & Comp.

16.

von Lautar in Kreuzbürgen,
2, de dato Kreuzbürgen den 19. Juni 1849
an den Herrn Minister des Innern
in Klausenburg.
3. Protokoll den 10ten Mai Morgens 7
Uhr „Mikkinger! Mit Inbegriffen
f. Nachtheils und der Abwesenden
Mitglieder.
4, Zeugenprotokoll Kirchheim Waldenau
den 19ten Mai 1849, des Commando p.p.
5, de dato Zeugenprotokoll Kirchheim
den 16ten Mai 1849 des Provinzial-
Comité der Volksbewaffnung p.p.
6, die Fuhr, die Hand, welche den in Lautar
liegen Leichnam nächtigenden Bauern
„Bamberger" auf der Anzeige Christ
Zeugen von Nr 4 Uhr 2, Edelstein mit der
weißen Binde p.p. de dato Mühlbach den
22. November 1849 sprechen, sind alle
alle auf den vorbenannten Akten
stehenden deutschen Originalschriften
mit dem Namen Bambergers geschrieben,
dann 1, Zeugen-Protokolle mit
einem der Schriftzeichen des Ober-
gerichtsnamens stimmen mit einem
der zu Zeugen genannten Namen überein.
2, sie dem zu vernehmenden Bauern
fast das „a" anmaßenden mit dem „B"

211.

des. sind nämlich charakteristische Unterschiede sich Lautar liegt sich nicht
an allen zu Zeugen genannten Bauern ersehen.
3, sind zu vernehmende „6" steht
nicht auf der Gemeinde, sondern
schneidet sicher selbe die übrigen Häuser
Lautar und der Pfarrhof stehen,
selbst sich windig, denn in der Mitte
der Gasse der Klausen Kirchhofes Bauern.
4. sind zu vernehmende „2" sind zu.
Lautar ausgestellt = 2
5, sind zu vernehmende „B" ist
mit einem gemalten Brüderschein
mit geschwungen Pfarrhofsbau, wo-
von der Letzte einen gründlichen
Pfarrhof hat. Zeugenfall = B.
Hannen so manchfalt absich mit den zu
genannten Bauern. Die Hannen sein
in den bei 16.2 so wenig in den sub
3.4.5 erstgenannten Zeugenschaft.
Leuten mit dem zu vernehmenden
Bauern, nullkommen übereinein.
III. Antrag der Generalen tal
corps Décidure der Strafgerichtszeugen
Kirchheim Waldenau den
16ten Mai 1849 " betreffend.
Nein! Dass Strafgericht wisse nicht
nun der Hand der, welche Bamberger

212.

in der Anzeige-Schrift de dato 22ten Novembers 1847 genehmigt hat, mit genauer Befolgung der folgenden Grundsätze:

Die bezeichneten Steuerämter haben immer mehrere Unterbeamte, oft mehrere Einnehmer, manche Monate hindurch alle Monate gemeinschaftlich mit mehreren Gemeinden zu verkehren. Die zum Behufe der Ausschreibung und Einhebung der Steuern bestimmten Hauptbücher werden daher nicht an einen Gemeindevorsteher oder einen Einnehmer, sondern an das Steueramt selbst eingesendet, und dieses hat die Steuern auf Grund der Hauptbücher in die Gemeinden zu vertheilen, und die Einnehmer haben sich bei dem Steueramte zu melden, um die Hauptbücher zu empfangen, und nach Einhebung der Steuern wieder abzuliefern. Nur solchen Gemeinden, welche sich bei dem Steueramte nicht melden können, und deshalb, die Hauptbücher ohne allen Zweifel, sind die Einnehmer ermächtiget, die Hauptbücher von einer Gemeinde zu der andern zu übersenden, wenn die Hauptbücher von einem Einnehmer zu einem andern übersendet werden, muß mit einem Einnehmer, welcher mit einem andern Einnehmer zusammenhängt, die Uebersendung der Hauptbücher = H. B. B. = alle drei Monate geschehen, damit die Einnehmer Zeit haben, die Steuern einzuheben, und die Einnehmer, welche die Hauptbücher zu übersenden haben, Zeit haben, die Einnehmer zu besuchen, um die Hauptbücher zu empfangen, und nach Einhebung der Steuern wieder abzuliefern.

210.

Einnehmereien des Bamberger Bezirks.

II. Schreiben der Generalien in den Abrechnungsangelegenheiten gegen Herrn Felix Adolph Ammann in Mainz, p. Abschiedsgesuch.

Antwort in Genehmigung und folgende corps d'écriture

1. Hohes Finanzministerium des Innern vom 13. Mai 1849: "Der Examinirte Camille von Heeringen.

2. Rescript vom 22 Mai Regierungsblatt 1849 den Titel Examinirt-Camille p.p. v. Heeringen. Secretär vom 26. Mai 1849 "ohne Besitz!"

4. Abrechnungsakt vom 11. Juni 1849, "Herzogin Ladomus" pro mit der Monats befindlichen Rechnungsschrift.

5. Hauptfinanzkasse Kirchheim Bolanden vom 18. Juni 1849 Titel Commento p.p. Fol. 1. die Hauptbuch, welche die Abrechnungsschrift: "Hinder vom 16. Februar 1847 mit Nr. 224 begonnen, in dem heute 12 Jahre Monate mit Abrechnungsjahr sich befindet, entsprechen sich, wie folgende: wird verschiedene Einnahmen 1. 2. 3. 4. 5 umfassende Steuerämter Verschiedene Abrechnungsschrift mit den

einer Hauptgerichtsbehörde, die einzelnen Stücke zu beschreiben genöthigt wären, so ist doch die Einfachheit derselben, durch die in der Folge gemachten Bemerkungen mit einem sehr mäßigen Zeitaufwande, eine Beschreibung möglich, welche die Identität derselben außer Zweifel setzt = J. E. F. B. A. dann, weil bei der schnellen Durchgängigkeit die Schriftzeichen nicht abgenützt sind, sondern scharf sind, so fehlen an meisten der vorhandenen einzelnen Stücken einige Buchstaben ohne Zusammenhang, und selbst ganze Worte nicht erkannt werden können. Buchstaben allgemeine Merkmale sind einige auf abgegangene Schriften nicht, wie setzen bei der Identitätsmusterung maßgebende Punkte, wenn darüber Schriftzeichen, welche sämmtlichen oberen Querstrich haben, die Querstriche fehlen und Klexereien sind. 1, die Buchstaben „L" sind mit Ausnahme „k. klein = k. - 2, die Buchstaben „M" sehen gleich mit „N" = n.

3, die Buchstaben „Z" haben keinen Unterschied. „E" = e
4. die Buchstaben „E" sind mit großer Krümmung dargestellt, oder durchgehend, dagegen = E. 5, sind die Buchstaben „f" fast Buchstabenähnlich, welche die Identität nicht verändern, und mit dem bei einem Buchstaben „k" verbunden = f.
6. sind die Buchstaben „th" fast einen Schnörkelstrich, dass man ein Element annimmt. t „und sich = th.
7. sind die Buchstaben „H" sich mit ein Unterschied gemacht = H. so oben Schluss dann unterscheiden die Buchstaben „k, m, g, E, f. th. g. allemal nicht in den zu gesuchten Arten.

E. Schließlich den Gegenstand eines die Zeit über dem Manuscriptschreiber mehr als auf verschiedenen Arten beschäftigen: 1, dass der sub II angeführten Briefe, 2, mit der Bamberger Instanz de dato Bürgermeister den 10. Mai, Morgens 7 Uhr - an den übergebenen Buchstaben gegen den 9ten Mai 1849.

216. B. Ehe, dem Schuldr. Häuslergütler
Simpfen 6. dan 8ten Juni 1849.
A. Ehe dem Andr. Häuslergütler
Simpfen Salmannsdorf den 7. Juni 1849.
Anmerkt: Ja! die Sache wahr auf
dem Heyratsbriefe, datirt den 16.
Februar 1847 mit N° 224 ver-
sehen mit dem Namen Zilz
mit 2 Namensfasern, den Namen Zilz
seinen allen unteren in diesem Namen
gebürtigen Zilz'schen Akten.
schriften geschrieben sah, gestan-
den hätte auch den nämlichen Namen
und den oben unter den Nummern
1.2.3. A angezogenen Actenstücken
mit Ja unter mit folgenden Worten:
1. Habe ja angeschrieben K. ist
verstorben in dem angezogenen
Namen darzustellen, habe Namen
ein ein ein Versehen: „J" nur, habe sah
es aber einen mit einem gro-
ßen verkehrten Anstrich versehenen
verkehrten Kopf, von den ein gebrauch-
lichkeit ist „Ja". Diese
gewöhnlich Leichtigkeit Fehler angaben
sich gewöhnt so in den ja gewöhnlichen
angezogenen Namen Unterschieden
Fehler. —

habe ja angezogen „i" unterschied
in einer schiefen Lage von links
nach rechts, in welcher es die Form
„J" wie ein Häufchen hinstellt
= J. und genau ohne Punkt.
B. habe ja angezogen „t" stand
immer mit einem deutlichen Unter-
schied über einer längeren Schrift
gestellt aber dann genau.
C. habe ja angezogen „z" hat
einen Form einen einzigen Strich
darin begriffenen Kopf, den der
Unterschied sehr deutlich dar-
stellend mit die Verbindung ja
einem einfach gute gewöhnlichen
den Namen ganz richtigen Namen.
gewesen = z.
II. Verbrauch der Eigenthum, die
vorgetragenen Unterschriften
Bamberger mit Zilz auf den beiden
Urkunden de dato Mauerbach 9.
Mai 1849 bekannt, die ja gefun-
denen Namen Zilz mit Bamberger
mit den beiden angezogenen Unter-
schriften konnten falsch Ergänzen.
die beiden in der Namensform den
Unterschieden, dass sie in Ganzen mit
denen der ja angezogenen eben

218. [illegible] Bericht über den Gefechtsverlauf: Gefechtsbericht über die Kämpfe um die Höhe [illegible] und Bamberger Höhe. Hauptmann [illegible] hat berichtet, [illegible] Bamberger Höhe, [illegible] Bamberger Höhe selbst, sondern nur einen [illegible] Hauptmann [illegible] Bericht über den Gefechtsverlauf vom 9. Mai 1849. – Nein! diese Meldung [illegible] Bericht [illegible] Hauptmann [illegible] Bamberger oder Filz [illegible], sondern nur [illegible] Meldung [illegible] Bericht [illegible] Bamberger [illegible] Filz, [illegible] selbst, sondern nur einen [illegible] Hauptmann [illegible] Bericht über den Gefechtsverlauf [illegible] Bamberger Höhe, [illegible] Bericht [illegible] Hauptmann [illegible] Bericht [illegible] Bamberger [illegible] Filz

Anzeigen sollenmäßen Beschluß nicht anstehen. bisher hat die Kölnische Anzeigenbehörde nicht aufgefordert. Es dürfte der nicht anstehen bisher Stellung der Anzeigen auf der gesamten Beschluß nicht der Commune transportieren in einer denselben Gesamtanzeigen Zusammenstellung erscheinen, welche mit der Anzeigen-Beschluß der Anzeigen zum mitgetheilt, so scheinen der Egerdorf, eben mehrere Termine diesem Anzeigen zu berücksichtigen.

IX. Ordnung der Egerdorf in Anzeigen und der Datumblick Einschränkung vom 6. Juni 1849 - der Commune zu Wien! Die Frage, welche der mehreren gemeinten Köln'schen Anzeigen und Schreiben, hat die Hauptschrift auf obigen zweifelhaften Datum nicht zu beschreiben, hat zwar nicht Beschluß ist mit außerordentlicher Schwierigkeit zu beschreiben, besonders, daß die Unterschriften über Bilden in blassen Farben nicht lesen, mehrere Buchstaben der Form nach Canon zu unterscheiden sind. Ferner scheinen alle Schreibfehler, wenn gemacht

und Zahlen und Abschriften zum Inhalt... — diese und den neben Klick genannten Beschreibungsarten stimmen nicht in Übereinstimmung mit den unter sub IV mitgetheilten Erklärungen über die Köln'sche Hauptschrift überein. Beschließen die Egerdorf über weiteren Egerdorf zu unterzeichnen.

Anlangend auf die Frage: VIII.

Ja! die Proklamation de dato 17. Mai 1849 ist von derselben Hand geschrieben, welche den Brief der Commune, gleichfalls sub II. Die Egerdorf, eine Abschrift sub V mitgetheilten Erklärungen, welche die Köln'sche Beschluß und Protokollschrift betreffen. Auch die neben den Namen Klick, Schneider Namens: Bamberger und Wallau sind geschrieben von der Hand des Klick. Mainz den 13. September 1849. Mitgezeichnet: Goldschmeder. H. Sek. Niklein. Klick, Schmitt.

Acte de Dépôt

Heute dem zwanzigsten dezember erschien Schneider mit und zeigte, daß der Kämpfer und Anschreiber die

2282. Hessischen Abgeordneten zu Mainz
wo der früheren Hülfsgerichtsschreiber Ludwig
Gundlach, jetzt Gerichtsvollzieher in Gernsheim,
wohnhaft, wird ersucht, mir
gefälligst recht bald gefällige Antwort
darüber zu ertheilen, ob der Herr Ludwig Gundlach
Gerichtsvollzieher in Gernsheim,
damals

288.

kommt in dem Orte Knappheim eine
Hebamme, Anzeigung über renovirt nicht
war. Nachdem die gemachten Anstalten
so zu machen waren bleibt bestimmen
werden muss, muss sie dieselbige,
da Gilles gerichtsschreiber zu dem ordent-
lich Amtsgerichtsbezirk bestehe eine Schei-
dung anzeigen; der Amtmann
Gundlach hinzugezogen, und gemuthet,
die sämtlichen Hebammen auf jeden
Fall mit dem Gilles gerichtsschreiber.
Hierüber Hebammen. Anzeigen, darüber
Licht wird Unterschreiben. Hinzugezogen.
Gundlach. Diedrich.
No. 1989. Visirt stellt Exempel für na-
dem Amtsanzeigen zu Fortsetzung Acten
Debet seinem Ermessen. Ogersheim
den 10. Juni 1847. Vorgelesen: Mayer.
Einverstanden zu Ogersheim.
Gründe den einzelnen Fälle in jeder
Hinsicht nachstehend einzeln
sieben; Indem Blick, der Gerichtsdienst
Gerichtsdiener hat Verlauf Ogers-
heim, ausführlich Krug der Gemeinde Ogers-
heim neu Amtsanzeigen zum Schluss eines
Einvernehmens für die mindergesetzige
Kinder hat nachstehenden Convent
Kramer in Ihrem Wohnhäuser in Ogersheim

289.

und dessen mittels neuf Labrator
Blickert genannten Vallmet; nemmt.
lich: Eisenhalt 5½ Fuhren alt. Dünger,
3 Fuhren mit Convent Krauter gemi-
schten alt. schneiden zu lassen, nach
genannten Knechten in einen de-
mütigen nach Art und Manier,
als: Von mittelsten Brite der Mi-
dergesetzigen: 1. Jacob Winter Knecht
in finsten Gruben mit den Minder-
jährigen gemeinschaft, 2. Magdalena Du-
mont Kinder, Gemeinde der Eltern der
Minderjährigen, beide in Ogersheim
wohnhaft, 3. Christina Kirchner Knecht,
wohl zum Ogersheim Hofes, Canton
Rinnthal wohnhaft, gemeinschaftig
mit den Minderjährigen gemeinschaft
Von mittelsten Brite: 4. Elisabeth
Grasmück Wittwe von Blankem
Vallmet Kinder Gemeinde; Christ Müller
der Minderjährigen 5. Johann Jacob
Diederich Ackermeister, ebenfalls in
finsten Gruben mit den Minder-
jährigen gemeinschaft mit 6. Ackerin Kath.
rina Lehmann, Ehefrau den Minder-
jährigen, die drei Letztgenannten ebenfalls
zu Ogersheim wohnhaft. Nachdem die
nun den Gemeinderath hinaus zu

226. Gemeinderath genehmigt, wurde die Wahl des Heimathsmanns für den Herrn Mitgliedern vorgenommen. Hierauf Mitglied stimmte einzeln hinweisen ab, und es ergab sich, dass zu Heimathsmann gewählt wurden Winter Conrad, welcher die Annahme erklärte. Sodann wurde zur Abstimmung über den Heimathsmann geschritten, und es ergab sich, dass Conrad Winter diese Heimathsmann-Stelle annehme, darüber das Gemeinderath Protokoll aufgenommen, und sodann die Sitzung geschlossen.

Hierauf wurde zum Heimathsmann Verpflichtung zum VIII Abschnitt des Gesetzes vom 15. Juni des Civilgesetzbuchs, welches von der Abstammung des Heimathsmanns handelt, gelesen, und ihm gesetzlich die gesetzlichen Pflichten dieser Stelle vorgehalten, worauf er die Verpflichtung ablegte, und ihm sodann das Heimathsmann-Protokoll zugestellt wurde.

Hierauf wurde zum Heimathsmann Verpflichtung zum VIII Abschnitt des Gesetzes vom 15. Juni des Civilgesetzbuchs, welches von der Abstammung des Heimathsmanns handelt, gelesen, und ihm gesetzlich die gesetzlichen Pflichten dieser Stelle vorgehalten, worauf er die Verpflichtung ablegte, und ihm sodann das Heimathsmann-Protokoll zugestellt wurde.

227.

Gemeinderath genehmigt, dass Herr Conrad Winter zum Heimathsmann für den Herrn Mitgliedern vorgenommen. Hierauf Mitglied stimmte einzeln hinweisen ab, und es ergab sich, dass Conrad Winter. Dieterich. H. Dumont. Kriesmer. Ph. Wallmer Wilh. Adolph Wallmer. Lehne. Gundlach. Regierungsrath zu Speyer am 20. Juli 1847. Fol. 91. v. c. 7. Dekret 56 b. Regierungsrath Mader. Revidirt Regierungsrath Gerhvender. Gundlach. Wilhelm. Schmitt. Dietzsch. Insinuation von Regierungsrath Bürken. Heute den zwanzigsten Dezember achtzehnhundert und neun und vierzig. Vor dem Friedensgerichte des Kanton Speyer, Stadt und Land, wo Gerichtssitzungen gehalten werden, in der Gerichtsschreiberei, wo Gerichtsschreiber Adolph Schmitt Friedensgerichtsschreiber abwesend, auch mit keinem andern Gerichtsschreiber versehen, ist Commissar von dem Königlichen Landcommissariat Speyer, Gerichtsschreiber assistirt, in Abwesenheit des Gerichtsschreibers zu Speyer, in Gegenwart Zeugen, welche Herren Franz Anton Wehel Königlicher Gerichtsschreiber zu Speyer, daselbst wohnhaft und wohnend

292

Herr Christian Heinrich Friedrich Wilhelm Schmidt, Königlicher Rentmeister der Salzverwaltung zu Bad Orb, geboren am 6ten Januar 1844, 1846 und 1847 als Stellvertreter zum Beisitzer seines Vaters bei den Königlichen Salzverwaltungen zu Bad Orb, Gradirung Soden und Gradirung Wilhelmsglück.

Zu Beisitzern der Salzverwaltungen zu Bad Orb, Gradirung Soden und Gradirung Wilhelmsglück wurden ferner ernannt:

1) Herr Carl Wilhelm Friedrich Ludwig Wenzel, Königlicher Rentmeister zu Bad Orb, für die Amtsdauer vom 1. Januar 1844 bis 31. Dezember 1846 einschließlich,

2) Herr Carl Friedrich Wilhelm Ludwig Wenzel, Königlicher Rentmeister zu Gradirung Soden, für die Amtsdauer vom 1. Januar 1844 bis 31. Dezember 1846 einschließlich,

3) Herr Carl Friedrich Wilhelm Ludwig Wenzel, Königlicher Rentmeister zu Gradirung Wilhelmsglück, für die Amtsdauer vom 1. Januar 1844 bis 31. Dezember 1846 einschließlich.

Zu Beisitzern der Salzverwaltungen zu Bad Orb, Gradirung Soden und Gradirung Wilhelmsglück wurden ferner ernannt:

1) Herr Carl Wilhelm Friedrich Ludwig Wenzel, Königlicher Rentmeister zu Bad Orb, für die Amtsdauer vom 1. Januar 1844 bis 31. Dezember 1846 einschließlich,

2) Herr Carl Friedrich Wilhelm Ludwig Wenzel, Königlicher Rentmeister zu Gradirung Soden, für die Amtsdauer vom 1. Januar 1844 bis 31. Dezember 1846 einschließlich,

3) Herr Carl Friedrich Wilhelm Ludwig Wenzel, Königlicher Rentmeister zu Gradirung Wilhelmsglück, für die Amtsdauer vom 1. Januar 1844 bis 31. Dezember 1846 einschließlich.

293.

Zu Beisitzern der Salzverwaltungen zu Bad Orb, Gradirung Soden und Gradirung Wilhelmsglück wurden ferner ernannt:

1) Herr Carl Wilhelm Friedrich Ludwig Wenzel, Königlicher Rentmeister zu Bad Orb, für die Amtsdauer vom 1. Januar 1844 bis 31. Dezember 1846 einschließlich,

2) Herr Carl Friedrich Wilhelm Ludwig Wenzel, Königlicher Rentmeister zu Gradirung Soden, für die Amtsdauer vom 1. Januar 1844 bis 31. Dezember 1846 einschließlich,

3) Herr Carl Friedrich Wilhelm Ludwig Wenzel, Königlicher Rentmeister zu Gradirung Wilhelmsglück, für die Amtsdauer vom 1. Januar 1844 bis 31. Dezember 1846 einschließlich.

230

nachstehende Liste der in dem Inventarium der Gemeinde-Güter der Stadt Worms zum Jahre 1844, worüber mit Beschluß der Gemeinderath zu seiner Sitzung vom 24ten Dezember 1844 zusammentritt, zum Zwecke der Inventarisirung. Die Inventarisirung der Gemeinde-Güter zum 24ten Dezember 1844 in Gegenwart des Inventarisirungs-Commissärs, wird nachstehende Liste, worüber mit Beschluß der Gemeinderath zu seiner Sitzung vom 24ten Dezember 1844 zusammentritt, zum Zwecke der Inventarisirung. Die Inventarisirung der Gemeinde-Güter zum 24ten Dezember 1844 in Gegenwart des Inventarisirungs-Commissärs

Inventarisirung. Die Inventarisirung der Gemeinde-Güter zum 24ten Dezember 1844 in Gegenwart des Inventarisirungs-Commissärs

Inventarisirung.

Inventarisirung.

Inventarisirung.

296

Bemerkungen zu einzelnen Stücken.

A. Als Ausgabebücher folgende wünschenswerthe Stücke.

1, die Gelderhebungen der Stadt Worms vom Jahre 1844, welche sich in einem Gelderheber Register befinden, und befinden aber der Gelderhebung vom 26ten September 1844 nicht vorhanden ist Unterschrift Dr. Bürgermeister v. Löhr befindet. 2, die Gelderhebungen der Stadt Worms vom Jahre 1846 abmahnen in einem Gesammen Einnahmen Register mit Ausgaben über den Gelderhebung vom 6ten September 1846, worunter sich die Unterschrift Dr. v. Löhr befindet, endlich 3, die Gelderhebungen der Stadt Worms vom Jahre 1847, welche sich in einem Gesammen Einnahmen Register mit Ausgaben über den Gelderhebung vom 6ten September 1847 worunter sich die Unterschrift Joh. Ludw. Blenker befindet. Diese Stücke sind von dem Gemeinderath Einnahmen und Ausgaben Register, Ob. Bürgermeister Abel zu Alzey zur Einsicht und Prüfung vorlegen.

B. die Unterschrift einer von Ihr Einnahmen gewissen zu Ogersheim vom 11. Juli

233.

1847 unterzeichneten Gemeinderathsbeschlusses, worunter sich die Unterschrift des Ldg. Vollmer befindet auch Stücke würde Einnahmen Einnahmen zu Einsicht vorgelegt.

B. zu genannte Bemerkungen.

I. vorgelegt zum Exemplar v. Löhr genommen: 1, ein Correspondenz-Artikel mit den Unterschriften Sämmtlicher Mitglieder Worms-Versammlung mit den Worten: „Löhr ist zufrieden in Mainz (: Corr:) und unterzeichnet mit den allen Briefen mit den Worten: „Man fühlt, daß mit dem Rücken Jagern der Kniffl Commissär, wird lesen." 2, ein Schreiben d.d. Landrathsamt Worms vom 26ten Mai 1849 Unterzeichnet Löhr. 3, ein kurzes Notiz vorgelegt ein Schreiben, das Obercommando betr. Siegel d.d. Mannheim am 26ten Mai 1849 - welche Notiz mit den Worten beginnt: Heute ist mir Kühl und die Unterschrift Löhr betrifft.

II, vorgelegt von Herr Joh Blenker genommen: 1, einen Brief d.d. Worms 9ten Mai 1849 worin sich Muster befinden 2, einen Brief d.d. Worms 9. Mai 1849 ein Militärverein, 3, ein Schreiben Dodalo

234

Lübz mit 8 Juhan 15t. Mai. Adamt 8 Uhr 6. minn Bohrin de dato Lübz mit 8 Juhan 14. Mai 1849. 5. minn Bohrn de dato 15t. Mai 1849 nun Lübz mit 8 Juhan. 6. minn Bohrin de dato Lübz mit 8 Juhan 14. Mai 1849, mit jenem mit: „tar hëngyar cammun, kunt ku chesi" – 7. min Bohrnibam de dato Fünfzehntinar Worno 25. Mai 1849 8. minn Bohrn de dato. 9. min Bohrnibam de dato 28. Mai 1849.

III mongalisch nun ëhnjisk Fellowes francisamb i, minn Lenin de dato Ogranshim 17. Mai 1849 – 2. minn Lenin de dato Ogranshim 20. Mai 1849. – Mustrum tër, zurgelegten Mongolischrift Schriften samust allen gë gemischten Schriften, nun dar Buchmanschüntigung Stat, mit dem Original verglichen, richtig befunden, mitunterschrieben und sind gemuglicht, worauf wir diesen Bl. sämmtliche Beigen der Buchmanschuirtigung, zum Zeugniss ihrer Genehmigung, mit unsern gewöhnlichen Insiegeln gë Kenntnissnahme zu ulegen.

I. Sind tër gë gemischten Schriften sub B I, unter 1. 2 und 3 nun tarsischen Juert geschrieben, sind allerdings mit

235.

der Mongolischschrift sub A mit einander zusammen, oder nicht?

II. Sind die Schriften sub B. von Nummer 1 bis 9 von derselben Hand mit einander zusammen, oder sind die Mongolischschrift sub 3 A mit einander oder nicht?

III. Sind die Schriften Rub. B. III Nummer 1 und 2 von derselben Hand und beschrieben, die die Mongolischschrift sub A 4 mit einander oder nicht?

Die Experten bestehlichten sich hierauf von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr über diese Anmerkungen mit einander zu berathen.

Um nun 3 Uhr wiederkehrend die Experten den vorgelegten Gebrauch, Etwas zu Protocoll nicht mehr zu bedürfen, diese würden dem Herrn zurück zugegangen und dem Commissarius Hagemeister wieder behändigt. Die übrigen Fragen wissen diese Schriftstücke zu den Akten und die Entscheidung wurde auf Morgen früh 9 Uhr festgesetzt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben Hagemeister Kirsta H. P. Nicklen Gottwender, Schmidt Dietzsche.

300.

Heute den 21. Januar des 1849 zu Mainz in Hessen-Darmstadt im Amtszimmer wurden die Verhandlung mit den Eheleuten fortgesetzt, die Eheleute beschäftigten sich mit Margaret 9 bis Abend 6 Uhr, sie wurden geschlossen und dann Fortsetzung auf 24 Januar des 1849 Nachmittag 6 Uhr festgesetzt.

Margaretha, beschützt mit nachstehenden Unterzeichnete: Hirth, Mihlein, Eyschwender, Schmitt Dietzsch.

Heute den 24 Januar des 1849 War Uns Unterschrift(en) Commission in Folge Ernennung des Großherzoglichen Land-Commissär zu Mainz, erschienen Margaretha Eyschwender, Schmitt Dietzsch und Mihlein, Mitglieder der Ehegerichts-Commission, welche nach vorheriger Ablesung des Protocolls vom 21 Januar des 1849 dasselbe genehmigten und unterschrieben.

Wir nahmen diese Einsichten auf und ernannten die Eheleute Abel und Margaretha Schmitt provisorisch zu Ehe-Leuten.

Fortsetzung Protocoll.

Margaretha, beschützt mit nachstehenden Unterzeichnete: Hirth, Mihlein, Eyschwender, Schmitt, Dietzsch.

Fortsetzung

Heute den 5 Januar 1850.

War Uns Franz Wilhelm Schmitt, Großherzoglich Hessischer Obergerichtsanwalt und Präsident der Untersuchungs-Commission zu Mainz, vorgestellt worden, um in Folge Ernennung, mit Unterzeichnete, nach Vorschrift des Ehegesetzbuch:

1. Eyschwender Michael
2. Eyschwender Heinrich Peter Mihlein und
3. Eyschwender Conrad Hirth Landwirth in Mainz wohnhaft.

Diese Commissarien legten Ihre Untersuchungs-Commission nachdem das Paar vor den Präsidenten vorgeladen worden in Gegenwart des Gerichts-Actuar vor Blumenthal vom 1844 mit Inhalten des Gerichts Akte vom 24 Januar 1844 worauf sich die Unterschrift Sekretär vom Parte befindet, als Anzeichnisse vor;

Darum lag Ihr Wir diesen Ehevorhaben der Akt mittelst Schreibens

der Großherzoglich Badischen Regierung
Ministeriums vom 28 Dezember 1843
wider seinen Willen 11 Pfennige vom und beg-
lem ihnen über vorstehende Entschuldigung
durch zu beschaffenden Erlaß folgende
Bescheid wird:

I Wird der Antragsteller auf den
von ihm gebrauchten Stempel "Sacker"
vom dasselben Grund zu schreiben
vom den der Antragsteller Ferdinand
vom Sacker auf dem Gebiet. Akt
vom 24 Dezember 1844 über zu
genügen sei?

II. Ist der Text der Schriften 1, 2, 3,
der Zusatz auf der Seite 4. der
Zusatz auf der Seite 5. der Text
6, 7, 8. der dem Zusatz auf der
Seite 1, der Text auf der Seite 10
und 11 vom dasselben Grund zu streichen,
vom den der Antragsteller auf dem Ge-
bietsakt vom 24 Dezember 1844
genehmigt?

III Ist der Anlage (vom 14 der Schriften)
bis der Schriften vom 14 und 19 Juni,
welche der Antragsteller Sacker bezeu-
vom dasselben Grund zu schreiben,
vom den der Antragsteller "Ferdinand
vom Sacker" auf dem Gebiet. Akt

vom 24 Dezember 1844 genehmigt

Aufgrund der Eingaben alle vorhe-
rigen Parteien mit Akt und dem Gesetz-
schreiben zu vorstehend näher zu prüfen
hatten, beschäftigten sich der Eingaben
vom 9 Uhr Morgend bis Nachmittags
4 Uhr und über gaben Akt zu Gesetzen
die Gesetzen, der Akt mit Schreiben und
dem Antragsgegenschreiben abzuschließ
zugeschickten und zu den Akten nehmen,
der Eingaben zu bleiben, daß die Ge-
setzen die Entscheidung der vorgelegten
dem Zeugen eines Beisitzers und Schreib-
ers nahelegte.

Gründen Protokoll

Vorgelesen, beschlossen und unterschrie-
ben. Unterzeichnet. H. P. Nikolai,
Eschenweder, Beck, Lehmann
Dietrich.

Gesetzen der Eingaben in der Antr.
sache des Dr. Ferdinand (Sacker) beim
Sacker, gemeldeten Eingaben vom Heute,
zu Schriften zu bemerken.

Antwort auf die nächste Frage.

Ja, der Grund, welche der Antragsteller,
Dr. Ferdinand von Sacker auf dem Ge-
bietsakt vom 24 Dezember N. 297
in dem Gebrauch zu stehen der Eingaben

SA.

Ein zu machen von 1846 geschlossen
sei, schreibe mich die mit dem in einem
andern Blättchen geschriebenen Namen.
andern schriften „Leber" als
1.) d.d. Ludwigshafen den 11 May
(Empfangsschein)
2.) d. d. Ludwigshafen den 23 Mai
1849 der Platz-Commando Ludwigs-
hafen s.s.
3.) Auch den Abtheilungs-Führer,
es wird z.s.

die ihnen beigefügten Anzeigen auf
beiden Unterschriften von einer Hand
sein, die keine Übung und fest in Schrift-
sein hat, und jeder Übung
in der Schrift mangelt. Die fast gleich
kommen Buchstaben gute Gewohnheit
zu geben gebraucht, dann die mit zahlen
Grundstrichen bestehenden Buchstaben
haben keine rein Linie in den Grund-
strichen, manchmal gehen die kleinen
Theile an ihren gleichen unregelmäßig
sind, und die in der Linie in die Höhe
gehenden, so wie in den großen Buch-
staben haben keine großen Ab-
und Anhängungen, sie sind fast wie dick
gefallen. Alles in diesem Namen deu-
tet darauf hin, daß die Hand die selbe

ein Schreiben wenig beschäftigen war,
denn ob die Anzeigen auf der
Unterschrift der geschrieben haben
so haben sie nur das e und a in den
Worten Ferdinand und das k in Leber
wohl Übung, die
übrigens aber (endlich) doch falsch mach
den Unterschrift ungefähr so, wie
da war es bei schlechten, ungeschickten
von Hindern immer der Fall ist die
mehr Buchstaben zusammen zusammen
in einer Übung, als Unterschrift
vorhanden.

Die Anzeigen der einzelnen Buch-
staben in den angeklagten Namen
mit jenen in den zu gleichenden
gibt endlich die wahrste Antwort
stimmig der verschiedenen Unter-
schriften zu nehmen, und dieses
Jahr und alles Zweifelhaft in der
Echtheit der auf den beiden
Blättchen sich befindenden Unterschrift
des Lehrers.

1.) Das zu vergleichende L. fängt
oben mit einer langen Spitze
an, setzt mit einem fast schon alle
Einzug versehenen Buchstaben fort
und zeigt unten auf der Schreiblinie

306

[illegible] Schlüssel der [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
den Schlüssel durch Schneiden. L.
Gerade so wird es auch bei der viertönigen
Tonleiter gehalten.

2. Das zu umgehende o ist nun ein
kleines Hülfsnote - ö darzustellen, das nicht
nur ein ganz unbedeutendes, sondern dasjenige
nur einen kleinen Halbton zu umfassen
Kreis hat - ö.

Gerade dieses soll stets auf dem zu
umgehenden f ein. Damit also der Schlüssel
für Fund die Hauptschrift hat, muss einen
zu machenden Halbton wieder absetzen,
so ist der auf das folgende der Tonstufen
das Verbot mit dem man zu umgehen
hat zu benennen, Also diesen
Grund- steht das b mit dem ö um
benennen, und dessen Einschnitt der
zunächst über der Linie zu liegen ist
sind mit dem Halbton Kreis zusammen,
hinzugenommen werden, dessen der ganze
kurzen Tonleiter Einfang das - b -, dessen
unterer Theil das Halbton zwischen dem
das ö bildenden - e ab.

3.) Das zu umgehende - r - ist dann
auch einen kleinen Grundstrich durch

307

343.

durchstellt, dessen Schlüsselstelle in dem
von dem selben mit gesandten Tonzeichen
steht.

In der selben Weise wird das
zu umgehende.

4.) Das zu umgehende Tonzeichen
wird, die Einfangs und Zielton
Kreis über den Namen sein und wird
das Kreis dann wieder nach rechts nach
der dann nicht betroffenen K. Zeile zu

Notenart auf der zu nehmen Lage.

Da, die Hand, wenn mit dem Namen
Ferdinand von Lehr und Liebe der Tonne
zugehörige Namen Note bindet- über schrie-
ben hat, schreibt auf die Lage d'ecriture die
der nicht zu nehmen Notenart auf zu schreibenden
in einem innen Elemente.

Also da, wie der F. Notenart wiedergegebenen Tone mit Tonzeichen, dass der Noten-
schriftsteller „Liebe" auf den bekleideten Elemente
nicht sind, zu dem sich mit diesem
Tonzeichen auf noch andere über den Umgebungs
namen Tonreihe Einfallszeichen, dass
es nicht schwierig, durch diese zu nehmen,
dass die in einander einen Lage d'ecriture
zu liegen nicht auf den Liebe
Hand schreiben.

1) Habe die zu geschehen, also Kreis

oder als erste unserer Namen
„Lehr" einen Laut, der Verbindungsstrich,
so, einen Punkt, der Satz und einen
Punkt, wie sie zusammen als Zeichen
stehen der Schrift müssen dem unseren
Lesern dem Lernenden noch genannt
werden.

2. Lernt der Knabe Ferdinand, in
unserem nächsten dem kalmückischen § 8.
die übrigen Buchstaben nebst sogleich
kalmückische wie die deutschen aussprechen
werden. Hierauf wieder mein Vorlesen,
Vorbuchstabieren und buchstabierendes
Lesen der Buchstaben dies, wie
sie in allen kalmückischen Büchern
vorkommen; dann

3.) Da dem gemeinen Manne
sind die Hauptstriche so dick, wie die
Grundstriche, und weniger so gedrungen
erscheinen, daß die „w" wie w
und schöner und der Verbindungsstrich
kann nicht genommen werden.

Gemäß sie nennen die „i, e, u
ü, o", in den lieblichsten Schriften.
Ja, die häufig vorkommenden Buch-
staben „ü, ö" in den gemeinen Drucken
stimmen auf Lage, Form

Verbindung und der ganzen Anlage
der Darstellung nächst genommen mit
den Buchstaben „i" in den gemeinen
gleichenden Worten, sondern „ü" über-
ein.

Der Unterschied zwischen (b) dem gemeinen „u" und dem „ü" sind durch
seinen Punkten oder spitzwinkligen Buch-
staben durch spitzwinkelige Vorschlagen
und gedrückter „u, ü" und sonder
sich gemäß so nicht dem gemeinen
„i, ö, u, ü".

Der an sich vornehmliche Unterschied
in dem gemeinen Namen, daß
nach der Aussprache dieses spitzig an-
lautenden (Umlaut zeichnen) Vokalzeichens
der folgende Buchstaben abgespitzt wird
(Umlautzeichen) Vokalzeichen
in dem ungewissen Schriften nicht
genau gezeichnet sind, daß man
immer nicht nach der Aussprache wissen
Vokalzeichen nach meine Buchstaben.
Beispiele Vorfall nicht nur Schriften sind
sondern schwerbuchstäblich und mehrfach und
für den Umlaut.

3.) Geschrieben das Zeichen „ “ in dem Worte „ Ferdinand “ und nun „ F. “ an dem bis dahin offenen Schriftstück an dessen Aufschrift es gehören soll.

Hierauf sind alle Personen, die bei der heutigen Sitzung gegenwärtig waren, aufgefordert worden,

das Protokoll zu unterschreiben, und dem Vorsitzenden sind mit einem ganz kleinen Federstrich [ ] [illegible] einzelne Worte durchstrichen worden, damit sie nicht gelesen werden können, und dem Vorsitzenden sind [illegible] Worte durchstrichen worden. =

Hierauf ist von diesem Aufsatze in den nächstfolgenden Sitzungen zu handeln, besonders aber in Folge 6. des Erlasses Secretariat des Ober-Appellations-Gerichts Ludwigshafen am 23 & 24 Mai 1849.

5.) Statt zu „ einzelnen “ des Worts „ Ferdinand “ soll also nun gesetzt werden „ einen “ und in der Mitte eine ganz kleine wagrechte Linie [illegible] [illegible] „ F. “ [illegible] „ Ebenso sollen sämtliche “ mit den angegebenen Zeichen.

6.) Die zu „ einzelnen “ „ sind nämlich in der Notariats-Akte für 18 Bogen bestimmt, während

überall dem zu prüfenden gleich.

7.) Endlich verkündet man auf den Tag, wann die Entscheidung öffentlich vorgelesen werden soll, und ladet die mitzuhaltenden Parteien vor den zu prüfenden Gerichtshof, der entweder der Gesammtheit gekommen sein, welche die Kammer Ferdinand von Lichtenberg Löhr auf den Vorschlag abgeschrieben hat, oder auf alle diese Personen zusammen ausgelost worden ist.

Ne varietur paraphirt, Kaiserslautern den 24 December 1849.

Gerichtsschreiber, Heintz, H.S. Notar.

Schmidt Dietzsch.

~~Gut wissen der Herr Notar in der Amts-Sache gegen Aug. Vollmer Bürgermeister in Bergzabern wegen Verletzung der Pflichten eines Notars.~~

~~Notariat.~~

In der Sache, welche den Akt des Friedensgerichts zu Bergzabern d.d. 14 Juli 1847 No 1988 und den Namen Aug. Vollmer daher zum Inhalt hat, schreibe auf diesen Namen nachfolgende unterminirten Einsprüche:

1. Akt des Gemeinde-Einnehmers zu Bergzabern d.d. Bergzabern den 17.

den 17ten März 1849.

2. 2.0. Oppenheim den 30ten März 1849

Lieber Jacob.

Für die zugeschickte Nummer Deiner Volkszeitung danke ich Dir bestens, ich habe sie mit großem Interesse gelesen, und finde in ihr manches Treffliche, das in meinem Blatte noch nicht enthalten ist. Indessen ist der gegenwärtige Moment, wie mir scheint, mehr einer ruhigen Prüfung der Lage, einer klaren Fassung der Grundsätze und guter Aufstellung der Grundsätze günstig, als einer Polemik. Ich will daher mit dieser Polemik lieber noch einige Tage warten, bis ich Zeit finde, mich mit Ruhe und Besonnenheit über die Grundsätze auszusprechen, die meiner Ansicht nach, in der jetzigen Krisis, von der Demokratie befolgt werden müssen. Ich habe mich bisher mit Absicht aller Polemik enthalten, weil ich glaube, daß wir jetzt vor Allem uns verständigen müssen, worüber wir eigentlich streiten, und worüber wir einig sind, damit wir nicht, wie bisher, unsere Kräfte in Kleinigkeiten zersplittern, sondern sie vereinigen, um das Große zu erreichen, was uns Allen gemeinsam vorschwebt.

Ich habe mich gefreut, aus Deinem Briefe zu ersehen, daß Du mit meinem Programme im Ganzen einverstanden bist, und daß Du es für zweckmäßig hältst, daß ich mich über die Grundsätze, die mich bei meinem Handeln leiten, ausführlich erkläre. Ich werde dieß in einer Broschüre thun, die ich in 14 Tagen zu veröffentlichen hoffe. Ich habe mich bisher mit Absicht aller Polemik enthalten, weil ich glaube, daß wir jetzt vor Allem uns verständigen müssen, worüber wir eigentlich streiten, und worüber wir einig sind, damit wir nicht, wie bisher, unsere Kräfte in Kleinigkeiten zersplittern, sondern sie vereinigen, um das Große zu erreichen, was uns Allen gemeinsam vorschwebt.

Ich habe mich gefreut, aus Deinem Briefe zu ersehen, daß Du mit meinem Programme im Ganzen einverstanden bist, und daß Du es für zweckmäßig hältst, daß ich mich über die Grundsätze, die mich bei meinem Handeln leiten, ausführlich erkläre. Ich werde dieß in einer Broschüre thun, die ich in 14 Tagen zu veröffentlichen hoffe. Ich habe mich bisher mit Absicht aller Polemik enthalten, weil ich glaube, daß wir jetzt vor Allem uns verständigen müssen, worüber wir eigentlich streiten, und worüber wir einig sind, damit wir nicht, wie bisher, unsere Kräfte in Kleinigkeiten zersplittern, sondern sie vereinigen, um das Große zu erreichen, was uns Allen gemeinsam vorschwebt.

Ich habe mich gefreut, aus Deinem Briefe zu ersehen, daß Du mit meinem Programme im Ganzen einverstanden bist, und daß Du es für zweckmäßig hältst, daß ich mich über die Grundsätze, die mich bei meinem Handeln leiten, ausführlich erkläre. Ich werde dieß in einer Broschüre thun, die ich in 14 Tagen zu veröffentlichen hoffe. Ich habe mich bisher mit Absicht aller Polemik enthalten, weil ich glaube, daß wir jetzt vor Allem uns verständigen müssen, worüber wir eigentlich streiten, und worüber wir einig sind, damit wir nicht, wie bisher, unsere Kräfte in Kleinigkeiten zersplittern, sondern sie vereinigen, um das Große zu erreichen, was uns Allen gemeinsam vorschwebt.

Ich habe mich gefreut, aus Deinem Briefe zu ersehen, daß Du mit meinem Programme im Ganzen einverstanden bist, und daß Du es für zweckmäßig hältst, daß ich mich über die Grundsätze, die mich bei meinem Handeln leiten, ausführlich erkläre. Ich werde dieß in einer Broschüre thun, die ich in 14 Tagen zu veröffentlichen hoffe. Ich habe mich bisher mit Absicht aller Polemik enthalten, weil ich glaube, daß wir jetzt vor Allem uns verständigen müssen, worüber wir eigentlich streiten, und worüber wir einig sind, damit wir nicht, wie bisher, unsere Kräfte in Kleinigkeiten zersplittern, sondern sie vereinigen, um das Große zu erreichen, was uns Allen gemeinsam vorschwebt.

Ich habe mich gefreut, aus Deinem Briefe zu ersehen, daß Du mit meinem Programme im Ganzen einverstanden bist, und daß Du es für zweckmäßig hältst, daß ich mich über die Grundsätze, die mich bei meinem Handeln leiten, ausführlich erkläre. Ich werde dieß in einer Broschüre thun, die ich in 14 Tagen zu veröffentlichen hoffe. Ich habe mich bisher mit Absicht aller Polemik enthalten, weil ich glaube, daß wir jetzt vor Allem uns verständigen müssen, worüber wir eigentlich streiten, und worüber wir einig sind, damit wir nicht, wie bisher, unsere Kräfte in Kleinigkeiten zersplittern, sondern sie vereinigen, um das Große zu erreichen, was uns Allen gemeinsam vorschwebt.

dem Notar selbst, daß sich die mit-
kommenden Erben nicht leben, sondern
durch den nächsten Polizeibeamten ge-
bracht werden.

8.) Die zu vollziehenden Inventare zeigen
dem Notar Namen, Vornamen, Stan-
des und Wohnort der Erben, ver-
weisen nächste Verwandte, ob
Kinder da zu berufen sind.

6. Das zu vollziehende Inventar bildet
den deutlich numerierten Schlußbogen
der Akte.

Ebenso sind regelmäßig sämtliche
zu verbinden.

7. Das zu vollziehende Inventar
kann nachdem Ableben eines Erben,
auf Verlangen, durch jeden
Erben und Gläubiger
auf Kosten der Nachlaßmasse
durch den Notar, der
es errichtet hat, oder
durch einen andern
Notar revidiert werden.

8.) Das zu vollziehende Inventar
wird gültig vor dem Notar
Jacob Ludwig Blenker
und dem Gehülfen
Notar Schmitt
unterschrieben.

Mainz
den 22 ten Dezember 1849.

Vorgelesen. Gschwender, Hertz,
H. P. Wilhelm, Schmitt, Dietsch.

55.

Vollziehung der Inventare in der
Notariatsakte des Herrn Ludwig
Blenker, Notariatsverwalter zu Worms
u. Vorschrift zur Vollziehung.

Endurteil.

In der Sache, welche die Akten-
schrift: Jacob Ludwig Blenker
wegen Gebührenansatz vom 6/11.
Januar No. 276 in dem Gebühren-
vorschusse der Eingrossationsakte Worms
1847 festgesetzt hat, schreibt wegen
Namen Blenker unter nachfol-
dem Urkundem.

1.) d. d. Ludwigshafen den 4 ten Mai
1849. Akten 10 Bl. Stadt Notariat
2.) d. d. Worms den 9. Mai 1849
Mittwochmittl. Akt des Friedensgerichts
3.) d. d. Worms den 9. Mai 1849
Akt des Bürgermeisteramts Worms

316.

bis 2 Uhr Nachts von dem Commando.

4.) d. d. Ludwigshafen den 14 Mai 1849 des Commando sämmtliches S's.

5.) d. d. Ludwigshafen den 14 Mai 1849 dem Friedrich Graf, Pfister.

6.) d. d. Ludwigshafen den 17 Mai 1849 des Ober Commando sämmtliches S. S.

7.) d. d. Worms den 27 Mai 1849. des Ober Commando sämmtliches S. S.

8.) d. d. Frankenthal vom 1 Juni 1849 des Ober Commando.

Der zu vergleichende Name Jak. Friedr. Bleicher ist mit großer Schwierigkeit zu schreiben, wovon die Ursache, weil die Feder sich spitzt, groß und zugleich zu schreiben, gleich viel Druckstock, die Schrift auf der Seite Mai. Darauf wir Einschreiben schon einen besonderen Stift und in der Feder zu machen wie Schwierigkeiten dem Einzug und Stich der Feder.

Darauf so wenig will es sich auf dem Papier auf Glätte wie Papier.

Der Maler wie Einzug der Name, Schreiben Schrift zwischen auf dem sämmtlichen Unterschriften wird Einzug

317.

auf folgende Punkte aufmerksam gemacht.

1.) Der zu vergleichende Name bestehe aus einem Vornamen und dem Familiennamen, dem ein Buchstabe, der einen Punkt bezeichnet, beigefügt ist. Der Vorname kann auch in Abkürzung stehen.

2.) Der zu vergleichende Stempel muß einen Buchstaben, die Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamens, der möglichst Einzug hat, damit man nicht Schwierigkeiten auf dem Papier bei Einzug mit dem Falzen der Feder. Der Stempel soll so viel als möglich Einzug haben. Der Stempel darf nicht zu klein sein, damit die Buchstaben in sämmtlichen zu vergleichenden Namen.

3.) Der zu vergleichende Stempel muß einen sichtbaren Einzug haben, damit die Buchstaben zu vergleichenden Namen zu sehen sind. Es kann auf dem Papier nicht mit seinem Namen unterschrieben

318

zu nehmen. Schmitz und die nächsten
Nachbarn befanden sich in ihrem Grundstück
verletzt. = K.

In den Fällen, wenn, wegen mit Zu-
sammenhalten zur Feststellung der zu
prüfenden K.

a) der zu vergleichende K. [illegible] müssen
mit seinem ebenso gestempelten Schätz-
stift vergleichen. Wenn Übereinstim-
mung in den am Rande dieses Kreises
aufgezeichneten Figuren vorhanden.
= B. die mündliche Darstellung beginnt
mit dem zu prüfenden C.

β) der zu vergleichende Parquetstein
etwas zu gelegen an dem Rande der an-
deren K. Reihe so nicht genau zu bestimmen
ist, so ist der Kommissär, gemeinsam
mit dem Parquetier ebenso zu geben zum
Sitz und bestimmen Reihe stehen der fest
wird mit: "Nächsten" B.

Ebenso geht sich dieser Parquetierarbeit
geprüften Verbindung.

ne varietur paraphirt. Mainz den
wie und zu angeführten Parquetier
Arbeiten gehörend. Namen und wie zu
Akten genommen: Geschwender, Kerb,
Mühlein, Schmitt, Dietzsch.

319

285.

~~Gutachten der Experten über auf-~~
~~bewahrte unterminirte Schriften~~
~~des Dr. Ferdinand van Löher, gemäß~~
~~Ihrer Anzeige vom Polizeiamt p. Schreib.~~
~~vom Einsicht~~

Aufbewahrung der vorher genannten

In der Sache, welche der Advokat
Schriftst Dr. Ferdinand van Löher auf
dem Gebiete der Advokatur vom 24 Januar
bis 8. 2. 87 in dem Gebäude der
Bürgermeisterei Mainz im Jahre 1846
auf seinen Dr. van Löher auf dem Ge-
bäude angeführten Bürgermeisterei
Mainz vom 1846 gehabt hat, war.
sorgfältig auf die auf aufbewahrten
unterminirten Akten zu prüfen.
vom Kommissär unterschriftene, Akten
als:

1. d. d. Mosbach Juni 10. 1849.
der Civilkommissär von Mosbach
und Neudenau vom Gerichtsvollz. S. S.
2) d. d. Mosbach den 12. Juni 1849.
der Civilkommissär von Mosbach
und Neudenau vom Gerichtsvollz. S. S.
3) d. d. Mosbach Juni 14. 1849.
der Hamm S. S.
4) d. d. Mosbach den 14. Juni 1849.
der Civilkommissär von Mosbach

320

Zusatz vom 10 Juni: da Zeugenaussagen 5½ Maasbach dem 14 Juni 849 Entwurf Einwilligung Hofmann 5 S. 6. Maasbach Juni 18-49. Aufsicht Aufschrift über dem unterm Aufschrift N: 5½ beigefügten Blatte; siehe Akten.

und Rudenau Entwurf der Zeugen-
aussagen Dieth wie pl. 5. S.
8.) Maasbach Juni 18. 1849.
Aufsicht über dem unterm N: 4. beigefügten Blatte
Ex wie pl. 5. S.
9.) d. d. Maasbach dem 19. Juni 1849.
Ein dem Einzugs meister zu Zusammen-
stellen Aufsicht über [Ein wegen dem Ex. Hofmann Aufsicht über 5. S.] Hofmann Einsetzung.
7.) Maasbach. Juni 19. 1849. Der
Einzugsmeister 5. S.
10.) Maasbach dem 19t Juni 1849.
an den Einzugsmeister zu Zusammen-
stellen, Entwurf. Aufsicht über 5. S.
11.) Maasbach dem 19 Juni 1849.
Entwurf. Aufsicht über 5. S.
12.) Auf dem drei auf der Rückseite
des unten verzeichneten N: 11. bezeich-
neten Blattes zum obigen Aufsicht.
Ex.
13.) Montjoie dem 29 Juni 1849.
Entwurf: Zu Belgien so eben 5. S.
14.) Maasbach dem 20. Juni 1849.
Entwurf. Aufsicht über 5. S.
Der bei der Prüfung der unter-
diesem 14 angeführten Abrechnung

321

Aufsicht über die Rechnung
, Lehr und Lehrer angestellte
Abrechnungsnahme der mündlichen
Aufsicht zugeschrieben hat wie folgt,
wie sie in dem Gut ist über den
gedruckten über die Lehrer Hof-
schrift in der Art und auf die 11 Bogen
von 24 Bogen aus den 1849 mit einander
geheftet worden sind, so glaubten die
zur Ergründung ihres Abschnitt, ihren
Abschnitt darüber auf beifügen zu
müssen darauf sich bezieht zu dür-
fen.

Anlage auf die zwanzig Bogen.

Für die Hand, welche mit den Nummern
Rudimund von Lehrer 8 Lehrer dritten
bezeichneten Blättern Abschnitten mit
beschrieben sind, sind auf die Corps
Directeure auf aufgegangen, beklag-
ten Einlagen und des sie und die dem
Aufschrift. Lehrer " beigefügte Pro-
tokoll Einzelbemerkungen ". als:
1.) d. d. Maasbach Juni 10. - 1849.
Der Einzelbemerkungen von Maasbach und
Rudenau wie folgt hiermit 5. S.
2.) d. d. Maasbach dem 12. Juni 1849
Entwurf. Einwilligung hiermit.
3.) d. d. Maasbach dem 14 Juni 1849

Ihre Frau S. S.

4.) d. d. Masbach den 15. – Juni 1849.
An Ausschuß: wie nicht S. S.
nach dem Entwurf: An Jungmann Dietz
in 14 Juni 1849.

5.) Masbach Juni 18. – 49. An Ausschuß: Ihre Wahlmacht S. S. nach dem Entwurf: Ihre Wahlmacht S. S.
Masbach den 14 Juni 1849.

6.) Masbach den 17. Juni 1849.
An das Commando der Truppen in Jülich: Pferdelieferung.

7.) Masbach Juni den 19 – 1849
An Einzugs-Commissar von Wahlbusch.

8.) Masbach den 19. Juni 1849.
An den Einzugs-Commissar von Hochkamm
Ihre Wahl S. S.

9.) An den Ausschuß-Sitzung nach dem Rücksitz des Clubbes: Masbach, den 19. Juni 1849. Entwurf: Ihr Schreiben nach S. S. 1 wohl empfangen:
a, wünsche den Wahlmacht S. S. b.) Ihr Brief S. S. c) Jungmann Dietz.

10.) Masbach den 19. Juni 1849.
An Eisenbahn-Commissar von Masbach und Neuenahr. Entwurf: An Antwort, S. S.

11.) Masbach den 20. Juni 1849.
Entwurf: An Schreiben S. 2.

Alle diese unter nachstehenden 11 Nummern angeschlossenen Corps Détritus bezogen sich auf alle Züge und besonders Einzelschaften der Lützowschen Freikorps.

Die Ernennung zu einem Ausschuß zur Begründung eines allgemeinen Vereins auf die Eisenbahnverbindungen, welche sich in der Eifel und auf die Orte an der Ahr mit 24 Jungmannen den 1849 wünschen zu lassen.

Antwort auf die dritten Orte.

Aus, die Frau, welche welche mit den Namen Feldkirchen aus Löwen und Löwen die Herren Einzugs-Commissaren Wahlbusch Hochkamm über Schreiben hat, Herrn Wahl die nach Hochkamm Wahlbusch Corps d'exercice.

1. d. d. Masbach den 14 Juni 1849.
An Civil-Commissar von Masbach und Neuenahr S. Entwurf: Ihre Jungmann Dietz nicht.

2.) d. d. Masbach den 14 Juni 1849.
Entwurf: An Wahlmacht S. S.

3.) Masbach den 19 Juni 1849.
Entwurf: Ihr Schreiben nach S. S.

Diese den angezeichneten Abschnitten von einer Frau, Herrn Hochkamm, an einen Einzugs-Wahl, Herrn

324.

gleichlautig und mit wörtlicher Beibehaltung der Eingangs-Formel. Nachdem alsdann die Lage der Eingaben eine Prüfung nothwendig machte, ob sie mit den Grundsätzen gleichförmig und die Höhe der Grundsteuer gleichmäßig sey, so ernannte man, nach den Vorschriften der Geschäftsordnung, zu diesem Geschäfte

die Herren Abgeordneten Beyer, mit der ausdrücklichen Anweisung, sich über die Lage der Eingaben genau zu unterrichten, und in wiederholten Sitzungen darüber Vortrag zu machen.

ne varietur paraphirt Mainz den 5 Juni 1850. Unterzeichnet: Gschwender, Hirte, H. P. Mühlheim, Schmitt, Dietzsch.

Abschrift

Im Namen des souverainen Landes Fürsten. wird verordnet:

1. Der Bischöfliche General Vicariats-Amtsrath wird zum Ehrenmann. Canton der Landschaften Ehren und Abstimmungsfähigkeit ernannt

2. Derselbe zu Entrichtung seiner Beyträge einstweilen und bis Festsetzung über den zukünftigen Beyträgen.

261.

3) Wird dem General-Vicariats-Amts-Rath Beyer auf sein Ansuchen die Ehrenbürgerwürde ertheilt, und ihm zugleich die Befugniß ertheilt, sich in Gemeinde-Angelegenheiten der Landschaften Ehren und Abstimmungsfähigkeit zu bedienen.

Darmstadt den 28 Mai 1849.

Unterzeichnet: L. Strecker

(Siegel)

Ernennung: Herr Beyer ist Ehrenmann Abstimmung § 1800. wie zu ernennen.

Darmstadt den 29 Mai 1849.

Der Staatsminister Hallwachs.

Unterzeichnet Mayerhofer Geheimer.

Vidimirt: Unterz. Schäffer.

Für getreue Abschrift. Darmstadt den 29 Oktober 1849. (Siegel) Rath Enslin.

Ausgefertigt: Graber.

Abschrift.

Der Landrath Bischöfliche Ehren Mann wie der Staatsministerium Darin.

In der früheren Sitzung der Abstimmungs-Commission, welche wie mit dem Mitglied wie der Landrath Bischöfliche Brentano Stark, Strecker, und Bingel,

326

mit der nun aufgenommenen Wahlurne,
alle diejenigen Abstimmungen zu treffen,
welche die nähere ordentliche Lage der Wa-
hlurne nothwendig machen, zu veranlassen haben, wür-
den nachfolgende Beschlüsse gefasst:
1. Mayer Ignaz, wird zum Ober-Beisitz-
haben der Wahlurne und sämmtlichen
Beisitzern Bürgermeister Janosch der Wahlhand-
lung und der stehenden Commission mit allen
ihnen übertragenen Wahlgeschäften ernannt.
2) Oberschulrath wird zum Commandir
der Leibrazionnaire ernannt.
3.) Rechtsagent ab zu ordnender Baccalaureus
wird als Civil Commissär dem Ober-Beisitz-
haben Assistenz beigegeben.
4.) Rechtsagent ab zu ordnender Sekretär
mit Namen, wird zum Civil Commissär
für Gastein ernannt.
5.) Der Rechtsagent abzuordnende Julius
Fröbel wird zum Commissär der
Landschaften Wahlurne bei dem Landrichter
Gastein von Böcksteinberg ernannt.
6.) Hinterhuber Mayerhofer wird
zum Wahlcommissär der Bezirksmannschaft
Innerfelden ernannt.
Die anwesenden hiesigen Wahlmänner sind
gebeten und zu stellen und von dem
Wahlgeschäfte den Abgeordneten

327

zu unterzeichnen.
Alle Gemeinden Gastein diese Beschlüsse
zur Kenntniß mit dem Ersuchen
mit, daß die Landschaften bei
den diesen Beschlüssen beizutreten
hat. Gebietsbezirks mitzutheilen haben.
Landrichter Gastein am 25. Mai 1849.
Landrichter: F. Fröbler, L. Degen,
Heinrich Kaufl, Barbaraith, Thibault
G. Strasser, Peter, L. Brentano,
Mark.
Für getreue Abschrift.
Landrichter Gastein am 29 Oktober 1849
Amtsdiener Kanzlei: Graben.
Für wörtliche Abschrift.
Dienst

Heute dem zwanzigsten Juli achtzehn hundert und neunzig

N: 86. VR. Vor dem Unterzeichneten Gerichtsschreiber der Stadt Mainz erschien heute Morgen Michael Baa, 19 Jahre alt, ledig, Schneidergeselle, katholischer Religion, wohnhaft dahier, Schmittstrasse, und zeigte an,

Seite 91.

Requisition wegen Zeugenvernehmung an den Bürgermeister von Kriegsfeld vom 5. Juni laufenden Jahres.

2 ad 52

Seite 84.

1. ad 44

Requisitions-Schreiben Bambergers an das Badische Landesamt. Schluß vom 17. Mai 1849.

Seite 85 46

Seite 116. 43

welcher sich folgender Thatsachen zu bekunden, und aussagte:

Als Mitglied des hiesigen Arbeiter-Vereins hielt ich mich, nachdem bekannt war, daß Gottfried Kinkel, dem Freischaarenzuge nach der Pfalz beigetreten, in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni in der Lerchenmühle, in der Nähe des Hechtsheimer Thores, auf. Als gegen Morgen die Nachricht hier eintraf, daß die Truppen, welche sich gegen die Insurgenten in Bewegung gesetzt hatten, bereits in Oppenheim eingerückt seien, beschloß ich, mich mit meinen Kameraden zurückzuziehen, um nicht in die Hände der Truppen zu fallen. Wir marschirten also mit 14 Mann, die sich noch bei uns befanden, auf Hechtsheim zu. Dort stießen wir auf einen Haufen der Insurgenten, welche sich ebenfalls zurückzogen. Wir vereinigten uns mit ihnen, und zogen mit ihnen über Bingen, Kreuznach, Meisenheim, Zweibrücken, Homburg, Kaiserslautern, Landau, Germersheim, Speyer, Frankenthal, Worms, Alzey, Oppenheim, Mainz, Hechtsheim,

Abzug etwas mehr Hülfe zu gehen und weiß
von Jäglmann Trommel 1 Hülfe an Brief-
geld übrig abt.

Auf wessen Befehl die Abmarschirte Roman.
Corps nachgeliefert würde, möchte ich nicht, die Jägl.
bücher, worüber, während das Corps an Auerbach
lagerte zu einer Berechnung mit Fitz und Comber.
gen allein in die Stadt gegangen und nach ab-
sei zurückkommen und die Rechnung beschaffen,
daß das Corps nachgeliefert sein, gingen wir in die
Stadt, um der Briefgeld in Ordnung zu machen
und diesen Abschluß abzuschließen. Ich stand mit einem
gewissen Maier und einem fremden Schatt, mit dem
der Gemeinschaft war, worüber dieselben über Fälle und
wurde in meine Wohnung zu Altenburg, wurde
Haus, wegen Mangels an Platz nicht erwähnt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Michael Baer.

Hümmler.

Zeugenverhör.

Heute den siebenundzwanzigsten Juni
achtzehnhundert neun und neunzig zu Bischofs-
heim beim Rhön, haben wir Karl Alexander
Herbst, Untersuchungsrichter am kgl. Landge-
richte zu Bischofsheim, in Assistenz des Ob.
mitgliedes Amtsgerichtsassistent Johann Georg
Hügel unter Assistenz des Gerichtsschreibers Johann Joseph Fischer,
nachgenannten Personen, auf mündliche
Einladung, in der Untersuchung gegen Ludwig
Bierbrau und Wirth und Consorten, des Hausir-
handels, Diebstahls, Erpressung etc. be-
schuldigt als Zeugen vorgeladen sind,
die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit
zu sagen, sind in Abwesenheit und Entfernung
der Anderen vernommen, wie folgt:

1.

Johann Heinrich Wagner, 38 Jahre alt,
königl. Feldzeugmeisterei Diener mit der Entschl.
dazu weder verwandt, verschwägert, noch in
Dienst genommen.

Am 12 Mai laufend. Jahres kamen Fitz
und Bamberger mit ungefähr 600 Männern,
die alle mit Büchsen, Flinten und Pumpen bewaff.
net waren und mit 6 kleinen Kanonen und
Munition hierher und blieben 4 bis 5 Tage

Hümmler

Fr. Fischer

abgemacht, wo sie in Bockenhausen und Obermoschel gewesen sein sollen bis zum Morgen des 14ten Juni um 9 Uhr die Stimmen einzugeben, sein. Die genannten Fitz und Bamberger machten in seiner Wohnung und Kundmachung, soviel mir bekannt ist, der Bitte des beschuldigten Cäsars.

In diesen Wohnungen waren die verschiedenen Bureaux, wo manche darin Briefe zugesandt, sonst Wanter für die Cäsars gesammelt und auch Cäsars genannt.

Das Büro in gewissen Lokalen und Wirthshäusern gewesen, davon ist mir nichts bekannt.

Andere wahrscheinlich Cäsar die genannten Fitz und Bamberger sind an der Spitze der Cäsars sind gestanden, geht aus 8 gedruckten Briefen hervor, der mir vom 18ten Mai in das Rheinhessische Lager in den Pfalz gesandt und der andere vom 19ten Mai, mir Abwesenheit. Aus beiden Briefen haben Fitz und Bamberger den Titel, der Provinzial Comitee.

Während der Wahlhandlungen der Hochverrätherischen Rheinhessen die beauftragten Schiffsleute angewiesen, wer an der Spitze gestanden, damit sie keine bestimmten Aufschluß erhalten, allein soviel haben wir erfahren, daß Heinrich jünger Landwirth aus Alzei, Namens Haas

Haas, schon Beisitzer bei dem Schiffsleute bezeichnet haben, indem sie sich nur der selben einmal bei mir als Beisitzer genannt haben, und der andere Zeugsmann genannt worden sein soll, mit Namen Habsheid aus Mainz war Gärtner. Auf mir mag ich über die Handlung, und die Fitz und Bamberger bei ihrer Thätigkeit zu erkennen geben und über die Gründe, die ihn dazu offenbar war zu Zeugen soll worden seinen bestimmten Aufschluß zu geben. Hoffentlich werde ich mir zu Ehren gekommen daß der Grund derselben die Verschiedenheit der Meinungsäußerung gewesen sein. Ebenso glaube man allgemein sein, daß Fitz und Bamberger mit den Schiffsleuten von dem Landwirthschaftsfeste nach Rheinhessen gereist waren.

Ueber den Grund, ob Fitz und Bamberger die Absicht sein zu erkennen gegeben haben, die Insurrection nach Rheinhessen Gebiet zu erregen, in wiefern dieselben Invasion in Aufruhr nützlich gewirkt und über Fragen, ob und in welcher Verbindung die Organisation der Schiffsleute mit den Einzelnen in Alzei und Umgegend gestanden, darüber ist mir nichts bekannt, indem ich selbige Punkte angegeben, die sonst Bezug haben könnte Frage und Klagepunkte, zusammenhängen

auf Einladung des Civilcommissairs Müller sämmtliche hiesige Einwohner zum Behufe der Eidesleistung für die zweite Besitzung. Bamberger wohnte dieser Versammlung als Bezirkscommissair der zweiten Besitzung zum Behufe der Abnahme dieses Eides bei. Ehrsame hiesige Gemeinde musste bei derselben die Bemerkung machen, wie mir lieber Zeit vorgehen, mit der Beschwerde erst nach dem Behufe zurückgestellt werden, die Einwohner vor dem Thore zu stehen und stehen wie Aufnahme der Steige zu verwehren sei. Hierauf schickte Bamberger Posten ab mit Beschlüsse an das Comité zu kommen, welche diese Angelegenheit vorlegen, und Befehle hierzu. Ebenso sei zogen die Beschlüsse in Bewegung. Müdt und habe sich wieder zurückzuziehen.

Hierauf sei der Gemeinderath verbeten, daß Fitz und Bamberger mit dem Vorfalle selbst in Person zugegen seien. Als dieß dem Gemeinderathe Müller vorgelesen, da sei dieß geschehen. Ebenso wie auch der abgeordnete Fitzfeld einmal

die Erklärung gehört zu haben, wie kommen müsse auf Gewalt.

Indem also Beschlüsse Gemeinde, welche Bamberger, Fitz oder andern Gehörige Abordnung gegeben haben sollen mit folgendes bekannt Fitzfeld einmal an den Cantonalausschuss: — es sollte sein Gott gegeben wie man sein sei Lage nicht mehr gut schaffen könnte. Dieses Schreiben soll Dr. Fitzfeld vor sein als Mitglied des Cantons. und nicht Gründe dem hiesig im Vertrauen gegeben haben. Ebenso wünsche man mehr Einwohner wie sein z. B. bei Wohlgesinnten Gesetzen, bei Daniel Levi und Benjamin Wandel, Gesinde wo. gerieth. Man nimmt diese Angelegenheit übergegangen vom Comité oder man Commando der wenig nicht. Endlich soll der Civilcommissair Müller von sein dieselbe Schreiben ab Cantonal hingegen z. B. zur Besitzung der renitenten Gebruten benützt.

Es geht weiter der Gemeinderath, daß wie auch der Gemeinderath von Fitz und Bamberger Kosten über Gesinnungen sein angenommen seine, gedenkt man ist sein, wäre nicht dazu kommen

Sodann übergab ich sämmtliche Akten über-
gabe ich sämmtliche Akten über die Gründung der Gemeinde.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben
und besiegelt Akten ne varietur para-
phirt

Magnus

Hecht. Fischer.

Geschlossen wie oben und Abwarth
unterschrieben.

Hecht. G. Gugel. Fischer.

Fortgesetzt

zu Bürgermeisterwahl und Gemeinderath zusam-
gerufene Gemeinde-Versammlung, über die gesetzlichen
Gegenstände mit nachfolgenden Personen,
welche auf Mündliche Einladung er-
schienen.

46

2

Ehrhard Becker 48 Jahre alt, Bürger,
meister und Volksgärber dessen vorgeschrift,
wieder verwandt ab. ab.

Am 12 t Mai l. J. zogen Fitz und
Bamberger mit 6 bis 700 bewaffneten
Männern fort. An dem nämlichen Tage
sahen die Bauernabtheilungen von hier

hier das Lager verlassen und in Bamberg,
das nach einer Übereinkunft von Fürsten Thür-
ingen aus diesem Lager 6 bis 800 Mann Infan-
terie hier einquartiren mussten und daß das
Lager verlassen und hier Quartier zu suchen
hätte. Dennoch mussten alle diese
Truppen bei dem hiesigen Lager vorüber-
ziehen, während dem genannte Fitz &
Bamberger in hiesigem Gasthofe
Brauhaus Quartier hatten ungefähr
Abends, wurde bekannt Bamberger
bei Dr Hetzfeld logirte.

Dieser Abend wurde nochmals zu einer
Versammlung eingerufen, es erschienen
von 800 Mann Bewaffneten Einige beständig,
als Abends und Abtheilungen die nämlich
bei Fackeln und Abtheilungen und Abtheilungen
hier die Truppen durchzogen. Ebenso wurden
Patrouillen durch gemacht und Bürgeln
gezogen, da das Signal wurden die Thür-
me Sturmgeläute und ungefähr und wie da
hiesige Abtheilung gelegt. Vormittags
bei 3 hiesigen Gärbern für 1700 Laib
gebacken, aber nicht bezahlt. —

Auf Ersuchen kamen Bürgermeister
des Lagers mit und mit der Verhaft-
schrift, das Provinzialcomitee und
die Commandanten der Abtheilungen

338

Ich schlage vor, Herrn Lieut. Merk vom Artill. Regiment, Landsturmmann Fritz und Bamberger aber nur mit Namen zu nennen, gegen diese Offiziere nur eine Disziplinarstrafe zu verhängen.

Herr ist von jenen Herren, die bei mir lag ist haben, welchen, seine Ordonnanz in den Schutz mitzugeben, um sie, wenn zu überraschen, bis die Leute von Bayern die Besatzung übernommen, wenn haben dieselben mir versichert, daß sie sich wehren, Hoffnung, 4 Pferde zu bekommen. Auf Verlangen dieser 4 Pferde haben dieselben mir mitgetheilt gehabt, sich nun unbedingt machen müssen, weil sie nicht bleiben zu wollen, damit sind wir mit Zurücklassung ihrer Pferden nach Hof gegangen. —

Ein gewisser Fritz und Blenkner waren nicht hier und ich mir nicht bekannt, daß mir andere Personen an den Leiter der Komission sandten. —

Ob die mir genannten Fritz und Bamberger mit die Offiziere die Herren wollen mir schriftlich Gehorsam zu

339

leisten, darüber habe ich nichts Bestimmtes Angaben, überhaupt die Verpflichtung sich gegenüber diese Offiziere fühlen. —

Von schriftlichen Handlungen z. B. Eingaben der Fritz und Bamberger, oder andere Militärische Maßregelungen wissen dieselben gegen Herrn selbst begangen sein, ist mir zu Ohren gekommen, die Einheimische wollte sie sich gewehrt, seien die gefangenen Offiziere haben dieselben begriffen.

Herren und Frauen wurden keine Einzelnen mißhandelt sind und durch die feindlichen Truppen Eingriffen gegeben. Die diesseitige Regierung hat eine schriftliche Eingabe gegen mich die Landsturmmannschaft, insbesondere aber Commandant Keyssler richten. —

Welche Personen sich mit der Verhaftung von Geld, Pferden, Vieh, militärischen Requisitionen, Verkäufen beschäftigt haben, ist mir nicht bekannt, daß die Offiziere bei der feindlichen Truppe eingedrungen seien, ist

12.

360.

die gesetzlichen Arbeitszeit nicht mehr als 11. stunden und 3 Pausen täglich betragen würden und dass in Zukunft kein einziger Gendarmerie, sowie Zivil-Einzieher von Mainz die mit dem Bureaus bei Tag- und Nachtzeiten arbeiten müssen, alles wie bisher von Letzteren allein verlangt dass sie 4 bis 6000 f von Mainz verfallen sollten. –

Am Abende des 13 d. Juni wurde sie bekannt, dass die zunächst zu Einzieher in Worschleseu nimmer mit Brod von sein zahlzumachen, seine Theil mit nehmen dass die geringe Anzahl Männer der zunächst Einzugsmannschaft nicht mit Essen mit Brod versehen können und dass die geringste Abweichlichkeit und Unglück über unsere Stadt bringen würde. Gestern bei einer von mir einberufenen Versammlung der sämtlichen Einzieher, bestehen aus Mainz, Kastel und Mainz, den 14 d. Juni beschlossen, keinen Widerstand gegen die Behörde zu leisten. Da diesen Morgen ging ich deßhalb mit dem ganzen Stadtrath zu Seitz und Bamberger und stellten denselben vor, sie möchten doch jeden Widerstand gegen die Behörde nicht

361

verlangen und das ganze Unglück verhindern, worauf mir Seitz die kurze Antwort gab: ich werde schon machen will und die Einzieher können von sich weiter Nichts mehr verlangen, es mögen das wenigstens verhindern, dass Einwohner gebeten werden, und nicht Einwohner. die Einzieher von sich würden selbst wissen, gab Seitz die weitere Antwort: „ich werde mit den Einzieher schon fertig werden.

Auch die Summe von f 2000 beschloss die von der hiesigen Gemeinde verlangt würde, so ging deshalb Bamberger nach dem Bürgermeisteramt, die Auszahlung der Summe und die Lösung.

Die verschiedenen Geschäfte waren dann gegen Abend beendigt, hat der hiesige Stadtrath nichts zu Verfügung gestellt gestanden genommen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Becker
Seitz
Fischer.

342

3

Karl August Dudenstadt, 41 Jahre alt
Königl. Notar dessen Verhaftung verfügt wurde
— verwandt z. z. d.

Fritz und Bamberger haben mehrere Zeugen vorgeschlagen, welche sämmtlich vernommen worden sind. Die Aussagen dieser Zeugen sind theilweise sehr widersprechend. Bei diesem Stande der Sache war es nothwendig, auch die übrigen Zeugen, welche Fritz und Bamberger namhaft gemacht haben, zu vernehmen, obgleich nicht zu verkennen ist, daß die Aussagen dieser Zeugen nur geeignet sind, die Glaubwürdigkeit der Angaben der Zeugen Fritz und Bamberger zu erschüttern, allein Dr. Leitzfeld und Louis Hüttler, welche beschworen haben, gingen dem Gefallen bis in die Irrgänge von Meineid: seinen aufzugeben und schworen die alte Sache. Was die Handlung von Fritz und Bamberger betrifft, so hatten dieselben wenigstens auf meine Vorhaltung keine andere, als die Erschießung eines Augenblicks — Schriftzeichen nicht einige Andeutungen hierüber.

343

15.

Glaubwürdigkeit beschworen worden sind sämmtliche Zeugen nur sehr wenige über die Aussagen, welche Bamberger einer sich über die Anschuldigung sowie über diese Untersuchung über die gerichtliche Verfügung abgenommen wollte. Ich erklärte damals gerade zu dem Bamberger und Augenblicke, daß diese über seine Schuld keine Gewißheit, daß er sämmtlichen und über seine ganze Verhaltung und über den Anschuldigungen die wesentlichen gestanden, gestehen müsse, daß es gar nicht um die Einstellung der Untersuchung, sondern nur um die Augenblicke zu Deutschland gehen sei, wenn er nicht zur keine Aussicht gab. —

Ein gewisser Brückmann schrieb mir Briefe, daß er dem Fritz die Summe zahlen müsse, daß er seine untreue Handlungen und daß deshalb diesem zur Aussicht gegeben, mit Lorenz, Goldschein und der Bourgaise können wir keine Verbindungen machen.

Der Aufseher Ehr bei mir
ist pünktlich gewesen, äußerte
sich oben dahin, daß sie die Angeklagte
sehr in richtiger schilderungender
Beschäftigung für Deutschland fänden
und daß wir uns über diese Art,
der Sünden bessern würden können.

Ich machte auf meinen Aufseher
wie auch Beschäftigen der bei mir
logirten auf die Folge ihres Betra-
gens aufmerksam, worauf
mir von Inculpaten Robert wie
Fritz erwiedert, ihr aber nicht bekam,
während zwei Andere Robert auf
drei Tagen bekommen, ihr Kind ja
daß zu früh taufen zu lassen. Diese
kommen nicht wieder seiner zu früh.

Robert die zweite Frage, ob die
ihr diese Fritz und Bamberger auf
die Arbeit setzen, die Inspectionen
auf schriftlichen Befehl zu er-
theilen pflegen mir nur damit bekannt,
daß die ohnmittelbaren Aufseher
auf Befehl des diesigen Haupt-
commandos bis an die schriftliche
Grenze zu gehen berechtigt wa-
ren, über mein Thun Klage

mich nicht weiter Rechenschaft geben
könne. –

Robert den dritten Punkt, ob der
mehrgenannten Fritz und Bamberger
oder andern gefangenen Inculpaten ange-
gen sein Strafen Handlungen, ob
Zurechtweisungen vorgekommen wären
ich könne nichts Rechtliches sagen.
Robert aber den 4. Punkt
bejahend, so kann er gerade nicht zuver-
lässig sein, daß Bamberger und Mün-
chen sie sehr gelinde züchtigen, welche
Personen sich aber damit beschäftigt haben,
darüber könnte wahrscheinlich Lemmig und
Ariel mehr Aufschluß geben; na-
mentlich aber nach privater Aeußerdie-
mer mehr sein.

Vorgelesen, bestätigt und
Robert unterschrieben.

C. Deuerstadt

Heubel Act

Jos. Fischer.

10

Daniel Metzner, 39 Jahre alt,
königl. Soldat und wohnhaft dasiges, wurde
vorgerufen. 9 U.

Robert vorgekommene Rebak, Fritz und
Bamberger, Löhr und Blenkner

— waren gar nicht scheu, sich den Fremden zu nähern und an deren Besitz zu gewöhnen, zeigte sich nun meinem Pferde am 8. des Juni d. J. schon, daß sich sein mit den Gründen der Zweifel überwunden und man ihren Endzweck betreffe sich denken ließ, daß jener spanische Reisende, den wir neugierig genannt, sich damit begnügt, daß sie zwar die Verbindung der Reisebeschreibung machten, daß man findet, daß man schon Grund hat, sich vor den Folgen der Leidenschaft zu hüten, die sie an ihren Führer knüpfen, abspannen könnte. —

Ein Belg einer besonderen Abneigung kann ich niemals in meiner Erinnerung mit Lust, wenn ich sich dessen rückwärts, daß er durch Vorzeichen Einladung der zweifelhaften Begierung und der Landsmannschaft. Schäfer seiner gedenken, daß er ohne längst vergessen, daß er schwarz, wenn in den ganzen Belg Bezug nehmen gestanden und daß er die rechte Gelegenheit abwarten und wenn sie nun mit Ehren seine zu haben. —

Was den zweiten Punkt betrifft ob die zumutbare Sicherheit nehmen zugeben, die Herr Präsident auf das Schreiben Gehalt zu nehmen zu, so kann ich zwar sie über nicht bekannt, jedoch muß ich sie mir Äußerung annehmen, die mir Herr Präsident Landrichter Robert, der sie bei dem Reisenden und bei mir in Gütern genommen, genommen hat und die dann sie Reise gewesen wieder zu dem Vorgange mitnehmen, indem er das neue wieder und die Absage zu. gung hatte, daß die Italiener mit ihm übereinstimmen. —

Von Ihrer Frau Gemahlin, die zu meiner Ehre gekommen, bin ich folgende entschlossen:

Er wurde sein mit Salz bereiten neu Haarsheim neu dem Herr. schen Reisenden wendet, nach die Zeugnisse gesucht, nebenstehend und ihm sein Pferd abgenommen und nun durch meinen Vorgesetzten. Herrn ist es gelungen, daß er wieder in Ordnung gesetzt wurde, und wie ich gehört, daß er sein Pferd und sein. en Waffen wieder erhalten. Als.

Kraus den Namen des abwesenden Soldaten, nach die Aufnahme der verschiedenen Schriftsachen anordnung ist angegeben.

Ebenso habe ich gesucht, daß sämtliche Gemeindevorsteher in Marktheim wieder. sachen sind soll. —

Bezüglich des 4 Pfundbrot habe ich nachfrage an die Schriftführer, die bei mir vorsprachen, erfahren, daß die Bäcker, Bäcker, Bäckerin und Gabe über ihre Gemeinde haben und daß sie regelmäßig ihre Brot verabreichen. Auf Grund derselben sind dann gründet daß niemand Gebiet von Kainz, sowie auf Grund von der Briefe gestrichen wurden sind. —

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben und besiegelt. Schreiben wie variatur paraphirt.

Metzner

Heibt Fischer

5

Philipp Ottmann, 40 Jahre alt, Schreiber und Buchbinder dahier verschafft, wurde vereidigt 955

Ich kann hier nochmals über

in die Liste aufgenommen, daß Bureau und Werkstätten darunter. Die arbeitenden Schneider, Tischler Schneider und zur Einfassung von Bilder sind in Stoff für 1120 Gr. eingeschrieben die wie auch abgeschätzt werden.

Wegen der Sendung von Zeug (Tuch) und Barchent überhaupt, so habe ich mit diesen beiden wie selbst zu sagen, wie einzelnen Schneidern, namentlich die von Kainz aufgenommen, daß sie Arbeit dafür gehen, die Angefertigt wie zu fördern.

Namen von einzelnen Personen ist jedesmal angegeben. Einer der Schneider Namens Stempf aus Kainz hat den Accord mit wie abgeschlagen, wegen Einsendung von Tuch u. s. w. Bilder;

Alles die übrigen Gründe die mir aber von gehalten wurden wurden nicht angegeben.

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben. —

Ph. Ottmann

Heebel Fischer

6

Conrad Kleinheimer, 44 Jahre alt, Bäckermeister und Gutsbesitzer dahier wohnhaft, wurde vernommen:

Die Titel unter welchem Fritz und Bamberger die benannten Schiffahrten hier angemeldet, war „Vorsteher- Comite der Schiffahrtstreibenden Interessenten". Was mich anbetrifft, so habe ich mich nicht um den Besitz derselben, sie mir unbekannt; ebenso welche Stellung Fritz und Bamberger hatten. —

Bezeichnungen wie Schiffahrtsinteressenten sind hier im ganzen Lande vorgekommen, allein soviel mir bekannt ist, hatten wenn Civil cämmtliche Müller von hier und möglich sind, daß dieselben eine Schiffahrts Interessenten Gesellschaft gebildet hatten. —

Während der Amtsführung von Fritz und Bamberger mit den Schiffahrten, habe ich niemals einen Anstand gehabt, den die Schiffe nun nicht passiren mögen. Ich habe nur gehört, daß Schiffe sich Fritzen darin ändern. möglich mag dieses und dem Eisbrechen die Schiffe gehemmt sein, denn hier gibt es kein Fritzen, wo sich aber mit der Eisbrechung das Hinderniß beseitigt

hat das weiß ich nicht. —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

C. Kleinheimer

Becker Fischer.

7

Christoph Lauckard, 31 Jahre alt, Bäcker- und Gutsbesitzer dahier wohnhaft, wurde vernommen:

Ich habe bisher 6 Jahre hiesigen Bürgermeisteramt in der früheren Stellung und habe gesehen, daß das Bureaux und Werkstätten der Schiffahrten und Schneider waren hiesigen Gebäuden das geschieht.

Einmal sah ich daß mir Fritz nun und Alzei, dessen Namen ich jetzt nicht kenne, ungefähr 2 Zentner Früchten, etwa 3 bis 4 Zentner Eisen und 2 Centner Fässer mit Wasser brachte, daß Fritz und Bamberger mit andern Interessenten Schiffahrten an den Besitz standen, das weiß ich nicht, nur das ich habe, daß mir zwischen Kitzfeld und Mainz Fuhren zu machen sind war und daß mir zwischen Bürgel von der obenerwähnten Stelle beglaubigt sind, wie denn ich öfters mit diesen beiden wegen der

Bestätigung der Schiffsurkunde nicht
hier zu Stande kommen. —

Von mir zahlreiche Schiffsleute, die
bei mir gute Arbeit, schwierig verstehen, daß
sie sich für ihre Arbeit nicht zu schä-
men der Anerkennung. —

Unter Bezeichnung Namen müßte
mir bekannt, daß Fritz, Hans in Hil-
feld sich häufig schriftliche Anzeigen
an das hiesige Einzugsamt und ge-
stellt, einzeln bleibt Abstand; Bürgen,
Chaisen, um Handel darüber zu führen,
zu stellen, und wenn diese nicht gleich ge-
stellt würden, so war namentlich Hil-
feld ab, das sich häufig und grob be-
tragen hat. —

Vorgelesen, bestätigt und unter-
schrieben. Auf Verlangen 28 Mk an
Zeugnissen.

Ch. Landbeck
Heubt
Fischer

6

Heinrich Kalbfuß, 32 Jahre alt,
Postexpeditor dahier, wurde ermahnt
d.s.s.

Darüber kann ich bestimmten
Aufschluß erhalten, daß auf der Post
unter Fritz, nur um Bamberger

nur um die Hessischen Schiffsleute, die sich
gelegen, Geld, Kleider oder Münzsorten
sich gelegt gelegt sind. —

Vorgelesen bestätigt und unter-
schrieben.

Kalbfuß
Heubt
Fischer

7

Christoph Arnold, 40 Jahre alt, Bauf-
mann dahier wohnhaft, wurde ver-
mahnt d.s.s.

Von den hessischen Schiffsleuten war
bei mir Friedrich Goldbeck und Worms.
Schwindt aber in Mainz mit günstig,
und dieser erzählte mir, daß die Schiffs-
leute sich nun einen eigenen Kasse hätten,
womit sie ihre Lebensbedürfnisse bestreiten,
wo aber dieser Fall getroffen, daß sie
sich nicht mehr helfen. Ebenso sagte
mir dieser Mann mehrmal, daß
wieder Klassen angekommen wä-
ren gehilft werden könne, aber daß
in jedes angab wenige Schiffsleute
kommen. —

Wir nimmt sehr wenig Güter
an Bezahlung hiesiger Hütten gelie-
fert und der Gatt hiesige wohnhaft
war einen gewissen Stempel wä-

354.

mit Kaiser, dass ihr Selbzeugnisse
nur sehr wenig Glaubwürdigkeit beizulegen
stand habe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

Arnold

Heckt. Fischer

12

Friedrich Lennig, 48 Jahre alt, Bauer-
mann und Gütbesitzer dasier wohn-
haft, wurde vernommen u. s. s.

Als am 12ten Mai abgewichen 800
Reichsthaler Entschädigung hinzugegeben,
und nach 8 Tage lang Zeugenverhör
dasier und sodann ab Schöffen in Mombin-
gen mit mehreren hiesigen Ge-
meindsmännern dieselben in der Sache
angehört. Mit Fitz und Bamberger
die an der Spitze standen, habe nicht
Umgang; indessen habe ich ihn ersucht,
dass ihre Handlung die Verschleppung
der Untersuchung verursache.
Einige Tage später nach dieser Er-
mahnung erhielt ich die Anzeige
von Fitz und Bamberger einen
Theil des Entschädigungsbetrages zurück-
gebracht, weniger indem die
Post der Gemeinde zu groß sei.

355

wenigstens mit dieselben nicht verbrauche,
dieses zu thun zu wollen, sobald die
Entschädigung besser angewiesen sein.

Auch die Andern Flüchtlinge, die
mir ihre vorgestellten Wünsche nicht
persönlich mir Mindestens Dringlich zu
geben. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

Ph. Lennig

Heckt. Fischer

11

Georg Helfer, 34 Jahre alt, Ackers-
mann zu Hartheim wohn-
haft, wurde vernommen u. s. s.

Als ich gestern der Wagen war ich
Geschäftshalber hier, und als ich mich
Ihnen vorstellen wollte, wurde ich von
einem Entschädigungsmann angehal-
ten, mit dem Einwand ich möchte
mit ihm zum Commandanten gehen,
um Auskunft zu geben wer ich sei,
und woher ich die Erlaubniß habe
Wagen zu lenken. Unterwegs
nach dem Schloß kamen mehrere
Leute zu mir und wollten nicht
zugeben, daß ich zum Commandanten
geführt werde. Einige kamen aber

356

wieder andere Schiffsnamen, persönl. Fischerei, Abschneiden bei zweifelhaften und anderen Fällen der Zugehörigkeit und zweitens die Verteilung der Fischereiabgaben für und für.

Die Eingaben behandelten die Abgabe, Fang und Ernten namentlich den 6. Fischereibezirk, welche nur sind, indem sie 6 zu verteilende Fische (Forellen) weitere kannte.—

Die Namen der einzelnen Schiffe sind nicht bekannt.—

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.—

Keller.

Fischer. Fischer.

Auf seinem Rechtsschritt machte Zeugnis nach folgendem Inhalt:

Am 4. Juni d. J. war ich mit Fischfang morgens früh 4 Uhr und kam in Fischerei 10 Schiffe in mein Netz und fuhren mir sie. Diese Fische waren 6 Forellen, 2 Hechte, 1 Hecht und Barsche. Mein Netz, die Fische waren, sind mir meine Fische zu. geben, da nun mir Namen Namen Beisinger war sind, Fischerei, diese Schiffe, nicht.

357

nützlich ist.

Ein diesem Einspruch waren noch folgende 7 bis 8 Schiffe, deren Namen bekannt ist und nicht gehört haben die eben nicht ordentlich ihnen zu geben vermag; alleine sämtliche sollen nun sie zu nehmen sein.

Die Anzeige über diesen Vorfall, bei welchem sich auf den beschuldigten Fischer beigelegt haben ist an der Fischerei Holland in Ludwigsbaren gemacht.

Die Namen der übrigen Schiffe konnte nicht mehr angeben — nur der Hecht ist gesagt, daß noch ein gewisser Benning war sein Leben gewesen sein soll.—

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.—

Keller

Hecht Fischer.

12

Christoph Lempert, 78 Jahre alt, Fischer und Bauernsohn des Fischerei, dem Fischereibesitzer Bauern von Elmshorn ungefähr die Fischerei und Fischfang, Fischerei betreffend, wurde vorgerufen

S. S. S.

Ich Lütz mit seinem Schiffe

für anzug, stellte an Insp. Lane
jüngere Bitte um für die Aufnahme
an mich, in einige Zimmer im Asyl
sie mit zu räumen. Ich schlechte Lane.
stellung, daß ich diesen schon Schwierigkeit
erwarten Herrn nicht schon hinsetze, an.
mich an Ergreifen bitten, an Pantoffel
geschieht würde, Insp. wahrscheinlich Insp.
Brunk mich benachrichtigte, daß ich 3
Zimmer, die Küche und 2 Betten
den Platz zur Verfügung stellen stellte.
Räume wir denselben wir zu zeigen, so
waren es nicht die drei 3 Zimmer,
sondern noch alle andern des Asyls,
mit Ausnahme des Saals und noch ei-
nige andern, einen nächtig in Be-
sitzt. Es kamen in das Asyl zu
stehende Bureau, eine Asyl-
mutter-Wohnung und Betten Wasch-
stätte, Badezimmer, Küche in Gar-
ten, Holz gemacht und Bügeln in Ge-
ben gegessen, wegen das Holz das in
den Ställen gestanden, schon Feuerholz
weg genommen würde. 1/2 Klafter
von diesem Holz würde an mich ab-
gezahlt, und ist mir die Erzahlung der an-
den Hälfte, die noch als mir 1/2 Klaf-
ter beträgt, unerklärlich geblieben.

gen Antwort, ich möchte doch meinen, daß
ich sehr viel bekommen hätte. —
Während der Aufenthalt der Insp.
von 11 Uhr, bis auf Stunden
war, das im Badhause in Garten auf-
bewahrt würde, abends dann zusammen
Kleidungen. Der verwundete Platzmann soll
in einem Lazarettwagen mit Mairz
hierher gebracht worden sein, und
selbst habe ich mit Lange, der Hausmann
auf mehreren Wagen Holz geholt
war, im Asyl gebracht, Insp. habe
ich gebracht, Insp. Hilfen mit Hausmann
in den Garten gebracht worden
und ich war selbst zugegen während
dieselben mit gegessen worden sind.
Welche diese Angaben war damit
habe ich nichts mehr.
Vorgelesen, bestätigt, und un-
terschrieben.
Ch. Lambert.
Hecht Fischer.
Geschlossen und ohne Eid Abend 7
Uhr. Hecht. Fischer.
Vorgeschrieben zu diesem Behufe
den neuen und zwanzigsten Juni
achtzehnhundert neun und sechzig

360

Diese drei mir ungebekannten Frauen
kann unter den gesetzlichen vorschriften.
von Sämtlichkeiten mit nachfolgen-
den Personen, die Beschl. mündlich
Vorladung entsprechen:

13

Michael Fuchs, 38 Jahre alt, Metzl.
kein bei Hochfelden Bürger Basse wohn-
haft zu wissen.

Den Elisabethen Seite von Mainz
habe ich während seines dreitägigen Aufent-
haltes zweimal, niemals auf Ludwigs
Saal und niemals auf Reisebüchern
gesehen.

Vorgelesen, bestätigt, unter-
schrieben und auf vorherigen 28 S. ange-
nommen. —

Michael Fuchs

Heckel. Ass. Fischer

Michael Kaspar, 69 Jahre alt,
Postillion Basse bei Hochfelden Bürger,
wohnhaft vorwandt. z. ch.

Von einem Gehen ist den Ehemaligen
Fritz von Mainz, während seines
Aufenthalts hier, nur hier ange-
kommen und zwar mit Extrapost.

Vorgelesen, bestätigt, unter-
schrieben und auf Vorherigen 28 S.

361.

unterschrieben zwanzig Zeugen angenommen

Michael Kaspar.

Heckel. Fischer.

15.

Cornelius Giessen, 44 Jahre alt, Mani-
pulant Basse wohnhaft, wohnt
vorwandt z. z. z.

Während des Aufenthalts von Fritz
und Bamberger mit ihren Konsorten
wurde mein Haus oben 3 mal
requirirt und selbst in der letzten Nacht
da alle Thüren fortwährend klopften, kam
man mehrere Polizisten Konsorten
in mein Haus und verlangte mit Dro-
hung mir das meine Thüren. Ohne sich
den Respekt zu verschaffen, gab ich den
selben nach und die Konsorten ab, so
wurden an mir und dem Wagen ge-
schmiert und mein Bursch stieß einen
ganzen Wagen voll Münchner von
hier weg. Nachmittags wurde der-
selbe zurückgegeben, bei ihnen zu blei-
ben und mit ihnen über die Barrikaden
brechen auf das Badische Gebiet fortzu-
fahren, wo dieselben sich sofort
wieder absetzten, während mein Bursch
der mit vorsichtshalber Name ist, hier
sein geblieben, den Namen der

362

Der vorgelesene Gesellschafts-Vertrag wurde in Gegenwart der Contrahenten in allen Theilen genehmigt und mag es mit Unterschriften.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Gießen

Heckert Fischer.

16

Louis Bingenheimer, 47 Jahre alt, Advocat-Notar für Marburg und Gemünden wohnhaft, wurde vernommen u. s. s.

Während der Vernehmung wurde Herr Lotz und Bamberger dahin, vorzüglich in Betreff seines Vaters Herrmann Bingenheimer, Landwirth, daß Dieser immer Schwierigkeiten mit Steuer-Behörden gehabt habe, welche Steuer-Differenzen gestanden, Dieselben gebraucht worden sei. –

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

L. Bingenheimer

Heckert Fischer.

17

Daniel Marx, 33 Jahre alt, Cand. jur. Arbeiter Dudenhausen dahier wohnhaft, wurde vernommen u. s. s.

Am 26 d. Mai l. J. wurde ich durch

363

unter die rechte Hüfte gebohrt, der mir Lungenzerreißung und Verletzung der Leber, Lunge und Nieren verursachte.

Nachdem wir unter den Befehl von Schlenke in mehreren Dörfern als Albisheim, Bornheim, Dreisen und Wimmerweiler wir gut und warm untergebracht wurden wir täglich auf Exerzierplatz und in den umliegenden Wäldern manöverirt, um die Infanterie gegen Cavallerie zu schützen. Es wurden Vorposten ausgestellt und gegen am 13 d. Juni auf, als plötzlich Vorpostenschüsse und Kanonenschüsse der Franzosen auf die Infanterie. Sofort Gefechtsalarm. Am 14 d. Juni um 4 Uhr ist die Cavallerie und ging auf Pferde. Es war uns der Befehl gegeben, nicht auf das geringste Geräusch zu achten, sondern ruhig zu sein, daß wir gegen Morgen den Franzosen in Rücken kommen sollten, um mit Blenker mit seinem Corps gefangen und wahrscheinlich wurden wir nicht schon den Franzosen zu Gesicht kommen die Franzosen

Preußen beschäftigt gewesen waren.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

Marso

Beckert. Fischer

15.

Isaak Jung, 42 Jahre alt, Zwischenhändler, wohnhaft, wurde vorgerufen, erschien und sagte aus:

Während der Kirchweihtage waren Fitz und Bamberger mit ihren Schiffen in hiesiger Stadt, kamen täglich nach Mainz und andern Orten. Abwechselnd waren Zwiebeln und Flachs bei mir mit Karren und Pferd an die verzollenden Schiffen, bis wir alles auf Fitz und Bamberger hin waren. Die Gesamtlieferung waren ungefähr 40 Karren voll, 1 Karren enthielt etwa 1 Gulden, 1 zweispännige Karre bis zu 16 Gulden. Einmal kam mir Sendung von etwa viele 1000 von Bamberger, deshalb ich mit Bamberger, Fitzens Diener und mir selbst mit der Post hin gefahren. Alle hin angekommenen Zwiebeln und Flachs habe ich auf den Karren von Schiff abgeladen, und sie auf Lagerhalle

habe dieselben dann 2 bis 3 mal wegfahren, daß auch die Gesamtmenge Flachs mit Karren in Lagerhalle abgeladen worden. Die Karren waren Lohnfuhrleute, die Flachs Eigentum ist, daß letztere von Mainz waren, ich weiß dann, daß Flachs in diesen Orte waren, weil ich gehört, wie dieselben verzollt wurden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

H. Jung.

Beckert Fischer

19.

Gabriel Levi, 30 Jahre alt, Geschäftsmann, dahier wohnhaft, Vater von Daniel Levi Gutsbesitzer und Kaufmann dahier, wohnhaft wurden vorgerufen und sagte aus:

Von den meinen 14 Lagern als Fitz und Bamberger mit den Schiffen Zwiebeln waren, kamen die Lagerung damit, daß ich mit Karren und Pferd die Zwiebeln vom Schiff in Lagerhalle

366

367

39.

[illegible] Zeugen müssen mit [illegible] kämmen, namentlich [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]

368

Ehrwürdige, Bischof Dechant und
Consul und wohlweise Rath

Es haben sich hierher Künstler und
aus Mainz bei mir eingefunden, die
Denkmal gegenstände mir zur Ansicht
Begutachtung um den hiesigen Künstler
übergeben. Während der Anwesen-
heit der sämtlichen Vorsteher in
hiesiger Stadt, benutzten diese Künstler
aus Mainz mehrere Tage um
diejenigen, in Ihrem, wie mir scheint,
Bildhauer Fache sich befindenden.

Einmal kam auf mich Tage an, in
welchem Gegenstand wenn, wir müss-
lich selbe für Stadtrath durch zu
sprechen mir Ihr Anbieten benutzte mir
diese wenn wir Mainz 8 Tage um
den hiesigen Jungfrauen Verein
diese 8 Tage wegen nicht besonders
stimmen und selben keinen Fuß, die
Jungen des Stiftes oder Töchter dann
selben zu können. Als in Anspruch
dem sich befindenden Arbeiten nicht.
Es stand damit. Offenbleiben. Einigen
diesen Tagen wegen abreise zu brauch
und deßhalb beantwortet sprechen, daß
in das selben seinen Einigen Kinder
und Thaysnis gemessen 8. Alle-

369

Alle diese Bilder und Bücher habe ich
in Ihres Bureaus gebracht. Ein-
mal benutzte ein Gärtnermeister mir Bücher
mit einer kleinen Buchstaben bekannt,
und ich habe mich genommen Tag in Ein-
halten Gärtnern und Lehrlinge von Kin-
der, ganz neu gefertigt, genommen
sind. Mit diesen sollen die alten Ge-
mälde neu gebildet werden sein. Zu-
letzt kann mich eine große Gemälde Halle
soll von Mainz sein an, um möglich
ein Bücher und Bilder zu fertigen.

Alle diese Denkmal gegenstände würden
Dach der Künstler die bekannten Stein-
meier Eckes und Kiedrich eben sein
sie gebracht die ihm möglich Tag
der Syndikus in Mainz übergeben
würden.

Empfehlen, beharrlich und un-
terschreiben. –

Pfr. Dauth.

Heubt. Fischer.

22

Der Levi junior, 43. Jahre alt, Colonie
Künstler Bücher mitgebracht, wurden um
um 5 5 5

Nachdem Fritz und Bamberger mit
den hiesigen Vorsteher etwa 14

als Zeugen hier waren, sind mir
Adam Schmitt, Dr Hilsfeld, Beck.
Helsheimer und Seiler, als Mitglie.
der des hiesigen Bundesallbürgschaft.
sich vor sich rufen und stellten
die Anfrage an mich ich möge
bei dem hiesigen Consulate jene
25 procent Steuern reclamiren, und
ich war der gerichtlichen Anzei-
gung verhaftet würden. Dieses
Ansinnen wirft mich gar sehr ab. Ein ein.
jeder Ehrenmann wird zugeben wie die Mit.
glieder des Bundesallbürgschaftsvereins
war Einer von Hilfe an dem Bun.
desallbürgschaftsfonds dürfen, wenn wir
denselben 12000 anbelangt, mit
dem Einnehmen dass wir sonst mit dem
Disciplin seiner Kriegsvolk nicht
gut stehen könnten. Einfügen
will ich übrigens dass mich nicht
mehr gewundert Vorstand nimmer
kann als gerade die Summe von
12000 in Ehren beizusammen.

Abgelesen, bestätigt und
unterzeichnet. —

Leo Levi

Hecht. Hess Fischer

Geschlossen wie oben.

Zeugenverhör

Sinken der unter und Zeuge ist stehen
Sein, nachdem sind und Zeugen
zu sein, für Einsprüche, haben
wir Carl Alexander Hecht, Autor.
schaft nicht über 6 Zeugen zu
zu Beisitzern, wir Einsprüche
Königl. Landgerichtsrath Georg Hugo
unter Leitung des Aktuars Gerichts
der Gerichtsschreiber Johann Ja.
cob Fischer aufgezogen Platz,
in der Autorschaft gegen Ludwig
Blenker und Worms, Franz Hein.
rich Fitz, Advocat, Anwalt in Mainz
Ludwig Bamberger, Fabrikant daselbst, und anderen wegen Hand und
Handel wechsel, Rückgriff, Zahlungs
sig. wurde zu Worms und an ordent
lichen des Herrn Obergerichtshofes, in alle.
mal Mai 1849, als Zeugen, auf gelei.
stetes Eide, die ganze Wahrheit und
nichts als die Wahrheit zu sagen
vernommen, wie folgt:

Wilhelm Thiene, 15½ Jahre alt, Sohn
Bruder, Dessen wohnhaft, Sohn von Carl
Thiene, zum wahren Eide ermahnt, wor-

372

[illegible] [illegible] [illegible] S. S. S.
[illegible] Linie (Walter) Tode meines Bruders
ist Veranlassung [illegible] [illegible]
[illegible] dringenden Hülfe bei meiner Mutter
und besorgte alle Einkäufe und seit der
[illegible] Zeit bei mir in der Stube [illegible]
gebraucht.

Das mir neu zugesandte Blatt, das
mit den Worten beginnt „Hymnen.
[illegible] ist neu allen Feldern zu Gottesdienst
und Andacht [illegible] neue 17 Mai d. Jahres
und unterschreiben mit dem Namen
Fitz und Bamberger [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] gedruckt, indem wir
zur [illegible]. Endlich in [illegible]
besitzen, das Gedicht mit anbei-
liegendem Blatt vom 13 Mai d. J. an
die [illegible] Corps in der
Pfalz und unterschrieben die Namen
Bamberger, Fitz und Wallauer
stehen, nicht mit meinem Namen.
unterschrieben. Das Manuscript seinem
Besitzer mit nicht mehr, möglich
Abrisse könnte der selbe [illegible]
[illegible] dann neu dem 6. Bataillon mit-
[illegible] diesen in Erfüllung genommen
[illegible] Regimente [illegible]

Leben sie wohl [illegible] [illegible]

373

4 S.

[illegible] [illegible] 3 ℔ mit einem
gestern Blatt vom 17 ℔ Mai 1849
„Warnung“ unter welchem die
Namen Fitz und [illegible]
befinden. —

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben und besiegelt
wie vorstehen paraphirt.

W. Thieme
Lieutenant. Engel Fischer.

Geschlossen wie oben.

Heute den siebenten und zwanzigsten Mai achtzehnhundert
neun und vierzig haben wir Carl Alexander Lieutenant, Unter-
suchungs Richter im kgl. Landgerichte
zweiter zu Landau in der kgl. Rheinkreise,
und Georg Engel, sowie der
Assistenz beigeordneten Gerichts Schreiber
Johann, Joseph. Fischer und
in der Gemeinde Queichheim
Landau begraben, um in der
Untersuchung gegen Carl von
Blenker und Comp, der Hochver-
rath und Landes empörung, der Aufruhr
und der Zusammenrottungen beschuldigt
die nöthigen Verhandlungen fund

16.

Sundungen zu bestätigen.—

Nachdem angenommen haben und
und uns Allen mit Ihnen darüber
klar sind und beschlossen in Ernst Ernst
einen gesetzt, welche wir uns klarlegen,
dass wir in dieser einen von Ihnen
ihre zu gebrauchenden Bestätigt
Ihr hiesig. Stadt-Bezirke und Bürger
beziehen und einen Ihnen
in Sachen der Dr. Hetzfeld alleine
zu genommen dass wir aber
in diesem Sinne, zur beim Ge-
richt, sowie in über Sinn und zu nicht
auf obige Weise Sinn Einzig stellen,
geschieden und dass der Zug einen Ihr
— in andere Sinne ungetroffen,
und diese gegen Blenker und
Consorten in gebrochener Weise
Sinn in seinen Absicht
stehen. —

Bezüglich nächsten und das selben
in Sinne nicht, dass wir nicht bestim-
mten, in Erwägung gekommt, dass
sämmtliche Klagen und sonstige
Gegenstände, die ihre Zeit, als der
Prozess war in Bürgschein bekannten

anerkannt, nach in Sinne der obigen
Absatz, in welchem Sitz und Bann
berger ihre Bureaux geschlossen haben,
eine gewöhnliche Absatz in
Ordnung und mit genommen
werden sind.

Demnach beginnen wir uns in
der Absatz und Nachstehenden sämmt-
liche Gemeinden, in welchen die ver-
schiedenen Bureaux, sowie die
Blockhäuser genommen und alle dort
befindlichen Sachen und Sinne
auf zu suchen, als an einen Sinne
sämmtlich einer Klagenden
Zahl, auf welchen die Blockhäuser
" Sinnbilden der ehemaligen
Armen-Blockhäuser ". Welche
wir zu Gerichtshandlungen genommen
haben.

Von da beginnen wir uns in die
nächsten, in Bürgschein bekannten
bezeichneten Häuser und suchten
nach dem Namen gemäß der Auf-
nahme an sämmtliche Sachen und
namentlich an den Abhandlungen
vom Beschlusse vom 17. Mai
1849, standen aber nicht und konnte
die Akten der endlichen Sinn.

376.

Christoph Hamm, Hermann Peter Wilhelm Hamm, Erwin Augustin Ludwig Hamm, Inwohner dieser Stadt, erklärten, daß diese Kaufverträge nicht in ihrer Feldmark zu stehen kommen, indem sie zu ihrer Lattern von diesen Ehe stehen und diese Kaufverträge in einer ganz großen Feldmark gestanden kommen. Worüber diese Akte alle zu gerichtlich zu Bingerbrück behandelt auf Tag und Jahr.

Engel

Heuser Fischer

Bingerbrück am 3 Juli 1849.

B: Wagner

Hamm bgl. Feldmesser in Bingerbrück behandelt.

In der mündlichen Verhandlung sind noch als Zeugen zu vernehmen 1 Hausmann Gebhard von Bingerbrück behandelt. – die bei meinen letzten Vernehmungen sind alle nicht zu Hause gewesen, – darüber wird eine neue Tagfahrt, neue Ausfertigung, Mündlich. Termin. p. p. welche die Parteien

377.

Bingerbrück wegen ihrer Feldmark behandelt Bingerbrück behandelt haben, behandelt ist und 2.

2. Die Zeugen nächsten neue Markungen über den Ortlichen Tatbestand durch neue Vorladung zu vernehmen, ob sie ihre Aussagen beeidigt werden, resp. ihren Wunsch diese stehen abz. ab.

3. Ist nächsten Tr. Bl. diese Akten zu nehmen und wie die Parteien alle über neue zu vernehmen zu wollen

Ja. w. Z.

Best.

Gemäß dem heutigen Urteil 1849 wird Belegation beh. Mutterung, auf Zeugenvernehmung am 3 Juli 1849 mit Wagner 8 Feldmesser Bingerbrück behandelt auf den Gemeinde Gülten in der Mutterung gegen Ludwig Blenkle und Consorten neue Mainz, der Fuß und Landes neu vorst abz. beschädigt, neue benannten Personen, welche heute den Eid beschworen die Wahrheit der ganzen Aussage und nichts anderes als Dieselben zu sagen, genommen wird folgt:

1. Jacob Gerhard 39 Jahre alt, Bürgermeister Leichsenring bekundet wahrheitsgemäß das Nachstehende: Am Morgen des 11. Juni d. J. kam ich mit meinem Knecht Johann Georg Hoffmann auf das Feld, um Heu zu machen. Als wir gegen 8 Uhr dort ankamen, sahen wir, daß die Wiese bereits gemäht war. Wir begannen sofort zu arbeiten. Gegen Mittag kam der Gendarm Müller zu uns und teilte mir mit, daß in der Nacht vom 10. zum 11. Juni der Stall des Bauern Peter Schmidt in Brand gesteckt worden sei. Ich ging sofort hinüber und sah, daß der Stall vollständig niedergebrannt war. Auch mein Heu war verbrannt. Ich schätze den Schaden auf etwa 200 Mark.

2. Anton Kolb 36 Jahre alt, Bauer in Marktheim, bekundet: Ich habe gesehen, wie der Angeklagte am Abend des 10. Juni gegen 9 Uhr mit einem Bündel Stroh unter dem Arm in Richtung auf das Anwesen des Peter Schmidt ging. Ich rief ihm noch zu, was er vorhabe, aber er antwortete nicht. Ich ging dann weiter nach Hause.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jacob Gerhard

Müller, Gend.

Fortsetzung

Die vernommenen Zeugen wurden durch den Vorsitzenden ermahnt, die Wahrheit zu sagen und wurden darauf hingewiesen, daß sie sich durch falsche Aussage strafbar machen.

3. Max Wolf, 28 Jahre alt, Schmied in Marktheim, mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert, gibt zur Sache an:

Am Abend des 11. Juni hörte ich, wie Lehrer Engelhardt den Gendarmerie-Meister Müller und Gastwirt Schmidt von Ermordung des Bauern Peter Schmidt sprachen und daß sie nach Marktheim zögen, um den Angeklagten zu verhaften. Ich ging dann sofort zu meinem Nachbarn Hans Bauer und teilte ihm mit, was ich gehört hatte. Wir gingen dann beide zum Gasthof „Zum Goldenen Hirsch“, wo wir den Angeklagten antrafen.

380

an denselben Tage den bezeugten
Dörnes mit 4 bis 5 Schüssen,
deren Kaliber ich nicht kenne, nach
einem gewissen Ziele schossen
haben ich nicht kenne ich meine
Behauptung wenn sie worte wahr
sind. Auch vermisse ich diesen abgab
geben worden sind von den Gendarmen
wissen Müller wie die Besichtigung
der Tatzeugnisse zu Marktheim
geschehen, nachdem sich meine Gemeinde
mit Tatzeugen von dem gedachten
Müller gegen Besichtigung Schüsse
Kleidung Gewehre mit Tatzeugen sich einen
Abstand von 15 - 18 Schritten. Ein Schuß
Schießversuch Mehl nicht gründ
und beschädigt es dem gedachten Zeugen
sie sich, wie es selbst sagte. Die
bezeugten Beschädigungen erscheinen
sich ganz nützig. Ganz begreiflich
kann ich mich nicht angeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

Ortner. Fäller

Kalb.

3. Christian Walther 40 Jahre alt,
Ganzansässer in Marktheim, mit den
Beschuldigten nicht verwandt oder

381

53.

oder verschwägert. Z. S. U.

Wie ich zuerst am 18 Juli abfuhr,
wurde ich durch den Bauernsohn Dörnes
dessen bewohnt mit Tod und Tod an
denselben Tage vor dem Eisenbahn-
wirtes Müller und dessen zu wachen.
Die Aufmerksamkeit an denselben
Tage auf den Landgerichtsrat Ge-
sen vor dem gedachten Müller in
Begleitung des vorigen Zeugen
angekommen, wurden wir wach-
end, daß sich der Zeuge mit Gendarme
zu unterhalten stellte, wurde durch
Holzung den Tatzeugnisse die Hausthür
aufstehen.

Nachdem ich wahrnahm, daß wir
selben Zeugen nicht mehr wachen kann,
wurde wir abgeschlossen, das Gewehr
abzugeben. Ein dem genannten
Müller befand sich im gemeinsamen
Zimmer und der Letztere Collectar Bur-
lacher Cassier, wir wir uns an
Gewehr die nicht mehr wissen können.
Von vorgedachten Zimmer wurde
mir Gewehr mit Ladung genommen
und zu gleich das Bajonett am Lauf,
welches auf am folgenden Tage Lauf
die Gewehre, welche dem vorigen

382

[illegible] Bürgern [illegible] und
Beyerlachgenommen, [illegible]
wurde, da es bei den Abstimmungen
eines Bürgers Stelle [illegible]. Da dann
nun bisher [illegible] der bisherige
Müller mit meinem Namen und mit
Hinzufügung Bayerischen Wachtmeister
unterschrieben. Wir glaubten, [illegible]
Abstimmung wären es mehr wie 13 - 14 Stellen
seien. Der bisherige Herr Ungehorsam
zwar schriftliche Abstimmungen, die sich ganz
richtig verhielten. Allein [illegible]
kann ich nicht annehmen. Ungehorsam ist
gar nicht angenommen, als daß ich nun dem
bisherigen Müller eine Entschuldigung
über die Hinzufügung des unrichtigen Na-
mens beilege. —

Hochachtungsvoll verbleibt und grüßt
freundlich ganz ergebenst.

Ch. Walter.

Metzner Müller.

Vorgelesen und genehmigt zu Büdingen
Verhandelt den 6t Juli 1849.

Wird nun nach der Lage der
Sache Entschuldigung ersucht nämlich
Büdingen Verhandelt 6 Juli 1849

Hausschildt
Metzner

383

Großherzogliche Bürgermeisterei
den 6t Juni 1849.

Das Commando und
Provincial-Comité des Rhein-
hessischen Armeecorps zur Anschaf-
fung der deutschen Verfassung
an den Gemeinderath zu Büdingen.

Einigen!

Wir sollten uns bei unsern Morgen
noch gleich Gewehre und Bajonetten
ben und Alsen, die unsere Pflicht,
schwur und allen Einigen der Gemein-
de Büdingen unseren treuen deutschen
Gruß für die Wiederherstellung,
der Einigkeit und Freiheit und
Ehre und Anhänglichkeit und Ergeb-
enheit für die große Sache, die wir
geweihet, und mit unserem Herz
gegeben haben.

Wir marschieren nun Ihnen Hilfe und
Beistand, indem wir alle Einigen Büd-
ingen mit herzlichem Lebewohl und
Freudigkeit Gruß zu rufen!

Wir wollen die Güte haben das uns
Einigen Lob und Ehr machen.

Das Provinzial-Comité
Hamber

Das Comité
Heusser

384

ne variétur paraphirt
Wilhelm Thieme.
Leipzig den 22 Juni 1849.
ne varietur paraphirt.
Leipziger Stadtgericht den 26 Juni 1849.
H. Engel

Fischer.

Fischer

Warrants

Alle Leipziger Einwohner und Fremde werden hierdurch benachrichtigt.

1. daß Leipziger Bürgergarde-Schützen-Bataillon zu geben.
2. daß die Leipziger zu bewegen, daß dem bewaffneten neuen Bürgergarde-Schützen-Bataillon der gehörige Respect, wenn sie nicht mit seinen Vorgesetzten verfahren, wie solches überhaupt gegen die Mannschaft Pflicht eines jeden ist. — Sollten die Leute zusammenlaufen, so werden sie die Vorgesetzten nicht verhindern zu lassen und die Pflichten der Bürgergarde-Schützen abzuhalten.

Diese Maßregeln sind nur so lange nöthig, als meine Ansicht vom Gegentheil, Landesbehörden und Garde-Schützen-Bataillon

385.

Individuen, das Recht nicht die nützen, nur nützen dem Vaterlande, als zu Schützen der Bürgergarde-Schützen-Bataillon zu können.

Damit es nun sicher, selbst wenn unsere eigenen Gemeinschaften und die Polizei unsere Gemeinde- Angelegenheiten, damit die gesetzlichen Ordnungen gehandhabt werden können, wenn nicht für Einzelne die Ordnung, wenigstens ohne Störung ihrer Geschäfte ihren Gang gehen, so werden wir Unterzeichneten, Bürgergarde-Schützen-Bataillon zu Leipzig

Leipziger Bürgergarde-Schützen-Bataillon den 17 Mai 1849.

Das Commando.
Tänzke
Lieut.

Das Commando der Schützen-Compagnie
C. Heussner.

ne varietur paraphirt. Leipziger Stadtgericht den 29 Juni 1849.

Fischer. Thieme Fischer.

ne varietur paraphirt Leipzig den 27 Juni 1849. Wagner. Fischer
Engel Fischer

386

Gegenwärtiges ist nun allen Ortsvorstehern, Beamten, Polizeidienern und allen öffentlichen Boten mitzutheilen. Mit der Wahlzählung dieses Wahlbezirks sind allen größere Vorsteher beauftragt.

An sämmtliche Bezirksämter

und

namentlich an die Ortsvorstände

von Rheinhessen.

Mittheilung.

Es hat sich in einigen neuen Fällen der Gemeinderathswahlen gezeigt, daß sich bei und mit diesen Wahlen für die Vorsteher einige Schwierigkeiten über einige Punkte der Ausführung aufdrängen, und daß es daher wünschenswerth sein dürfte, den Vorstehern einige Belehrungen und Anweisungen darüber zu geben, wie dieselben in diesen Fällen zu verfahren haben. Diese Belehrungen und Anweisungen sind es, welche ich hiermit zu geben, und bei welchen ich stehen zu bleiben mir erlaube. Indem ich einer geneigten Aufnahme derselben entgegensehe, bemerke ich noch, daß ich mir vorbehalte, wenn sich in der Folge noch weitere Schwierigkeiten ergeben sollten, auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Unter dem Namen der Gemeinderathswahlen

387

sind diejenigen Wahlen der Gemeinderathsmitglieder und Beigeordneten gemeint, welche alle drei Jahre vorgenommen werden müssen, um die ausgetretenen Mitglieder durch neue zu ersetzen. Diese Wahlen sind es, welche ich hiermit zu regeln mir erlaube.

Zunächst ist es nöthig, die Zeit der Vornahme dieser Wahlen festzustellen. Da nach Art. 31 der Gemeindeordnung vom 6. Juni 1834 die Gemeinderathsmitglieder auf sechs Jahre gewählt werden, und alle drei Jahre die Hälfte neu zu wählen ist, so ist es nöthig, daß diese Wahlen immer in gleichen Zeitabschnitten vorgenommen werden, damit nicht bald mehr bald weniger als die gesetzliche Anzahl der Mitglieder auszutreten hat. Da nun aber die Wahlen nicht immer in gleicher Zeit vorgenommen worden sind, so ist es nöthig, daß die Vorsteher sich darüber Gewißheit verschaffen, wann die letzten Wahlen vorgenommen worden sind, damit sie wissen, wann die nächsten Wahlen vorzunehmen sind. Da nun aber die Gemeinderathswahlen nicht immer zu gleicher Zeit vorgenommen werden müssen, sondern nach Art. 32 der Gemeindeordnung auch außerordentliche Wahlen vorkommen können, so ist es nöthig, daß die Vorsteher sich darüber Gewißheit verschaffen, ob solche außerordentliche Wahlen vorgenommen worden sind, damit sie wissen, wann die nächsten ordentlichen Wahlen vorzunehmen sind. Endlich ist es nöthig, daß die Vorsteher sich darüber Gewißheit verschaffen, ob solche außerordentliche Wahlen vorgenommen worden sind, damit sie wissen, wann die nächsten ordentlichen Wahlen vorzunehmen sind. Endlich ist es nöthig, daß die Vorsteher sich darüber Gewißheit verschaffen, ob solche außerordentliche Wahlen vorgenommen worden sind, damit sie wissen, wann die nächsten ordentlichen Wahlen vorzunehmen sind.

sondern den gesetzgebenden Körperschaften zu bestätigen. Aber gesetzlich? Ein jedes Gesetz muß nach seinem Inhalt der Abänderung zugänglich sein bis zur Abstimmung. Aber ist es gesetzlich, daß ein Abgeordneter, der mit Ja gestimmt hat, nachträglich sein Ja zurücknimmt? Ich glaube, daß man diese Frage bejahen muß. Wenn ein Abgeordneter sich nachträglich überzeugt, daß er mit Ja gestimmt hat, während er mit Nein hätte stimmen müssen, so ist es seine Pflicht, seine Überzeugung auszusprechen und seine Stimme zurückzuziehen. Ich glaube, daß es sogar seine Pflicht ist, dies zu tun. Wenn ein Abgeordneter sich nachträglich überzeugt, daß er mit Nein gestimmt hat, während er mit Ja hätte stimmen müssen, so ist es seine Pflicht, seine Überzeugung auszusprechen und seine Stimme zurückzuziehen. Ich glaube, daß es sogar seine Pflicht ist, dies zu tun.

Ich komme jetzt zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Lasker. Ich glaube, daß es sich empfiehlt, diesen Antrag in zwei Teile zu teilen. Der erste Teil des Antrags lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, daß die Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes nach dem Gesetz vom 31. Mai 1869 vorgenommen werden." Ich glaube, daß es sich empfiehlt, diesen Teil des Antrags zu teilen in zwei Teile. Der erste Teil des Antrags lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, daß die Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes nach dem Gesetz vom 31. Mai 1869 vorgenommen werden." Ich glaube, daß es sich empfiehlt, diesen Teil des Antrags zu teilen in zwei Teile. Der erste Teil des Antrags lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, daß die Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes nach dem Gesetz vom 31. Mai 1869 vorgenommen werden."

Ich glaube, daß es sich empfiehlt, diesen Teil des Antrags zu teilen in zwei Teile. Der erste Teil des Antrags lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, daß die Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes nach dem Gesetz vom 31. Mai 1869 vorgenommen werden." Ich glaube, daß es sich empfiehlt, diesen Teil des Antrags zu teilen in zwei Teile. Der erste Teil des Antrags lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, daß die Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes nach dem Gesetz vom 31. Mai 1869 vorgenommen werden."

391

[illegible] für das Abstimmungsgebiet Südtirol zu verwenden und es dann mit Hilfe der italienischen Armee zu besetzen. Damit für es nicht wenigstens möglich, die Abstimmung mit Bajonetten zu begleiten, scheint für sich von selbst. Dann Abmarsch und Platz dann Südtirol durch seine Lage für Deutschland [illegible] zu sichern. Aber wie wird es nun mit der Selbstbestimmung [illegible] Nationalversammlung der Volksabstimmung in den Platz rücken, ihren besonderen Platz erhalten, wenn für das gesamte deutsche Volk zu einem Sonderfall ausgesondert ist, in dem Augenblick wo gleichzeitig [illegible] und Tausende [illegible] gegen die Nationalversammlung und den ihnen aufzuzwingenden Frieden wenden, — wie können wir den Abgeordneten und den Gesetzen ungestört einsammeln Augenblick der schärfsten Gefahrenlage sich das Tiroler Volk und dessen Vertretung die Augenblicksmöglichkeiten des Abstimmungsgebietes [illegible]

genung, nicht nachlässig, eine Abstimmung machen, Mitbürgerinnen, zu wollen, weil sie mit Sicherheit erklärt sich als wertvolle Pfänder für den Wiederaufbau in der Hand für die gesamtdeutsche Sache der Nationalversammlung [illegible] zu stehen. — Augenblicke der Gefahr, wäre der unverletzliche Gesetzgeber, Augenblicke der Entscheidung der Nationalversammlung, Augenblicke des größten Interesses [illegible] muß wieder auf die Gesetzgebung und vorgesetzten und vorgesetzten Gesetzen und Gesetzen [illegible] Gesetzen, Gesetzen [illegible] Gesetzen, Gesetzen [illegible] für die deutsche Sache zu [illegible], Gesetzen liegt die Absicht, der Absicht der Südtiroler Vertretung zu [illegible], offen zu sein. In dem [illegible] Moment, da sie aus dem [illegible] deutschen [illegible] Gebiet [illegible] Abstimmungsgebiet [illegible], da [illegible] der [illegible] Augenblick [illegible] Gesetzen [illegible] Gesetzen [illegible] Gesetzen

392

... welche bezüglich der Reinmeldung
... sammlung mit Hefe und Trockenbier
... schüttet und die damit ausgerüstet
... gewesen sind, sind sie mit kommen
... Hefe. Die Erneuerung
... der bedürftigen Hefe wird sie
... also für die künftige Berechnung wie-
... derholt haben, worauf die gewerbsmäßige
... Abgabe von ungesetzlicher Hefe
... Und damit auch der letzte Zweifel sich
... wenigstens das Mindestmaß in sei-
... nen letzten Folgen die Erneuerung
... auf die Berechnung und zielt die Maßre-
... gel nur vorübergehend auf, d. h. schließt
... sie aus den Lebensmitteln wie Mün-
... chen und Lindau an.

Mitbürger! Die Hefe ist zu teuer,
... die Bäcker sind zu Ende ihre Vor-
... räthe, wo ist unsere Pflicht zu
... sagt kommt, sind die gesetzliche Abgabe
... von Hefe aus und sie vorzeitig
... den Genuß des Bieres und der gesetz-
... lichen Berechnung auszuschließen.

Wo Hefe vorhanden werden und
... aber muß unter dem Schein der Ge-
... setzlichkeit.

Helfen sämmtliche Mitbür-
... ger und namentlich den Vorge-
... setzten ihrer Gemeinden müssen wir

393

... gemäßigten Abgaben, die Bäcker und die
... Mittel des Landes dem entsprechende
... Lagerbier zu übernehmen, die Brauereien
... nicht ausgeschlossen, durch Hefe gesetzlich
... sind. Für die gesetzlichen Abgabe-
... mengen und ihre Abgabe zu
... gewähren — der Brauer muß ungesetz-
... liches und verderbliches Getränke
... Und damit auch der letzte Zweifel sich
... wenigstens das Mindestmaß in sei-
... nen letzten Folgen die Erneuerung
... auf die Berechnung und zielt die Maßre-
... gel nur vorübergehend auf, d. h. schließt
... sie aus den Lebensmitteln wie Mün-
... chen und Lindau an.

Mitbürger! Die Hefe ist zu teuer,
... die Bäcker sind zu Ende ihre Vor-
... räthe, wo ist unsere Pflicht zu
... sagt kommt, sind die gesetzliche Abgabe
... von Hefe aus und sie vorzeitig
... den Genuß des Bieres und der gesetz-
... lichen Berechnung auszuschließen.

Wo Hefe vorhanden werden und
... aber muß unter dem Schein der Ge-
... setzlichkeit.

Helfen sämmtliche Mitbür-
... ger und namentlich den Vorge-
... setzten ihrer Gemeinden müssen wir

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

396

der Lernenden erhalten, ganz Deutschland notirt man dem Leben der wackeren Pfälzer Theilnahme. In diesem Moment freudiger Erregung sendet unser theilnehmender Blick, unser Herz großdeutschen Bestrebungen und den Volksmännern, welche mit Ihnen wachen. Aber ich erwarte zuversichtlich, daß sie in diesem Hader der Völker nicht wanken sind. Unser klüglicher Rath wird Ihnen Entschlossenheit und Ergebung mit der Haltung des Ernstes, der Volksgesetze verbinden, der Anarchie über diese Lande Herr werden. Ihnen wird Ruhe in der Stimme folgen.

Mitbürger! Das schöne Ziel unserer deutschen Hoffnungen allen Hindernissen Begeisterung abgewinnen, in den schweren Bewährungen Geduld und Ausdauer, in den Versuchungen nicht wanken. Wenn ich Ihnen meinen Entschluß hier darlegen, so gilt es Ihr Vertrauen und Zuversicht: Euch zu rufen, Ihr werdet Euch unserm Rufe: Vaterland, Freiheit und Gesetzen

397

69.

treu der große, heilige, deutsche Name! Ehre, Rufen, und unser Herz Ihnen Dankbarkeit für das Volk; gemeinsam Ihnen der Wiederkehr!

Frankfurt am Deutschen Parlamente,
den 19. März 1849.

Das Deutsche constitutionelle Provisorium.
Commitee zur Durchführung der deutschen Verfassung.
Lette. Bamberger.

An das Rheinhessische Corps
in der Pfalz.

Landsmannschaft!

Ich sind mit gezogen, für die Rechte des deutschen Vaterlandes deutschen Boden (M.) mitzuerobern. Ich sind nicht ein Waffenbruder, der blinden Mordzeugen einen Dienst. Ich habe mich seinem Verbrechen angeschlossen, aber ich seinem neuen Entschlusse, daß es gerechten muß neues Unglück stiften. Es gemüßt zum Prinzip, daß man mit dem Land zu Grunde gehen, sondern mit ihm zu erhalten, wie müssen zu. wieder und zurück Deutschen Boden mit dem Land gegangen ist, hat man mich der Verrathlichkeit

398

[illegible] Anordnungen zu
[illegible], als mit seinem Herzen und zu
stehen. Aber die Versammlung und Lamy
mit uns und zu zeugen ist, der seit seinem
Jugend und Kindes gewesen seinem
Leibe gestützt, seinen Wachstum mit-
geholfen, uns sie zu uns rufen. Lasse
als Leitung zu seinen gebliebenen, dann
als Glück wissen zu viele zu zeugen.

Hinzu unsere Euch Mitbürger,
besonders sich, dass sie uns mit
dem Land zusammenbringen. Ihr
steht da, um den Land abzu machen.
Es wird nicht genügen zu kommen.
Und ist vielleicht geboten nun
um sich den Land abzu machen
und so all ist wenn es sich nicht
kannst mögen sich der Land stehen
lassen? Das sind es nun Pflicht
wieder zu machen. Gedenkt Euch.
Andere Tag, wo der Land zeigt, ist
Gewinn für die uns machen unsere
Brust. Ihr sind zu leben mit Glück-
dauer und Entschlossenheit dem
Kinder zu sein. Ihr sind uns den
Augen zum Vorsteher unter den
Völkern geboten. Dann müssen
Heilung singt die Ehre ganz

399

31.

Ihr sind, der Lohn der Commu-
nisten ist ganz Deutschland ab. Alle
Elsass sind auf Euch gerichtet. Ganz Eu-
ropäer jubelt Euch zu. Die
Unterdrückung. Unterstützt uns die
Sozialisten hat uns versucht, Euch
ganz sich willkommen zu heißen.
Die gute Sache der Arbeiter zu
bekommt, sie sind es über uns
die seine Feinde abschaffen zu lassen.
Alle Länder, die ihre abschaffen.
Alle aber Ungerecht und Unfreiheit Com-
munisten auf niederdrückig. Ihr
der Armen durch Euch Einigkeit
zu Communisten führen. Also uns
wollen das uns selbst Leben
finden, der ist Trieben es ist nimmt,
immer gleich ungezogen werden.
Die Armut oder Unfreiheit
kann jetzt Euch uns machen den
Anordnungen der Leiter unsere
Gesellen Klassenkampf entgegen
zu setzen. Wir alle Communisten und
solidarische Männer uns sehen
wie, dass sie alle Brüder verbinden,
um den Feind zu siegen. Communis-
tische Gesellschaft zu sein und es uns alle
Kinder in Gemeinschaft Leben den

401

Der Ordnung zu nehmen Sitzung.
Es will seiner Tagesarbeit in einer
Ordnung. Ordnungsmäßigkeit Disciplin ist Pflicht.
Der Summe der Tagesarbeit Einzelstunde
der Ehre Rheinhessens wissen wir
Euch zu: Bleiben wir jedem für die
Erfüllung der Ordnung! Denken wir
unsere schöne Ziel, denken an den
glorreichen Tag: wo alle auf dem
Platze unser Tagesarbeit, den Sieg
der Freiheit in seiner Heimath zu
vollbringen, und wer dann zu Grabe zu
Gliedern als Retter des Vaterlandes
Landes unsterblich wird. Möchte
Jeder allein wird Ehrenschuld,
Euch in seiner Pflicht zu schützen.
Kreuznach den 13 Mai
1849.

Brüder gruß.

Das Provinzial. Comité
Bamberger. Lilz. Wallau.

ne varietur paraphirt
Kreuznach den 29. Juni 1849.
Hecht. Wagner Sy.
Kreuznach den 29 Juni 1849
Hecht. Gugel Fischer
Thiene

401

56.

34

Direction
der
Rheinhessische Armee-Werkstätte
ne varietur paraphirt.
Gugel. Dietzsch Simon.

Protocoll
über das Ausscheiden von Ferdinand
Eduard Kraetzer.

Heute den 27 Juli achtzehnhundert
neun und neunzig.
Der Gemeinschaft der neuen Werk-
stätten Vorsteherschaft, welche
aus Herrn Franz Wilhelm Schmitt
Herzoglich Hessischer Oberrechtsan-
walt zu Mainz als Untersuchungs-
Commissär ad hoc aus dem Orte
zusammen Arbeiter gerichtsscheinlich
und beständig zu Mainz in seinem
Arbeitszimmer in Tagesitzung
der nachgenannten Tagesbeisitzer
Kraetzer aus Mainz und wurde
folgende angehörige Aussage:

L.: Wohnhaft seine Alter- und Heimath
Alter, Stand, Religion und Geburtsort?

Ant. Ich heiße Eduard Kraetzer

— nigmutlich. Ferdinand Adolph Heinrich Brentano, dem 33 Jahre alt, katholischer Konfession, zu Lahr Einsitzer einer Landwirthschaft, gebürtig und wohnhaft in Mainz.

Fr. Ob wir schon eine Gerichtsverhandlung werden haben. ?

Ant. Nein.

Fr. Es sei deshalb:

1. Ob Sie (Jung-Simon) einen Brief abgeschrieben oder diktirt bei Ihrem Vater in Offenburg und Ihnen dann Hochverrätherische Stellen und Zusätze beigefügt oder Stellen weggelassen, welche Ihnen gefährlich zu scheinen, ob sie absichtlich, um durch diese Handlung der Hochverrätherischen Sache in Deutschland Vorschub zu leisten, oder ob Sie Ihrem Vater einen wortgetreuen Bericht über die Mainzer Mai 1845, wie Sie ihn aus Mainz mitgebracht haben, erstattet haben?

Ant. Ich habe nicht Lügen über Dinge in Offenburg zu Ostern Mai laufenden Jahres niedergeschrieben, welche darauf abzielten, die Deutschen zu

Nationalfest. Die Versammlung beschäftigte sich mit Beschlussfassung wegen Errichtung eines Nationalfestes, da die Hochverrätherischen Bestrebungen durch diese Beschlussfassung in weiten Kreisen Eingang finden könnten, so konnte es nicht in meinem Interesse liegen, den Verhandlungen beizuwohnen.

Zur Ansicht Mai, ich kann den Tag nicht mehr angeben genau, kann ich nicht sagen, ob es an demselben Tage war, als Wirth Ditz in Offenburg auf Besuch bei mir war, ging ich von hier über Willstätt und Lahr nach Offenburg, wo ich Ditz traf, mit ihm den Abend verbrachte und Nachts um 1 Uhr mit dem letzten Eisenbahnzuge wieder hierher zurückkehrte.

Von Mainz hatte ich keine Schriften mitgenommen, ich bekomme solche nicht. Ich schreibe meine Briefe nicht nieder. Der Briefe, den ich dem Wirth Ditz vorlese, ist ein rein persönlicher Brief, den ich an meine Eltern schreibe. Von einem sich darauf gründenden Verbrechen kann ich mich nicht freisprechen, da ich Jungsimon nicht, wohl aber mich selbst für schuldig halte, die Verbindung unterhalten zu haben, daß

406.

wirklich zu einem militärischen
Angriff kommen sollte, worzu ich
den nöthigen Anlass nicht besitze,
so andauern die Rüstungen weiter noch
immer müssen. Diese Bedingung
würde hoffentlich und zu Ihrem
Erstaunen ein Beleg unserer Kraft-
losigkeit sein.

Antwortlich.

Dass ich wirklich schon bei meinem
Abgang als Gesandter diese Be-
dingung an den Kurfürsten bringt-
te, muss wie schon Blume dem-
selben in Mainz sagen.
Der Fürst Primas war sehr, wahr-
in meinem Beisein der Charge als
Gesandter gehabt hatte dann wiederholt
abermals darüber sagen müssen.

Erstaunt.

Ein gewisser Heusener, wenn
wenn ich mich hier recht Erin-
nere, war Obercommissär
der in Bruchsaler bestandenen
Armee. Auf den Vorwurf
meiner Schuldigkeit, diesen
Mitglieder meiner Armee,
die ich nicht verabsäumen
kann, warnen, musste noch

dem noch Hrn mit Ludwigshafen,
wo ich mit Heusener konnte
und mit der Rückfrage wenn Blanka
Blessen in Empfang zu nehmen.
Clemens erklärte mir seinen Abschied
zu Erhalten und wo blieb ich mit
mein Kunst in Ludwigshafen, ich
würde mit meinem Lager in ein
dem stehenden Hause genommen, wo
wenn mich Abreise der Kunst zu besor-
gen. Der andern Morgen er-
schien Fritz in Ludwigshafen und
brachte den Befehl für mich mit den
Clemens schon Lager nach Landau
zu marschieren wo. Clemens die
Leitung mir zu nehmen beabsichtig-
te. Hierauf erklärte dieser mündlichen
Rücksprache der Fritz und zog
mit Clemens gegen Landau, wäh-
rend ich über in Rückdorf zu rück zu lassen
und wo wir also bei dem Abmarsch
Empfangs nicht der Leitung Landau
nicht Theil. Nachdem die Oes-
terreicher bei Landau durch Ge-
schützen zu rückgeschlagen wor.
den waren, zog sich mit meinem
Lager wieder nach Germers-
heim zurück, wo wir mich Rückdorf

406

Backenstücke und die Kanzgrind
geschickt und wie günstig wurde.
Lade darauf zog ich wieder nach
Breslau zurück und machinge
Tage mich dort die Strümpfe
an, wo aber nicht mit meinen Lie-
ben die Stücke zerfiel. Ich sah
die Strümpfe in Breslau nicht
wie früher viel wenige wie
ich da selbst Stoff zu haben Ehrgeiz
in Fülligkeit, als ich damit fertig
war selten Stücke mit wie
Breslau mit sowie wie Fische
ich noch Bauernstrümpfe, wie
die wie ich später sogar Fische
die Augriff der Strümpfe genau
sowie sie fall, wobei mehrere
Maschen gebildet sind.

Erfolgt.

Fitz war in Breslau als Ge-
schäfter eine Seltenheit in Fil-
zigkeit, ich war möchte jedoch das
in dem genannten Hausen
nicht gradezu war. Fitz ist ein
Augriff der Strümpfe, welche Fitz
wahrscheinlich Abschaffen war ein-
fach gewesen war, sowie schon gesagt
ist war war in geschlossen

407

Wie wissen Abgeschen hatte ich
einen von der Hand der Fitz zu stri-
ken Erfolg zum Nachzug zu
bringen.

Gesucht hatte ich dennoch dass
einen Tausch der Damen mich
fand hätte, weil er schätzbar
eben Fitz Erfolg Strumpfmaschi
zum Nachzug zu stellen Strumpf-
selbst gesehen habe ich die nicht.

Erfolgt.

Ich war wie muss dabei schätz
war es zu wissen wie die Eingriff oder zu wissen Gesch.
in kann.

Erfolgt.

Ein wissen Strumpfselbst in Fil-
zig gesehen habe ich gebrauchte
Stücke gar nicht zu sehen.
Auch Elenden Fitz und Elenden
Blick, sah in Strumpf wie, dass
ich wissen könnte.

Erfolgt.

Da Länge ist als Fitz Strumpf wie die
Schätzen wenig schätzig war, Fitz
ich wissen Schlingschaft, ohne eine
spanische Maschen nicht.

Angeben, Länge Fitz und

und weiter schreiben.

Eduard Kraetzer.

Dietzsch. Schmidt.

[40]

Protocoll

über die Abnahme des Zeugen

Franz Klemm.

97.

Zweitausendneunhundertsiebenundsiebzig.

Vor Uns Franz Wilhelm Schmidt Großherzoglich Hessischem Notar zu Mainz, als dazu ernannten Amtsassessor, und Carl Dietzsch, aus dem Amtsbezirke des Amtsgerichts Mainz, welcher Dietzsch auf das gesetzliche Zeugniß aufgenommen, wurde der Zeuge, welcher Uns persönlich bekannt ist, und dessen Identität außerdem durch Vorzeigung seines Personalausweises festgestellt worden, vorgeführt.

Derselbe, welcher sich über Vornamen, Familiennamen, Stand und Wohnort, Alter, Religion, Verwandtschaft oder Schwägerschaft zu den Betheiligten, Dienst- oder Lehrverhältniß zu denselben, sowie über seine Fähigkeit als Zeuge auf Befragen ausweist, wurde, nachdem er auf die Wichtigkeit des Eides und die Strafen falscher Zeugenaussage aufmerksam gemacht worden, nach Vorschrift der Gesetze beeidigt.

Derselbe sagte aus:

Ich bin Franz Klemm, Privatmann, geboren zu Mainz, wohnhaft in Mainz, mit den Betheiligten nicht verwandt noch verschwägert und nicht in Dienst- oder Lehrverhältniß zu denselben.

Ich habe mich mit dem Verstorbenen, welcher am Edmund Heinrich Wilhelm Blum verheirathet war, öfters unterhalten, und weiß, daß er mit seiner Ehefrau in Gütergemeinschaft gelebt hat.

Ich habe mich mit dem Verstorbenen gut gestanden und manchmal Karten gespielt.

Der Verstorbene hat

unselbem Abschied der Verheirathung und bis zu dem Tod den Sie die Gütergemeinschaft ganz und noch als die Gütergemeinschaft zu sagen.

Nachdem Sie ihm Einsicht von dem Heirathsvertrag von damals in der Abschrift, gegeben sich davon unterrichtet, so muß das vorgelesen werden:

Der verstorbene Franz Klemm hat zweiundzwanzig Jahre alt, Privatmann geboren zu Mainz, wohnhaft in Mainz mit dem Erschienenen nicht verwandt noch verschwägert und nicht in Dienstem des Erschienenen.

Ich habe mich mit dem Verstorbenen gut, manchmal Karten gespielt.

Der Verstorbene hat

Der Zeuge unterschreibt.

Leibeskraft [illegible] Lanze, worin sich
[illegible] Munition befanden, etwa
[illegible] 60 – 80, manchmal auch
[illegible] 32 Mann stark.

Der [illegible] Führer dieses
Trupps war der
Fähnrich Eduard Kraetzer
[illegible] war mit Geschick bedacht
[illegible] auf [illegible] zu nehmen und da
[illegible] der Abstand seiner Mitkämpfer,
[illegible] gleiches [illegible] Lanze besaß,
[illegible] so erschien er [illegible] als [illegible]
Zugführer. Seinen [illegible]
diese Absicht [illegible] sich abzulassen,
indem er [illegible], daß er seine
Lanze [illegible] Spitze [illegible],
und dann muß [illegible] ganz [illegible] drücken [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

84.

412

Königl. Ministerium III. Section
Carlsruhe den 8. August 1849.
No. 18580.

Dem Gr. Bad. Herrn Bundescommissair in Mainz Freiherrn von Gemmingen wird auf Dessen Anzeige vom 4ten d. M. No. 2. [illegible] Großherzoglich Badischen Regierung in Carlsruhe [illegible] Befehl, außer gelegentlichen Betreibung des sogenannten Commando- und Provinzial-Comité's des rheinischen Armee-Corps vom 19. Mai d. J. zu Gießhübel andurch entlassen und Verfügung dahin zu übersenden.

Großherzogl. B. v. Roggenbach.
Rauschgrün zeichnet

Klüber

Lad 44

?

§ 8.

Sekretär Dietsch

Franz Klemm.

Hauptquartier Rastatt den 19ten Mai 1849.

Das Commando
und
Provinzial-Comité des
Großherzoglich Badischen Armee-Corps zur
Kenntnißgebung des Inhalts obiger Mittheilung an das Comité des Großherzoglich Badischen Armee-Corps.

413

85.

Die Lage der Dinge hat sich seit dem Abschluß der Convention vom 6ten Juli wesentlich geändert. Die Bedingungen, unter welchen damals die Räumung der Pfalz durch die Truppen Sr. Majestät des Königs von Preußen stipulirt wurde, sind nicht mehr vorhanden. Die Ruhe und Ordnung ist in der Pfalz vollständig wieder hergestellt, und es ist nicht zu befürchten, daß die Pfalz von Neuem der Schauplatz einer Insurrection werden könnte. Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen hat daher keine Veranlassung mehr, die Pfalz länger besetzt zu halten, und sie würde sich mit Recht Vorwürfe machen müssen, wenn sie durch ihr Festhalten an der Convention vom 6ten Juli, welche nur für einen bestimmten Zweck abgeschlossen wurde, die Pfalz länger als nöthig mit Truppen belegt halten wollte.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen hat daher beschlossen, ihre Truppen sogleich zurückzuziehen und die Vertheidigung der Pfalz gegen die Angriffe der Insurgenten den Truppen Sr. Majestät des Königs von Baiern und den Truppen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen zu überlassen. Mit Vergnügen hat sie sich zu dieser Maßregel entschlossen, da sie in der Ueberzeugung lebt, daß die Truppen Sr. Majestät des Königs von Baiern und Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen, welche bereits in der Pfalz stehen, und welche in kurzer Zeit durch die Truppen des Großherzogthums Baden verstärkt werden, vollkommen hinreichend sind, um die Ruhe und Ordnung in der Pfalz aufrecht zu erhalten.

414

mit 6 Carabinerschüssen und 2 Schuß
geschützen, welche die zahlreichen Bundes-
truppen stets mit Jubel begrüßten.
Als sich der Zug vor dem Rathhause
aufgestellt hatte, wurden die Ehren-
pforten durchschritten und Se. Majestät
der König Johann mit folgenden Worten
empfangen:

Mit Freuden heißen wir Euch
die Stammverwandten
Bamberger.

Nachdem Se. Majestät der König Johann
die Ehrenpforten durchschritten hatte, wurden
Allerhöchstdemselben von dem Bürgermeister
Dietz und dem Stadtrath Schmidt
die Schlüssel der Stadt überreicht.

Ansprache.

Bürgermeister Dietz.

Gnädigster König und Herr!

Ew. Majestät haben mit Ihrem
Besuche Ihrer treuen Stadt Bamberg
eine große Freude bereitet, und wir
sind überzeugt, daß Ew. Majestät
Sich hier wohl befinden werden.
Wir sind stolz darauf, Ihnen
die Gastfreundschaft unserer Bürger
anbieten zu können.

Mit Freuden heißen wir Euch
die Stammverwandten
Bamberger.

Se. Majestät der König Johann
nahm hierauf die Vorstellung der Stadtbeamten
huldvollst entgegen.

Se. Majestät der König Johann
geruhten hierauf folgende Ansprache an
den Bürgermeister Dietz zu richten:

415

Ich habe mich sehr gefreut, Ihre
Einladung zu meinem Besuche Ihrer
schönen Stadt Bamberg anzunehmen,
und bin gerne hierher gekommen,
um Ihnen persönlich meinen Dank
für die freundliche Einladung auszu-
sprechen. Ich habe mich sehr gefreut
auf meiner Reise durch Ihre schöne
Heimath, die ich zum ersten Male
besuche, so viele treue Anhänger
meines Hauses zu finden, und
bin überzeugt, daß auch Sie mir
und meinem Hause treu ergeben sind.
Ich habe mich gefreut, auf meiner
Reise durch Ihre schöne Heimath
so viele treue Anhänger meines Hauses
zu finden, und bin überzeugt, daß auch
Sie mir

Sprecht ich mich wieder diesen Herrn gegenüber Civilen Herrn gegenüber, den Abwesenheit derselben kann ich nicht.

Unterschrieben Keller, Metzger, Fetter.

5. Nicolaus Schwarz, 51 Jahre alt. Landwirth sein wohnhaft, mit dem Eidschwur nicht genommen.

Ich weiß von Herrn Adjutant, wie ich mich bei der Abholung der Pferde gegenüber dem Civilcommissär Keller verhalten habe. Ich habe gegenüber Herrn Civilcommissär Keller nie Worte gebraucht, welche ich nicht verantworten kann, noch habe ich gesagt, daß ich ein Civilist bin und deshalb nicht schwören darf. —

Ich schätze den Werth meiner — meiner genommenen Pferde auf 1200 Thlr. beide zusammen. Wenig deshalb fürchte begehrte ich zu den Forderungen des Civilcommissär Keller in dessen Abwesenheit, die Worte kann ich nicht, noch habe ich gesagt, daß ich ein Civilist bin und deshalb nicht schwören darf. —

Beschränkt mich nicht darauf, was ich gesagt habe, sondern schwöre ich auf das Evangelium. Darauf bin ich nicht anzuhalten.

Also zu nehmen, beschützt und unterschrieben. Nicolaus, Schwarz, Metzner und Fetter.

Fortgesetzt zu Protokoll erklärten sie wie oben, im Monat Mai 1849 wären sie von Herrn Adjutant zu Pferd requirirt worden, mit dem Civilcommissär Keller; welcher in dem Landcommissariat gebürte, seine Bureaux gehabt hat, sie beschützt habe: dessen Namen kennen nicht, sie selbst wie beim Requiriren Civilisten gewesen und sie zu Pferd mit dem Namen Civilen Herrn bekannt, welche Civilisten sie selbst

418

– genommen, wonach ich mich.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Blaschke, Metzner, Fetter.

Für wörtliche Abschrift entspricht mit Vorlegung der K. General-Acten; dann d. Acten-Mäßigkeit (richtig) Commissär Appretiations genehmigt. auf Cotta.

Faber Obergerichtsschr.

Auszug

Protocoll über den gerichtlichen Akt vom 1849.

Die Besichtigung

Herrn kgl. Untersuchungs-Assistenz

zu Dresden.

Als in hiesiger Gemeinde vorgekommene, mehrere Untersuchungs- und Zurechnungsfähigkeiten betreffend.

Wann dasselbe sich hier mit Ihro Wohlgeboren zu unterschreiben.

Allein eines Excesses wahren Art Cyrill von Ebersbach, unter dessen Führung bei seinem Dienstantritte am 15 Juni letzthin Insurrection übte, und der jetzt am Typhus in gefährlichem Zustande am Leben mehr, glaubt man nicht mehr der Art sein zu können. Es würden

419

91

namentlich durch genaue Vergleichung der Gesichter von 18 bis 30 Jahren in einer Zeitfrist von 10 Minuten mit der Generalbeschreibung Blasche herbeigeschafft, sowie alle benöthigten Pferde mitgenommen. – Zum Glück sind der Bürger hier nicht viele, durch die Flucht wieder vermindert und auf der Pferde-Jagd man wieder, die nicht gemacht. [illegible]

Hochachtungsvoll will der Ergebenste Herr und unterthänigster Knecht.

Die wöchige Abschrift entspricht mit Vorlegung der kgl. General-Acten. prosecutorial dem Untersuchungs-Commissär. Appellationsgerichts. Cotta

Faber Obergerichtsschr.

Auszug Protocoll über Verhandlungen

2 ad 52 vom 8 Juni 1849

Der Commende und Provinzialcommissär des Bezirksgerichts Herrn Ergel zur Vornahme der Untersuchung.

Der Ergebenste meldet ehrerbietigst, daß in Elbund ca. 90 Mann wieder gestellt sein.

Ehrerbietigst Ihro [illegible]

92. 420

Commende unterschriebene Zeitg. F. Haas.
die nöthige Abschrift, mit Anlagen der k. Hammerl. Amts. Procurator dem Appellationsrichter Cotta.
Obergerichtsp. Faber.

Hünfeldt den 24 Mai 1845.

Der Commende und Provinzial Comite des Rheinischen Hammerzeit zu Beschreibung des Amtes Bericht.

Die gewerkschaftliche Anzeige wird in Empfang genommen.

Der Amtsverweser Christ. D. Gebhard und Frau Dorothea geb. Blank, unverehelicht beide aus Bonn, wünschen sich zu verehelichen sei, sind erwachsen und dem Zeugniß auferzogen. Sie beabsichtigen sich nach ihrem gegenwärtigen Wohnsitz Bonn, den sie gehörigen Anzeige der gewerkschaftlichen Anzeige aufzuheben. Alle welche An den beiden genannten die Zeugnisse, welche über gesund einigen sind wünschen ihre Legitimation zurück zu geben. P. M. C.

Der Bürgermeister Lüning. Fuchs.

421

die nöthige Abschrift, mit Anlagen der k. Hammerl. Amts. Procurator dem Amtsrichter Cotta kommiss. für Appellationsrichter Cotta.

Faber Obergerichtsp.

Zeugniß der gewerkschaftlichen Prüfung

Heute den drei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert vier und vierzig, in Folge Verfügung der königlichen Hammerschaftsdirection, Appellationsgerichtsrath Cotta in Begleitung des Bergmeisters Hüttenamtsverwalter Heinrich Schmidt und Berg Bergmeister Mainz des Hammerwerksamtes Hünfeld zum Vorzeigen der einzelnen Zeugnisse Gewerkschaftlichen Prüfung beschäftigt, haben wir Endesunterschriebene das Zeugniß der Gewerkschaftlichen Prüfung, welche Herr Gebhard schriftlich Schreiber Cotta nachgesucht hat, ertheilt, nachdem sie sich mündlich Prüfung sie unterziehen waren, nachdem sie den Eid geleistet, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, niederschrieben und abgehandelt worden in unserm Arbeitszimmer zu Hünfeld den Tag Monat wie oben.

1. Caspar Heim, genannt Schuhsitz
Hofer alt. d. Bauern-Bauernhaus Hofen
verheiratet, mit der beschuldigten
Ehe verwandt und verschwägert auf
in dem Dienstjahre.

Der Tag von dem peinlichen Verhör
mit Mensel-Mai, binnen drei Be-
schuldigten Hitz und Tauberger von
Mainz mit einer besonderen Com-
die, beschränkt: und verfassungsmäßi-
durch Mann in peinlichen Rath und
wurde festgesetzt den ganzen Verhaftsfest
mit gerichtet, wo während und besonderen
Hitz bei dem Hochwürdigen Herrn Dr.
hier beginnen und die Klage und Hoch-
Verrathen verhandelt werden. Also
wenn sie allgemein sagt, seine
Schöffen durch Dr. Hahnfeld, weil
sie gegen Adrian zeugen wären,
wie geladen werden, sie zu hören
wären. Der selbe ist der peinlichen Zeugen
wegen über Abschaffung der Klagen
derselben Frau Oberen bei in der Ge-
richt- Mainz sie mit gegen gegen
gegen und wurden von derselben in
die peinliche Acht gebracht. Während
der weltliche Klagen gegen Beschuld.
selbst seine Sache, der Beschuldigten

in dem vorgenannten Process
zusammen mit gemeinschaftlich Vorgehen
wären, sondern auf in Mainz
gegen, wie wie peinliche Sache
zur Last Haltung von Klagen und
Mainzischen, sie sollte dieser Zeit
dauern täglich Hinzugen, welche sie
vorgenommen und auf dem Hofe
diese Verhandlung und Mandirung
in der Vorgenannten Gemeinde ge-
legt wurden. Also wie die Beschuld-
te Hitz selbst sagte in Bezug auf
der Einzug weiter Verhaft dieses, seine
mit seinem Vorgehen in Sache gegen
den Schuldigen der Landes Verschuldigten
Hochgerichtes und Landrecht. Hochgerichtes
dieses in die peinliche Acht zurück-
und alle und jede Entsetzen der vorge-
genannten wissentlichen Begehung, wie in dem
Vorgenannten zu vollziehen, wie wir uns
sich zu halten hätten, dieselbigen, daß
wir dieselbe wegen genommen, daß wir den
Pflicht die Begnadigung nicht Handlung,
den wir wurden, und deshalb mit dem
ganzen dem Hochgerichtlich und gegen stehen,
wie wir mit Ehren, wie wir uns der Ver-
pflicht zieren könnten. Während der
Wurzeichnet der Beschuldigten mit dem

[illegible] Enden [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

426

an der gemäßdischen Burgzone nordöst.
der Stadt den größten zusammenhängenden Baumbestand, die Hasselbacher Mauer begrenzend — nördlich der gemäßdischen Burgzone mit Ausschluß gewisser Gebäude — abgetragen.

Vorgenommen am 31. Juli und 1. August.

2. Abmessung Einteilung und Verkauf des Holzes, Burgzone westlich und Stadtbefestigung südlich von Hasselbach und der Hasselbacher Mauer.

Die Hasselbacher Hütte und Baumburg wurden am 12. Mai mit einem größeren Teil Hasselbacher Grundstücken 800 Mann in dreifacher Kette um- und umstellt, sodaß niemand entkommen oder hineingelangen konnte. Die Hütte und Baumburg, sowie die Häuser, in denen sich Hasselbacher aufhielten, wurden durchsucht und die darin gefundenen Personen festgenommen. Insgesamt wurden 1700 Personen, darunter 1200 Frauen und Kinder, in die Hütte und Baumburg gebracht. Die Hütte und Baumburg wurden geräumt und dann niedergebrannt. Die Hasselbacher Mauer wurde in einer Breite von 3 Metern und einer Höhe von 4 Metern niedergelegt. Die Steine wurden zum Teil zum Bau der Straße nach Hasselbach verwendet, zum Teil wurden sie in die Gräben der Burgzone geworfen. Die Gräben wurden mit den Trümmern der Hütte und Baumburg aufgefüllt und eingeebnet. Die Hasselbacher Grundstücke

428

...ärend...

...

...

430

...stäbte Zeitz zu wenden mit der Eingabe stattig zu machen. Gleichzeitig ...zeige der Bürgerschaft zu Zeitz den gemäß: ...schen Kreisgerichte und dem Vorsitzenden Com. der, wegen der Geschäftsräume abzugeben und zwar die Salzstube in einem Theile der Dr. Hildebrandt gegen Stubenmiethe sich, wogegen aber gegen Thurmscheine, während die im Schloß gerichtlichen gebräuchlichen Stuben Thurmscheinen und dem gemäßigten Kreisgericht, wieder zu gemiethet werden.

Durch beizugefügtes kann ich mich ...gegen Vorgelassen, beschäftigt und unterschrieben.

Becker, Meissner, Fetter.

D. Conrad Beinheimer, 24 Jahre alt, Bäcker und Gastbesitzer daselbst, mit den Geschäftigen nicht verwandt, ...

Den zweiten ab...schen in Geschäften Bürgen Bach, wegen Friedrich Mann beweisenden Scheinen und an Gehalt, gemäß Zeuge auf den Geschäftigen Zeitz, den Geschäftigen Commissarius geschworen nach Schätzen. Kündig seinem Gutachten, wurde der angewiesen und wird, und wegen in dem Schlosse, Gasse nicht Stuben und Wohnungsanzeige

...mäßig zu beschaffen, und wiederum gedenke in die angrenzenden Thurmräume anzubringen. Während dessen Bleiben Zeugen Bürgschaft daselbst bis zum 14. Juni mit Brennholz um 3 Thaler, wegen welchen sie in Abgang stehen zu wenden sein sollen, nämlich den Bleiben an der mitgeben Wohnung und Gehalt und mit einer Anschaffung, die mit bekannt, wegzunehmen, und zwar die Salzbewohnte von Haarbeiern Zeugen Scheinen, sowie mit wegen, weil in Bleiben einig sind, die wenn ihm abgesonnen wollte. Als ist dies nach genommen, bezahlt mit dem Geschworenen und Bürgerschaft Bürgschaft in den Schluß dessen, wegen Gehalt mit dem Geschäftigen Zeitz, wegen über den Commandanten Bleiben Bach, wegen sich auf Anschaffung abbleiben, die Einlassung bewirken zu wollen, und über seine Bürgschaft danken. Dabei diese bewegenden Gründe der Geschäftigen in Gesichte, wegen sich beschweren, wegen sie auf mit gründet. Aber ist gesagt sollen, um den gesetzten Gehalt abgesonnen Bleiben Gesicht seine durch diese Scheinen mit Gesicht mit dem gemäßigten Bürgen stadt, in Salzen wegen mit Wasser

.04.

Mann gebliebe und nicht mehr nach
Hause kommen soll, sowie die Dauer
14tägigen) des Urlaubs und die Rück-
kehr nach Ablauf desselben auf Ver-
langen der Vorgesetzten durch Zeugnisse
oder Bescheinigungen der Ortsbehörden
oder Polizeibehörden nachgewiesen
werden.

Wenn der Urlaub überschritten wird,
so ist der Mann in der Regel mit
Arrest zu bestrafen.

C. Reinheimer, Metzner, Fetter.

4. Georg Rossberg, 39 Jahre alt, Ge-
meinde Diefenbach, mit dem Ersuchen,
mich anzuhören. z. g.

Der Gemeinderath Mai theilt, gegen
die Bewilligung, welche unter dem Er-
suchen ertheilt worden ist, wegen
Krankheit, sie nicht gebraucht haben.
Die nämliche Erklärung der gewerbe-

Anzeige an die Gesandtschaft dessen, welche
diese angehören, sich zu unternehmen,
daß gedachter Gesandtschaft bekäuftigt werde,
diese Bewilligung in Wirksamkeit zu
setzen, wenn sie auf Staatsgebiet zurück-
kehren, wo sie früher auf nicht, sondern sie
sie können. Während dem Aufenthalts
dessen bis zum vorgesetzten Fürst und
Ehe nehmen von den Tagen an, die sie
in Absenz zu Hof zu nehmen schuldig,
würden sie nicht der bezogenen Zeit
an den Heimathen Staatszuschuß der Amt,
Wesen von den Gesandtschaften nicht gehalten
sondern auch von einem Theil des Empf-
fangenden Landes darstellen, die Vorschrift
des Polizeiamtes von Heidelberg zu
genommen. Die Eintheilung der wenigen
Zeugen Bewilligung bezieht sich auf
den Besitz dessen, wegfällt, der Einwand
der Gesandtschaften zu nehmen nicht halten
diesem Verfall von, wonach die Bewilli-
gung der Aufenthalten dann abfällig
würde. Auch würde dessen eine Gesandt-
schaft dessen, mit seinen mit Malleiten

434.

Mobiliarmobilien bestandenen Klagen, welche
auf Klage zurückgenommen worden, selbst zu
tragen, und zwar jeder Theil diejenigen Kosten,
welche durch seine Klage entstanden sind.

Der dritzehnte Punkt, welcher dahin geht, daß
es nöthig sey, festzusetzen, wie viel Zeugen
und Beweise der Beschuldigten dazu
Verschiedene mit Beweis gestellt, in Folge
dessen wir Namen dieser Zeugen der Beschul-
digte gestellen und einer so genannt werden
soll. Der vierzehnte Punkt des Magistrats
wünscht durch diese Commissarien Rande
der Beschuldigten nicht nur mit Einrichtung
auf den Criminal-Proceß verschont, son-
dern wünscht auch zugleich die geringsten Zeug-
gen mit der Pflicht der Wahrheit dazu,
diesen Punkt, worüber gestern Abstimmung nöthig
gewesen, gesagt. Es soll diejenige
Zeugen in Absicht kommen, gegen
die der Beschuldigte gegen Abstimmung
sey, während der Beschuldigte selbst, einen
ganz andern Weg und zwar gegen Abstim-
mung führen. Damit würde man den
geringsten Zeugen sechzehn Mann die-
sen Punkt, der Beschuldigte mit Absicht gan-
ten dahin verstehen und einen so genann-
ten, daß man mit Ja oder Nein stimmen
soll, daß man mit Ja diesen Punkt genehmi-
get.

435

genehmiget. Nein bezeichnet, daß man nicht stimmen
gehen. Mangelhaft, bestätigt und un-
terschrieben.

G. Rothberg, Notarius, Peter.
S. Johann Heinrich Wagner,
33 Jahre alt, Zeuge, kommt für den
Beschuldigten und den Beschuldigten nicht
verwandt. S. S.

Während um zwölften Mai ab-
die benannten Zeugen von Seite mit
diesem mündlichen Abstimmung und
mit geschrieben wurde, denn Beschuldigten
Zeugen zu nicht mehr Zeugen schicken
sie, wenn sie wollen. Hierauf kamen
Zeugen und wurden diese dafür
gewiesen, wenn sie wollen und wenn sie
dann aber in den angesetzten den Ge-
richte nicht sagt. Für den Abschluß da-
rauf, setzten die Beschuldigten mit fünf
diese benannten Zeugen, und zwar
dasselbe mit Abstimmung, und Nein-
stimmen anzugeben. Während dem
Beschuldigten, welche bis zum
14 Juni mit Beweisen zu dem Zeugen
drucken, wurde von den Beschuldigten
und dem Gerichte nicht mit Abstim-
mung gestellt, sondern auf Abstimmung
zu gehen. Da der neue 8. Abs

436

Aufzeichnung zum Haushalt, wo in der ersten Abteilung unter gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben verstanden. Nach seitdem Einführung in Geltung gebrachten Gesetz vom 24. Februar 1872 die Einnahmen und Ausgaben des Staates in ordentliche und außerordentliche eingeteilt. Von den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben sollen die ordentlichen Ausgaben durch ordentliche Einnahmen gedeckt werden, während die außerordentlichen Ausgaben durch außerordentliche Einnahmen, insbesondere durch Anleihen gedeckt werden sollen. Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben sollen alljährlich, die außerordentlichen nur nach Bedürfnis festgestellt werden. Die ordentlichen Einnahmen sind Steuern, Zölle, Gebühren, Erträgnisse von Staatsgütern und Staatsbetrieben, Zinsen von Kapitalien, Strafgelder und Einnahmen aus Vermögen. Die ordentlichen Ausgaben sind Ausgaben für Verwaltung, Rechtspflege, Unterricht, Kultus, Gesundheitswesen, Armenwesen, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Verkehrswesen, Bergbau, Hüttenwesen, Salinenwesen, Forstwesen, Jagdwesen, Fischerei, Bauwesen, Gestüte, Militär, Marine, Kolonien, Schuldentilgung, Verzinsung, Pensionen, Unterstützungen, Beiträge zu Gemeinschaftszwecken, Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände, Rückzahlungen, Ausgaben für

wünde wie mit Einfuhr der hinzlichen
Polizei dem wissenschaftlichen Institute zur Aufnahme
in der Sitzung nicht vorgelegt, vermuth
ich die Abweisung derselben wird be-
dauern sein. Auf deutlich würde wie
man den abweisenden Beschluss vermei-
den, dass sie die abgedruckten Ein-
schränkungen den 6. fraglichen nicht
aufnehmen würden. Wenn dem Beispiel
der Landarbeiter Versicherung nicht nöthig,
ich gesehen, dass die Aufnahme der
Einschränkungen gegen die gewöhnlichen
Bezeichnungen schwierig

Darf stimme ich nicht angetan.

Abgelehnt, dagegen 3 und mehrere.
Stimmen. Berg. Metzner, Fetter.

Geschlossen mit Erhebung gemacht.
Vorsitzender Metzner. Fetter.

Der Antrag wissenschaftliche Corps in
den Schutz.

Berg: stimmen offen!

Ich sind aufzugeben sind die Beisitzer
der Ansicht, ihre Ansichten Einwände
mitzuwirken.

Ich sind nicht mit Aufnahme der
blinden Abstimmung mit Stimmen.
Ich stelle Euch und seinen Antrag

angeschlossen. Eben so seine Ein-
schränkung war, dass grösseres Ge-
wicht Einigkeit sein. Es ging nicht
zum Ziege nicht, dass wir uns dem ein-
der gegenüber stellen, wir müssen ge-
einigt und gerüstet bestehen. Aber mit
dem Satz gegangen ist, sind wir ganz
der Abschließung, sich nicht bedingt allen
Anordnungen zu fügen, alt mit seinen
Kräften mitzustehen. Aber dieses muss
wenig und darauf mit uns zu gehen
ist, das sich seine Burschen und Studen-
ten sich gesinnt sind gegen Ver-
brechen mit gesetzlichen Mitteln zu wehren
Ehre als Deutsche zu Deutsch zu kämpfen
Ehre als Mut mit Ehre zurück zu geben.

Hier unter Euch Mitbürger, be-
stehen wenn sich, dass sie nur nicht dem
Land gegenüber stehen. Ich glaube
da, wenn den Land abzuwarten, so
wird nicht säumen zu kommen.
Und ist wünschenswert zu kommen, um
mit sich den Land abzuwarten und
so allen, wenn so heute nicht kommt
morgen ihre Lust Land offen lassen?
Das sind Ehre Gesetzlichkeit wenden
werden

Gedruckt sich. Fetter Berg Ehre

140

[illegible] der Hund zeigt sich zu stimmen
für die Abstammung [illegible]

Ich habe gehabt mit Ihr dürr und
Hochschlaffheit Knochen Bürgschaft
zu [illegible]. Ich sind von den Augen gut
durchschlund nicht der Nasse ge-
trocken. Von Ihren Haltung sind
die Ohren Abschnitten, der Schwanz
der Innenbeuten ist ganz durchschlund
ist. Alle Glieder sind auf Ihr gerichtet.
Ganz Abmessungen [illegible] sich mit ge-
gen. Der Durchschnitzung [illegible] ist
Hautmuskeln [illegible] sind [illegible] sich
[illegible] will kommen zu [illegible].
Der gute Geist, der Abstammung ist
bekannt. Ich habe es über nehmen
[illegible] Person [illegible] zu lassen,
Abstammung [illegible]. Abstammung [illegible]
Abstammung [illegible] und [illegible]
[illegible] Ich [illegible] Abstammung
Ich Stamm [illegible] Abstammung.
[illegible] [illegible] [illegible].

Alle [illegible], dass [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

462.

147 I

2. 4.8.

59.

Protocoll

über die Vernehmung des Zeugen

Emanuel Dreidel

Jm Beisein des Herrn Notars Dr. Schmitt
Großherzoglich Hessischen Amtsgerichts
zu Mainz, als ad hoc ernannten Unter-
suchungs-Commissär, wurde dem Unterzeich-
neten Actuar gerichtlicherseits angezeigt,
es stehe zu Erwartung, daß Jemand
des Zeugen, welches Zeugniß dieser Partei
nützen könnte, durch schlechte Drohungen
oder Versprechungen bewogen
werden, von seinen über die Thatsachen und
Umstände zu erhebenden, den Angeklagten
belastenden Aussagen Abstand zu nehmen,
Namens Ehrenfels, Rechtsanwalt, welche dem
Ludwig Ehrenfels in Mainz und Caspar
Hartmann zur Last gelegt wird.

Zeuge über meine die erforderliche
Belehrung der Wahrheit und beschwor
Mich den Eid: die Wahrheit rein und nichts
als die Wahrheit zu sagen.

Nachdem Alles ihm Bemerkbare, was
den Thatsachen, was Beweis in der Un-

443.

tersuchung der Partei ist, zugehören,
sollte, erklärte er auf Befragen Folgendes:

Ich heiße Emanuel Dreidel pri-
vatmann bei 63 Jahre alt, geboren
in Eingen wohnhaft in Eingen mit
den Beschuldigten weder verwandt,
verschwägert noch in dienstlicher
Stellung.

Einige Tage nach dem Abzug der
Bingen Schützen nach Schweizerhaus
kam Adolf Klein, dem Gastwirthe Be-
sitzer und Commandant in Bingen
in meine Wohnung Nachmittag in mei-
ne Abwesenheit und sagte, daß Nachmittag
Nachmittag Abwesenheit bei, und wurde zwischen
mir Beamten und mir Bürgern
gute Freundschaft, — gaben sollte, wenn
wir Schützen wünschen, Abends gegen acht
Uhr kommen zu Anton Engel, Gastwirth,
Gastwirthschaft neue Eingen und mit Mün-
zer der Zirkel Brüder die zwischen Bam-
men auf meinem Wagen, so wurde
abgeholt den Beamten mit Bürgern,
dieser Platz darauf und hinter dem
Wagen hinter dem Gasthof des Engel

466.

Landschaften, welche vorzüglich die geschätzten Pferde liefern.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Emanuel Dreidel

Schmitt Dietsch.

Verhandelt zu Mainz am 29ten Dezember 1849.

Auf Anordnung des Landrichters erschienen heute vor dem Friedensgerichte des Kantons Mainz der Zeuge Emanuel Dreidel, dessen Abstammung und Wohnort aus der Vorladung ersichtlich ist, und erklärte auf Befragen was folgt:

Ich habe mit Ungarischen und Banater Pferden und meinen Einkäufen nie Betrug und Täuschung bei Pferden, weder in Ungarn noch Banat, noch sonst wo, gebraucht. Ich bin in Ungarn und habe die Pferde gekauft, wie sie mir vorgeführt wurden, ohne Betrug.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Emanuel Dreidel

Schmitt Dietsch.

465

1.)

gütige Auskunft ertheilen: Ich erwarte daher von Ihnen gefälligst, wenn möglich bis Ende dieses Monats gefällige Rückäußerung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Emanuel Dreidel

Schmitt Dietsch.

Klagt Johann Gottfried Krumpf von Mainz gegen Heinrich Jakob Dreidel von Mainz, Zeugen:

Wird der selbe gesetzlich vorgeladen, und auf den Klagtag nicht erscheint, so werden die Beamten aufgefordert und sogleich gesetzt werden sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Emanuel Dreidel

Schmitt Dietsch.

58 1/2

60.

Protocoll

über die Aussage des Friedrich Carl Wallace.

Heute den zwanzigsten October 1849 In Gemäßheit des von uns erlassenen Vorladungs-Erkenntnisses, wodurch der

446

Frau Wilhelm Schmitt Ehefrau zug. Hofschauspieler Oberregisseur zu Mainz, als Untersuchungsk. Commission ad hoc, von dem unterzeichneten Untersuchungsrichter requisitionirt, zu Mainz im Justizgebäude in dessen gewöhnlichem Verhörzimmer die angeschuldigte Friederich Carl Wallau und nachdem selbige mittelst Handschlags an Eidesstatt:

Fr. Wahrheit ihre Alter und Zunamen, Stand, Wohnort, und Geburts-Ort sei?

Ant. Ich heiße Friederich Carl Wallau, bin 26 Jahre alt, Tünchergeselle katholischer Religion und wohnhaft zu Mainz.

F. Ob sie mit dem Zeugen Hermann Schaus verwandt sei?

Ant. Nein.

Fr. Ihr öffentliches Etablissement gehörig vernommen, dass sie angeschuldigt Mitglied der sogenannten Progressiv-Comité zur Durchführung der Barrikaden-Angelegenheit, in Rheinhessen bestanden, gewesen, sie mögen angeben wie sie zu dieser Verbindung gekommen und wann sie eigentlich dem Verein bestanden?

Ant. Ich bin mir selbst nicht bewusst, mich mit in öffentlichen Etablissement und in

dem Comitéverein des Volksvereins Mitglied des ungeheuren Progressiv-Comités befunden. Ich erinnere mich nur Ostern einer Sitzung beigewohnt zu haben, wo mir eben so wie mehre Andere aufgefordert worden sind, Beiträge zu Unterstützung der Barrikadenangelegenheit zu leisten. Ich war damals in der Eigenschaft als Mitglied des Progressiv-Comités zur Beförderung der Barrikadenangelegenheit.

Fr. Es sei in der Untersuchung als Zeugen Ausfagen festgestellt, dass am Mittwoch um 9 Uhr oder 10 Uhr Abends ihr Logis an der Spitze einer bewaffneten Rotte, die einen Auflauf machte, sich soll gezeigt haben, durch die Gemeinde Kirchen Gemeinschaft zu zeigen sei, er möge angeben wo sie sich damals aufgehalten haben?

Ant. Am 10 Mai ging ich von Mainz über Weisenau nach Worms, um Erkundigungen einzuziehen, wie es mit der Barrikadenangelegenheit, ob sie gerade durch die Gemeinde Kirchen Gemeinschaft zu zeigen sei, stehe, da ich mich für diese interessirte, ich stand nicht an der Spitze

468

der Ernennung, mir dieses wieder
zurück zu tragen, ich wünsche aber nicht
als ob sie nicht wenn alle mir andern Ver-
suchen. Ich war mit meiner Existenz zu-
frieden. In Mainz hat mich der
Fritz und Ernst besuch mit vielen andern
Mainzern in meiner Wohnung,
Liebe nach Ulzweiler, besucht nicht
aber freundlich zu Ende.

Fr. Wann und in welcher Angelegenheit
war Bürgstadt nach Langenbrücken?

Ant. Der Ende von Mergentheim ging ich
von Bürgstadt über Ulzweiler
Schwabsburg nach Bingen, ich
ich hatte mit dem großen Dampf-
wagen Ernst angeschlossen, und war
ich mit Schulzen auch nach Wiesba-
den. In Wiesbaden befand war
ich mit Frankfurt, Mainz war Ernst
dort, wo er aber in dieser Zeit krank
und sehr gut bei meinen Verwandten bei
dem Wirthsleute wohnte. Auch
sie besuchte ich nach Mainz zurück
und machte mit dem nächsten Dampfschiff
Gelegenheit wieder nach Bingen.

Der Morgen wird, Donnerstag den
23 d. Oktober 1849 Nachmittags 2
Uhr schließen.

469

121.

Morgen, Freitag und weiter.
schreiben

Wallau

Schmidt Dietsch.

Frankfurt zu Mainz am 31 Okt.
November 1849.

L. Es hat zwar bei seinem Besuche
Morgen angenommen, daß er nächste
Mittwoch das schmerzhafte Verein.
gen. Examen machen, wir wollen
aber nicht eher zu Beschwerden leben
bis wir 13 d. Mai gedruckten Verord-
nungen sehen in Nachmittag Blatt
wenn dem Titel: der Abwesenheit
Examen, und mögen wir dann an-
nehmen, daß wir der Preußischen Re-
gierung wegen der Abwesenheit Ex-
amen gestellt haben, weil wir dazu
sagen?

Wir sagten dem Freiherrn
die gedruckte Proclamation vom
13 d. Mai 1849 wir, wegen sich
sie wir vorlieben mit Ihr und dem
Schmidt schreiben.

Doctor. Die wichtigste Proclamation ist
wie Dr. Hecker sagt, daß Manifest
dieses Dreikönigsschrift, abgedruckt wird

450

der wirklich Geist seiner Kunst zu erfassen.
Hier ist nun auf andere Weise man
Kunst zu beurtheilen. Man kann
durch diese Proclamation nicht
daran hindern, als ist sie Gutes
und wenn Kunst darüber Kunst-
richter — wer muß darüber wissen.
Ende: Kunst bringt sie nicht.

Als die Versammlung in
Betreff des Lokales beendet war
sie in ungemeinlicher Weise
und kam die nächstfolgende Sitzung
Zimmer kam ist.

Morgenbesser Vorsitzender und Schrift-
führer.

Wallau

Schmitt Dietzsch.

Protocoll
über die Versammlung im Saale
Gutenberg Stumpf.

61. Durch den gewerblichen Arbeiter
Ausschuß wurde man und wir gebe-
ten in ungemeinlicher Weise gewiß
und kann die nächstfolgende Sitzung
Zimmer kam ist.

Vorgenbesser Vorsitzender und Schrift-
führer.

451

Gutenberg Saale gewiß auf zu Mainz,
als Arbeiter Versammlung Commission ad hoc
war dem unterzeichneten gewerblichen
Arbeiter gewiß Schreiben war heute Abend
zu Mainz in Gutenberg Saale in Mainz
gewiß ist bis im Vorsitzer Zimmer der auf-
genommen Tagesordnung Saale Gutt.
sind Männer und wurde Polizeiman-
nen anwesend:

L. Wer ist Ihr Vor und Zunamen, Alter
Stand, Wohn und Gewerbe sind Sie?

Antw. Gutenberg Saale Gutt sind Mainz
bei 26 Jahre alt, Maschinenbauer, gewerb-
lig und wohnhaft in Mainz.

L. Ob er eine gewisse Schein besitzt war-
den sei?

Ant. Nein.

L. Es sei durch unseren Zeugen, Gut-
gesinnt gestellt, daß er Männer in
Namen Mai durch andern Gesetz nach
einen Tage in der Gewerbe Ausschuß
versammelt haben, er mögen angeben,
was der Gegenstand seiner dortigen Ver-
handlung gewesen?

Antw. Es ist richtig daß ich die Mai, durch-
den Gesetz einige Tage in Mainz auf
gewesen bin bei der dort statt gehabten
Versammlung wegen der zum Schutz

452

der Beschlußfassung zu vergewissernden Mittel zu treffen.

Ad. Es haben während seiner Amtsdauer seit der Wiederwahl vier Hauptversammlungen stattgefunden. Der, ob schon die Mitglieder dieses Comité's mit Freuden und die Freundschaft seinen Fleiß anerkannt haben?

Ant. Ich erlaube mir auf diese Frage zu erwiedern, daß Fleiß und Eifer dem Comité's-Mitgliede nicht mangelte, daß aber die Einberufung und Abhaltung der Versammlungen in Wiesbaden mit großen Schwierigkeiten verbunden war, indem die Mitglieder des Comité's in Wiesbaden wohnen und die Versammlungen in Mainz abgehalten werden mußten.

Ad. Sind die Anschaffung und Vertheilung der Preise, Ehrenzeichen und Belohnungen an Winzer, welche mit Fleiß und Sorgfalt die Weinberge bearbeiten, so wie auch die Anschaffung der Geräthschaften, Modelle und Beschreibungen, welche dem Comité's-Mitgliede behufs Belehrung der Winzer mitgetheilt werden sollen, Gegenstände, welche in den Bereich der Thätigkeit des Comité's gehören?

Ant. Ich habe mich bemüht, diesen Gegenstand meiner Thätigkeit zu unterwerfen, und habe auch in dieser Beziehung mehrere Anschaffungen gemacht, welche mir aber nicht genügend erschienen, weil sie zu theuer waren, und ich mich überzeugt habe, daß die Winzer mit einfachen Geräthschaften ebenso gute Weine erzeugen, als mit den theuren, welche mir angeschafft hatte.

Ad. Ob die Anschaffung und Vertheilung der Preise, Ehrenzeichen und Belohnungen an Winzer, welche mit Fleiß und Sorgfalt die Weinberge bearbeiten, so wie auch die Anschaffung der Geräthschaften, Modelle und Beschreibungen, welche dem Comité's-Mitgliede behufs Belehrung der Winzer mitgetheilt werden sollen, Gegenstände, welche in den Bereich der Thätigkeit des Comité's gehören?

453

122.

Ant. Ich habe mich bemüht, diesen Gegenstand meiner Thätigkeit zu unterwerfen, und habe auch in dieser Beziehung mehrere Anschaffungen gemacht, welche mir aber nicht genügend erschienen, weil sie zu theuer waren, und ich mich überzeugt habe, daß die Winzer mit einfachen Geräthschaften ebenso gute Weine erzeugen, als mit den theuren, welche mir angeschafft hatte.

Ad. Ob die Anschaffung und Vertheilung der Preise, Ehrenzeichen und Belohnungen an Winzer, welche mit Fleiß und Sorgfalt die Weinberge bearbeiten, so wie auch die Anschaffung der Geräthschaften, Modelle und Beschreibungen, welche dem Comité's-Mitgliede behufs Belehrung der Winzer mitgetheilt werden sollen, Gegenstände, welche in den Bereich der Thätigkeit des Comité's gehören?

Sachg., setz am Donnerstag den

L. Ich mögte anfragen, zu welcher Zeit, wann Lag a und zu welchem Zweck es in Deutschland Brauch und Sitte sei, Bäder zu nehmen?

Buder Ich war mir nicht genau zu bestimmen wie welche ich muß Berlin, denn an andern Orten in Pfingsten kann ich nicht. – Ich habe nur noch so viel Mund Mai, zur Zeit der Kartoffeln Ernte, wie sie wie Mineralwasser und Brunnen Curen wie sie Deutschland die Pfingsten Zeit wo die Pfingsten Ferien sind und wie gesagt werden; ich dachte mir auch darum daß so viel der Ernte zu einer Zeit wo Pfingsten kommen, sagte vielleicht die Hoffnung, daß die Kinder Pfingsten Ferien haben über die Kartoffel Ernte zu Hause bringen.

Ich selbst kannte in meiner Jugend nur schlechte Straßen, weil wir unsere Berge Communication wenig benutzt ist das Frauenbild meine Heimat daß man darauf, daß sie

der Leitung des Maschinen-Bauschlosser in Berlin Schmiedelehrlinge über nehmen, wo würden Schüler und Bildung Stücken für die Lehrlingen angefertigt. Der Zweck ist die nützen meine Leitung Fähigkeit Arbeiten heute nicht mehr. – Früheren Einblicke der Maschinen-Materialien musste ich nicht, auch habe ich niemals Zeichnungen gebraucht, ich Modelle die Lehrlingen über die verschiedenen Kasse und Schulen gesehen und zeigen wenn die Zeichnungen nicht genügt die Lehrlingen nach Berlin Zimmer nach Fach Zeit und Einrichtungen möglichen gebraucht würden.

Frage 4.

Die Blechschlosser die in der Schlosserei arbeiten müssen Lehrlinge, bestand sich in Schlosser zu Maschinen-Schlosser und ist mit der andern Blechschlosser nur Klasse eingeteilt würden, nicht zu nur verschiedene Zeichnen zu arbeiten in diese andern Blechschlosser wenn alten wie alte Klassen eingeteilt würden.

Frage 5.

Ich stehe keine bestimmte Charge bei dem Lehrlingen welche

Ankündigung, wenn ungünstigen Umstände
sie Ausführung unmöglich machen, so bleibt
Vorbehalt vorbehalten, wie Beschwerde
wurde wieder ein Privatbrief, der andern
Majestät, der dritte an die andere Majestät selbst
Petitionsbriefe lagen nicht bei Akt.

Es muß noch erwähnt werden, daß sich zwei Tage
nach dem Schluß der Sessionen Abgeordneten
versammelten, wodurch sich noch Gelegenheit
bekam das neue Anzeigung der Ver-
sammlung mit billigen und auf die zwei
Tage nach dem Schlusse des Bischöflichen
Tages mit den Ständen wieder nach Mainz
zurück zu kehren sowie und nicht nur die
ganze Geschichte nicht noch bekannt
wurde.

Sr. Welche Personen in Aschaffenburg bei
der Aufnahme der Namen- und Wohnungsanzeigen der neuen Bürgern selbst gewesen
sein?

Zeuge Ich weiß Niemanden namentlich zu
nennen, als nur den Schuhmacher
von Mainz in Aschaffenburg, ich weiß aber
nicht, wo er jetzt wohnt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Stumpf.

Petermitt Dietzsch.

Polizeikommissär zum Ausweis mandat deputirt
worden Zeuge

Festgesetzter Termin neue Session
Gesellschaft Hauses zu Mainz wie sogleich
nach der neuen Session am fünften
Dezember 1849.

L. Ob er Präsident der Mainzer Stadtverordneten-Versammlung sei gewesen?

Zeuge Ich war Präsident der Mainzer Stadtverordneten-Versammlung, wo mir ich nicht war nach
mir Zeitlang nach meinem Rücktritt
nicht Präsident bin.

L. Die Zeugen Mitglieder Ausschuß vorgelegt
liegt Ihnen wie Sachen der Ausschußberatungen
des Gesellschaft Hauses, Präsidentes des
Mainzer Verein Vereins zum Zweck
nach Aschaffenburg bestimmt sei,
wo Ihnen Sammlung Gast zu Hause in
dem Schreiben. Wer war Ihnen zum
Aufenthalt an dem war ihm selbst in Mainz
Mainz günstig mit zum nächsten Sonn-
tage Zweck nach Aschaffenburg wo nöthig
gehabt hat?

Zeuge Ich habe wieder den Zweck an Sonntag
haben ich ja wieder zum Zweck nach Aschaffen-
burg war nicht gehabt.

L. Es Bürgerschaft Ihnen Ihnen Sonntag an dem
Aufenthalt Verhandlungen Ihnen

458

[illegible] Zeugen Johann Schulte [illegible]
wird, daß er Klägers Hund mit dem Stein,
durch mich Beschädigung verursacht, nicht
über 12 Ellen weggeworfen hat. Der Stein
[illegible] Klägers Hund [illegible]
[illegible]

Zeugen Schulte

459

Kläger. Ich habe nur noch den Herrn Amtmann Schiffbauer. Meinen ganzen Thatbestand habe ich Ihnen angegeben.

Bekl. Es ist richtig, daß ich Kläger zum Termin Gut und zu Marsch. Hund Emi Rhöd. Dann in Verbindung Landmann und Landwirth Klägers Hund in Beschädigung mich Beschädigung zugezogen - Gestehen wende mir Ihre Forderung ist so hoch [illegible] mit Rücksicht auf Klägers und sonstigen Beschädigungsverhältnisse zur Untersuchung der Streitigkeit gerechtfertigt, was haben Sie sagen?

Kläger. Ich weiß nur nicht, daß Kläger und Mündigen über Klägers Beschädigungsverhältnisse mich Beschädigungen bestätigt zu haben.

Zeuge. Zeuge ist sich Zeugen. Kläger. Zeugen sind sich gestellt, daß ich zugenommen Beschädigungen zu Eingen, in Marschhöfe zum Klamir Hunden mit einen angefüllten Mündigen Kläger vorgefunden wurden; welche Hunden in Klägers eines Abends durch den Hofraum Eingang haben mich Beschädigungen Klägers Hunden Kosten und den in zugenommene Klägers an den

Hochfürstlich Nassauischen Leibregiments zu Fuß, welches gegenwärtig in Mainz in Garnison steht, ist Folgendes zu bemerken:

Die Ausmarschirenden Mannschaften, Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, werden während ihrer ganzen Reise mit Inbegriff der Rückreise, als Vorspann, Fuhrleute und Schiffleute, Behufs der Beförderung des Gepäckes, der Munition und der Bagage, sowie der Kranken, Verwundeten und Todten, keine Vergütung erhalten.

462

Kuhn. Ich bitte um Antwort, ob die Arbeiter Blankstellen zu Briefen benutzen dürfen, oder ob sie nur mit den offiziellen Blankstellen von alten Briefen versehen werden, das habe ich ja schon öfters gesagt.

Das will ich mir nehmen, habe ich dem Herrn Minister- und Reichs-Kanzler gegenüber geäußert, auch dem Kaiser an denselben übergestellt.

Wenn einer Briefsendung an den Reichs Kanzler Briefe beigelegt sind, so ist es nicht.

Der angelegte Brief und das Packet kommen nicht mit.

Der mit angelegte Brief d. Datos 22 Mai ist über nun mit unterschrieben, der Herr, der Herr von 24 Mai ist von meiner Hand geschrieben und unterzeichnet.

Entwurf.

Wenn das angelegte Brief geschickt hat, ist mir nicht bekannt, ebenso kann ich nichts über den Inhalt des Briefes und über die Zeit bemerken, wann sie gesandt sind.

Ich meinen nicht, daß in dem Briefe über meinen Namen ist.

nicht geschehen können zu lassen, ich weiß nicht einmal was darin stehen sollen.

Entwurf

Wenn das angelegte Packet nicht geschickt und nötig ist dieses zu sagen.

Inzwischen gewesene Verhältnisse mit Kuhn und dem Gerichtsschreiber bei beiden vorgelegten Scheine, das Brief und das Packet.

Kuhn. Seine Mitteilungen in Mainz und Klingenthal sowie seine Tätigkeit in Briefsachen betreffend zu benennen die nächsten Erscheinungen an den Kaiserlichen Notar vorgelegen zum Zeitpunkt Erwähnungen und Einsetzung einer Verfügung Notar-Stellung der gegen die vorhandenen königlichen zwischen und Herzoglichen Gesetzen zugleichen Gesetzen Bezug genommen und später nötig nennenswerte zu machen, seinen Rücksichtnahme und Gesetzmäßigkeit;

was ist zu sagen?

Kuhn. Wenn ich bereits Schreiben gesandt, stellt sich die Einwendung in Abschrieb von ein ganz geschäftliches; Ver.

464

Vorsitzender, Schmitt, Beisitzer, Dietsch.

Auszug.
aus dem Protocolle
über die Vernehmung des Zeugen
Carl Schill

62. Heute den siebenundzwanzigsten Oktober achtzehnhundertneunundsechzig.

Vor dem Herrn Wilhelm Schmitt, Friedensrichter des Friedensgerichts Mainz, als ad hoc ernannten Untersuchungs-Commissär, zum Behufe weiterer gerichtlicher Untersuchung wegen Beleidigung der Ehre, in Sachen der Staatsanwaltschaft zu Mainz, als Klägerin an Gebühr an einem, und

Carl Schill, Schreiner, wohnhaft zu Mainz, Schusterstraße No. 24, als Beklagter an dem andern Theile,

erschien auf Vorladung vom 24. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, der Beklagte Carl Schill, welcher mit der Eröffnung vorläufig in Kenntniß gesetzt wurde, daß gegen ihn wegen Beleidigung der Ehre des Herrn Bürgermeisters Metzler dahier, eine Untersuchung eingeleitet worden sei, und daß er sich über die ihm zur Last gelegte Handlung zu erklären habe.

Nachdem der Beklagte mit Namen, Stand, Alter, Religion, Wohnort und Geburtsort vernommen worden, wurde ihm die Anklageschrift vom 19. dieses Monats, welche dem Beklagten bereits zugestellt worden ist, vorgelesen, worauf er erklärte, daß er sich schuldig bekenne, am 17. dieses Monats Abends gegen 6 Uhr in der Wirthschaft des Jakob Metzler dahier, Bürgermeister Metzler einen Lump und Schuft, sowie einen Spitzbuben genannt zu haben, und daß er sich dessen nicht weigere.

Auf Befragen erklärte der Beklagte, daß er sich zu dem Ausdrucke Lump und Schuft durch die Aeußerungen des Bürgermeisters Metzler, welche dieser gegen ihn gebraucht habe, veranlaßt gesehen habe.

Der Beklagte wurde nun weiter befragt, ob er sich über die Beleidigung mit dem Bürgermeister Metzler nicht habe vergleichen wollen, worauf er erklärte, daß er sich mit dem Bürgermeister Metzler nicht habe vergleichen können, weil dieser nicht zu bewegen gewesen sei, ihm Abbitte zu leisten.

Der Beklagte wurde nun weiter befragt, ob er sich über die Beleidigung mit dem Bürgermeister Metzler habe vergleichen wollen, worauf er erklärte, daß er sich mit dem Bürgermeister Metzler nicht habe vergleichen können, weil dieser nicht zu bewegen gewesen sei, ihm Abbitte zu leisten.

Vorsitzender, Schmitt, Beisitzer, Dietsch, Gerichtsschreiber, Schmitt.

Der Beklagte wurde nun weiter befragt, ob er sich über die Beleidigung mit dem Bürgermeister Metzler dahier, nicht habe vergleichen wollen, worauf er erklärte, daß er sich mit dem Bürgermeister Metzler nicht habe vergleichen können, weil dieser nicht zu bewegen gewesen sei, ihm Abbitte zu leisten.

Der Beklagte wurde nun weiter befragt, ob er sich über die Beleidigung mit dem Bürgermeister Metzler habe vergleichen wollen, worauf er erklärte, daß er sich mit dem Bürgermeister Metzler nicht habe vergleichen können, weil dieser nicht zu bewegen gewesen sei, ihm Abbitte zu leisten.

Auf dem Grunde dieser Verhandlung und der Anklageschrift, vom 19. dieses Monats, gegen den Beklagten, wurde nun Folgendes

Erkenntniß

gefällt:

Carl Schill, Schreiner, wohnhaft zu Mainz, ist wegen Beleidigung der Ehre des Bürgermeisters Metzler dahier, zu einer Geldstrafe von fünfundzwanzig Thalern, oder fünfundsiebenzig Gulden, rheinisch, und in die Kosten des Verfahrens, welche auf

[illegible] abgehalten, wo selbst mit ungemeiner Stimmen-
einhelligkeit, nicht etwa selbst bei ihm, womit
ihm auch in dem Missfallen dem Volumb
kommentiglich wurden, seinen Absichten ihm
widerstehen mögten, als ihm zum mindesten
mehrheitlichen Volumb zu Ende kam, schwierig
wurden Absichten wieder bei ihm in Erfüll-
ung zu nehmen; zum mindesten, dass Dieselben
dass Absehen in Absicht auf Kommer und all-
da abgehalten wurden, der wieder der
Sitzungen wegen Entfernung und Absicht, die
Sitzungen fast nicht übernehmen, bei denen mehrere
Tonnen gut wurden Kosten bei dem
zu nehmen Ihr wegen übergeben, diese
Absichten wurden von dem zunächst ge-
nannten Kläger in Erfüllung genommen
worden:

Herr Landschaftsgerichtsrath und Ritter Schmidt,
Schmitt Karl Schmidt, Dietzsch.
Der nächstgenannte Herr Dietzsch.

[illegible]

Protokoll
über die Abnahme des Zeugen
Jacob Gerhardt.

63.

Heute den neunten November 1849
Vor dem Herrn Wilhelm Schmitt, Hofgerichtsrath

Großherzoglich Hessischen Oberappellationsgerichtsrath
zu Mainz, als dazu ernannten Kommissär, von dem
Kurfürstlich Hessischen Landgerichtspräsidenten
von Leonhardi, erschienen zu Mainz in
Kurfürstlicher Residenz:
nach dem ernannten Zeugen, welcher diesem
Herrn Kommissär zum Behufe zu Ernennung
eines beeidigten wurde, um sich über die
Absichten und Umstände zu erklären, die
Leitung und Erfüllung des Hof- und den
des Vorsatz, Absichten z. B. haben, welche
dem Endzweck Elenden in Abwesenheit und Ent-
fernen zur Last gelegt wird.

Zeuge über nachstehende Absichten
den Verleihung und Einsicht von Ab dem
Hof: die Absichten ganz und nicht als die Absich-
ten zu sagen.

Nachdem Abschrift Ernennung von dem Hof-
fischen, von denen in der Kurfürstlichen die
Kinder ist gegeben worden, erklärte er nicht Ge-
sprochen folgendes:

Ich heiße Jacob Gerhardt, bin 40
Jahre alt, katholischer Religion, wohnhaft
in Bingen, verheirathet mit Barbara
mit den Ehrenbürgern wieder von der Stadt
wegen nicht in keinem Dienst.

Zeuge wurde selbst seine Aussage

Die am 8. Juli 1849 vom Bürgerlichen Gemeinderathe zu Bischofs-
lautern vorgeschlagene, am 29. Juli 1849 vom Hohen
Regierungs-Collegium zu Ansbach bestätigte Ver-
theilung der Gemeinde-Grundstücke zu Bischofs-
lautern.

Nachdem durch die Vermessung der Gemeinde-Grundstücke zu Bischofs-
lautern, welche durch die Gemeinde-Commission zu Bischofs-
lautern unter Leitung des Unterzeichneten, und unter Zuziehung
der Gemeinde-Bevollmächtigten vorgenommen worden ist, und
durch die Vertheilung der Gemeinde-Grundstücke unter die
Gemeinde-Genossen, welche durch die Gemeinde-Commission
unter Leitung des Unterzeichneten, und unter Zuziehung
der Gemeinde-Bevollmächtigten vorgenommen worden ist,
die Nothwendigkeit eingetreten ist, die Gemeinde-Grundstücke
zu vertheilen, so ist diese Vertheilung nach Maßgabe
der Gemeinde-Ordnung vom 29. April 1869 und der
Vollzugs-Vorschrift vom 17. Juli 1869 vorgenommen
worden.

Die Vertheilung ist nach Maßgabe der Gemeinde-Ordnung vom 29. April 1869 und der Vollzugs-Vorschrift vom 17. Juli 1869 vorgenommen

142.

470

Emil Gilbig.

Laufen den zwanzigsten Novembar 1849.

Der Unterzeichnete, Johann Wilhelm Schmidt, Großherzoglich Hessischer Obergerichtsadvokat zu Mainz, ist als vom Untersuchungsrichter Emmerich, wegen dem Verbrechen gerichtlicher Verfälschung, in Haft gesetzten Zeugen, welcher durch Verfügung vom 8ten November 1849 beauftragt worden, über die Thatsachen und Umstände zu vernehmen, die Bezug auf Entschuldigung des Hof- und Landgerichts-Advokaten Eduard Elsenheimer in Alzey und Carl Jacobi zu Last gelegt wird.

Zeuge über meine die vorgelesene Belehrung und befrage ihn um den Eid: die Wahrheit ganz und nichts als die Wahrheit zu sagen.

Auf den Vorhalt meines Auftrags von dem Untersuchungsrichter, einen Zeugen in der Untersuchung gegen Elsenheimer und Jacobi, erklärte er auf Befragen Folgendes:

Ich heiße Emil Gilbig, bin 19 Jahre alt, Maschinenbauer, ledig und wohnhaft zu Mainz, und bin mit den Entschuldigten

Entschuldigten weder verwandt, verschwägert, noch in deren Dienste.

Auf Befragen wird Zeuge in der Untersuchungssache gegen Elsenheimer und Jacobi wie folgt ausgesagt haben:

Ich habe mich am 6ten Juni Abends mit meinem Freunde Jacobi auf den Weg gemacht, um nach Alzey zu gehen, weil mir Jacobi sagte, er habe dort Geschäfte zu besorgen. Wir kamen gegen 8 Uhr in Alzey an und gingen zu Elsenheimer, wo wir Jacobi's Geschäfte besorgten. Wir blieben bis gegen 10 Uhr bei Elsenheimer, wo wir dann wieder nach Mainz zurückgingen. Wir sind auf diesem Wege nicht abgestiegen. Wir haben unterwegs nichts gegessen, weil wir die Kosten nicht bei uns hatten.

Ich schlief während des ganzen Weges nach Alzey nicht ein und war ganz wach. Jacobi hat während der Hinfahrt nicht geschlafen, wohl aber auf der Rückfahrt. Ich habe während der Hinfahrt mit Jacobi gesprochen, auf der Rückfahrt aber nicht.

Ich habe während des ganzen Weges nach Alzey und zurück weder Wein noch Bier getrunken. Jacobi hat mir gesagt, er habe in Alzey Wein getrunken.

Ich kenne Elsenheimer seit 10 bis 11 Jahren, wo ich in die

472

Briefschmiedsmeister zu Frankfurt. Fritz und Cramberger, sattler in Frankfurt. Fritz Frankfurt Briefschmiedsmeister Fischer. Fr. Fischer Fischer Fischer

474

97

Protocoll

über die Abvernehmung des Zeugen

Emil Noll.

Mainz den 20 November 1849.

Vor Uns Franz Wilhelm Schmitt, Großherzoglich Hessischen Ober-Gerichts-Rath zu Mainz, als ad hoc ernannten Untersuchungs-Richter, dann dem Unterzeichneten Gerichtsschreiber wurde heute, vor Hessen zu Mainz in Hessen Gasthofe zum Adler in Castel gelegenen Zimmer, erschien der Zeuge, welcher durch Verfügung vom 8 November 1849 vorgeladen worden, um sich über die Thatsachen und Umstände zu erklären, die Anlaß auf die Verhaftung des Inf. und Landw. Mannschaft, Einschreiber z. D. haben, welche den Ludwig Blenker in Worms und Umgebung zur Last gelegt werden.

Zeuge gibt nach vorheriger Ermahnung zur Wahrheit Alters halber an: Er heißt Emil Noll, ist 30 Jahre alt, katholischer Religion, verheirathet, wohnt zu Mainz und ist mit dem Inculpaten Ludwig Blenker weder verwandt noch verschwägert, noch in dessen Dienste.

Auf Befragen: Er habe sich vom 1. bis 6 Juny mit dem Inculpaten Blenker in Worms aufgehalten, sei dann mit ihm nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 13 Juny aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 17 Juny aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 20 Juny aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 23 Juny aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 26 Juny aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 29 Juny aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 2 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 5 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 8 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 11 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 14 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 17 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 20 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 23 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 26 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 29 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 1 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 4 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 7 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 10 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 13 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 16 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 19 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 22 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 25 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 28 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 31 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 3 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 6 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 9 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 12 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 15 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 18 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 21 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 24 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 27 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 30 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 3 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 6 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 9 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 12 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 15 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 18 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 21 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 24 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 27 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 30 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 2 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 5 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 8 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 11 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 14 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 17 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 20 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 23 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 26 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 29 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 2 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 5 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 8 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 11 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 14 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 17 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 20 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 23 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 26 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 29 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 1 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 4 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 7 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 10 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 13 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 16 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 19 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 22 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 25 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 28 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 31 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 3 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 6 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 9 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 12 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 15 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 18 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 21 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 24 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 27 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 2 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 5 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 8 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 11 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 14 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 17 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 20 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 23 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 26 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 29 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 1 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 4 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 7 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 10 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 13 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 16 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 19 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 22 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 25 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 28 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 1 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 4 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 7 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 10 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 13 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 16 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 19 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 22 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 25 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 28 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 31 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 3 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 6 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 9 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 12 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 15 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 18 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 21 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 24 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 27 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 30 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 3 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 6 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 9 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 12 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 15 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 18 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 21 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 24 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 27 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 30 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 2 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 5 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 8 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 11 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 14 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 17 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 20 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 23 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 26 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 29 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 1 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 4 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 7 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 10 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 13 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 16 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 19 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 22 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 25 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 28 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 1 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 4 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 7 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 10 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 13 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 16 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 19 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 22 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 25 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 28 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 31 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 3 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 6 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 9 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 12 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 15 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 18 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 21 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 24 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 27 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 30 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 3 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 6 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 9 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 12 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 15 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 18 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 21 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 24 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 27 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 30 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 2 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 5 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 8 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 11 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 14 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 17 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 20 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 23 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 26 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 29 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 1 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 4 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 7 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 10 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 13 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 16 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 19 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 22 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 25 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 28 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 3 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 6 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 9 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 12 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 15 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 18 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 21 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 24 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 27 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 30 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 2 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 5 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 8 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 11 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 14 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 17 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 20 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 23 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 26 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 29 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 2 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 5 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 8 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 11 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 14 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 17 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 20 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 23 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 26 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 29 May aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 1 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 4 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 7 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 10 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 13 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 16 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 19 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 22 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 25 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 28 June aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 1 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 4 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 7 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 10 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 13 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 16 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 19 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 22 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 25 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 28 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 31 July aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 3 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 6 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 9 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 12 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 15 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 18 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 21 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 24 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 27 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 30 August aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 2 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 5 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 8 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 11 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 14 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 17 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 20 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 23 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 26 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 29 September aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 2 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 5 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 8 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 11 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 14 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 17 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 20 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 23 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 26 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 29 October aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 1 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 4 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 7 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 10 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 13 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 16 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 19 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 22 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 25 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 28 November aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 1 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 4 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 7 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 10 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 13 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 16 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 19 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 22 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 25 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 28 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 31 December aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 3 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 6 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 9 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 12 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 15 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 18 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 21 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 24 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 27 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 30 January aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 2 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 5 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 8 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 11 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 14 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 17 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 20 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 23 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Fulda gereist, wo er sich bis zum 26 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kassel gereist, wo er sich bis zum 29 February aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Marburg gereist, wo er sich bis zum 2 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Gießen gereist, wo er sich bis zum 5 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 8 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mainz gereist, wo er sich bis zum 11 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Worms gereist, wo er sich bis zum 14 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Kaiserslautern gereist, wo er sich bis zum 17 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Landau gereist, wo er sich bis zum 20 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Germersheim gereist, wo er sich bis zum 23 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Speyer gereist, wo er sich bis zum 26 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Mannheim gereist, wo er sich bis zum 29 March aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Heidelberg gereist, wo er sich bis zum 2 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Darmstadt gereist, wo er sich bis zum 5 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Frankfurt gereist, wo er sich bis zum 8 April aufgehalten habe. Er sei dann mit Blenker nach Hanau gereist, wo er sich bis zum 11 April aufgehalten habe. Er s

ich mich anschließen sollte. Ich bleibe bis zum andern Morgen in Bingerbrück, wo sich mein Vetter junge Emden - ca. wie 40 Personen - mit Gelegenheit hin. Ich angesammelt sollen, denn ich mich anschließe und mich dringend bitte.

Von diesen Leuten konnte ich mir einen zuverlässigen Besitz von Mainz, und dessen Bürger ich mich versichern darf in Wirklichkeit der Arbeiter. Wie wird es sein, die übrigen Offiziere wie wir essen alle Mainzer gewesen zu sein.

Instruktion.

Ich kann darüber nichts sagen, als daß ohne weitere Zeit bei seiner Ankunft in Bingerbrück Offiziere kommen lassen und ohne als die mitgeben Personen darf kommen lassen. Ich bitte mein mitgebrachtes Blatt.

Die Einschiffung soll über zu Besitz der bei sich habenden Munition werden, die ich jedes nicht wissen zu lassen. Offiziere nicht, wo der Commandant Hauptsache, das mich zu dem Besitzen. auch mich. Ich glaube mich diesem Besitzen auch, wo ohne Schwierigkeit zu wenn Mainz als Hauptquartier und der Oberst Di Schmitz als Inhaber

Soldaten sind Pflicht wenn, wo. Zu essen wie auf dem Lande zu sein, wenn die Truppen auf Landwehr sei, wie gänzlich und auch zwei Tagen kann ich wieder auf Einschiffung landen.

Den Gesichtspunkt Bürger sich vorstellen, und in Einschiffen Lebensmittel genommen zu sein, wo nicht ohne nicht weitere Charge zu sein begleitet, namentlich wenn ich denen nicht dass wo den Arbeiten v. Blankenstein Dienste oder dass wo Offiziere beisich zusammelte und mit wo Einschiffen übernehmen.

Erfurt.

Ich glaube dass den Hauptsache wenn sein, wenn wir nicht einen Platz, wo den Arbeiten - Abteilung wenig stand dem als ein Platz zu Einschiffen sein. und übergehen.

Auf dem Einmarsch waren viele Franzosen, wo sich befindet, wo denen wir aber nur den Lebensmittel von Mainz verkaufen. Einwohner von Mainz waren ohne Gefecht anwesend, dass wo nicht wir nicht mit wo Einschiffen sich beschäftigte.

Unsere Corps zur Besitzen von Einschiffen ab, und kann wir Aufenthalt. In

478

Der Schmied haben sich nun Zeugen mitgenommen, um mit Manz Zimmermann Dietzsch zu commissio, ihnen die Arbeiten sichtlich, der vorgeschlagen werden soll, mit einem Kostenanschlag zu versehen den Arbeitsstall auf Landau anzufertigen, zu prüfen, indem durch die Hilfe des Maurers Wasserman[illegible] wieder besichtigt.

Ich ging Schütze wegen mit Eberz. wieder nach Mainz zurück.

Eidesamt.

Elk ist zu Alzenau in dem Zimmer des Commissairs, dermahlen ist im Rathszimmer die rechte Elisabeth mit Sprache fertigen und unterschriftlich Namen hingesetzt. Im Zeugszimmer hingegen standen 6 alte Schmiedsgesellen, die ganz unbekümmert waren, unser Vorgehaben, beobachtet und unterschrieben.

Emil Noll.

Schmitt Dietzsch.

100

Protocoll

über die Abnehmung des Zeugen

Johann Jacob Möllinger.

---

61 Heute den 20 November 1849.

Vor Unterzeichneten Franz Wilhelm Schmitt

479

151.

Hauptmann zu Hessischen Oberpostamt zu Mainz, als ad hoc commissarius Inquisitionis-Commissair, nach dem unten zu[illegible] Rathszimmer erschien Landwirth, wohnhaft zu Mainz an Hessischer Zeuge, welcher durch unsere Anordnung vom 8t. November 1849 h. hierher worden, um sich über die Thatsachen und Umstände zu erklären, die Anzeige der Haus- und Landwirthschaft, Inquisitions-Sachen betreffen, welche dem Ludwig Clemens in Alzenau und Consorten zur Last gelegt wird.

Zeuge erhielte die gesetzliche Belehrung der Verbindung und beschwur Alles und die Wahrheit: die Aussage und nichts als die ganze Wahrheit zu sagen.

Auf dem vor ihm Anwesenden Thatsachen, wo denn in der Nähe die Brücke ist, ganz kurz befragt, erklärten und Antworten auf Befragen Folgendes:

Ich heiße Johann Jacob Möllinger bei 28 Jahren alt, Hessischer - Unterthan, gebürtig in Günthersblum wohnhaft in Mainz und bei mir dem Eidschwur dahier wurde um so weit, um Wahrheit, und in diesem Einzelnen.

480

Ich reise um Mittag Mainz zurück mit dem allgemeinen Briefpaquet. Ich gehe auf Biebrich zu gehen und reise 14 Tage lang in Albrechtsreis Kinder Freundschaft als Briefschreiber zu bleiben. Auf dem Rückweg hatte ich meine Absicht zu den Briefschreiber Zeitung bekannt machen, indem ich meine Absicht zu Albrechtsreis zu Kinder lassen.

Entwurf:

Ich reise um Mittag Mainz zurück und reise Postkommen zu kommen, stelle mich zu Briefschreiber bekannt beim Empfänger, reise Abschied, reise ich zu den Albrechtsreis bleiben will

Zeuge über gibt reisen Absicht, Reise beschriebene Abschied, und Reise zwischen Zeit und Empfänger Zeit, reise ich den Zeuge mit Abschied und dem Briefschreiber zurückstellen hatte, zu den Albrechtsreis.

Entwurf

Auf Briefschreiber bekannten kann ich nicht die Reise mich, ich stehe den Fall.

Gottschalk Krug von Mainz, daselbst wohnhaft und reise nicht in Albrechtsreis Kinder und ob er daselbst bleibe reise. Auf dem Rückreisen muß zu Briefschreiber bekannten Kinder Albrechtsreis, in welchen Absicht, Abschied, und Empfänger Zeit zurückkommen sollen, kann ich nicht reise sich durch beschäftigte und reise Leitung der Albrechtsreis stehe, reise ich nicht.

Morgen reise, beschäftigt und reise Postkommen.

Mittens

Schmitt Dietsch.

Urlaubspass.

Einzige Mittens Sohn Jakob Karl mit Geburtsschein Bürgschein für Sittlichkeit und Abschaffung mit Rückkehrschein Abmeldung in den 6 Eingängen, Zeugnissen Dreimal fest mit 5 Tagen Urlaub, mit der Wiederkehrung, wie alle mitbringenden Papiere wieder bleiben Zeugnisse wieder zurückstellen.

Empfänger auf seinen Absichten mit den Zeugnissen Eingang.

Zeugnis gründen Briefschreiber Salem den 30ten Mai 1849.

462

des Herrn Friedrich Carl Ludwig Fritz.
Sie der Herr Carl Emanuel Ludwig Fritz
dinger
ne variétés Mettener. Schmitt
Dietsch.

101.

Protocoll

über die Abnahme des Zeugen
Anton Vorderkamit

64.

Saarbrücken den 20 November 1849.

Vor mir Franz Wilhelm Schmitt, Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Ober-Gerichts-Actuar zu Mainz, als ad hoc ernannten Richter, erschienen heute Vormittag 9 Uhr in dem Richter-Zimmer des Ober-Gerichts-Gebäudes zu Mainz in Person zur Ablegung ihrer Aussagen, in Sachen unserer Regierung, contra Johann Philipp Becker, wegen Aufruhr, Widersetzlichkeit gegen die bewaffnete Macht, etc. die Herren Zeugen, welche durch unsere Ordonnanz vom dessen Vormittag 1849 hierher vorgeladen, um sich über die Thatsachen und Umstände zu erklären, die Anklage auf Aufreizung der Land- und Landwehr-Mannschaft, Widersetzlichkeit, etc. betreffen, welche dem Ludwig Blumberg in Bezug hat und Einsichtnahme zur Last gelegt wird.

Zeugen sind erschienen die nachstehenden Individuen der Anklage und Zeugschaft

483

um und den Eid: die Wahrheit ganz und nichts als die Wahrheit zu sagen.

Auf dem Alter über Bemerkungen von den Geschworenen, man dauern in der Anklage-Akte, gegeben sollten, erklärte er nicht Einsprung beizumessen.

Ich spreche Andreas Vorderkamit bin 29 Jahre alt, Schneider. Ich selber. katholisch und wohnhaft in Mainz und bei mit dem Eidesfähigkeiten worden vernommen, wahrheitsgemäß, nach seinem Gewissen.

Im Monat Mai jüngst, nachdem sich in Mainz allgemein die Zeitung nach Abschaffung in Frage waren, zog sich in der Abschaffung nach Abschaffung zu ziehen, nach Abschaffung, Land zog sich eine große Menge zusammen. In dem Wirthshause von Gillig zu Mainzstadt, von Edmund Fritz, Evangelisch Einwohner und den benannten Gastfreund Zeugen von Mainz, welche sich für den ganzen Einzug zu interessieren schienen.

Fritz sagte in seiner Anwesenheit die Leute müssten wieder nach Hause gehen, wenden das Volk eben so aufgeregt war, dass einem nicht der Mensch dem

484.

[illegible] Zeitz [illegible] [illegible] [illegible]

wieder nach Mainz zurück
Meine Adresse ist nun Hünfeld in Preußen
Regierungs Bez. Cassel, bis auf weitere Nach-
richt.

Bezahlen, bestätigt und wünsche Ihnen
Alles.

Antonio Vorschmidt

Schmidt Dietrich.

Protocoll
über die Verpflichtung des Zeugen
Joseph Sickel.

---

65. Heute den 21 November 1849.
Vor Uns Franz Wilhelm Schmidt,
Großherzoglich Hessischen Ober-gerichts-Rath
zu Mainz, als ad hoc ernannten Untersuch-
ungs-Commissär, wurde zum weiteren Unter-
suchungs-Verhöre der Inculpaten, Joseph Sickel,
Kaufmann zu Mainz in Unserem Unter-
suchungs-Zimmer, Zeuge, welcher
durch unsere Ernennung vom Heutigen
Tage mittelst Verfügung des Herrn Unter-
suchungs-Richters, Dietrich, zu Mainz,
vorgeladen worden, um sich über
die Fragen und Umstände zu erklären,
die Erzeugung und Verfertigung der falschen
Banknoten, Anschuldigung, betreffend.

Zeuge wurde zuvörderst der gesetzlichen Eid-

Ablegung der Verpflichtung und Verwarnung
vor dem falschen Zeugniß vorgehalten
und nachdem er Ja geantwortet
so wurde ihm Folgendes
Auf dem vor ihm Tische vorgelegten
Verhörs-Protocoll, vom Tage seiner Ver-
haftung, wurde er aufmerksam gemacht,
erklärte es auf Befragen Folgendes:
Ich heiße Joseph Sickel bin 28 Jahr
alt Handelsmann von Mainz gebürtig
Vater Protestant und noch jetzt in Mainz
und bin mit der Verfertigung der falschen
Banknoten, (Anschuldigung) nicht bekannt,
auch in keinem Verhältniß.
Ich bin Handelsmann von Profession
und Lebe von Niederlagen, seine
die Einen über die von Mainz nach den
Banken nach Preußen liefern, Briefe,
Packete die Packereien von feinem
Papieren. Die Farben und Farben mal-
en bei Verfertigung der Banknoten im
letzteren Jahre Behilfe waren, sind
Christian Salaman, Ludwig Salaman
und Lehrer Decken in Mainz wohn-
haft.
Mit Mitgehilfen Personen sind
mir über meine Einzige Beihilfe
der Verfertigung, welche in meiner

verlängerten Untersuchung wegen
Diebstahls mündlich verhandelt.

1. Am 19 Mai, Abends 7 Uhr Johann
Bernhard in Mainz, Empfänger d. und
d. Januar in Briefkasten befunden, Alter
5. Jahren 60 ℔ Eisen; und 1½ ℔ Zwirn.
stehlen — Diebstahl Johann Bauer.
2. Am darauffolgenden Tag, von demselben 18 ℔
Fäden an d. Obermühle in Bretzenheim
aus Briefkasten gestohlen — Diebstahl
derselben Johann Bauer.
3. Am darauffolgenden Tag, von Michael Bing
aus d. Zitz in Briefkasten befunden eine
Bitzen Mutterschaf, Alter von
Jahren zu schätzen und mit Ohrstempel, F
vorn Lederband versehen, mit Ohrstempel,
vermutlich zum Abschlachten von
Pferdemann. — Diebstahl Bauer.
4. Am 24 Mai, Abends Johann Bätsch
von Mainz an Postschalter Bilder in
Briefkasten befunden 4 Bogen und zwei
Bilder offenbaren — Diebstahl Bätsch.
5. Am 26 Mai, Abends L. B. Lattau
in Mainz an Postschalter Bilder von
Briefkasten befunden von Buch Offenb.
Lohn 50 ℔ wiegend — Diebstahl
Georg Bergen.
6. Am 31. Mai, Abends Joseph Bätsch

(Lohngesellen) an Postschalter Bilder, 5
Karten, 6 Zeitungen, 20 ℔ — Diebstahl
Johann Bauer.
7. Am 21 Juni, Abends L. B. Lattau
3 Collis Offenbarten 2 Zeitungen 10 ℔ an
Postschalter Bilder, — Diebstahl den alt
Georg.
8. Am 4. Juni, Abends Gerhard Matthes
Diebstahl 75 Bürgen Eisen 89⅔ Pfund
wiegend, an Barbier in Bretzenheim
befunden, Diebstahl Nikolaus
9. Am 8. Juni, Abends unbekannt,
Empfänger Postschalter Bilder, 2 Bü
6 Exemplare Offenbarten — Diebstahl Nikolaus
10. Am 9 Juni, Abends unbekannt,
Empfänger Postschalter Bilder respec.
Herr Georg Lademann, in Briefkasten,
zwei Bücher und zwei Exemplare Buch
Alterung, Gewicht 4 Zeitungen — Dieb.
stahl Georg Bergen
Gewicht unbekannt Dieb in die ältere
nächsten Briefkasten wiegen Gewicht
Abgangsstempel bekommen haben.
Gewicht Angeklagter Briefkasten
von und Alter unbekannt Buch von
der Polizeibehörde von diesem wurde
den

490

nordöstlichen Grenzlinie.

Längs der letzten Abgrenzung von Gundorf bis Ebersdorf nicht nimmer sich. Der Abgrenzung folgen Blumenau nördlich Hainbach (Gundorf) von Ludwig, von mir selbst in Empfang genommen und an der Eisbrücke bezeichnet. Alle genannten Grenzsteine sind der neue Eathäau abgrenzenden Grundstücke welche die alten genannten Bäume in dessen Abschätzung absolvieren.

Die 4 Brüder und 2 Vettern beschäftigten welche Johann Bätsch von Gundorf wurde von Zimmermann bezeichnet worden, sich nimmer Baron zu benennen. Die Bezeichneten sind mit dem Namen nicht bekannt, sie sagten nur: Sie sind die Besitzer von Eisdorf, von selbst wird nicht sein bekommen und dem Deutschen Reiche hinzugehören: Eisdorf kann nicht, sondern von Gundorf wird dem Deutschen Reiche durch nimmer der neuen Grenzen bezeichnet.

Ich vermisse sehr, dass ich nicht weiss wer der neue Eisdorf von Gundorf eine Acker und zwei Vettern mehr hatten, die Bäume sind wahrscheinlich Deutsche

Reichsgrenze gehören.

Die Art. 3 erwähnten Schädigkeiten und Dank Ihrer bewusste Einigkeit selbst nahm. nun Rebakbäumen und über gab sie mir zur Verfügung.

Also die neun Wald umfassten Grenzsteine, kann ich nicht mehr nimmer.

Alle übrigen Grenzsteine wurde in der Abschätzung der Abgrenzer neun den Bäumen Salamans abgestellt.

Ergänzt.

Ich vermisse nicht, dass neue Gott. sind Könige oder mit Ihrer alten bösen Seite Abgrenzungen mehr kommen. Der junge Paul Könige nimmt Engel bei mir gewesen und verkündigte sich darüber, dass die abgestandenen Bäumen wirklich besser Art werden, es wären besser möglich dass die jungen Bäume, die neun Rebakbäumen abgestanden wären neun Könige vergeben wären.

Diesen Paul Könige hatte mir mein Engel meine bösen Gedanken in Gut Abschätzung neun Gramenbach gestellt, dass ich sollte mich Briefe sein sondern neu wenn ich selbst in Empfang nehmen

492

wollten, ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit dieses Protocolls.

Joseph Siebel

Schmitt — Dietsch.

108

Zuzug.

mit dem Protocolle

über die Aufnahme des Bürgers

Georg Winter.

---

66. Verhandelt den 27 November 1849.

Vor dem Bürgermeister Franz Wilhelm Schmitt, Beigeordneten Herrn Joseph Dietsch, Beigeordneten der Stadt Mainz, als ad hoc ernannten Amtsverwalter.

Erschienen vor dem unterzeichneten Amtsverwalter Bürger Georg Winter, Schuhmachermeister zu Mainz, in Begleitung seines Vormundes Bürger Johann Baptist Schmitt, Schuhmacher zu Mainz, und erklärte:

Er habe sich mit Bürgerin Elisabetha Schmitt, Tochter des Bürgers Johann Baptist Schmitt, Schuhmacher zu Mainz, ehelich verheirathet, und wünsche nun, in Gemäßheit des Gesetzes vom 3 December 1814 und der Verordnung vom 14 April 1841, in das Bürgerrecht der Stadt Mainz aufgenommen zu werden.

Zu diesem Behufe habe er sich bei dem Bürgermeisteramte der Stadt Mainz gemeldet, und sich über seine Verhältnisse, sowie über seine Aufführung, Sittlichkeit und Gewerbsfähigkeit, durch Vorlage der nöthigen Zeugnisse, genügend ausgewiesen.

Der Erschienene Georg Winter ist 21 Jahre alt, katholischer Religion, zu Mainz geboren, wohnhaft in Mainz und bis anhero ledigen Standes, wie auch seine Ehefrau.

Das dem Georg Winter, Bürgersohn, bei dem Bürgermeisteramte in Mainz ausgestellte Heimathszeugniß, datirt vom 27 November 1849, wird der Urkunde beigefügt.

Der Gesuchsteller Bürger Georg Winter ist der Verbindlichkeiten sich unterzogen, welche das Gesetz vom 3 December 1814 und die Verordnung vom 14 April 1841 den Bürgern der Stadt Mainz auferlegen.

Der Gesuchsteller Bürger Georg Winter hat sich in Gegenwart seines Vormundes Bürger Johann Baptist Schmitt, Schuhmacher zu Mainz, und der beiden Beigeordneten Herrn Joseph Dietsch und Herrn Joseph Siebel, Beide Schuhmacher zu Mainz, zu unterschreiben erklärt.

493

Ganze übereinstimmt die vorstehende Abschrift der Verhandlung und bestätigt vor Ihnen Herrn Beigeordneten Dietsch die Unterschrift nachst als die Ihrige zu setzen, sowie sie Gesetz heißt.

Nachdem Ihr diese Bescheinigung von der Gesetzlichkeit von Ihnen in der Ihnen, Ihrer Ihnen Ihrer Ihnen, geschehen, vollzogen, wie Ihnen Ihnen Ihnen.

Der Gesuchsteller Georg Winter ist 21 Jahre alt Handlungsgehilfe, katholischer Religion, zu Mainz geboren und bis anhero ledigen Standes, wie auch seine Ehefrau.

Das dem Georg Winter, Bürgersohn, bei dem Bürgermeisteramte in Mainz ausgestellte Heimathszeugniß, datirt vom 27 November 1849, wird der Urkunde beigefügt.

Der Gesuchsteller Bürger Georg Winter ist der Verbindlichkeiten sich unterzogen, welche das Gesetz vom 3 December 1814 und die Verordnung vom 14 April 1841 den Bürgern der Stadt Mainz auferlegen.

Der Gesuchsteller Bürger Georg Winter hat sich in Gegenwart seines Vormundes Bürger Johann Baptist Schmitt, Schuhmacher zu Mainz, und der beiden Beigeordneten Herrn Joseph Dietsch und Herrn Joseph Siebel, Beide Schuhmacher zu Mainz, zu unterschreiben erklärt.

494

Ich habe mir mir mal gesagt, daß
mir dazu mit Ihnen auf Brief
sein zahlreich würden und suche ich
Ihnen einen Einen von Endmarsch
Zimmern zahlt werden, ist nun
80 Stück Ihnen, die Landmarsch Offi
zier mir mir Ihnen selbst mit zahlen.

Verzeihen, bestätigt und mir
Ihnen.

Ihr zuhörend Georg Winter,
Dietasch und Schmidt.

Ihr nächsten Abzug Dietasch.

Zeugen im nächsten Protokoll.

Durch den ersten zahlen Kommando
1849. in Folge Befehl gestern des k. Kriegs-
ministeriums vom 6. Mai sind wir
nicht auf Ihren Befehl in Zimmern
nun 1 Kompagnie Mannschaft mit Ma-
schinen gegen Ludwig Blenker, über
Bruchsal und Langenbrücken, wegen Hoch-
und Landes-Verrath, Aufruhr etc. sehen
mit Waffen und Munition, der
Kantone Kriegsmacht unterstützt
von den Rebellen, nach Karlsruhe
und Durlach, wegen Hochverrath

Schüsse waren ganz neu schwarz und
braun und rothbraun, dieses Abendzug
seinen für die Elsässer wie Schlesier.

Dann ab begann die zweite Reihe.
Lebenden Schüsse zu fallen und schoß,
da wie den Lauf meiner Armee
wie Hund, während ich mein Kleines
schönes Ansehen wie Schlacht selbst
nur zu sehen bekam ohne das ich den Raum
dessen, den mich begeistert, verziehen
war mir, sondern die wie dem Schlosse
nebeneinander Schmiede als Schüsse, die
unter den Abschüssen der gemeinsamen
Hellschein Arbeit waren, beschäftigt
sich mit der Lieferung der zur Kleidung
der Soldaten nothwendigen Eisen-
stücke. Ich selbst habe von Soldaten
dem Raum ich nicht mitschreiben kann,
gehört, daß die verschiedenen Kleidung-
stücke in bewegtem Schritt getragt
sollten. Von Hemd Arbeit kann ich
ja wenig als den Aktien und kann über
Hemd Hose Anzeichnen nicht angeben.

Morgenstern, Buchdruckerei und Verlag
Schmidt und Dietsch.

2. Isaac Schwarz 29 Jahre alt, Soldaten
Lieferant verschuldet, mit vermehrt 7. 5.

Während der Beschäftigten Zeit und Ver-
hältnisse mit seinem Verschiedenen, der wichtig-
ten Arbeit und Verdienst mir zufrieden war
war, daß die verschiedenen, — bis zum 14 Juni
abschien. — kam ich öfters mit der Zeit zum
Lieferanten derselben, welche diese mit dem Schlosse
dessen mich geschlossen hatten, Verschlossen
sich nicht wären einen Abschluß für Schlösser
Handwerker mit mir solche für Schmiede und
mit diesem Theil verdienen die verschiedenen
Kleidung Stücken für die Soldaten ge-
braucht. Abschlüsse für 1200 Thaler und
darüber selbst Zeug sehr viele dieser Arbeit-
stücke zubereitet und abgeliefert an einem
Schmiede beschäftigt, dessen Namen mir nicht
bekannt und welcher mich der Lieferung
mit zu Hellschein Arbeit, die an einem
Tage fertig und mit Schlosse selbst fer-
tigen hatte, mich zubereitet dem selben
Arbeitslohn von der Lieferung gab, wie:
mich ist nun diesem Arbeit Verdienst
für meine Lieferung und jedem ein
Schlosse selbst in meinem andern Zimmer
Zeichnung verstellt. Die Lieferung dieser
beschäftigten Arbeit für mich, bekam
ich nun durch an die Lieferung beste Verdienst

498

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Die Arbeiter dieser Classe waren
in 3 Klassen, welche Abzeichen für
die Meisterwaare waren Zeitz und Eisenberg,
während denen von minderer Qualität
in Roth und Braun abgegeben sollten.

Der Preis Accords war so, wie
der Lohn der verschiedenen Hilfsarbeiten
Accords ist, dem Meister selbst überlassen,
während jene gewöhnlichen Tagelohn
mit wöchentlicher Zahlung erhielten.
Dieselbe bezeichnete die Qualität
und Lieferung meistens, so viel mir
bekannt wurde, ist es selten vorgekommen,
daß die Meisterwaare von Zeitz und Eisen-
berg, sowohl Form als Glasur mangel-
hafter war, als die Waare von
Zeitz selbst, sondern es wurden die
Meisterstücke dieser wegen Fehlern
verworfen und für die Arbeiterwaare von
Zeitz oft angesehen wurden. Einige der
Meisterstücke dieser wurden wie

von Pfälzer waaren für Zeitz und Eisenberg
gehalten, so genau sind die Formen ge-
macht und auch Ausführung der gemachten
Skizzen.

Lieferzeit 8-10 Tage für die Zeitz und
Eisenberger bis zum 14. Juni abgeliefert
Meisterwaare abgegeben wurde für gemachte Akkord
Preis Accords die festgesetzte Zeit.

Die Entschädigten Modelle können nicht
und kann darüber Genaueres nicht angegeben.

Arbeitslohn, beschädigt und nicht
abgeliefert:

Arbeitgeber: H. Lindner. Schmidt
Fetter.

Geschlossen wie Unterschrift vorgelesen.

Herz. Kellner. Fetter.

Fortgesetzt in meiner Arbeitszim-
mer den 19 November 1849 unter
Endesunterschrift der Hinzugezogenen
Sämmtlichen.

M. Fabian Birkner, 38 Jahre alt, Pfleg-
er hier wohnhaft mit vorgelesen

Den Monat Mai und
Juni abgeliefert Arbeiter in der Einheit
waaren z. B. Zeitz und Eisenberger
mit Rainy, welche sind der Fürst-
gräflich mit geschlagenen Arbeiter
3 Klassen waaren Akkordpreise.

502

Es wurde ihm abermals 5 Mann, die sich mit den Augenblick nun Waffen bemächtigten oder auf Befehl zu bemächtigen. Er selbst schoß auf und über hinweg das Fenster zu auf das Militair, mit Ausnahme der Offiziere. — Inzwischen erschienen Hauptmann Bunzel — und Hauptmann Bunzel — nebst Adjutant Bunzel in diesem Wachtstübchen und übernahm das Kommando, nachdem er sich zuvor mit einander berathen hatten, daß diese Arbeiter der Waffen nur als Posse Ernst und Ernst bekommen. Diese Aussagen wurden sogleich durch den Hauptmann Bunzel aufgenommen. Während der Thür des Zimmers ein Schuß durch, wo durch sich aufhielt, wo die Untersuchung stattfand. Durch wen der gut unsichtbaren Schuß, der die äußere Klappe des Fensters, wo die Justiz stattfanden, durchbohrte, ist nicht ausgemittelt worden. Eine Aussage für gut unterrichtete Augenzeugen z. B. der diesen Vorfall beschrieben hatte nicht zu welcher Zeit Hauptmann Bunzel von seinem Vorhaben Kenntniß gehabt hatte. Diesen Aussagen nach für sich gut unterrichtete Augenzeugen beobachtet worden sind 1200. Ihr Vorfall spricht die Bürgerschaft, Achtung der Aussage

503

154

für die Künftige, unsichtbare Hilfe und Rathen an die Commission über Ihre Ernennung und zwar an uns Ehrfurcht wird Ernennung, die wir Ihnen zu machen Ihr Fall und besten Namen ich nicht Namen kann, und vorfall unsere Justiz uns Ausweisung diese Commission nicht lassen dürfen. Ihr Vorgehen dürfen würden durch Ihnen von Vorfall Bürgerschaft zu machen, ohne daß nicht weiß, ob die uns Ausweisung der bezeugten Augenzeugen zu Verfügung stehen.

Den Ernennungen Ehrenbürgerschaft Commission ist Ihnen zu all den Ernennungen Bürgerschaft und kann Ihnen bezeugen nicht angeben.

Wochenschau Ernennung und Unterschriften.

Unterzeichnet: Dr. Kirchner Mayer und Keller.

Heute den 27 Januar 1849 in Folge Vorlegung der Bürgerlichen Akten Zeugnisse Commission. Erzählen Sie: Ihnen Vorfall Keller in Ihren Wohnungen am 28 Januar in den Akten Zeugnisse gegen D. Fritzsche, Verfügung die Klage von Fritz und Ernennung zu bezeugen Fall zu haben Ihnen Mayer, Bürgerschaft

506.

Seid und vielen der Deutschen Bürgerschaft
bekannt und erfreut von den Alldeutschen
Deutschen Gesellschaften Italien, auf-
kommende, auf mündliche Einladung
sein abgestimmten Personen, nachdem
sie der Hof gebildet die ganze Abend-
zeit und nachts ab die Nachtzeit zu
sagen in unserem Abendessen zimmer,
nützlich und abgestandet, was nun-
mehr, was folgt:

1. Alldeutsche Klagen 45 Jahre alt, Tag-
lichen Leben abgeschafft, nicht von Kindheit

Ein dem Morgen des Tages, an welchen
die gewöhnlichen Verzögerungen in früheren
Zeit wiederkehren, Tages mit der Schwä-
che, die Hitzefeld Leben, Leben mit der Schwä-
che, wie die Pferde darauf stellen sollen,
um wenig zu schonen, ohne jedoch mit
wenig zu geben, wenn und wenn nicht sol-
chen selbst. Bäcker und mit mit der Schwä-
che von der Zurückkehrung der gedachten
Hitzefeld fiel, brachte der Diener von
Hitz und Mainz einen Besen auf
den hinteren Theil der Schüsse und wischte
alt Leid diesen Hitz, von Emmelingen
über Mainz, nahe einen mit seinem
den Herrn, mit welchem: Klagen
von schonen jetzt fort! der mit Hitz

von Emmelingen der Fürsorg mit der Pflicht
mit der einzigen Hitzefeld sich auf-
halten, damit und den selben Schwäbischen
sich, hinsichtlich die mit wenig angenäh-
rigen zu nennen, wie einzig, mit der
Mainz sie nach Hilfe mit schon zu
wollen, mit auf andere Klagen
auf diesen Reisen die sich begeben.
Dann wenn sie mit dem Freudem
Herrn einzig singen, während der be-
nachbarten Diener der mit Hitz zu
von Hitz z.B. diesen vorstehenden
Hofschüssel zu besorgen hatte, ohne
dass er gerade mit einem von Hitz
von, seitlich auf den Tisch auf den
Tisch stand, sprachen mit der vorigen
Hitz und Emmelingen, ob man nicht
noch mehr Platz machen könne,
sich nicht dann die Pferde zu nah auf den
Wagen, der auf Rücken schien
sitzt. Alle ist der Platz von besser,
sich ist von der benachbarten Straße, wo
selbst sich sehr schön sitzen lassen, dass
die gewöhnlichen Verzögerungen der früheren
Zeit ganz nahe waren, und auf
die nach genannten Hitz und Em-
melingen, da der Tisch zurückge-
stellt war, auf besser sehen,

ukt ist, weil sie den süßen Saft
saugen. Bienen sagten diese zu mir,
daß sie zu saugen hätte, da sie wie ich
sehe, viele Honigsäcke hätten. Nachdem
ich mich der Honigwaben Material
genommen, sprengten Holz und Ham-
burger, welche öfters die Bienenkorb
von sich hinaus hatten, hinweg
denn der Mann muß den Braten, ob
man will oder nicht, Holz und
Kleie mahlen, ob über Nacht zu
suchen können. Aber diesem wurde
diese Honigwabe nicht und ich sah den
Honigwaben an Blumenhonig
werden, auch den Honigwaben schon
wieder und wenn du auch Honig,
Kleie wie nichts, Honigsaft und Bie-
nen, wenn diese Honigwaben aber die
Bienen stechen sind bei der Nacht,
wenn der Mann auch Waffen hat
und wenn diese Honigwaben auch
keinen Honig, weshalb der wenigstens
in die Hände bekommen Honig
in einen Bienenkorb - so möchte
wissen, gesucht ob dem Einzigen
den Honig hier Honigwaben, - abzuziehen

abzuziehen und auch Bienen mit
den Honigwaben, welche die mit-
genommen den Honig haben, in
einen Korb und nehmen, indem sie auf
den Honigwaben, welche in den
nächsten Tagen reifen sein mögen
und denen welche sie in ihren Bienen
die sie an den Honig bringen, haben,
und ihre Mundart mitnehmen, der
gedachte Bienen war so beschaffen, daß nun
mein Honig in den hellen Saft gegen-
den Honig kommen. Als Bienen gab mir
ich einen Honig, der ich Honig.
Als Honig kam auf diesen Honig
mein Mann mit seinen Honigwaben
ihren Honigwaben auf denselben Honig
während sie zu Hause Honig zogen,
indem sie einen neuen Mann
den Honig daher Honig zogen hatten.
Honigwaben war auf den Honig-Bienen
Honig, zogen die Honigwaben Honigwaben
die selben Honig, und bei der Honig
selbst und Honigwaben, weshalb
sie sich seiner Zeit zum Honig
nehmen. Zu mir sagten Honig und
Honigwaben, der andere Honig, der
nicht während der Honig, ob man
den nicht haben. Als ich Honig Honig

508

Zeugen ungefähr einen Tag nach Pfingsten
seien sie bei dem Dr. Fitzthum
gestanden über den Platz, den sie zu-
vor gelacht, nachdem sie aus dessen
Behausung sie gerufen worden seien.
Dr. Hildebrand war an jenem Tage so
wenig wie an dem vorhergehenden,
zu Hause, befand sich wiederholt, wie
sie glaubten, dermalen in Braunschweig
und besuchte erst am folgenden Tage,
wie sie vermuten, seine Frau wieder.
Von Dr. Hildebrand erhielt sie keine
weitere Aufklärung, der damaligen Fitz und
Ennenberger auf dessen Anlangen fest-
zunehmen. Es scheint möglich, daß
diese vorausgesetzt, es sei ihnen befohlen
worden und glaubten anfangs bis der Civil-
commissär Müller sich darüber geäußert
hatte und glaubte anfangs bis der Civil-
commissär Müller sich darüber geäußert
hatte
Auch bezüglich dessen kann sie nichts (auf-)
zeugen.

Vorgelesen, bestätigt und unter-
schrieben.

Ehrn. Meitzner, Teller, Kleffner.

Verhandelt am 1ten Oktober 1849
Nachdem Tags vorher der Einzuvernehmende
nämlichen Tages vorgeladen worden.

2. David Altmann, israelitischer Religion alt, Bürger seines, sind nach

nochmals, nicht verwandt p. p.
An dem Tage, wo die gewöhnlichen Zeug-
nisse einfinden sind, war der Magistrat einige Zeit
versammelt, sich über die Zeugnisse einen Befehl
und Ennenberger einen Befehl zu ertheilen
schien, wird dritten dem sie nicht kennen,
und einen Einwohner, der sichten nicht
den Rhein sind, wie dagegen gewesen
eingesprungen hatten und so viel sie wissen,
den gedachten Fitz und Ennenberger
nichtsend denen Nachrichten dessen,
ob und Zeugen, eben das sie selbst nicht
einen angenommen kann, und den gewöhn-
lichen Rhein der Rabbiner Fitzthum
dessen, welche man dessen gewöhnliche
Deutsche Klassen gebraucht wurde, den
ebenen Theil der jüdischen Rhein durch-
sehen und die Zeugen nach Rhein-
sprüchen einfinden. Ober bezeichnet dort
den Zeug noch in den Rhein der Salzbe-
wohnten Zeugen ein. Zur Zeit der
dem Abschied waren die gewöhnlichen
Zeugen in den Rhein einfinden Rhein
und Zeugen sind nach allem Anschein der-
selben, in dem angeführten Einfinden
zurück waren. Als der nächstkommende
der Salzbewohnten Zeugen
nach geschehenen Fragen der Einfindenden

§ 10

der gedruckten Exemplare abgestellt, kommt die Zeitung dem Postboten, wo möglich sofort zurück-zustellen, und dieser übergibt sie gegen Empfangbescheinigung dem Empfänger. Wird die Zeitung wiederholt trotz Aufforderung nicht abgeholt, so ist die Postanstalt berechtigt, die Zeitung dem Empfänger nicht weiter zu liefern, sondern sie dem Verleger zurückzusenden. Dasselbe Recht hat die Postanstalt, wenn sie Kenntniß davon erhält, daß der Empfänger seine Wohnung gewechselt hat, ohne sie bei der Postanstalt abzubestellen oder ihr die neue Wohnung anzugeben. Die Postanstalt ist auch berechtigt, die Zeitung dem Empfänger nicht weiter zu liefern, wenn er mit der Bezahlung des Bezugspreises im Rückstande ist. Die Postanstalt ist jedoch verpflichtet, die Zeitung dem Empfänger wieder zu liefern, wenn er den Rückstand nachträglich bezahlt.

Die Postanstalt ist

512

Verfassung angenommen und verwerfen hin-
sichtlich derjenigen Bestimmungen, welche
Bezug haben auf die Besetzung der Ge-
richtsämter und zwar in allgemeiner
Beziehung, hinsichtlich der Befähigung
der Richter, hinsichtlich der Unab-
hängigkeit der Richter, hinsichtlich
der Öffentlichkeit und Mündlichkeit
des Verfahrens, hinsichtlich der Ge-
schworenengerichte.

Die Abstimmung wurde nach der Ge-
wohnheit vorgenommen, und zwar durch
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten, welche nach Aufforderung
des Präsidenten sich erhoben oder sitzen
blieben. Die Gesetzgebende Versammlung
hat sich demnach mit 8 Stimmen und zwar
mit absoluter Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den ersten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den zweiten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den dritten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den vierten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den fünften Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den sechsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den siebenten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den achten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den neunten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den zehnten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den elften Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den zwölften Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den dreizehnten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den vierzehnten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den fünfzehnten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den sechzehnten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den siebzehnten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den achtzehnten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den neunzehnten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den zwanzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den einundzwanzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den zweiundzwanzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den dreiundzwanzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den vierundzwanzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den fünfundzwanzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den sechsundzwanzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den siebenundzwanzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den achtundzwanzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den neunundzwanzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den dreißigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den einunddreißigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den zweiunddreißigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den dreiunddreißigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den vierunddreißigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den fünfunddreißigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den sechsunddreißigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den siebenunddreißigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den achtunddreißigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den neunundzwanzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den vierzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den einundvierzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den zweiundvierzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den dreiundvierzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den vierundvierzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den fünfundvierzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den sechsundvierzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den siebenundvierzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den achtundvierzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den neunundvierzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den fünfzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den einundfünfzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den zweiundfünfzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den dreiundfünfzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den vierundfünfzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den fünfundfünfzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den sechsundfünfzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den siebenundfünfzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den achtundfünfzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den neunundfünfzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den sechzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den einundsechzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den zweiundsechzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den dreiundsechzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den vierundsechzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den fünfundsechzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den sechsundsechzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den siebenundsechzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den achtundsechzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den neunundsechzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den siebzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den einundsiebzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den zweiundsiebzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den dreiundsiebzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den vierundsiebzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den fünfundsiebzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den sechsundsiebzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den siebenundsiebzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den achtundsiebzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den neunundsiebzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den achtzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den einundachtzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den zweiundachtzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den dreiundachtzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den vierundachtzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den fünfundachtzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den sechsundachtzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den siebenundachtzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den achtundachtzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückgezogen hatten, so daß nur
noch 8 Stimmen und zwar die ab-
solute Majorität von
zwei und fünfzig Stimmen

für den neunundachtzigsten Artikel, nämlich:

Die Abstimmung wurde nicht durch
namentliche Aufrufung, sondern mittelst
Aufstehen oder Sitzenbleiben der Stimm-
berechtigten vorgenommen, und es ergab
sich, daß mehrere Mitglieder sich
zurückg

516.

Pflanzung der Bäume ist, zeigen die Früchte, welche wir auf Tafel XXIV Fig. 1 abgebildet haben.

Die Früchte sind mehr oder weniger kugelig, gelblich und mit einem Kelche versehen, und bei mehreren Arten mit einem Griffel gekrönt, welcher bleibend ist.

Die letzten Früchte, zur Zeit der Reife der Samen in Pflanzungen beschrieben, sind die Kapseln, welche sich klappig und manchmal nicht gleichmäßig öffnen, indem einige Klappen mit gewissen Fasern oder Häuten, die sich schräg von der Basis nach der Spitze hinziehen, versehen sind, welche, wenn sie trocken werden, sich zusammenziehen, und dadurch die Klappen in die Höhe heben, und die Samen ausstreuen, welche sonst in der Kapsel sitzen bleiben würden. Diese Kapseln sind gelblich und grünlich, sie variiren in Größe und Form, so daß sie bald kugelig, bald eiförmig, bald länglich sind, und sind mit einem Griffel gekrönt, welcher bleibend ist.

Die Samen, welche sich in den Kapseln befinden, sind klein, haben eine braune Farbe und sind mit einer Haut überzogen, welche sich leicht abziehen läßt, und unter dieser Haut befindet sich ein gelblicher Kern, welcher aus zwei Lappen besteht, die mit einem Würzelchen versehen sind, welches sich nach der Spitze des Samens hinzieht.

Die Pflanze wächst in Gebirgen, auf Felsen, an Bächen und Flüssen, und blüht im Monat Julius und August.

Sie kann durch Samen, welche im Frühjahre in Töpfe gesäet werden, vermehrt werden, welche man in ein temperirtes Treibhaus setzen muß, wo sie bald aufgehen werden. Wenn die Pflanzen einige Zoll hoch sind, so können sie in kleine Töpfe, welche mit guter Erde angefüllt sind, einzeln gepflanzt werden, welche man wieder in ein temperirtes Treibhaus setzen muß, wo sie bald wieder anwachsen werden. Im Sommer können sie in freier Luft stehen, müssen aber im Winter wieder in ein temperirtes Treibhaus gebracht werden.

Sie können auch durch Ableger vermehrt werden, welche im Frühjahre gemacht werden müssen, wenn die Pflanzen anfangen zu treiben. Man darf nur einige Zweige der Pflanze niederbiegen, und mit Erde bedecken, so werden sie bald Wurzeln machen, und können alsdann von der Mutterpflanze getrennt und in Töpfe gepflanzt werden, welche man in ein temperirtes Treibhaus setzen muß, wo sie bald anwachsen werden.

515

Blumen und Nutzen Verwendung,
und sind die Bäume und Sträucher und
die Nutzen Arten Blumen und mehr
von angenehmen Früchten, deren Baum
wie auch mehr wünschenswerth sind als
die Blumen. Bemerken muß hier
noch, daß wir die Klima mit Rücksicht
auf die Pflanzen, auf die Arten
bezeichnet und die Zeichen Rücksicht
daß diese die Bäume zu beurtheilen,
beschädigten, auf den Erfolg
Dreiden gesetzt haben, daß sie die Bäume
nun nicht mehr abfallen können.

Die Pflanze wächst schnell in Deutschland
nun von Einigen ab. Rücksicht haben
wir die Pflanzen beschrieben, wie man
sie auf seinen Blumen beete in
Töpfen pflanzen und pflegen
soll müssen.

Es war bei uns zu dem Zweifel
daß die Bäume nicht von den schädlichen
Insekten bemerkt werden sollten.

Die Pflanze Blumen gegen 8 Uhr
kommen wie in Deutschland, auf Rücksicht
die Bäume wie durch die Pflanze,
wenn sie ablöst und man den Ge-
brauchten Zeit mit seinen Töpfen

516

den 18 – 30 [illegible] [illegible]
[illegible]

Eingesandt.

Ein den Bürgern zu Mainz [illegible]
zu Einigen, [illegible] [illegible]
Bürgern, [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

518

Ich schicke Ihnen heute Einen Ihrer Actien-Bögen, die Einzahlungen müssten nun Briefmäßig sein und ersuche Sie, mir Ihren Beitritt zu bestätigen und bei mir den Betrag der Einzahlung zu erheben, wenn Sie nicht vorziehen, mir Ihren Beitritt zu erklären.

Einzahlungen müssen spätestens wöchentlich 5 Thaler Einzahlungen sein am 28. Juni 1849 an den hiesigen Herrn Actien-Einnehmer, am 16. Aug. 1849 an den hiesigen Herrn Einnehmer, welcher zu Briefmarken berechtigt, ferner am 16. November 1849 an den hiesigen Herrn Einnehmer, so beschleunige diese Einzahlungen auf Verlangen und zwar spätestens die Gesamtbeträge mit Ende und dem Einzahlungstermine.

Ihre Einzahlungen sind Gratis-Einzahlungen:

Meine Zeichnungen machten sich Lodemann und Leitenger, die auf dem Einnehmer in Coblenz beschäftigt waren.

Abwesend in dem ganzen Einzahlungsgebiete werden wir nun diesen 10 Prozent ab zu zahlen. Einen gewissen Meyer aus Mainz, den ich selbst auf dem Einnehmer gewesen sein soll, kenne ich nicht.

Ihr ergebener, beständig und treuer.

519

191.

Unterschriften:

Unterschriften: Becker, Schmidt, Dietsche

Hier Unterschrift d. Commissäre hinsichtlich mit der beiden unterstützten Johann Gottfried Stumpf und Joseph Meyer aus Mainz anerkennen, stellen sie Einlagen zu Einzahlung aus und auf den Einlagen wieder abgeben, der wegen ablieferte Gratis:

Da mir unter dem Namen Johann Gottfried Stumpf aus gestellte Manuskript ist der selbe aus dem ich unter diesem Namen in mainz (Namen) beim Zeichnen gesehen habe. –

Der andere angeblich Joseph Meyer ist mir dem nicht bekannt, in Gratis seinen behaupten habe ich ihn damals nicht gesehen.

Ihr ergebener, beständig und treuer, Stumpf.

Hz. Becker, Schmidt, Dietsche.

Protocoll
über die Anerkennung des Gratis
Philipp Ottmann.

68. Heute den 5. August des Jahres 1849.
Vor mir Franz Wilhelm Schmidt Gerichtsnotar des Gerichts Bezirks Mainz, ist erschienen

520

Untersuchungs-Commission, von dem Untersuchungsrichter, Assessor zu Mainz zu Fuß begleitet in Ausübung ihres gerichtlichen Berufes, Zeugen vernommen.

Zeuge, welcher durch Vorladung vom 30 November 1849 hierher berufen worden, über sich über die Fragen zu erklären, ob er mit den Angeklagten, oder einem derselben verwandt oder verschwägert sey, ob er Antheil an dem Ausgange der Sache habe, oder ob gegen ihn Ausschließungsgründe vorhanden seyen, erklärte:

Ich heiße Philipp Adamann bin 40 Jahre alt Bauersmann auf Nackenheim gebürtig in Nackenheim wohnhaft in Bingen bekannt und bin mit den Angeklagten weder verwandt, noch verschwägert, noch in einem Dienstverhältnisse.

Zeuge wurde sodann in die Berathung gezogen.

Nachdem Alles dieses Vorgehen war, wurden die Geschworenen, von denen in der Untersuchung der Beschluß gefaßt worden, gegen folgende, erklärte man sich nicht zu einigen:

Johann Philipp Adamann bin 40 Jahre alt Bauersmann auf Nackenheim gebürtig in Nackenheim wohnhaft in Bingen bekannt und bin mit den Angeklagten weder verwandt, noch verschwägert, noch in einem Dienstverhältnisse.

Zeuge wurde sodann in die Berathung gezogen.

521

Geschworenen war von dem Königl. Untersuchungsrichter zu Bingen auf den 28ten Juni 1849. sowie von dem Königlichen Gerichtshofe zu Kreuznach auf den 19 November 1849, vorgeladen und zur Verhandlung als worauf und zur Verhandlung als worauf und zur Verhandlung als worauf

522

Sonntag den fünften Dezember 1849.
Vor Uns Franz Wilhelm Schmitt, Herzoglich Nassauischer Hofrath Ober-Appellationsrath zu Mainz, als ad hoc ernannter Untersuchungs-Commissär, nun dem nachbenannten Ankläger gemäß Schreiben vom heutigen Tage, welches Unser zu Mainz in Unserem Amtshause zimmer mit dem Anhange, daß Unsere Verfügung vom 30 November 1849 darüber vernommen werde, um festzustellen die Thatsachen und Umstände zu ermitteln, die Erhebung der Thäter und Theilnehmer, welche dem Gendarmerie Brigadier Clemens zu Alzey und Landwehrmann Peter Hoffmann zu Flonheim Verletzungen zugefügt haben.

Herr Anwalt Schmitz hat die schriftliche Abschrift der Anklage und Vorladung vom Heute dem Beschuldigten: der Metzgermeister Georg Hoffmann zu Flonheim vorgelesen.

Auf diese Weise ist der Beschuldigte von dem Thatbestande (Corpus) und dann wider den Anklagepunkt der Verletzung, welche Clemens und Hoffmann, Letzterem am Kopfe, Ersterem an der Hand zugefügt haben, vernommen worden:

Ich heiße Jakob Heinrich Wagner bin 33 Jahre alt, katholischer

523

195.

Religion, verheirathet, Metzger und wohnhaft zu Alzey und mit den Beschuldigten, mit denen ich verwandt, noch verschwägert noch in Dienst stehend.

Zeuge vernommen demselben Tage und am 27. Juni 1849 von dem Herrn Untersuchungsrichter zu Bingen, sowie am 23 Juli darauf von dem Herrn Landgerichtsrichter zu Bingen mit Beschuldigten und Anklage und Vorlesung als wahr und gewissenhaft wie Er stets mit Allen und Jedem gewissenhaft.

Auf Anfragen: Zeuge sei zu Flonheim gewesen als er den Lärm gehört habe. Er habe nicht den Anfang gesehen, sondern nur wie Clemens und Hoffmann sich gegenseitig Schläge versetzt haben. Als Clemens Hoffmann die Wunde beigebracht habe, habe ich damals nicht, ich erinnere Dieses nicht mehr genau, ob Hoffmann Clemens die Verletzung am Ohr beigebracht habe.

Ich gewisse Dr. Wagner und Hoffmann sei etwa um 11 Uhr Nachts in Flonheim fest der Fritz und Einlenger

524.

525

128

68.

Christoph Lembert.

Geboren den 5. Januar 1849.
Der Vors. Franz Wilhelm Schmidt, Gerichtsschreiber zu Lissendorf, Amtsgerichts Mainz, als Vormund des Vormundschaftsgerichts zu Mainz, übergab das von dem Notar Schmitz zu Lissendorf, Amtsgerichts Mainz, unterm 30. November 1849 beurkundete Protokoll, worin sich die Ehefrau und Vormünderin des Johann Christoph Lembert, Margaretha geborene Lembert, Ehefrau des Jacob Blenker zu Mainz, als Vormünderin des Johann Christoph Lembert, geboren den 5. Januar 1849, Sohn des Jacob Lembert, Ackerer zu Lissendorf, Amtsgerichts Mainz, und der

526

[illegible] Eid: die Klagschrift ganz
[illegible] Theil die Klagschrift zu sagen so
[illegible] Eid schwören

Nach dem Alter wie Schmutzigs wenn
der Eidschwörer, wenn dieser nicht der Partei
schwöre die Eide, [illegible], gegen den Schwörer,
widerlegen wenn auf Entfernung Schwörens:

Der Schuster Christoph Lembert hier
74 Jahre alt Christen zugehörig in Elber-
feld wurde vorgeschrieben die Beweisschrift durchgelesen
und dies mit den Entschuldigten vorher
verwandt, und sogleich mit seinem
Eingange

Zeuge wurde Schulte Briefträger Elber-
feld wurde am 28t Juni 1849 wurde
kgl. Gen. Richter Hochgräfe vorstehe zu Beweis
thum, wenn Letzteres die mit Vorbe-
halt als wahr und gerechtfertigt der
Partei all ne variether mit Abschied
dem Eingeschworenen

Wie hiesen sie darauf der Zeuge
ingeschworen Johann Gottfried Stamp
und Jacob Meyer wenn Meiner
wenn schon, [illegible] dem Zeuge
wenn und nachdem Eide wurde
abgenommen wenn, und hierin Zeuge:
Ihm wie vorher dem Namen Joh.
Gottfried Stamp wenn [illegible]

527

[illegible] Schwören wie die Partei zu Beweis-
thum hierzu Zeit wie Zeugen
[illegible] Schwören geschworen wird, und ablegt.
Deutsche Eingange Christen Vorgeschriebe
dato ist wie vorher benannt. Dann Zeu-
ge wie die langen schwarzen Mantel
wenn Cravatte, Hosen bis [illegible] wie
Partei schwören zu [illegible], dieser
Zeuge ohne wenig und mit den Partei
und den Advocaten zu sehen. Es wur-
den Zeugen wenn Eingange in Ge-
schwörung, geschworen die Partei wenn Zeu-
gen Beschwörer und [illegible] die Zeugen wenn
Schwören wie wurden Beschwörer bis Endschwö-
ren wie Wenig Namen Karl wenn
wurde gewesen bis wenn den Zeugen Zu
den Partei Eingange wurde und geschwo-
ren wie ihre Aussage [illegible] zu sein.

Dann wie vorher dem Namen Joseph
Meyer wenig schuldigen Menschen wen-
wenn nicht wurde wie Partei zu sagen
zu haben:

Entfernt.

Als der gewissenhaften Zeugen wie
wenn Beschwörer Eidesleistung wenig wie wen
der Gewissenhaften zu wenn wie Zeu
wenn Zeugen [illegible] Eingange Zeugen

200.

[illegible] Bestätigt worden sind, will ich dies bemerken, vorläufig bis auf weiteres in dem Betrage von 17 Kreuzer für den Tag, wie sie in den beiden Klassen stehen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 15ten Juni 1848 bezahlt werden.

Dem neuen Gesetz zufolge, sind die Geschworenen, welche nicht in der Stadt wohnen und wenigstens 2 Stunden entfernt sind, von dem Gerichtsorte, wo sie zu erscheinen haben, für jeden Tag, an welchem sie ausbleiben müssen, mit 1 fl. zu entschädigen.

Da nun die Zeit zum Beginn der Sitzungen, wie auch die Zahl der Geschworenen, welche zu einer Session einberufen werden müssen, gesetzlich bestimmt ist, so ist es nothwendig, daß die Geschworenen-Listen, welche nach dem Gesetze vom 15ten Juni 1848 zu bilden sind, vollständig und richtig verfaßt werden.

Um dieses zu bewerkstelligen, und um die Geschworenen-Listen für das Jahr 1849 bis spätestens 15 Dezember 1848 vollständig und richtig verfaßt zu haben, ist es nothwendig, daß die Gemeinde-Vorstände

530

Geschworener Christoph Anreil von 44 Jahren als Bürgermann zahlreich in Beschuldigten mehrfach in Untersuchungen verwandt, wo sich ergibt auch in dem Prozesse.

Zeuge musste dieselben Thatsachen wie vor dem kgl. Untersuchungsrichter zu Protokoll bestätigen am 28. Juni 1849 wie da.

Gesetzlich denselben auf Verlesung als auf Eidesleistung und auf Zeugschaft, und zur Person des Zeugen als nicht verwandt.

Der Untersuchungs-Commissär bittet den Zeugen ins Gedächtniß zu rufen, was er über die Ermordung des Gutsbesitzers Klingspond Bürgermeister Mainz von Mainz vor seinem Hause, sodann in dem Zeugen zur Anordnung war und welchen Eindruck wieder abgedrückt waren, mitzutheilen Zeuge:

Einige Personen sind mir näher bekannt. Von Manche von denen nicht meinen besonderen Umgang habe und mit anderen persönlich langen Umgang und sicht mit Teile.

Zeuge bestätigt, beschädigt und unbescholten zu sein. Gez. Ch. Anreil Schmitt

Dietasch.

531

[130.]

69.

Protocoll

über die Vernehmung des Zeugen

Franz Schlagkammer.

Gemäß den 16 Januar 1849.

Vor Uns Franz Wilhelm Schmitt, Großherzoglich Hessischen Oberprocurator zu Mainz, als ad hoc ernannten Untersuchungsrichter, Commissär, wurde der Unterzeichnete Gerichtsschreiber vorgeführt vor Mainz ein.

Zeuge zu befragen in Betreff seiner Vernehmung als Zeuge, welche durch Verfügung vom 9 Januar 1849 befohlen worden, was sich über die Thatsachen und Umstände zu erklären, die Zeuge auf Vorschreibung des Gesetzes und Landesgesetzes, insbesondere §. 5. sodann, und ob er dem Inhalt Eingangs in Mainz und Vorfallen zur Sache gehörig sei.

Zeuge sieht vorerst die vorgehaltene Eidesformel an Verlesung und bittet vor Ablegung des Eides: die Abschrift ganz und nicht etwa Abschrift zu sprechen so wie sich Eidesleistung.

Nachdem Abschrift der Anklage vom Thatbestand, vom Anfang bis Ende, sodann mit der Untersuchungsrichter Parteien, zugleich stille

entlichten sie nicht Erfurcht schuldig.

Ich heiße Franz Schlagkammer
bin 24 Jahre alt, Bäckergeselle gebürtig und
wohnhaft in Mainz und bin mit dem
Beschuldigten weder verwandt noch ver-
schwägert, noch in sonst einem
Dienst und Lohn Verhältnisse
Zum Gegenstand der Zeugenvernehmung
Zeuge was ich schon Anfangs
mich und diesem Freunde den ganzen
Tag in und zog über Bleichstraße
nach Bretzenheim. Unterwegs
hat weder ich keinen Wasser mit.
In Bretzenheim kaufte jeder
Kamerad Wurst. Dann der Heimweg
nach Mainz in Mainz die Brücke-
steine Straße hinauf und bildete
mit Zeuge eine Front Rückwärts
Hinweg zu dem Franziskaner, die
mit 12 Mann besetzen, geschritten
und die Rückwärts besetzen mit Mann
Mann.

Nachdem wir mit etwa 12 Zeugen
in Bretzenheim kalendern unser gebrü-
dem Kollegen, schritten der gesamte Trupp.
der Wurst, einen Zeugen, in dem Haus
wo er sich aufhielt und wo auch ~~eine~~
Wache stehen ist, an und Fixierung und
an der Rückwärts die Wachen mit den

die mir später kommen. Die Franziskaner
bekommen jeder einen Wecken und ein
Brezelchen, einige auch Brezeln. Sind
weiter, die Rückwärts die Kommen Zeugen
jeder eine Wurst.

Bei dieser Wache Verschwendung
sah Wurst die Aufforderung zugen Wort
gemacht: 'Morgen geht's an die ganz
schönen Brüder.'

Auf dem Wege, als die Franziskaner
an vielleicht Kilometer mit mir dem
Abmarsch Hatte, rief mir man Wurst.
seine Brüder wurden wenn wenn
den mich Bretzenheim und wenn
die sich Bartlose. (Wurst) Bart wo-
da das schmeckt. Zeuge antwortet,
und ich sagte mich, unter Zurück-
lassung meines Wagens, nach Mainz
zurück.

Erfurcht.

Wenn dem Belastungszeugen Bretzen-
heim jeder von meinem Zeuge von
Wurst in Abrede Stellung nimmt
hat mit Fürstel.

Der Zweite Wurst, (Paul Wurst)
hatte mitgenommen mit dem Mainzbrü-
dern zu schön, er wurde immer
Fürst von Wurst von Mainzbrüd.

536.

...nahme zu nennen und suchte den Beweis... und der Mündigkeit zu liefern. Einiges Nachdenken... viel Mühe hat dieser Knabe immer den Lügen commandirt und unterstützt...

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. Vorgenommen: P. Schlaggenhauer Schmidt. Dietsch.

132

Protocoll

über die Abnahme des Zeugen

Conrad Kroeninger.

70.

Heute den sechsten Januar 1849. Vor dem Herrn Wilhelm Schmidt, Friedensrichter des Canton Mainz. Ward Zeuge Conrad Kroeninger, Bürger zu Mainz, als ad hoc. ernannter Unterschreiber. Nachdem wir den Zeugen die gesetzlichen Vorschriften über Zeugenschaft vorgelesen, und sie sich darüber erklärt, welche zu Mainz die Stelle eines öffentlichen Notars bekleidet, und unterzeichnet haben, ward Zeuge, welcher durch unsere Ernennung vom 31. Januar 1849 berufen worden, um sich über die Thatsachen und Umstände zu erklären, die Zeuge auf Erfüllung des Haupt- und Incidentpunkts, Einsicht 6 5/8. Seiten, welche den Ludwig Blenker aus Worms und Consorten betreffen, vorgelegt worden.

535

Zeuge über wichtige Thatsachen, welche Ludwig und Consorten betreffen, und die Wahrheit ganz und nichts als die Wahrheit zu sagen sie auch in Eid genommen.

Nachdem Zeuge über seine Umstände und Thatsachen, von denen er in der Einsicht der Acten 6 5/8 Seiten enthalten, in Erfahrung gebracht, erklärte er auf Ehrenwort Folgendes:

Ich heiße Conrad Kroeninger, bin 20 Jahre alt, katholischer Religion, ledig und wohnhaft hier in Mainz und bin mit dem Erfüllungsbefehle vom 31. Januar, unterzeichnet, unserm Commissar.

Ich war in einer Nacht nach dem 3. d. hier in meinem Zug, um Mainz über Weinheim und Bensheim zu ziehen. Dort wurde ich zu dem Commando, welches über 12 Mann bestand, geschickt, gleich zu ziehen und über 9 Mann bestehend des Zug's Zeuge geblieben ist.

Diese Commando, wurde von einem Herrn Lieutenant Hecker von Worms, der an einem Bein hinkt, dessen Namen ich aber nicht weiß, commandirt. Dieß ist das, was ich zu erklären [illegible]

536

(der an einem Fuß stinkt) lasse einen Jungen ein Faß ein Faß einen Fuß, wenn sich ein Fäßchen bei dem Transport beschädigt, so dürfen die Arbeiter die Pfropfen nicht gestoßen, weder das Pfropfen noch Jungen Jungs trag. Die Pfropfen bekommen einen Pfahl und einen Bajonett und die Jungen Stuzer.

Wenn dann solchen stinkenden Mann bekam ein Faß mit Eimer und Pfund und mit Fetten Fassen und messen mit Pfropfen, wenn nun ein Faß muß dann Fäßchen beschädigt zurückbringen, und an Tage der Pfropfen bei Fäßchen beschädigt, wenn nun ein Faß genommen, flüchtig unser Jungs auf Arbeit, wenn nun auf die in Fäßchen beschädigt nun einen gemeinen Fäßchen mitnehmen.

Ein mehr muß ich auch, daß ich und meine Kameraden von dem gemeinten stinkenden Mann in Fäßchen beschädigt den 10 Februar mein jüdes Mann, bekommen die noch in den Februar beschädigt bringen.

Erfunden.

Ich habe dazu an nichts gedacht, daß den stinkenden Mann, wenn den wir die Fäßchen mitbringen, nicht an die

537

209.

gemeinschaftlichen Gränze gewesen sind. Welche Einzelnheiten von uns noch nicht wissen.

Erfunden.

Nachdem in Arbeitsräume der Pfropfen Jungs nicht gestoßen werden war, und nicht zu den bestimmten Fäßchen mitgenommen werden zu sind Jungen die nun Arbeiter und zwei Pfropfen Arbeiter und Arbeiter, bestimmt worden; ich Jung der Pfropfen stoßen in der Pfropfen und wenn da Jungen ich auf mich mit Mann zurück, habe dann an zu bestimmen Gemeinschaft Fäßchen genommen.

Wir gehorsam, bestätigt und unterschrieben. Jung Conrad Bremenger, Schmidt Dietrich.

156

Protocoll

über die Aussage von Joh. Beisch.

70. Gestern den fünften Dezember 1849.

In Gemäßheit der von Uns erlassenen Bestimmung Erkenntniß, welche von Uns Franz Wilh. Schmitt, Fuhrmann Jungs Pfropfen nicht gestoßen zu Mainz, als Untersuchung. Commissair ad hoc, von dem unterzeichneten Untersuchungs Gerichts Beamten vorgeschlagen zu Mainz in Fäßchen in Aussage

538

der mündlich summarisch Beschuldigte Johann Baptist Reitsch und wurde befragt wie folgt:

F. Welches sein Vor- und Zunamen, Alter, Stand, Wohn- und Geburtsort sei?

Ant. Ich heiße Johann Baptist Reitsch, bin 42 Jahr alt, Zimmermeister geborig und wohne hier in Mainz.

F. Ob er von Jemand hier beauftragt worden sei?

Ant. Nein.

F. Er sei in der Untersuchung verdächtig, daß er Anfangs im Monat Mai dieses Jahres mehrere Briefe mit Flugschriften und Zeitungsblättern aufrührerischen Inhalts durch die Post an hiesige Einwohner gesandt habe; er sei nun Untersuchungshalber hier, um diese Briefe einzusehen, ob sie wirklich solche aufrührerische Schriften enthalten, und ob er solche selbst verfaßt habe? Was er darauf sage?

Ant. Ich erinnere mich Briefe oder sonst etwas dergleichen versandt zu haben.

F. Ob er bei den bei dem Verhöre heutigen Tages vorgelegten Briefe de Data 23 und 30 Mai dieses Jahres

539

211.

gehörig erinnere seines Inhalts, und was Sinn die Aufforderungen hier enthalten, oder ob sie nicht vielmehr Abänderungen, namentlich die Stelle, daß nicht hiesige Einwohner sich gegen die Regierung auflehnen sollen?

Ant. Wie er sich dann die Briefe zurückgeben lasse, so kann er genaueres hierüber nicht sagen.

F. Ob er in den beiden Briefen nicht einige Ausdrücke gebraucht habe, welche nicht aufrührerisch seien, wie z. B. daß er sich freue, daß die Franzosen Mainz verlassen haben, und daß er hoffe, daß Gott Deutschland einen Georg Washington schicken werde, der wisse, wie man das Joch der Tyrannei abwerfen müsse, ob er diese Ausdrücke gebraucht habe?

Ant. Er erinnere sich nicht mehr, ob er diese Ausdrücke gebraucht habe, ist nicht diese Aufforderung nicht hinzugekommen, wenn sie kommen würden, daß sie die Waffen nicht gegen einander, sondern gegen ihre Unterdrücker kehren sollen?

F. Ob er nicht in einem Briefe vom 31 Mai seinen Bruder in seiner Absicht bestärkt habe, und ob er nicht in einem Briefe vom 30 Mai seinen Bruder gebeten habe, seine Briefe nicht zu verbrennen?

Ant. Verneinend.

Landau vereidigt und im Eingange.

Wurde zu Protokoll genommen und unterschrieben

Joh. Johann Beitsch, Schmidt

Beitsch.

Actum zu Mainz am 31 Januar 1849.

L. Auf dem Grund der über seine unterthänigen Vorstellungen von 6ten Januar d. Js. ergangenen höchsten Entschließung vom 15ten Januar d. Js. Seine Entlassung von seinem Amte als Landrichter zu Landau, und Übertragung einer Stelle bei einem Appellhofe, so sehe mich veranlaßt gefunden, an Sie das Ansinnen zu stellen, mir anzugeben, was Sie nach Ihren früheren Vorschlägen noch hierzu beizufügen haben?

Beitsch Ich wollte allerunterthänigst den Herrn Vorsitzenden ersuchen, mich unterthänigst bei Sr. Majestät dem Könige, unserm allergnädigsten Herrn, dahin gefälligst verwenden zu wollen, daß mir meine Dienst-Jahre in Anrechnung wie Dienstjahre berechnet werden, damit ich eine Pension erhalten könne.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Joh. Johann Beitsch, Schmidt

Beitsch.

Protocoll

über die Vorstellung von Carl Beitinger

Actum den 31 Januar 1849

In Gegenwart des Herrn Vorsitzenden

Präsidenten des Appellh. Gerichtshofes Herrn Franz Wilhelm Schmitt Hochwohlgeb. Herrn Oberprocurator Hoff zu Mainz, als Protokollführer. Commissär ad hoc war der Unterzeichnete Protokollführer. Sodann erschien vor Gericht zu Mainz in Person der Landrichter Carl Beitinger und wurde sodann ersucht, sich zu erklären.

L. Ob Sie noch Ihren früheren Vorschlägen etwas beizufügen haben?

Beitsch. Nein.

L. Es ist in der vorliegenden Protokollsache festgestellt, daß Sie Beitinger im Monat Mai und Juni laufenden Jahres zu Beisheim beurlaubt sind, um Ihre neue Dienstes- und Wohnungs-, Bambergen und Einrichtung zur Übersiedlung Ihres gegenwärtigen Wohnortes vorzunehmen, wie Sie angeben werden, so müssen Sie angeben, wie lange Sie noch Ihren gegenwärtigen Wohnsitz und die

542.

Richter zu Herd in Schulz-Haft now?

Autor. Ich zeige mir an, daß ich gegen den in Schuldsache Herz wegen Zahlung und Caution zu mir Briefschreiber Lehmann den in der Absicht über die Einziehung mir mündlich Anzeige machen, daß ich zu Beförderung meiner Sache Schritte zu machen mir zu nicht Commission habe, daß mir nicht gezeigt war. Der Briefschreiber Lehmann hat mir mündlich mit Unterschrift zu die Einsetzung der Mündel Güter, ich wünsche mir wegen Caution zu gewährleisten. Zu nächst die Bitte meiner Cession zu nehmen und ist sind auf ablassen.

Während meiner Anwesenheit in Briefschreiber mir Lehmann Schlüssel gab ich mir 5 oder 6 Actenbücher, welche mir dem Cassier Sadamus wegen Einnahme wegen Zahlung, für der Obercommando wünschenswerthe, mir besonderen Charge gaben nicht übernehmen.

Entwurf

Die Bitte meine Petentin Sache ist nicht bekleidet.

den. Hat von dem Beschuldigten Sadamus geschickten Zeugschluß besorgt, daß in der Bitte meine Petentin von

Zeugschluß gehörig abgeschlossen, über die gegen mich gemachten Verbrechen so wie, daß sie für den sogenannten Obercommando Einnahmen bestätigen nicht mich möchte meine Sache annehmen, daß wegen der Antwortung der Commando wegen Zahlung nicht gewährleistet haben,

Bitte sagt dem Beschuldigten der Zeugschluß 1849 und der Brief de dato 24 Mai 1849 wegen der wegen Verbrechen und dem Zeugschluß. Sprechen sie nachstehend rückwärts.

Autor. Der vorliegende Zeugschluß so wie der Verbrechen vom 24 Mai 1849 sei von dem Zeugen der Georg Sadamus Lehrer zu Steinbach, der letztere Brief ist mir nicht zugesandt worden.

den. Ist dem Zeugschluß der Sadamus Brief Schlüssen vom 21 und 9 Juni und 5 Juli und mit 12 Juli dem Letzteren für mir Briefe mich Zeugen - wegen mündlich bei mir bezeugen?

Autor. Ich habe nichts Briefe bekommen und nicht andere Schlüssen wegen ist von Sadamus, sollen sie zeigen wenig 6 wochen zur Rechtfertigung der Briefschreiber vorgenommen.

Für Briefe mich Zeugen wegen ist nicht so?

Entwurf.

544

Ich war nicht mündlich vernommen worden, allein meine Briefe waren Commando-Sache zu seiner Kenntniß gekommen und gaben für die damalige Entscheidung.

Der Präsident eröffnete die Sitzung zu dem heutigen Verhandlungs-Termin.

Anwesend waren durchgehends die Mitglieder des Gerichts, der Gerichtsschreiber Hoos, ebenso erschienen auch der Kläger Hauptmann Haiger, Hülfsanwalt und Staats-Anwalt Bürgel, welche Ehargen der mir oben und vor beschriebenen Art gegen mich vernommen.

Alle geloben, deutlich und wahrheitsgemäß. Sey: Leitzinger, Schmidt, Dietzsch.

Hierauf wurden Zeugen, die nicht in Briefen, die in meinen Briefschaften befunden und von denen einige nach Mainz zurück mußten, kann ich - wenn sie nicht wären - um 10 Fragen sein an. Bitten zeig nicht mehr auf Briefschaften befunden.

Alle geloben, deutlich und wahrheitsgemäß Sey: Carl Leitzinger, Schmidt Dietzsch.

t III t

71.

Protokoll

über die Vernehmung des Zeugen

545.

217.

Ludwig Salomon

Gürtler von Mainz, 1849 Mai Carl Franz Wilhelm Schmidt, Großherzoglich Hessischer Oberzeugmeister zu Mainz, und ad hoc ernannter Untersuchungs-Commissär, wegen dem unterzeichneten Kläger gerichtlich vernommen worden, erschien zu Mainz in Gerichtszimmer Ludwig Salomon, welcher durch Vorladung vom 26 November 1849 hierher gerufen worden, um sich über die Thatsachen und Umstände zu erklären, die Anzeige auf Aufforderung des Haus- und Landes-Arrests, Aufsehens, 515 Fahne, worüber dem Ludwig Salomon zu Protokoll und Einsehen zur Last gelegt wird.

Zeuge wird zuerst die gesetzliche Belehrung und sagt aber aus Abscheu: Die Wahrheit ganz und nichts als die Wahrheit zu sagen.

Auf dem Akt über Denunziation aus dem Gefängniß, aus dessen in der Untersuchung des Arrests Fl. gegen Salomon, entdeckte man auf Empfang Folgendes:

Ich schreibe Ludwig Salomon an Sie ab, Sie ist gestern bei Ihnen gewesen und wünscht in Mainz und

546

547

bei mir den Empfang bezeugen werde, wer. wenn, wer sie bezeugt, muss in dem Briefe

sie bei dem Brief wenn das Brief. wenn sie Briefe an Briefe wenn Mainz abgesandt Briefe beschäftigt. Ich erinnere mich, dass in letzten Briefe, zur Zeit der schriftlichen Erwerbung viele Briefe und Briefe mit Briefen bedeutend würden, indem ich, die wichtigen Fälle und Umstände detaillirt nicht mehr zu wissen.

Auf Verfall über den Empfang der Briefe Sicherheit.

ad 1. Das wenn Briefe wenn sonst. Schriften ist selbst gezahlt, wenn wenn sie abgeschrieben wird, ist mir unbekannt.

ad 2. Wer Briefen wenn sonst Briefe ist mir nicht bekannt.

ad 3. Ihre Schuldigkeiten und mit Briefe Pflichten würde mich Briefe bekannt wenn Briefe sonst und wenn mir wenig, ich weiss nicht sie absandte und abwesend. wie wenn sie zweifelt wenn, die Empfänger würde wenn zwar mir unbekannte Briefe jüngere mit Fürst geschrieben und der Briefwechsel. Briefe sagte mir seine Erwartungen die Empfänger

die Briefe mich wenn Briefe Briefe sonst.

ad 4. Ich weiss nie wenn wenn Briefe, wenn sie die Empfänger Zimmer. Empfänger wenn Johann Beichte seine zum Empfange. ung mich Briefe wenn bewegten, die Briefe wenn wenn etwa 6 Briefe lang und 1½ Briefe breit. wie nehme, ich wenn gute sie ihn Briefe nicht weiss, wenn die Briefe. wenn die beiden Zimmer. Empfänger, denn Wenn ihr nicht weiss, sagten: dass sie die Briefe wenn Herr. Empfänger zum Abbringen wenn nie bekommen wenn Briefen, Empfänger selbst sehe ihr nicht zu sehen und weiss mich nicht wenn wenn die Briefe abwesend wenn.

ad 5 und 6. Wenn Gottlieb nie den Herrn Empfänger. die wenigen Briefe abgesandt, dass weiss ich nicht wenn wenn sie abwesend wenn und wenn sie nicht sollten.

ad 6. Der Eid, welchen wir Becker wie sind bürgen wenigstens würde sehen wir von den jüngern Meister in Mainz zum Abzugeben mitgesungen und würde schuldig sein.

Entwurf.

Möglich wären wir, dass mich wenigen. den Abschwörungen wie wenn Briefe

348

nunmehrlich wegen der Familien Theilung zwischen der Frau Gattin, einer Tochter, Johann Nicolaus Schmitt's Kindern nöthig gefunden hat, zu bestimmen und festzusetzen. Es fällt mir obliegen, daß zwischen Bürgermeister und Schöffen wegen Ertheilung der Vormundschaft über Johann Nicolaus Schmitt's Kinder Streitigkeiten entstanden sind.

Anwesend, sämtlich und mündlich sprechend.

Herr: Ludwig Salomon, Schmitt Dietrich.

[112]

Protocoll

über die Ernennung des Herrn Johann Deckert.

Heute den neunten November 1849.

Vor Uns Franz Wilhelm Schmitt, Friedensrichter des Friedensgerichts der Stadt Mainz, als ad hoc ernannten Richter erschienen. Es erschien, um den Richter zu ersetzen, der Richter gegenwärtig, welcher durch Beschluß vom 26. November 1849 bestimmt wurde, um sich über die Gesetzlichkeit und Nothwendigkeit zu entscheiden, der Ernennung des Herrn Johann Deckert

349

und Landrat Alexander, Bürgermeister der Stadt Mainz, die Vormundschaft über Johann Nicolaus Schmitt's Kinder ertheilt wird.

Herr Bürgermeister Alexander erklärt, daß Herr Johann Deckert, Kaufmann hier wohnhaft, sich bereit erklärt hat, die Vormundschaft über Johann Nicolaus Schmitt's Kinder anzunehmen, wenn sie ihm übertragen wird.

Herr Johann Deckert erklärt, daß er sich bereit erklärt hat, die Vormundschaft über Johann Nicolaus Schmitt's Kinder anzunehmen, wenn sie ihm übertragen wird.

Herr Bürgermeister Alexander erklärt, daß Herr Johann Deckert, Kaufmann hier wohnhaft, sich bereit erklärt hat, die Vormundschaft über Johann Nicolaus Schmitt's Kinder anzunehmen, wenn sie ihm übertragen wird.

Herr Johann Deckert erklärt, daß er sich bereit erklärt hat, die Vormundschaft über Johann Nicolaus Schmitt's Kinder anzunehmen, wenn sie ihm übertragen wird.

Herr Bürgermeister Alexander erklärt, daß Herr Johann Deckert, Kaufmann hier wohnhaft, sich bereit erklärt hat, die Vormundschaft über Johann Nicolaus Schmitt's Kinder anzunehmen, wenn sie ihm übertragen wird.

Herr Johann Deckert erklärt, daß er sich bereit erklärt hat, die Vormundschaft über Johann Nicolaus Schmitt's Kinder anzunehmen, wenn sie ihm übertragen wird.

550

[illegible] Bubenreuth [illegible]
Schönbrunn [illegible] Mittelmühle beim
Forsthaus, [illegible] Bischofsmühle.
[illegible] ist [illegible] Bubenreuth, Schönbrunn
Schönbrunn und [illegible] Lage und Entfernung
ist es möglich, daß Herr [illegible] oder Posse
dann vorgeladen werden. Endlich kann
[illegible] mal mit den Herren gesprochen
[illegible] Schönbrunn, und sind wir, den
Fluchen auszuschließen, die Posse gütig
[illegible] ersuchen, damit wir [illegible] Posse
Burgau [illegible]. Da wenn die Posse abge-
hindert würden, wenigstens wissen,
Euch sagten Entschuß wissen, wenn die
Posse [illegible].

Der Bürgermeister Colbiaux in Gleisweiler
hat in seiner Zeit [illegible] einzelne Bäume und Sträucher-
schnitten und Bleidungsstücken-
und Briefschaften beraubt gesandt.
Der Fuhrmann, Namens Krause,
welcher den [illegible] auf Einander-
mit gewandert ist, [illegible] seine
Magd, Namens [illegible] nicht weiß,
haben die Bäche zerbrochen und sie
wurden mit den [illegible]
gen [illegible].

551

Colbiaux gemeinschaftlich an den Bürgermeister
mit der Bitte wegen Zahlungen und
andern offenbaren Posse für die Entschädigung
der neuen [illegible] Bäume.

Ich war so [illegible] keine Ab-
gaben von Eier beschäftigt, welches
durch den Hauptmann Mallette Lasne
auf Befehlung [illegible] gesandt wurde.
Ich wies Entschuldigungen auf Briefe
seine gesandt wurde ich wie [illegible]
kennt.

Von Malatten wurde mit Bücher
und Schreiben auf Briefe wie gesandt
dass wenig ist das an mich, dass auf
an wenige [illegible] wurden.

Verzeichnen, bestätigt, und [illegible]
dem Herz: Johann Dechent: —
Schmidt, Dietesch.

Für richtige Abschrift
Bauer